Theologisch-praktische Quartalschrift
1924.
77. Jahrgang. —o I. Heft. o—

Zeitgemäßes zur Predigt.

Von Otto Cohausz S. J.

„Da die Welt mit ihrer Weisheit Gott in seiner göttlichen Weisheit nicht erkannte, gefiel es Gott, durch die Torheit der Predigt die zu retten, die an sie glauben. Die Juden fordern Wunderzeichen, die Griechen suchen Weisheit, wir aber predigen Christus, den Gekreuzigten: den Juden ein Aergernis, den Heiden eine Torheit; denen aber, die berufen sind, ob Juden oder Heiden, Christus: Gottes Kraft und Gottes Weisheit. Denn das Törichte auf Seite Gottes ist weiser als die Menschen und das Schwache auf Seite Gottes ist stärker als die Menschen" (1 Kor 1, 21—25).

Eine tiefer schürfende und bedeutsamere Frage ist in diesen Worten des Apostels aufgeworfen und beantwortet, als es manchen wohl auf den ersten Blick scheinen möchte, die Frage nämlich: wie man zur religiösen Wahrheit, Vertiefung, zum besseren Verständnis und zum innigeren Erfassen Gottes komme. — Drei Wege werden in unserer Stelle berührt: der Weg der Juden, der Weg der gebildeten Heiden (der Griechen) und der Weg der Christen. Die Juden suchen sichtbare Zeichen. Sie möchten durch auffallende, Sinne und Herz zugleich packende Erscheinungen zur höheren Religiosität gleichsam im Sturm hinaufgetragen werden. Die gebildeten Griechen gedachten Gott durch wissenschaftliches Erfassen näher zu kommen, durch Beweise für sein Dasein, durch scharfsinnige Spekulationen über seinen Begriff, durch Festlegung seines Wesens in scharf umgrenzten Denkformen. Beide waren Vorläufer von Richtungen, wie sie sich auch heute noch breit machen. Die Judenart finden wir bei denen wieder, die Gott einseitig auf dem Wege außergewöhnlicher Erlebnisse zu finden trachten. Sie teilen sich in zwei Gruppen:

Die einen verlangen genau, wie die, von denen Paulus spricht, wirkliche Wunder, Visionen, Offenbarungen, Ekstasen und, wo immer nur derartiges ruchbar wird, sind sie zu finden. Die anderen ersehnen innere Außergewöhnlichkeiten: außerordentliche religiöse Erfahrungen, das gewöhnliche Maß überschreitende religiöse Gefühle, kurz, ein solches Ergriffenwerden von Gott, das sie zu seiner Anerkennung und Verehrung gleichsam zwingt.

Daß beide solch' außergewöhnliche Zeichen hochschätzen, in Ehren halten, dankbar begrüßen, ist ja gewiß nur zu loben, aber sie machen ihren Glauben oder ihre Religiosität vielfach davon abhängig, verachten darum den gewöhnlichen Weg. Die kirchliche Art, ihre Predigt, ihr Gottesdienst, ihr Gebetsleben scheint ihnen veraltet, zu nüchtern. Sie wenden sich davon ab und laufen dagegen allem Absonderlichen, und mag es auch im Lager von Theosophen und Schwarmgeistern geboten werden, mit wahrem Heißhunger nach.

Während diese meist aus überschwenglichen Gefühls- und Phantasiemenschen sich zusammensetzen, begegnen uns die Griechen in den mehr verstandesmäßig veranlagten Naturen wieder. Mit tiefbohrendem, metaphysischem Drang, hochfliegendem und kühn vordringendem Forschergeist, scharfem Unterscheidungsvermögen begabt, mit der Freude am Zergliedern ausgestattet und meist mit einem guten Maß kühler Berechnung, Zurückhaltung und Zweifelsucht getränkt, ist es ihr Bemühen, des Gottesreiches mit dem Mittel des zergliedernden Nachdenkens, der tiefgehenden Erörterungen, der wissenschaftlichen Begründung habhaft zu werden und auch auf diesem Wege das Gottesreich anderen zu übermitteln. Das alles ist wiederum nicht zu beanstanden, aber die Gefahr liegt nahe, daß man zunächst selbst bei der intellektuellen Seite der Religion stehen bleibt, gern spitzfindige Erörterung über sie anstellt, zu ihrer eigentlichen Uebung aber nicht fortschreitet und deshalb trotz allen Verstandesaufwandes um nichts religiöser wird. Sodann auch, daß man sich bei der Gewinnung und Rückgewinnung der Welt für das Christentum zu viel von diesen rein intellektuellen Erörterungen, Darlegungen und Beweisen verspricht, indem man durch sie der Menschheit wohl über alle möglichen verwickelten religiösen Fragen Bescheid gibt, auch ihren Vorwitz damit ergötzt, ihr Herz aber sehr wenig Gott nahe bringt.

Dem Wege der Juden sowohl wie dem der Griechen stellt Paulus darum einen dritten entgegen, den Weg des Christentums, und der besteht nicht in Zeichen, nicht in rein philosophischer Erörterung, sondern in der einfachen klaren Darlegung des Glaubensgehaltes, des Wortes Gottes in der Predigt. „Torheit der Predigt", nennt sie der Apostel. Weil sie nämlich auf den ganzen Aufwand, der im griechischen Philosophiebetrieb üblich war, verzichtet und sich einfach auf den Glauben, auf die Beugung anstatt der Selbstbehauptung des Intellektes stützt, erscheint sie jenen Geistern unwissenschaftlich. Und doch ist sie das treffendste Mittel, religiöse Kenntnis und religiöses Leben zu vermitteln, denn Gott ist frei in seinen Gaben, und ihm gefiel es nun einmal, durch die Predigt, nicht durch rein natürlichen Wissenschaftsbetrieb, die Welt zu retten, und zwar „die zu retten, die glauben". Eine Gemeinde von Gläubigen will Gott also bilden, nicht eine Schule von Forschern. Er will das: „da die Welt mit ihrer Weisheit Gott in seiner göttlichen Weisheit nicht erkannte", also mit allem Verstandesbetrieb allein nicht weiter kann.

Daran zu erinnern, dürfte heute, da zur Wiedergewinnung der Welt Vorschläge und Versuche ohne Zahl gemacht werden, nicht überflüssig sein. So gut auch alle Bemühungen sind, den intellektuellen Ansprüchen, zumal denen der gebildeten Kreise, entgegenzukommen: als erstes und hauptsächliches Mittel zur Religion hat Gott nicht akademische Vorlesungen, nicht geistreiche Kongreßreden, nicht wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften, sondern die Predigt des Wortes Gottes erdacht. Auch hat er seine Gnade nicht den intellektuell Geschulten, sondern den Glaubenden verheißen.

Unser erstes Bemühen muß darum bei aller Anerkennung der anderen Bestrebungen sein, die Predigt zu pflegen, sie zu heben und zu fördern.

Soll sie aber Anklang finden und wirksam sein, ist es notwendig, sie zeitgemäß zu gestalten, sie auf die Fragen einzustellen, die den Menschen von heute bewegen. Einige zeitgemäße Stoffe seien hier deshalb behandelt.

I. Die Predigt über die Kirche.

Durch die Kirche will Gott sein Wort, seine Gnade, sein Leben den Völkern mitteilen; ist es da nicht notwendig, daß die Welt einen hohen Begriff von der Kirche habe und darum der Priester oft über

sie predige? Das umsomehr, da dank der zersetzenden Arbeit liberaler und ungläubiger, antiklerikaler Geister nicht nur bei Außenstehenden, sondern auch bei manchen Katholiken die sichere Kenntnis vom Wesen, von der Sendung und dem Kult der Kirche Schaden gelitten und die Begeisterung für sie bedeutend nachgelassen hat. Reden in der Beziehung die öffentlichen Kirchenaustritte ja eine genügend deutliche Sprache. Viele wissen nicht mehr, was sie an der Kirche haben; daraus folgt für uns die Pflicht, es ihnen wieder gründlich darzulegen.

Umgekehrt gibt es andere, die in dem Zusammenbruch der Zeit mit erneuter Sehnsucht nach der Kirche als Helferin ausschauen. Bekannt ist es, wie sich gerade auch in gebildeten Kreisen gegenüber der Vorkriegszeit ein entschieden kirchlicherer Sinn, ein viel wärmeres Bedürfnis nach inneren Anschluß an das kirchliche Gemeinschafts- und Gebetsleben und nach verständnisvollem Miterleben ihres Lebens bemerkbar macht. Wie viele, die früher dem modernen Zuge folgend, vom Glanz der Weltkultur berauscht, sich ihrer Mutter als abständig, zurückgeblieben schämten, haben jetzt bei dem Zusammenbruch der Weltkultur einsehen gelernt, welch überlegene Werte die alte Kirche doch in ihrem Schoße birgt, und daß doch nur von ihr das Heil der Welt kommt.

Nicht nur in früher zaghaften katholischen Kreisen ist das der Fall, auch in weiten protestantischen Kreisen vollzog sich diese Wendung. Ganze Schichten dort sind ihres Eigenbesitzes unsicher geworden und richten mit erhöhtem Maße ihr Augenmerk wieder auf unsere Kirche. Zahlreiche kehren aus der Zerfahrenheit der Zeit unter ihr schützendes Dach zurück. Nicht nur bei uns, auch in Holland und zumal in England sieht man eine große Konvertitenbewegung und während in Ländern, wie Dänemark, vor 20 Jahren der Name „katholisch" noch als Spottname galt, erfreut er sich heute auch dort der größten Hochachtung.

Selbst in der „Modernen" beginnt es zu dämmern, daß die Kirche denn doch nicht mit einer geringschätzenden Handbewegung abzuweisen sei, wie es früher geschah. Schreibt z. B. der bekannte Romandichter Heinrich Mann in der „Neuen Rundschau", nachdem er die Notlage der Zeit geschildert hat: „In solcher Lage gedenken manche, die ihr nicht angehören, der Kirche. Man fragt, ob sie selbst noch ihrer Größe gedenke. Man zählt und mißt die Anzeichen, daß

der Untergang, Verfall des Weltteils sie beunruhigt. Ergriffe sie die Führung im Kampf um seine Einigung, es ist fraglich, ob sie stark genug wäre, nicht aber fraglich, daß der Kampf sie stärker machen würde, als zwei letzte Jahrhunderte sie kannten. Ihr Wille und Wort gegen den Nationalismus, für Völkerfrieden — Massen würden aufblicken und Licht ahnen. Sie hätte seit langem wieder das Ideal für sich, das heimliche Zukunftsbild der meisten, das erklärte der Besten. Sie hatte geherrscht, hatte schon geknechtet und würde nun wieder kämpfen, ja leiden dürfen, welche Gnade, leiden für ihre alte Sendung, die geistige Einheit Europas. Die Sendung würde ihr, in einem höheren Zustand der Dinge, nun zum zweiten Male angetragen. Hat sie noch den Mut zu sich selbst? Ist sie noch fähig, ihrer alten Weltklugheit den Geist des Sturmes vorzutragen? Keine Liebhaber des Vergangenen rufen heute sie an, wie vor hundert Jahren am Eingang der Bürgerzeit. Zukunftsliebe ist es, sie macht uns fähig, o Kirche, selbst zu Opfern des Intellekts — und Gott weiß es, die Opfer bringen wir zuletzt."[1])

Wollen wir uns von solchen Ergüssen auch nicht zu viel versprechen, so bezeugen sie doch klar, welche Wendung die Einschätzung der Kirche allüberall erfahren hat! Unsere Sache steht so günstig wie je. Allenthalben ist man überzeugt, daß die Kirche eine hohe Aufgabe zu erfüllen habe, daß für sie gerade jetzt eine neue Zeit der Sendung gekommen sei. Werden wir uns dessen bewußt! Und nützen wir die günstige Lage aus! Laufen wir nicht mehr im Einzelgefecht jedem kleinen Feinde nach, sondern rücken wir die Kirche auf den Triumphwagen ihrer Wahrheit, Schönheit, Größe mitten in das Getriebe der Welt hinein! Zeigen wir vor aller Welt ihre göttliche Sendung, ihre unwandelbare Kraft, ihre Lebensfülle und Schönheit, und von selbst werden Eroberungen folgen, mehr als durch viele Beschäftigung mit all den Einwänden, die kleine Geister gegen sie erheben. Bisher haben wir uns stellenweise zu zaghaft in Verteidigungsstellung gehalten, dringen wir jetzt mit der Kirche zu kühnen Eroberungen vor! Ist sie doch die alte Kirche, die auf ihrem langen Lebensweg schon so oft über zusammenbrechende Kulturen festen Fußes hinwegschritt und Sieg um Sieg an ihre Fahnen knüpfte. Gerade wo die Umwelt einstürzt, da baut sie auf, und heute schlug ihr eine neue Stunde!

* * *

[1]) „Die neue Rundschau", Juli 1923, S. 597.

Um wirkungsvoll über die Kirche predigen zu können, sind vier Dinge erforderlich: Wir müssen erst genau wissen, was wir mit der Kirche zu bieten haben, müssen also ihrer besonderen Art vor anderen Religionen und Geisteskräften uns bewußt werden. Sodann ist es notwendig, daß wir über die Gegenströmung gegen die Kirche im klaren sind, über deren Ursachen und Erscheinungsformen. Weiter müssen wir genau die seelische Einstellung der Kreise kennen, denen wir von der Kirche reden wollen und uns schließlich über die heute einzuschlagende Weise verständigen.

Was die Eigenart unseres Besitztums, die es von allen anderen unterscheidet, anlangt, so ist unsere Kirche zunächst eine, und zwar die einzige Weltkirche. Während andere Religionen sich wenigstens vorwiegend nur an bestimmte Nationen oder Rassen wenden, öffnet sie allen Völkern die Tür und eint sie zu einer Gemeinschaft, wie sie einzig in der ganzen Geschichte dasteht, eine Eigenschaft, die unseren Blick wieder mehr auf ihre völkerversöhnende Macht, aber nicht nur Macht, sondern auf Verpflichtung hinlenken muß.

Diese Weltkirche ist aber nicht nur eine äußerlich zusammengesetzte, sondern eine innerlich organisch aufgebaute Kirche. Sie ist das einheitlichste und verwickeltste aller religiösen und staatlichen Gebilde, und diese Erscheinung dürfte sie schon als eine besondere Gottesschöpfung empfehlen, dessen Werke, man denke nur an die lebenden Organismen, ja stets den Stempel dieser Ordnung an der Stirn tragen.

Gehalten wird der ganze Bau durch die Leitung: unsere Kirche ist Autoritätskirche. Sie besitzt eine Zentralautorität, eine wirkliche Autorität, die noch den Mut besitzt, zu befehlen und sich tatsächlich auch Gehör verschafft; eine Autorität von Gottes, nicht von Volkes Gnaden, die in einer Zeit, da fast alle anderen Autoritäten zu einem Spielball der Massen geworden, es wagt, sich nach wie vor über die Massen zu stellen, und anstatt sich zum Sprachrohr des Volkswillens zu machen, im Vollgefühl ihrer höheren Sendung dem Volke Gottes Willen aufzuzwingen. Damit erweist sie sich in unserem autoritätslosen Jahrhundert als letzten Hort und beste Hochschule der wahren Autorität zugleich.

Dieses Autoritative erstreckt sich auch auf die Lehre: unsere Kirche ist eine Dogmenkirche. Sie gibt nicht selbsterfundene Lehren zum besten, stutzt die Heilige Schrift nicht nach ihrem Ermessen zu,

sondern sie befolgt Christi Wort: „Lehret sie alles halten, was ich euch gesagt habe.“ Sie besitzt noch das reine, unverfälschte Gotteswort in seinem ganzen Umfang und seiner ursprünglichen Bedeutung, daher sie denn auch nicht in ihrem eigenen, sondern in Gottes Namen ihre Lehre verkündet und Annahme für sie als des Gottes Wortes verlangt. Welch eine Ueberlegenheit ihr mit diesen einheitlichen, sich ganz auf Gott stützenden Lehrgehalt gegeben ist, wird jedem bewußt, der nur einen oberflächlichen Blick in die Zerfahrenheit und Willkür nichtkatholischer Kreise tut.

Weil sie sich von Gott gegründet und im Auftrag Gottes handelnd weiß, ist unsere Kirche eine absolute Geltung beanspruchende Kirche. Die heutige Geistesrichtung will allen religiösen Gebilden, wie überhaupt der Wahrheit nur noch einen relativen Wert zuerkennen. Jede Religion meint man, sei für ihre Zeit und ihre Anhänger wahr und gut, keine aber dürfe für sich ausschließliche Wahrheit und dauernden Wert beanspruchen. Unsere Kirche tut das Gegenteil. Mit Recht! Sie hält unbedingt an dem Satze fest, daß es nur eine wahre Religion gibt, der alle Völker und Zeiten beizupflichten haben und sie selbst betrachtet sich als diese Religion. Daher denn auch ihre Abschließung und ihre Sprödigkeit. Andere christliche Richtungen schmiegten sich, um die „moderne Welt“ zu gewinnen, oft genug deren Eigenwünschen an, bogen die christliche Lehre nach deren Empfinden um. Unsere Kirche dagegen paßt als Gottes Stellvertreterin sich nicht den Launen und Irrungen der Völker an, fordert vielmehr, daß diese sich ihr anpassen. Sie zeigt Charakter!

Doch nicht nur belehren, sondern vor allem zu beleben ist sie gesandt: unsere Kirche ist eine gnadenvermittelnde Kirche. Sie fußt ganz auf dem Uebernatürlichen. Entgegen der modernen Welt und dem „Neuen freien Christentum“ hält sie an der übernatürlichen Bestimmung der Menschen, an dem Bestehen einer übernatürlichen Ordnung entschieden fest. Sie weiß, daß es mit rein natürlicher Bildung und Ethik nicht getan ist, daß der Mensch vielmehr zu allererst wiedergeboren werden muß aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste, soll er das wahre Leben erlangen, daß es sich bei der Gnadenlehre sodann nicht nur um einige, das sittliche Streben fördernde Kräfte, sondern vor allem um eine neue höhere Seinsordnung handelt, in die der Mensch erhoben werden muß. So wird es auch verständlich, daß sie auf das opus operatum, auf die

gegenständliche Heiligung neben der subjektiven, und die Mittel, die diese verursachen und fördern, die Sakramente, einen solchen Wert legt. Neuerern ist diese „dingliche Frömmigkeit" ein Stein des Anstoßes, das opus operatum zu „magisch", die Kirche aber wacht, daß diesem durch die Sakramente vermittelten Wirken Gottes, die Hauptsache bei unserer sittlichen Vervollkommnung zufällt. Wie keine andere ist sie also die Verfechterin und Hüterin des wahren Lebens!

Weil im Uebernatürlichen fußend, stellt sich unsere Kirche weiter als Mysterienkirche dar. Sie birgt Geheimnisse in ihrem Lehrschatz, stützt sich auf Wunder und sie hat auch den Mut, sich noch vor aller Welt zu Geheimnissen und Wundern zu bekennen. Während die anderen, um nicht dem Spott der Aufgeklärten zu verfallen, alle Geheimnisse und Wunder streichen oder ihnen einen anderen Sinn unterschieben, fürchtet sie sich nicht, verkündet vielmehr nach wie vor die Geheimnisse in der ursprünglichen Bedeutung und ist von der Wunderscheu so wenig angesteckt, daß sie kühn noch fortwährend neue Wunder als Beweise für die Heiligsprechung ihrer Kinder heranzieht.

Als weiteres eigentümliches Merkmal leuchtet bei unserer Kirche ihr Gottesdienst hervor. Sie ist eine kultisch-ethische Kirche. Seit Kant den Satz prägte, was der Mensch außer einem guten Leben noch tun zu können glaube, sei Afterdienst Gottes, nahm die Religion eine einseitige Wendung zum Nur-Ethischen. Unsere Kirche dagegen betont nach wie vor auch die andere Seite, die eigentliche Gottesverehrung. Nicht nur im guten Leben, sondern auch in einem besonderen Gottesdienst mit sinnvollen Zeremonien, in der Pflege des Lobes Gottes und der eigentlichen Anbetung Gottes erblickt sie mit die Hauptaufgabe der Religion. Aus Kultus und Ethik zugleich soll ihr die Verherrlichung Gottes erwachsen. Damit rückt sie dann auch von der Naturreligion ab, die sich mit dem Kultus begnügte und das sittliche Streben versäumte.

In Zusammenhang mit diesem Kultus und der gegenständlichen Gnadenvermittlung steht nun wieder eine andere Eigenschaft: unsere Kirche ist im Gegensatz zu vielen anderen eine Priesterkirche. In ihrer Mitte birgt sie das Hohepriestertum Christi, das als Mittler zwischen Gott und Menschen steht und in ihm ganz eigene Mittel zur Gottesverehrung und zur Heiligung besitzt. Der Mittelpunkt

des katholischen Lebens ist der Altar mit dem dort gegenwärtigen Sohne Gottes. Um ihn gruppieren sich alle religiösen Handlungen. Wieder ein Vorzug, dessen andere sich nicht rühmen dürfen!

Daß sie bei aller Kultur die sittliche Vervollkommnung nicht vernachlässigt, beweist eine andere ihrer Eigentümlichkeiten: unsere Kirche ist eine aszetische Kirche. Von Paulsen stammt das Wort, daß der Protestantismus die Religion säkularisiert habe. Tatsache ist, daß seit dem 16. Jahrhundert dem rein natürlichen Menschen wieder die weitgehendsten Rechte eingeräumt und alles ihn Einschränkende, wie Mönchsgelübde, Fasten, Abstinenz, Gehorsam, Ehelosigkeit als unsinnige Peinigung abgetan wurden. Die Kirche hält all diese Mittel aufrecht. Sie bringt nach wie vor den Leib zugunsten des Geistes in Zucht. Sie fordert unentwegt strengste Selbstbescheidung und Beherrschung. Aus den verschiedensten Lagern werden heute wieder Rufe nach aszetischer Lebensführung laut. Was sie fordern, übte die Kirche stets. Damit erweist sie wiederum ihren Wert für unsere Zeit.

Als schönste Frucht vertieften religiösen und aszetischen Lebens erwachsen die übernatürlichen Gnadengaben. Auch daran fehlt es der Kirche nicht. Sie ist eine charismatische Kirche. Die tiefste Mystik mit all ihren Begleitern: Visionen, Ekstasen, Offenbarung sind bei ihr dauernd zu Hause.

Aus alledem folgt, daß unsere Kirche der Welt von heute noch etwas zu bieten hat, ja alles, was diese heiß begehrt oder doch braucht: eine sichere Weltanschauung, das unverfälschte Wort Gottes, einen festen Standort, Führung, Zusammenschluß, übernatürliches Leben, sittliche Kraft, seelische Erhebung, innige Verbindung mit Gott — alles das ist im Füllhorn der Kirche reichlich vorhanden. Wie kommt es, daß sie trotzdem so vielfacher Ablehnung begegnet?

* * *

Nicht immer stieß die Kirche auf solche Widerstände wie heute. Im frühen Mittelalter war sie die Königin Europas. Durch ihr Papsttum und ihre Bischofstühle beherrschte sie das ganze religiöse Leben, durch ihre Universitäten und Klosterschulen das wissenschaftliche Leben, durch ihre Dombauhütten und kunstfertigen Klöster das künstlerische Leben, durch ihre Bruderschaften und Standesvereinigungen das soziale Leben, durch ihre Wohltätigkeit das karitative Leben und durch ihren Einfluß auf die damals katholischen Fürsten

einen Teil des politischen Lebens. Auf allen Gebieten wurde sie als Ratgeberin oder Führerin, meist sogar als Mutter begrüßt. Langsam aber wandelte sich bei vielen die Liebe in Abneigung, und ein Feld nach dem anderen ward ihrer Obhut entwunden und weltlichen oder ihr feindlichen Mächten unterstellt.

Die Ursachen dieser Stimmungswechsel waren mannigfacher Art. Schon die Staufenkämpfe die avignonsche Gefangenschaft, die Zwistigkeiten zwischen Papst und deutschen Landesherren und eine gewisse Vernachlässigung der deutschen Interessen hatte in manchen Gemütern eine bedenkliche Verstimmung zurückgelassen. Schlimmer war es aber, daß mit der aufblühenden Renaissance ein ganz neues, dem kirchlichen Geiste nicht freundliches Lebensgefühl erwachte. Am Studium der antiken Geisteswerke genährt, erstarkte zu sehr das Selbstbewußtsein des Individuums, die Hochschätzung der Sinnenfreude, der Eigenkraft, des natürlichen Menschtums, der freien, unbegrenzten Selbstbestimmung. Die Folge war, daß man schon da die autoritative Führung der Kirche, ihren aszetischen Charakter, ihre Gehorsamsforderung und ihre Voranstellung übernatürlich-ethischer Kultur über die schönheitstrunkene-diesseitige lästig zu empfinden begann. Der dann bald auftretende Protestantismus verhalf diesem neuen Lebensgefühl zum Siege. Er war es ja gerade, der die Fragestellung: Autorität oder individuelle Freiheit? vollkommen zugunsten der letzteren entschied. Damit leitete er dann in Europa jene Entwicklung ein, die sich immer mehr von dem Geist und darum auch von der Kirche selbst entfernte. Da das Einzelwesen einmal angefangen hatte und sich auch berechtigt fühlte, sich der autoritativen Führung zu entledigen, blieb es nicht bei der Befreiung von der kirchlichen stehen. Der von England eindringende religiöse Naturalismus lehnte bald auch die Bindung durch jede Offenbarung ab, der Rousseausche Naturalismus erklärte sich gegen jede übernatürliche Weltordnung, die Aufklärungsarbeit Voltaires und der Enzyklopädisten übergoß das ganze Christentum mit ihrem Spott und unterwühlte mit ihrer Zweifelsucht die letzten Grundlagen des Glaubens; dann kam die französische Revolution und zog als Erbin all jener Vorgänger in ihrer Kirchenverfolgung die letzten Folgerungen aus all dem Vorhergehenden.

Kaum hatte der Staub ihres Zertrümmerungswerkes sich verzogen, war wieder der gegen alles Uebernatürliche gerichtete Humanis-

mus auf dem Plan. An ihn schloß sich Kants Kritizismus, seine „Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft", Hegels Pantheismus, Fichtes philosophischer Idealismus, alle den Grundanschauungen der Kirche geradenwegs entgegengesetzt. Gegen Mitte des letzten Jahrhunderts beherrschte Moleschotts, Büchners und Vogts Materialismus das Feld, ebenso Feuerbachs und Fr. Strauß' zersetzende Religionsphilosophie. Ihnen stellte sich der naturalistische Empirismus zur Seite, der jede Metaphysik ablehnte, nichts gelten ließ, als was die Beobachtung und Erfahrung sicherstellten, also wiederum von vornherein alles Uebernatürliche ablehnte. Dann kam der Evolutionismus, der das ganze Weltgeschehen als einen einzigen natürlichen Entwicklungsprozeß aufzeigen zu können glaubte, in dem dann für eine Kirche mit göttlichen Ansprüchen folgerichtig abermals kein Platz mehr war. Ihm zur Seite gingen Agnostizismus und Positivismus, beide wiederum mit den Grundlagen der Kirche unvereinbar. Neue Gegnerschaften erwuchsen dann der Kirche im Religionspsychologismus und dem Synkretismus, von denen der erste alle Religion auf subjektive Seelenvorgänge, der andere das Entstehen der Kirche auf eine rein natürliche Verschmelzung der verschiedensten religiösen Bestandteile der ersten christlichen Zeit zurückführt.

All diesen mehr in gebildeten Kreisen anzutreffenden Gegnern gesellte sich dann noch in den halbgebildeten und unteren Schichten das seichte Freidenkertum und der Sozialismus hinzu, die nichts unterließen, die Kirche zu verdächtigen und möglichst unpopulär zu machen.

Diesen nur im Umriß gezeichneten Erscheinungen ist die Abneigung der modernen Welt gegen die Kirche zu verdanken. Sie züchteten das übertriebene Freiheitsgelüste, die Abneigung gegen jede Denk- und Lebensbindung, die Ablehnung alles Uebernatürlichen, den Zweifel an eine absolute Wahrheit, die Ablenkung von jedem jenseitig gerichteten Idealismus, das blinde Vertrauen auf des Menschen eigene Kraft, die Ueberzeugung von der sich selbst genügenden rein natürlichen Kultur — alles Erscheinungen, die für die Ansprüche der Kirche ein Verständnis nicht mehr aufkommen ließen.

Bei all dieser Abwendung sehen wir aber in neuester Zeit, wie eingangs bemerkt, doch auch wieder eine Rückwanderung zur Kirche

sich vollziehen. Die Gefahren des Individualismus und die Notwendigkeit einer Führung werden immer mehr erkannt. Die Zerfahrenheit der Wissenschaft erweckt wieder den Ruf nach dem Glauben. Die Zersetzung der christlichen Lehre in nichtkatholischen Kreisen schreit nach festen Dogmen und Glaubensautorität. Die öde religiöse Verstandesbildung erregt den Hunger nach religiösem Innenleben und sinnvollen Gottesdiensten, die Haltlosigkeit inmitten aller Tagesmeinungen zeitigt das Verlangen nach einem festen Standort. In der Erscheinungen Flucht sucht man nach dem ruhenden Pol; und als solchen tut der Felsen Petri mit seiner Kirche sich dar. — Was Wunder, daß da das Interesse für beide in den Völkern sich wieder regt! Daß die abendländische Welt, die einst auf ihre Eigenkraft pochend, dem verlornen Sohne gleich, das Vaterhaus verließ, nun verarmt, von Hunger und Heimweh verzehrt, sich wieder dahin zurücksehnt, von wo sie ausgegangen ist! (Schluß folgt.)

Die Prüfungen mystischer Seelen.

Von Pfarrer Konrad Hock, Ettleben (Unterfranken).

Das Ziel aller mystischen Gnaden ist die transformatio in Deum, die Umwandlung in Gott, die deificatio animae, die Vergöttlichung der menschlichen Seele. Diese Umwandlung in Gott ist aber nicht so zu verstehen, als würde die menschliche Natur in die göttliche Natur verwandelt, und diese Vergöttlichung der Seele ist nicht so aufzufassen, als würde die menschliche Seele wirklich Gott oder ein Teil der Gottheit, wie es sich der Pantheismus träumt, sondern die Seele wird in Gott umgewandelt, sie wird vergöttlicht, soll heißen, die Seele wird in vollkommener Weise der Heiligkeit Gottes ähnlich. Diese ihre Verähnlichung mit der Heiligkeit Gottes wird von Gott vollzogen durch die Eingießung des Lebens der Gnade, welche ebendeswegen heiligmachende Gnade genannt wird, eine Gnade, welche die Seele heilig, der Heiligkeit Gottes ähnlich macht. Es liegt aber auf der Hand, daß der bloße Besitz der heiligmachenden Gnade nicht genügt, um von einer Umwandlung in Gott im Sinne der Mystik sprechen zu können. Es ist hiezu schon ein sehr hoher Grad der heiligmachenden Gnade erfordert, wie er durch häufige Setzung nicht bloß verdienstlicher, sondern auch in sich vollkommener, Gott in allem wohlgefälliger Werke erworben wird. (Opera meritoria et plena vgl. Apoc. 3, 2: „Ich finde deine Werke nicht vollwertig vor meinem Gott.“) Es ist dazu auch erforderlich, daß wir selbst durch Mitwirkung mit den Gnaden des Beistandes die Vollkommenheiten Gottes in

uns nachbilden, wie dies der heilige Petrus verlangt, wenn er sagt: „Nach dem Heiligen, der euch berufen hat, seid auch selbst heilig in allem Wandel; denn es steht geschrieben: Seid heilig, weil ich heilig bin" (I. Petr 1, 15. 16) und wie der Heiland selbst es fordert, da er befiehlt: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist" (Mt 5, 48).

Die Heiligkeit Gottes wird von den Gottesgelehrten doppelt aufgefaßt als Uebereinstimmung des göttlichen Willens mit dem göttlichen Wesen und als Liebe Gottes zu sich selbst. In diesem doppelten Sinne müssen auch wir die Heiligkeit Gottes nachzuahmen suchen. Gott ist heilig, weil sein Wille mit seinem Wesen übereinstimmt, weil Gott nichts wollen und nichts tun kann, was mit seinem Wesen im Widerspruch stünde. Dementsprechend wird unsere menschliche Heiligkeit zunächst darin bestehen, daß unser menschlicher Wille mit dem göttlichen Willen und Wesen übereinstimmt, mit anderen Worten, daß wir nicht sündigen. Denn das Wesen der Sünde liegt darin, daß der menschliche Wille mit dem göttlichen Willen im Widerspruch steht. Wollen wir der Heiligkeit Gottes ähnlich werden, müssen wir darum vor allem alles meiden, was gegen den Willen Gottes geht, müssen wir jede, auch die kleinste Sünde fliehen. Wie schwer das ist, wie sehr das eine volle Herrschaft des Menschen über sein niederes Triebleben voraussetzt, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Gott ist heilig aber auch deswegen, weil er sich selbst liebt um seiner eigenen Vollkommenheiten willen, und zwar mit einer solch innigen und starken Liebe, daß diese Liebe eine eigene göttliche Person, den Heiligen Geist hervorgehen läßt. Dementsprechend wird auch unsere menschliche Heiligkeit des weiteren darin bestehen müssen, daß auch wir Gott lieben, und zwar ohne Rücksicht auf unseren eigenen Vorteil, um seiner selbst willen. So begreift es sich, daß die Liebe aus ganzem Herzen und aus allen Kräften für uns Menschen das erste und größte Gebot ist und daß wir unter allen Tugenden keine so sehr erstreben müssen, als die Liebe zu Gott.

Gott hat nun aber vernunftbegabte Geschöpfe ins Leben gerufen und diesen vernunftbegabten Geschöpfen gegenüber offenbart Gott namentlich seine Liebe und seine Gerechtigkeit. Gott liebt seine Geschöpfe, und zwar wiederum um seiner selbst willen, weil er in ihnen seine eigenen Vollkommenheiten widerstrahlen sieht und Gott liebt alle seine Geschöpfe, auch jene, welche ihn beleidigen durch ihre Sünden und in dieser Liebe tut er allen Geschöpfen unbeschreiblich viel Gutes. „Er läßt seine Sonne aufgehen über Gute und Böse und läßt regnen über Gerechte und Ungerechte" (Mt 5, 45), und seinen eingeborenen Sohn gab er dahin, damit er für alle sterbe (II. Kor 5, 14) und Sühne leiste für die Sünden der ganzen Welt (I. Jo 2, 2). Wollen wir Gott ähnlich werden, müssen darum auch wir unsere Mitmenschen lieben und wir müssen sie lieben um Gottes willen, weil wir in ihnen ein Ebenbild Gottes erblicken und wir müssen alle Men-

schen lieben, auch jene, die uns hassen und sich feindselig gegen uns zeigen und wir müssen alle Menschen lieben im Werke, nicht bloß mit der Zunge, indem wir ihnen nicht nur Gutes wünschen, sondern auch Gutes tun. Gott ist gegen seine Geschöpfe aber auch gerecht, und zwar deswegen, weil Gott eine gerechte Behandlung seiner Geschöpfe sich selbst schuldig ist. Er belohnt und bestraft nach Verdienst und ist wahrhaft in seinen Offenbarungen und getreu in seinen Versprechungen. Wollen wir Gott ähnlich werden, so müssen auch wir gerecht gegen unsere Mitmenschen sein. Es ist hier zunächst die Gerechtigkeit im strengen Sinn gemeint. Wir dürfen also unseren Mitmenschen nie ein Unrecht tun, weder an ihrem Leibe, noch an ihrer Unschuld, noch an ihrem Vermögen, noch an ihrer Ehre und wir müssen bei Kauf und Verkauf, bei Verträgen, in der Eigenschaft als Vorgesetzte dem Nächsten genau das geben, worauf dieser ein strenges Recht hat. Es kommt aber hier auch die Gerechtigkeit im weiteren Sinne in Betracht, also die Ausübung jener Tugenden, welche man als mit der Gerechtigkeit verwandt bezeichnet. Wir müssen demnach im Verkehr mit den Menschen jedem einzelnen das geben, was dieser mit Recht von uns beanspruchen kann, den Eltern und Verwandten Ehrfurcht und Hilfe in der Not, denen, die durch Tugend und Würde sich auszeichnen, Hochachtung und Ehrerbietung, denen, die uns Gutes getan haben, Dankbarkeit, denen, mit welchen wir sprechen, Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit und Treue in den Versprechungen, denen, mit denen wir zusammenkommen, Freundlichkeit und Wohlanständigkeit.

Wir Menschen haben nun aber eine Reihe von Beziehungen, in welchen Gott uns nicht als Vorbild dienen kann, in denen es sich nur darum handeln kann, daß wir in bezug auf sie den Willen Gottes erfüllen. Wir Menschen sind nämlich Geschöpfe Gottes, wir sind mit einem zur Sünde geneigten Leib bekleidet, wir sind unter andere Geschöpfe hineingestellt, die uns von Gott abziehen, und wir sind Sünder. Damit wir nun wüßten, wie wir in diesen Beziehungen dem Willen Gottes und eben damit der Heiligkeit Gottes uns gleichförmig machen könnten, ließ Gott seinen eingeborenen Sohn Mensch werden und dieser menschgewordene Gottessohn lehrte uns durch sein Wort und sein Beispiel, wie wir uns in den vier eben genannten Beziehungen verhalten sollten. Heilig werden, in Gott umgewandelt werden, heißt darum auch, den menschlichen Tugenden der menschlichen Seele Jesu Christi sich ähnlich machen. Jesus war als Mensch ein Geschöpf Gottes und als Geschöpf zollte er dem himmlischen Vater den Tribut der Anbetung, indem er ihn als seinen Herrn und Schöpfer anerkannte und in tiefster Demut sich ihm unterwarf. Als Geschöpf setzte Jesus auf den Vater sein volles Vertrauen in allem, was er für sich und für die Vollendung des Erlösungswerkes bedurfte. Als Geschöpf dankte Jesus seinem Vater für alle empfangenen Gnaden und Gaben; als Geschöpf bat er den Vater um alles,

was ihm dieser geben sollte und flehte ihn um seinen Beistand an in all seinen Unternehmungen und Leiden. In ähnlicher Weise schulden auch wir als Geschöpfe Gott Anbetung und Unterwerfung, Dank und Vertrauen, Demut und Gebet. Jesus ist mit einem menschlichen Leib bekleidet. In bezug auf diesen Leib übte Jesus Mäßigkeit im Essen und Trinken; diesen Leib bewahrte er in vollkommener Keuschheit vor jeder geschlechtlichen Lust; diesen Leib beschäftigte und ermüdete Jesus durch körperliche Arbeit. Nach diesem Vorbilde Jesu muß auch unser Leib Gott dienen in Abtötung und Keuschheit, in opferreicher Arbeit. Jesus war mitten unter die Geschöpfe hineingestellt. Gegenüber diesen Geschöpfen übte Jesus Entsagung. Statt des Reichtums wählte er sich die Armut, statt der Ehre Schmach und Verachtung, statt der Vergnügungen und Ergötzlichkeiten des Lebens die Einsamkeit und strenge Pflichterfüllung. Er wollte uns dadurch lehren, daß alles, was irdisches Gut heißt, wertlos ist im Vergleich zu Gott und den ewigen Gütern und er wollte uns dadurch aufmerksam machen, daß die sogenannten irdischen Güter eine große Gefahr für das Seelenheil bedeuten und daß Gott uns sich nur dann zum vollen Genuß schon auf Erden hingeben will, wenn wir auf den Genuß der irdischen Güter verzichten. Jesus hat zwar nie gesündigt, aber deswegen war seiner menschlichen Seele die Sünde doch nicht fremd. Er hat in seiner Seele getrauert über die Sünden und heftigen Abscheu vor der Sünde in sich verspürt und er hat für die Sünden der Menschheit gesühnt durch bittere Leiden und durch einen schmachvollen, schmerzlichen Tod. Hiedurch hat Jesus auch unser Verhalten gegenüber der Sünde geregelt. Wir sollen Schmerz und Abscheu bezüglich der Sünde haben, und zwar bezüglich unserer eigenen wie auch bezüglich der fremden Sünden und wir sollen eigene und fremde Schuld sühnen durch Opfer und Leiden, besonders auch durch Ertragung körperlicher Leiden und durch freudige Hinnahme von Schmach und Verachtung.

Im vorstehenden haben wir in gedrängter Kürze gezeigt, wie die mystische Umwandlung in Gott, die vollkommene Verähnlichung mit der Heiligkeit Gottes aufzufassen ist. Es fragt sich nun, in welcher Entwicklung diese Umgestaltung in Gott erreicht wird. Im allgemeinen gesprochen wird diese Entwicklung nach einer negativen und nach einer positiven Seite sich vollziehen, negativ durch Reinigung von der Sünde und den bösen Neigungen und durch Befreiung von aller natürlichen Anhänglichkeit an die Geschöpfe und positiv durch beharrliche Uebung jener Tugenden, durch welche wir Gott und seinem menschgewordenen Sohne ähnlich werden. Die Nachfolge Christi (II, 8, 5), sagt: „Sei rein und innerlich frei, ohne Anhänglichkeit an irgend ein Geschöpf. Du mußt entblößt sein und ein reines Herz zu Gott haben, wenn du sehen willst, wie lieblich der Herr ist."

Purus et liber, rein und frei, rein von Sünde und frei von aller Anhänglichkeit an die Geschöpfe muß der Mensch werden, wenn er

zur mystischen Umwandlung in Gott gelangen will, das ist die Forderung, welche nicht bloß die Nachfolge Christi, sondern alle großen Mystiker, namentlich unsere großen deutschen Mystiker Eckard, Suso, Tauler, Gertrud und Mechthild, aber auch die großen spanischen Mystiker Johannes vom Kreuz und Theresia in allen möglichen Wendungen immer und immer wieder stellen.

Diese Reinigung von Sünde und böser Neigung und diese Losschälung von allen Geschöpfen muß der Mensch zu erreichen suchen zunächst durch eigene Bemühung, das ist durch beständigen Kampf gegen die Sünde und durch beständige Entsagung. Sehr scharf sagt in dieser Beziehung die Nachfolge Christi, zur wahren Freiheit eines reinen Herzens und zur Gnade einer seligen Vertraulichkeit mit Gott gelange man nicht, wenn man nicht vorher vollkommen verzichte und täglich sich selbst opfere; ohne dies stehe nicht und werde nicht stehen die genußreiche Vereinigung mit Gott (nisi integra resignatione et quotidiana sui immolatione prius facta, sine qua non stat nec stabit unio fruitiva III, 37, 4). Dieser Kampf mit sich selbst und dieser Verzicht auf die Geschöpfe setzt sich fort bis auf die Höhe der mystischen Liebesvereinigung, und jede Nachlässigkeit in diesem Kampfe und jede ungeordnete Hinneigung zu einem Geschöpf wird von Gott auch bei den mystischen Seelen strenge bestraft durch Entziehung seines Lichtes und seines Trostes, vielleicht sogar durch Entziehung der mystischen Liebesvereinigung. Gertrud die Große muß elf Tage lang der süßen Gegenwart ihres Bräutigams entbehren, weil sie sich unnötig in eine weltliche Unterhaltung eingelassen hatte. Und aus dem neu herausgegebenen Tagebuch des heiligen Ignatius ersieht man, daß er auch nach hohen Begnadigungen die allerheiligste Dreifaltigkeit zu „versöhnen" suchte wegen Gedanken, welche sicher nicht sündhaft, aber auch nicht ganz in Ordnung waren.

Diesen Kampf gegen Sünde und Anhänglichkeit an das Irdische nennt man auch aktive Reinigung. Diese aktive Reinigung ist notwendig, aber nicht genügend. Gott selbst muß die Seele in seine Schule nehmen und muß sie durch Leiden und Prüfungen rein und frei machen und zugleich auch durch diese Prüfungen ihr Gelegenheit geben zur Uebung heroischer Tugendakte. Diese Tätigkeit Gottes in der Heiligung der Menschenseelen hat man auch passive Reinigung genannt. Hiemit sind wir beim eigentlichen Gegenstand dieser Abhandlung angekommen.

I. Die nichtmystischen Prüfungen.

Es gibt eine Reihe von Prüfungen, welche alle Menschen, welche heilig werden wollen, mehr oder weniger durchmachen müssen. Auch die mystischen Seelen haben diese Prüfungen zu bestehen, und zwar nicht bloß in jenen Zeiten, da ihnen noch keine mystischen Gnaden verliehen wurden, sondern auch und erst recht nach dem

Empfang mystischer Begnadigungen. Alle diese Prüfungen sind langdauernd und schwer. Denn eine Prüfung, welche nur kurz dauert und nicht besonders weh tut, wird eine Umwandlung der Seele kaum bewirken. Wenn aber das Leiden monate- und jahrelang auf uns einhämmert, dann wird unsere Seele „mürb" und die harten Leidenschaften des Stolzes, des Eigenwillens, der lieblosen Selbstsucht werden zerschlagen und alle Freude an den Geschöpfen verleidet. Und wenn der Sturmwind heftiger Versuchungen und Verfolgungen monate- und jahrelang über uns dahinrast, so schlagen die Tugenden tiefe Wurzeln in unserer Seele. Alle diese Prüfungen und Leiden sind aufgenommen in den Plan der göttlichen Vorsehung. In seiner Weisheit und Liebe sucht darum Gott für jede Prüfung gerade jenen Zeitpunkt heraus, der für unsere Seelenverfassung der geeignetste ist und läßt die Prüfung auch gerade so lange dauern, als es für uns gut und notwendig ist, wie auch der Töpfer das Geschirr gerade so lange — nicht länger und nicht kürzer — im Feuer läßt, als es zur Fertigstellung des Geschirres erforderlich ist. Es ist darum von der größten Wichtigkeit, daß die Seele den Zweck ihrer Prüfungen klar erkennt und mit großem Vertrauen, tiefer Demut und vollkommener Gottergebenheit der reinigenden Hand Gottes sich hingibt. Es ist Sache des Seelenführers, die geprüften Seelen auf diese Wahrheit immer wieder hinzuweisen. Denn es ist sicher, daß gerade in schweren Leiden die Seelen sich nicht auskennen und daß es meist eine geraume Zeit dauert, bis die Seelen sich zurechtgefunden haben und willig den Anordnungen der göttlichen Vorsehung sich überlassen. Je eher aber eine Prüfung den von Gott beabsichtigten Zweck erreicht hat, desto eher wird sie auch aufhören. Werden diese Prüfungen, welche an sich mehr zur Reinigung der Seele dienen, einer Seele zuteil, welche bereits auf der Höhe der mystischen Liebesvereinigung steht, so haben sie mehr den Zweck, Gelegenheit zur Uebung heroischer Tugenden zu geben und namentlich die Seele dem leidenden und gekreuzigten Heiland vollkommen ähnlich zu machen.

Die hier in Frage stehenden Prüfungen sind besonders folgende: Starke Vermögensverluste (der heilige Alfons Rodriguez hat Unglück in seinem Kaufmannsgeschäft, die heilige Elisabeth von Thüringen wird von ihrem Schloß vertrieben), Mißerfolg bei den Arbeiten und Unternehmungen (der heilige Bernhard predigt einen Kreuzzug, der unglücklich ausgeht, die Ordensgenossenschaft, welche der heilige Calasanz auf Wunsch eines Papstes gründet, wird noch zu seinen Lebzeiten durch einen anderen Papst aufgehoben), langjährige Trockenheit (die heilige Theresia 18 Jahre lang), heftige und langdauernde Versuchungen zu schweren Sünden (der heilige Gabriel von der schmerzhaften Mutter Gottes wird nach der Aussage seines Seelenführers in den sechs Jahren seines Ordenslebens gegen alle Tugenden schwer versucht), Verlust teuerer Angehörigen (Franz Borgias verliert seine Gemahlin, Alfons Rodriguez Frau und Kind, Klemens

Hofbauer seinen Freund und Mitarbeiter Hübl), Enttäuschungen durch solche, denen man sein Vertrauen schenkte (der heilige Bernhard wird durch seinen Sekretär, der mit dem Siegel des Heiligen Mißbrauch trieb, in schwere Verlegenheit gebracht), Sorge mit Verwandten und Schande wegen ihres schlimmen Lebens (des heiligen Aloisius Sorge um seinen Bruder Rudolf, die Schande, welche Franz Borgias mit seinen Halbbrüdern erlebte, von denen einer wegen Mord hingerichtet, ein anderer verbannt wurde), schmähliche Verleumdungen, welche lange Zeit nicht richtiggestellt werden können (Franz von Sales wird als Bischof öffentlich der Unkeuschheit geziehen), langdauernde, schlechte und lieblose Behandlung durch andere, namentlich auch durch solche, denen man Gutes getan hat (Johannes vom Kreuz wird nicht bloß von den Anhängern der gemilderten Regel gefangen gehalten und mißhandelt, sondern auch von den Mitgliedern der von ihm selbst eingeführten Reform verleumdet und in die Ecke gestellt), lang dauernde Krankheiten (namentlich heilige Frauen, Theresia, Magdalena von Pazzi, Rosa von Lima, Katharina Emmerich). Letzterer Punkt bedarf einer eigenen Besprechung.

Es ist gewiß, daß die mystischen Gnaden, auch nicht die starken in der Ekstase und in der mystischen Liebesvereinigung, der Gesundheit in keiner Weise nachteilig sind. Dagegen greifen die langdauernden Prüfungen, von denen soeben die Rede war und auch die langdauernde mystische Prüfung der Nacht des Geistes die Gesundheit an. Auch die schweren körperlichen Bußübungen, welche die Heiligen durch Fasten, Geißelungen, Nachtwachen auf sich nahmen, haben auf die Gesundheit der Heiligen sehr nachteilig eingewirkt, wie wir dies beim heiligen Franz Borgias, Aloisius, Franz von Assisi und anderen sicher nachweisen können. Wenn Gott diese Schwächung und Zerstörung der Gesundheit bei seinen Heiligen zuließ, so hatte er auch darin seine weisen Absichten; aber gleichwohl sollten diejenigen, welche ernstlich nach Heiligkeit streben, doch ernstlich auf ihre Gesundheit bedacht sein. P. Schram, Theol. myst., § 306, betont mit Berufung auf den heiligen Gregor, Isidor, Franz von Sales, den heiligen Diadochus und Alvarez de Paz, daß gerade die beschauliche Seele auf ihre Gesundheit achtgeben sollte und schreibt in bezug auf jene, welche in den Klöstern leben, die beherzigenswerten Worte: „Wenn ein Mensch, welcher in einer Genossenschaft als geistlich gilt, wegen seiner schwachen Gesundheit später vom Bett aufsteht und früher sich niederlegt und besonderer Vergünstigungen und Erleichterungen sich erfreut, so pflegt das der Genossenschaft nicht zu geringem Aergernis zu sein; darum ist es gut, damit es nicht so weit kommt, die körperlichen Erholungen bisweilen mäßig zu gebrauchen.“ In bezug auf unsere heutigen Verhältnisse darf man hinzufügen: Beschauliche Seelen sollten namentlich für die Erhaltung ihrer Nervenkraft sorgen, damit man nicht versucht sei, die ihnen zuteil gewordenen

Gnadenwirkungen lediglich als Aeußerungen eines geschwächten, exaltierten Nervensystems anzusehen.

II. Die gewöhnlichen mystischen Prüfungen.

Als erste der mystischen Prüfungen müssen jene zwei Prüfungen genannt werden, welche der heilige Johannes vom Kreuz als Nacht des Sinnes und als Nacht des Geistes bezeichnet und zu deren Verständnis er ein eigenes Werk „Die dunkle Nacht der Seele" geschrieben hat. Man kann diese zwei Prüfungen auch die gewöhnlichen mystischen Prüfungen nennen, weil für gewöhnlich jede mystische Seele diese beiden Prüfungen mehr oder weniger durchmachen muß, denn sie haben beide den Zweck, die Seele in bezug auf die Beschauungsgnaden „zu reinigen". Die Nacht der Sinne soll den „Sinn" reinigen und entblößen, so daß er eine gewisse Gleichförmigkeit mit dem Geiste empfängt und die anfängliche Beschauung in die Seele eingegossen werden kann; die Nacht des Geistes soll den „Geist" reinigen und entblößen, damit er zur vollen Liebesvereinigung mit Gott gelangen kann. (Dunkle Nacht der Seele, I. Teil, 8. K.)

A. Nacht des Sinnes.

1. In welchem Zeitpunkt der Seelenentwicklung tritt die Nacht des Sinnes auf? Die Nacht des Sinnes tritt dann auf, wenn eine Seele im geistlichen Leben schon soweit vorangeschritten ist, daß sie vor der Verleihung der eingegossenen Beschauung steht, und sie hat den Zweck, die Seele „von der Meditation zur Kontemplation", von der Betrachtung zur Beschauung zu führen (N. I, 10), die Seele so zu reinigen, daß ihr teilweise noch während dieser Nacht und namentlich nach Abschluß dieser Prüfung die eingegossene Beschauung von Gott mitgeteilt werden kann. Die „Anfänger" im Dienste Gottes werden in diese Prüfung gestellt, „nachdem sie schon eine Zeitlang auf der Wanderung zur Tugend sich geübt, in der Betrachtung und im Gebet verharrt, durch den lieblichen Geschmack, den sie im Gebet höheren Dingen abgewonnen, die Neigung und Liebe zu weltlichen Dingen ausgelöscht und einige geistige Kräfte in Gott errungen haben" (N. I, 8). Der heilige Johannes entwirft (I, 2 bis 7) ein ausführliches, überaus beschämendes Bild von den Unvollkommenheiten, welche diese „Anfänger", welche vor der Beschauung stehen, in bezug auf die sieben Hauptsünden noch haben und es wäre sehr zu wünschen, es möchten alle, welche nicht die Beschauung haben, aber sich für fromm und brav halten, in diesem Spiegel sich einmal betrachten. Sie würden wohl recht erschrecken und die hohe Meinung, welche sie von sich haben, fahren lassen. In der Nacht des Sinnes sollen nun die Anfänger von diesen Unvollkommenheiten mehr oder weniger gereinigt und für die eingegossene Beschauung empfänglich gemacht werden.

2. Worin besteht die Nacht des Sinnes? Die Nacht des Sinnes besteht wesentlich in einer Trockenheit bezüglich der geistigen Uebungen. „Der innere Sinn ist wenig erquickt und einer so großen Trockenheit hingegeben, daß die Menschen in diesem Zustande in geistlichen Dingen und frommen Uebungen, in denen sie zuvor lauter Trost und Wohlgeschmack fanden, nicht nur keinen Saft mehr verkosten, sondern anstatt dessen nur lauter Bitterkeit und Unlust finden" (I, 8). Diese Trockenheit darf nicht verwechselt werden mit der gewöhnlichen Trockenheit im Dienste Gottes, welche in körperlichen Störungen oder in Sünden und Unvollkommenheiten oder in der Lauheit der Seele ihren Grund hat (I, 9). Der heilige Johannes gibt darum (I, 9) drei Kennzeichen an, durch welche die Trockenheit der Nacht des Sinnes von dieser gewöhnlichen Trockenheit scharf unterschieden werden kann, drei Kennzeichen, welche zugleich auch das, was während der Nacht des Sinnes in der Seele vorgeht, näher veranschaulichen. Das erste Kennzeichen ist, daß die Seele nicht nur an den göttlichen, sondern auch an den irdischen Dingen keinen Geschmack und Trost mehr finden kann. Wenn die Trockenheit von einer Sünde oder Unvollkommenheit kommt, so fühlt die Seele eine gewisse Neigung zu dem, was sie gefehlt hat, ein gewisses Verlangen nach irdischer oder sündhafter Befriedigung. In der Nacht des Sinnes dagegen hat die Seele am Irdischen keinen Geschmack. Alles Irdische ist ihr gleichgültig. Es ist ihr gleichgültig, an welchem Platze, in welcher Stellung, in welcher Umgebung sie ist. Selbst an ihrer Berufsarbeit, an welcher sie früher mit ganzer Seele hing, hat sie die natürliche Freude verloren. Der heilige Johannes macht hiezu die wichtige Bemerkung, daß bei denen, „welche vom Weltgeräusch entfernt sind", „welche schneller die Gelüste nach weltlichen Dingen vertilgen können", „der Regel nach nicht viel Zeit vergeht, bis sie größtenteils in diese Nacht des Sinnes eingehen" (I, 8). Es hängt das zusammen mit der auch sonst ausgesprochenen Auffassung des Heiligen, daß man schon sehr bald, auch in jungen Jahren, zur Beschauung kommen kann, wenn man nur einmal der Außenwelt gründlich abgestorben sei. Das zweite Kennzeichen ist, daß man trotz aller Unlust an geistlichen Dingen doch immer wieder mit seinen Gedanken bei Gott ist. In der Trockenheit, welche von der Lauigkeit kommt, hat man „wenig Sorge, ob man Gott diene oder nicht"; in dieser Trockenheit aber hat man „eine schmerzliche Besorgnis und Angst, man diene Gott gar nicht", eben weil man den Geschmack an göttlichen Dingen verloren hat; aber in Wirklichkeit „hält man seine Gedanken in Gott allein beschäftigt". Später, wenn die Nacht des Sinnes schon eine Zeitlang gedauert und die Seele schon einigermaßen gereinigt hat, verspürt die Seele sogar „ein ängstliches Verlangen nach Gott" und „je weiter sie fortschreitet, desto mehr fühlt sie sich von der Liebe zu Gott ergriffen und entzündet". Ja, das Verlangen nach Gott wird dann manchmal so stark, daß die Seele

vor Durst nach Gott förmlich verschmachtet (I, 11). Das dritte Kennzeichen ist, daß „man bei aller möglichen Anstrengung von nun an nicht mehr meditieren, nachdenken und den Sinn der Einbildungskraft nicht mehr wie sonst in Regsamkeit bringen kann“ (I, 9). Seelen, welche in der Nacht des Sinnes sind, tun sich schwer mit der sogenannten methodischen Betrachtung. Sie haben das Bedürfnis, ruhig bei einem Gedanken stehen zu bleiben. Am liebsten ist es ihnen, wenn sie in Ruhe und Stille, wenn auch in Trockenheit, beim Aufblick zu Gott und Gottes Gegenwert verharren können. Sie haben also das Gebet der Einfachheit. Bisweilen haben sie auch eine schwache eingegossene Beschauung, die später, wenn die Nacht des Sinnes schon vorangeschritten ist, auch stärker wird und mitunter die ganze Seele ergreift und erschüttert. Johannes vom Kreuz macht jedoch mit Recht aufmerksam, daß die Unmöglichkeit, methodisch zu betrachten, „bei einigen Menschen nicht ununterbrochen fortwährt“ (I, 9); es wechselt also noch mitunter das Gebet der Einfachheit mit der methodischen Betrachtung (I, 10).

N. I, 14, betont der heilige Johannes, daß zu der eben beschriebenen Trockenheit „für gewöhnlich noch schwere Trübsale und sinnliche Anfechtungen sich gesellen, welche lange Zeit, bei einigen mehr, bei anderen weniger andauern“ und er führt besonders starke Versuchungen zur Unreinheit und Gotteslästerung und innere Verwirrungen durch Zweifel und Beängstigungen an. Es handelt sich hier um die oben als nicht mystisch bezeichneten Prüfungen, welche die Seele mürbe machen und von den bösen Neigungen und der Anhänglichkeit an das Irdische losschälen sollen.

3. Wie soll man sich in der Nacht des Sinnes verhalten? Das erste ist, daß die Seele sich nicht verwirren läßt, als ob sie lau und träge im Dienste Gottes geworden sei. In der Nacht des Sinnes „leiden gute Gemüter große Trübsal, nicht so fast wegen der Trockenheit, die sie ausstehen, als wegen der ihnen anhängenden Furcht, sie möchten sich eben auf diesem Weg verirrt haben. Sie meinen, weil sie in göttlichen Dingen keine Stütze und keinen Trost mehr finden, so hätten sie ihr geistig Gutes verloren und wären von Gott verlassen“ (I, 10). Die Seele muß sich also immer wieder aufrichten durch den Gedanken: ich bin nicht lau, sondern geprüft; ich habe mich von Gott nicht entfernt, sondern komme Gott täglich näher. Das zweite ist, daß die Seele sich nicht gegen das Gebet der Einfachheit sträuben darf. Sie darf nicht Anstrengungen machen, um nach gewohnter Weise methodisch zu betrachten. Sonst wäre sie einem Menschen gleich, der ein schon vollendetes Werk aufgibt, „um dasselbe wieder anzufangen oder einem, der von einer Stadt ausgegangen ist und wieder in dieselbe zurückkehrt oder einem, welcher die auf der Jagd gefangene Beute losläßt, um dieselbe abermals zu erjagen“ (I, 10). Sie wird sich dadurch nur schaden. „Jede Tätigkeitsäußerung ihrerseits oder jedes sorgfältige Aufmerken auf andere

Dinge als Gott wird sie zerstreuen, beunruhigen und Trockenheit und Oede des Sinnes hervorrufen" (I, 10). Der beste Rat ist: „Man lasse die Seele in der Stille und Ruhe, ob es gleich einem vorkommt, man tue nichts, man bringe die Zeit müßig zu und wolle nur wegen der eigenen Lauigkeit im Gebet an nichts mit Geschmack denken." „Eine gewisse, Liebe atmende und ruhig stille Aufmerksamkeit auf Gott genüge ihnen" (I, 10). Das dritte endlich ist, mit großem Gottvertrauen in der Prüfung aushalten, bis sie vorüber ist. Die Seele soll sich willig in die Hand Gottes legen und mit sich machen lassen, was Gott will, dabei aber auch alle die Tugenden üben, wozu ihr in den verschiedensten Phasen der Prüfung Gelegenheit gegeben wird. Wie lang die Nacht des Sinnes dauern wird, läßt sich nicht voraussagen. „Wie lange die Seele in dieser Fasten- und Bußzeit des Sinnes festgehalten wird, darüber läßt sich nichts Gewisses bestimmen. Denn nicht alle werden auf ein und dieselbe Weise behandelt und nicht alle leiden die nämlichen Versuchungen. Diese Dinge werden durch den göttlichen Willen genau zugemessen. Gott demütigt die Seele anhaltender, schärfer oder gelinder, längere oder kürzere Zeit, je nachdem der Mensch mehr oder weniger Unreinigkeit hat, welche ausgereinigt werden muß, wie auch nach der Stufe der Liebesvereinigung, zu welcher Gott die Seele emporheben will." „Die Seelen, welche zu einem so erhabenen und seligen Zustand, wie es die Liebesvereinigung ist, gehen sollen, bleiben, obwohl sie von Gott sehr schnell bei der Hand geführt werden, der Regel nach, wie die Erfahrung gelehrt hat, gemeiniglich lange Zeit in solcher Trockenheit" (I, 14). Jedenfalls wird die Nacht des Sinnes einige Monate dauern. Die Seele wird die Nacht des Sinnes sicherlich rascher und mit weniger Schwierigkeiten durchschreiten, wenn sie einen Führer hat, welcher ihr in ihren Zweifeln und Unsicherheiten jederzeit die nötige Aufklärung gibt. Johannes vom Kreuz sagt hierüber: „Wenn die Seelen in diesem Zustand keinen Mann haben, welcher sie versteht und leitet, so machen sie auf jämmerliche Weise Rückschritte und verlassen den sicheren Weg. Wenigstens werden sie nachlässiger oder hindern sich selbst, so daß sie nicht weiter kommen" (I, 10).

4. Welche Wirkungen bringt die Nacht des Sinnes hervor? „Der erste und hauptsächlichste Gewinn der Seele" ist, „die eingegossene Beschauung" und „von demselben entspringen fast alle übrigen" (I, 12). Die Seele bekommt des weiteren eine große „Erkenntnis ihrer selbst und ihres Elendes" und damit die wahre Selbstverachtung und Demut und anderseits eine bessere Erkenntnis Gottes und damit „eine größere Ehrfurcht" im Verkehr mit Gott. „Keiner der geringsten Vorteile, welche aus der Trockenheit und Läuterung des Sinnengelüstes entstehen", ist „ein beständiges Andenken an Gott". Die Seele kann also jetzt ununterbrochen in Gottes Gegenwart wandeln. Außerdem wird die Seele gereinigt von den vielen Unvollkommenheiten, welche ihr in bezug auf die sieben Haupt-

sünden anhafteten und lernt gerade jene Tugenden, in denen sie während der Nacht des Sinnes geübt wurde (I, 13). Beachtenswert ist die Behauptung des heiligen Johannes vom Kreuz, daß die Seele „mit all ihrer Tätigkeit, mit all ihrem Fleiß, wenn sie sich auch noch so sehr abmühe", sich nicht selbst in der Weise reinigen und läutern könne, wie es Gott in der Nacht des Sinnes mit ihr tut (I, 3).

(Schluß folgt.)

Bücher, vor denen ernstlich gewarnt werden muß.

Von Dr Max Heimbucher, erzbischöfl. Geistl. Rat und o. Hochschulprofessor am Lyzeum in Bamberg.

In neuester Zeit werden in Stadt und Land Schriften verbreitet, welche das Fortleben des Menschen nach dem leiblichen Tode behandeln und scheinbar gegen den Materialismus Stellung nehmen, in Wahrheit aber höchst glaubensfeindliche und gefährliche Bücher sind. Es dürfte für den Seelsorger von Nutzen sein, diese Schriften nach den Namen der Verfasser, ihren Titeln und dem wichtigsten Inhalt kennen zu lernen, um bei gegebener Gelegenheit davor warnen zu können.

Als erstes und gefährlichstes Buch dieser Art ist anzuführen: H. Ohlhaver, Die Toten leben! Es setzt sich aus drei Teilen oder drei kleinen Bänden von 207, 238 und 172 Seiten in 12° zusammen, von denen jeder Teil den gleichen Titel: „Die Toten leben!" trägt; nur das erste (verbreitetste) Bändchen führt noch den Untertitel: „Eigene Erlebnisse." Die Bändchen sind in den Jahren 1917, 1918 und 1921 bei August Karl Tesmer, Verlagsanstalt in Hamburg (Alsterdamm 16 bis 19), erschienen. Wie verbreitet dieses Buch ist, ergibt sich aus einem vom Verlag versandten „Prospekt", wonach vom ersten Teile in neun Monaten 16 Auflagen hergestellt werden mußten und einmal an einem einzigen Tage 4256 Stück verlangt wurden. Weiter heißt es in diesem Prospekte: „Ohlhavers Schrift: ‚Die Toten leben! Eigene Erlebnisse' ist jetzt schon das meistgelesene Buch im deutschen Volke und wird künftig noch ständig steigende Bedeutung erlangen. Wer Anspruch auf Bildung macht, muß es kennen." Und welches ist der Inhalt dieses „meistgelesenen" Buches?

Heinrich Ohlhaver, Kaufmann und Exporteur in Hamburg, erzählt darin, wie er im Juni 1890 auf der Insel Wilhelmsburg bei Hamburg ein spiritistisches Medium, Elisabeth, genannt Betty Tambke — seine spätere Frau — aufsuchte, die damals als junge Dame von 23 Jahren ihrem verwitweten Vater, dem ehemaligen Schiffszimmermann Tambke, die Haushaltung führte. Betty legt alsbald Proben ihrer mediumistischen Veranlagung ab, indem sie in ganz wachem Zustande, nur bei geschlossenen Augen, den „ziemlich großen

Geist" des verstorbenen Vaters Ohlhavers „mit etwas ergrautem Backenbart" sieht, sowie zwei „junge weibliche Geister" und einen „männlichen Geist" aus dem Verwandtenkreise zweier mitgekommener Freunde Ohlhavers beschreibt. Fräulein Betty ist aber nicht nur hellsehend, sondern auch hellhörend, indem sie die Geister wie aus weiter Ferne sprechen hört. Bei einer weiteren Sitzung erfolgt das „Tischklopfen", wobei ein Klopflaut „Nein", drei Klopflaute „Ja" bedeuten, während zwei Klopflaute anzeigen, daß die Antwort weder mit „Ja" noch mit „Nein" gegeben werden könne, mit anderen Worten, daß der Geist (oder besser das Medium) selbst die Frage nicht beantworten könne. Die Frage, ob der „Geist" von Ohlhavers Vater abermals anwesend sei, wird mit „Ja" beantwortet; ebenso die Frage, ob noch andere Verwandte zugegen seien. Um zu erfahren, welche, wird das ganze Alphabet mehrmals aufgesagt, und der Geist klopft gehorsam bei all jenen Buchstaben, aus denen sein ehemaliger irdischer Name zusammengesetzt war. Dabei erlaubt er sich zugleich einen kleinen — Scherz! Die Buchstaben, bei deren Aufrufung er geklopft hatte, ergeben nämlich das Wort „Nenhül". Ohlhaver kennt keinen Verwandten dieses Namens, wird aber nach abermaligem wiederholten Aufsagen des Alphabets vom Klopfgeiste belehrt, daß er das Wort „rückwärts lesen" soll und erfährt so, daß der Geist des lieben Onkels Johann Hinrich Lühnen zugegen ist.

Noch größere Ueberraschungen sollten die Dunkelsitzungen bieten. Hiebei gerät Betty alsbald in den magnetischen Schlaf oder Trancezustand, in dem sie auf gestellte Fragen sowohl mündlich als schriftlich antwortet. Die Mitteilungen der Geister, die Betty auf liniertes Briefpapier niederschreibt, ohne im mindesten (trotz der völligen Dunkelheit) von den Linien abzuweichen, erfolgen nicht nur in Prosa, sondern auch in Versen, ja bilden teilweise förmliche theologische Abhandlungen, wie sie selbst in einem — Hamburger Pfarrhause nicht anders ausfallen würden. Sogar die Schriftzüge, die den befragten Geistern während ihres Erdenwallens eigentümlich waren, werden nachgeahmt.

Die „Apporte" von Blumensträußen, Löffeln, Aschenbechern, Briefbeschwerern, Büchern u. s. w. gelingen Betty teilweise sogar bei hellerleuchtetem Zimmer. Einmal holen die Geister aus der drei Stunden entfernten Hamburger Wohnung Ohlhavers zwei Zigarren herbei, die sie dort dematerialisieren und auf Wilhelmsburg wieder materialisieren müssen. Bei einem Besuche des Landwirtes Wilhelm Cordes, der (nach S. 151) ein regelmäßiger Teilnehmer an den Sitzungen war, holte der Geist eines verstorbenen Onkels dem Fräulein Betty Pflaumen, die man nicht pflücken konnte, vom Baume herab, so daß Betty nur ihre Schürze öffnen brauchte, um sie in Empfang zu nehmen. Noch wohltätiger erwiesen sich jene Geister, die Medizinen für Kranke apportierten, freilich nicht schon fertig

wie aus der Apotheke mit Glas und Gebrauchsanweisung, sondern die Geister mußten zunächst den hiezu dienlichen Blütenstaub oder was sonst geeignet war, aufsuchen und es dematerialisieren, während Fräulein Betty, die bereits hellsehend und hellhörend vom bevorstehenden Apporte Kenntnis erhalten hatte, ein Glas mit kaltem, warmem oder heißem Wasser bereitstellen mußte, in das die Geister die rematerialisierte Substanz hineinpraktizierten.

Fräulein Betty war übrigens auch selbst ausübende Heilkünstlerin; ja, sie ist es heute noch als Frau Ohlhaver, und ebenso betätigen sich ihr Mann und drei von vier erwachsenen Kindern als Heilmagnetiseure. Sie magnetisierte und magnetisiert nicht nur zahlreiche Personen, gleichgültig von welcher Krankheit sie befallen sind, mit bestem Erfolge, sondern auch — Wasser, das kranken Personen als Medizin verabreicht wird, ja selbst Bäume, deren magnetisierte Zweige viel schneller wachsen. Noch staunenswerter ist ihre Kunst, mit Hilfe der freundlichen Geister innerhalb kürzester Zeit aus der bloßen Erde Blumen- und Kaktuspflanzen hervorwachsen zu lassen.

Alles bisher Dagewesene aber übertrifft Bettys Fähigkeit in den Materialisationssitzungen. Wie Ohlhaver im 2. Bändchen erzählt, hat sein Schwiegervater Tambke an etwa 200 solchen Sitzungen teilgenommen und beiläufig 1500 materialisierte Gestalten kennen gelernt, während Ohlhaver selbst etwa 70 Sitzungen beiwohnen und rund 500 Geistererscheinungen sehen und — „prüfen" konnte. Nach Ohlhavers Mitteilungen kann nicht der leiseste Zweifel obwalten, daß die „Astralwesen" oder Seelen von Abgestorbenen wirklich „in materialisierter Form" oder leibhaftig aus den Spalten des vierteiligen Vorhanges der Dunkelkammer, in der das Medium Betty sich befand, hervorkamen, freundlich mit einem weißen Tüchlein den Anwesenden zuwinkten, sie zu sich herriefen oder selbst zu ihnen hintraten, sich auf — — ihren Schoß setzten, sie herzten und küßten und sich herzen und küssen ließen, ja zuweilen sogar mit ihren anwesenden Kindern, Eltern oder sonstigen Bekannten redeten!! Wahrlich, gegen Ohlhavers Materialisations-Phänomene sind jene von Dr Schrenck-Notzing (vgl. den Artikel „Spiritismus" von Pater Wilhelm Kaesen S. J. in dieser Zeitschrift 1923, Seite 414 ff.) die reinsten „Waisenknaben"! Freilich sind Ohlhavers materialisierte Geister von oben bis unten ganz dicht in weiße Stoffe gehüllt, so daß ihre Gesichtszüge nur schwer zu erkennen sind. Ein Knabe von etwa sechs Jahren, der von einem anwesenden Herrn als sein kleiner verstorbener Bruder erkannt wird, ist in ein so reichlich großes Gewand gekleidet, daß er „einen drolligen Eindruck macht und laute Heiterkeit auslöst". Auch wurden in den ersten 1½ Jahren Fremde zu diesen Materialisationssitzungen nicht zugelassen; später nur solche in Auswahl, nachdem man stets Bettys „Kontrollgeist" J. Tomsohrde, der zu seinen Lebzeiten den Vater Tambke in den Spiri-

tismus eingeweiht hatte, über die Zulassung befragt hatte. „Auf diese Weise" haben nach und nach mehrere tausend Personen den Spiritismus auf Wilhelmsburg „gründlich" kennen gelernt. Ohlhaver vergißt nur, auch eine einzige vertrauenswürdige, mit den notwendigen Kenntnissen ausgerüstete Person mit Namen anzuführen, und als er im Jahre 1894 an den Münchener Arzt und Spiritisten Dr Karl du Prel mit dem Anerbieten herantrat, ihn „in seinem furchtlosen Eintreten für den Spiritismus durch Tatsachenmaterial zu unterstützen", da erfüllte sich, was bei spiritistischen Vorführungen so oft zutrifft, daß in dem Maße, als die Kontrolle verschärft wird, die Phänomene verschwinden. Du Prel selbst berichtet darüber nicht nur, daß das Medium Betty ungefesselt war, sondern auch, daß der objektive photographische Beweis (wonach das Medium zugleich mit einem Phantom auf der photographischen Platte sichtbar wird) ungenügend ausfiel, auch ein auf die Platte gebanntes, als leere Hülle herabhängendes Gewand „zerknittert" aussah, „was dem Bilde ein verdächtiges Aussehen gibt". Auch ein Versuch über das Pflanzenwachstum, der in exaktester Weise angestellt wurde, „mißlang leider", und erst als jene exakten Bedingungen fallen gelassen wurden, brachte es die „leuchtende Od-Ausströmung aus der Hand des Mediums" zustande, aus einem mit Erde gefüllten Topfe innerhalb einer Stunde und 36 Minuten eine Kaktuspflanze herauswachsen zu lassen. Leider ist es jetzt nicht mehr möglich, irgend einen dieser unglaublichen Versuche zu wiederholen; denn, wie Ohlhaver vorsichtig mitteilt, ist seine Frau, nachdem der Hochstand ihrer Mediumschaft fast 22 Jahre gedauert hatte, nach weiteren zehn Jahren fast aller medialen Eigenschaften verlustig gegangen und nur das Hellsehen, das Tischklopfen und die heilmagnetische Begabung ist ihr verblieben.

Auf diese „Eigenen Erlebnisse" nun will Ohlhaver eine neue Religion und Weltanschauung aufbauen, die viel besser begründet sein soll als die christliche Religion mit ihrer „verschwommenen" Lehre von einem Fortleben der Seele nach dem Tode und auch viel erhabenere Wirkungen zeitigen soll. Aber wie können diese „Erlebnisse" für irgend jemanden die sichere Grundlage einer Weltanschauung bilden, besonders wenn man auch noch die angeblichen Mitteilungen der Geister mit in Betracht zieht? Diese sind zum Teile so nichtssagend als möglich, teils widersprechen sie direkt göttlichen Offenbarungen und selbst Grundlehren des Christentums. Was soll es z. B. bedeuten, wenn Vater Tambke sechs Tage nach seinem „diesseitigen Tode" drahtlos durch Klopfen im Tische telegraphiert: „Scheun is dat hier, veel, veel scheuner, als ick dacht heff" (Schön ist es hier, viel, viel schöner, als ich gedacht habe). Tomfohrde hat Vater Tambke versprochen (S. 136), wenn es ein persönliches Weiterleben gibt, woran er nicht zweifle, und wenn er es im folgenden Leben so finde, wie er es sich ausmale, es ihm durch das

Erkennungswort „Gewißheit" mitzuteilen (nach S. 168 haben sie dies gegenseitig ausgemacht); aber wozu bedarf es noch dieser Mitteilung, wenn anders die Materialisations-Phänomene Wirklichkeit und nicht bloße Täuschung sein sollen? Auf die Frage Ohlhavers, „welche Stellung man den verschiedenen Konfessionen gegenüber einnehmen müsse und welcher Wert ihnen beizumessen sei, antwortet Tomfohrdes Geist, daß „nur betörte Menschen über theologische Hirngespinste nachgrübeln", die Geister aber mit dem — praktischen Leben sich befassen, worauf ein kurzes „Glaubensbekenntnis" der Geister (!) folgt, das in dem Satze gipfelt: „Verehre und liebe Gott, Deinen Vater! Hilf Deinem Nebenmenschen auf der Bahn des Fortschritts voran! Pflege und wache über Deinen Körper! Benütze jede Gelegenheit zur Erweiterung Deines Wissens! Tue allzeit, was recht und gut ist! Unterhalte Verkehr mit der Geisterwelt mittels Gebets und öfteren Umganges (Geistespflege)! Laß Dich nicht bevormunden von kirchlichen Satzungen! Erkenne keine andere Autorität an als die der gesunden Vernunft!" Als ein Kandidat der Theologie, der aber später, als er den Spiritismus kennen gelernt hatte, sich einem anderen Berufe zuwandte, über die Stellung Jesu Christi Aufklärung wünschte, antwortete ihm Tomfohrde, die Geister seien zwar nicht geneigt, zwischen den verschiedenen Lehrern, die Gott zu verschiedenen Zeiten gesandt habe, Vergleiche anzustellen, aber so viel können „wir" sagen, daß nie ein reinerer, edlerer, mehr Segen spendender und gesegneterer Geist seine Wohnstätte auf Erden aufgeschlagen habe. „O, hätten doch nur die Menschen ihre Kräfte darauf verwendet, die schlichte Anspruchslosigkeit ..., die Freund Jesus Christus ausgezeichnet hat, nachzuahmen, anstatt von einem Gottmenschen zu reden, anstatt einen Menschen als Gott zu verehren ... Wir (Geister) verkünden reinere und vernünftigere Ideen, als sie in dem kirchlichen Wahn von einer wirklichen Hölle, von einer Versöhnung und von einem stellvertretenden Sühnopfer enthalten sind."

Hoffentlich ist Tomfohrde keiner von den „Foppgeistern", von denen Ohlhaver im 3. Bändchen redet. Wörtlich heißt es (S. 157): „Die tatsächlichen oder scheinbaren spiritistischen Mitteilungen sind überwiegend lügnerischer oder irreführender Art, und nur ein kleiner Teil davon erweist sich als wertvoll und wahr." Trotzdem könne die Gefahr, die mit dem lügenhaften Charakter dieser Mitteilungen verbunden ist, als gering bezeichnet werden, indem die „drastische Irreführung" zur „kritischen Prüfung" zwinge und die Vernunft des Menschen stets (!) das Rechte finde. Den Beweis dafür liefert Ohlhaver, der Hamburger Kaufmann und Exporteur, wenn er (S. 9) auf Grund seines Schriftstudiums und „ergänzender Forschungen" (!) „mit einwandfreier Bestimmtheit" feststellt, daß sämtliche Schriften des Alten und des Neuen Testamentes bloßes Menschenwerk sind und an keiner Stelle der Heiligen

Schrift auch nur ein einziges Wort von Gott selbst sich findet. Vielmehr ist es eine „offenkundige Gotteslästerung", die biblischen Bücher als heilige Bücher oder gar als Gottes Wort selbst zu bezeichnen. Auch die „Erhebung Christi zur Gottheit" sei nichts als eine „menschliche Schöpfung" und damit die „orthodoxe Lehre" als „offenkundiger Götzendienst" gekennzeichnet. Die „Wunder" der Bibel seien nur somnambule oder spiritistische oder heilmagnetische Erlebnisse, Christi Auferstehung ein „spiritistisches Geschehnis", indem Christi Astralwesen nach seinem Tode wiederholt erschienen sei und so Christus durch seine mehrfache Materialisation den augenscheinlichen Beweis lieferte, daß er nicht tot sei. Wie dieses spiritistische Geschehnis die Ursache der Ausbreitung des Christentums bildete, so bilde der Spiritismus, der für das Fortleben nach dem Tode volle Sicherheit gewähre, auch das einzige Mittel, die Kirche zu verjüngen und das dogmenfreie Christentum zu neuem Glanz und Ansehen emporzuführen.

Die „Nachexistenz" des Menschen oder das Fortleben seines astralen Teiles setze auch seine Präexistenz voraus. Ja, noch mehr: Ein und dasselbe astrale Wesen entwickle sich von niedrigster Stufe in abwechselnd diesseitiger und jenseitiger Existenz zu immer höherer Vollendung. Bei dem jedesmaligen Durchgang bekleide sich das Astralwesen mit einem neuen Zellenkörper, welcher der jeweils erreichten Entwicklungsstufe angepaßt sei und zuerst die pflanzliche, dann die tierische und schließlich die menschliche Erscheinungsform annehme. Wohin die Reise im Jenseits nach Ablegung der menschlichen Erscheinungsform gehe, wissen wir nicht (trotz aller Geistermitteilungen); nur so viel sei gewiß, daß die Entwicklung noch nicht beendet ist, sondern immer in steiler Richtung weiter emporführt, und somit jeder einzelne von uns immer höheren und herrlicheren Zuständen entgegengeht. Es sei auch wahrscheinlich, daß manches Astralwesen erneut Mensch werden muß, weil es bei seiner früheren menschlichen Existenz noch auf einem gewissen moralischen Tiefstand sich befand und nicht jenen Reifegrad erlangt hatte, der nötig ist, um den „rechten Anschluß" im Jenseits zu erreichen und sich dort angemessen weiter zu entwickeln. So vermengt Ohlhaver den Spiritismus mit theosophischen Gedanken und bewegt sich in solchen auch, wenn er weiterhin es als möglich, ja als wahrscheinlich bezeichnet, daß manche, die bereits dauernd im Jenseits stehen, aus freiem Entschlusse oder in Ausübung einer Mission sich erneut als Menschen materialisieren, um nun auf verschiedenen Gebieten als überragende Führer aufzutreten und den Fortschritt der Menschheit dauernd im Fluß zu erhalten. Als solche Führer bezeichnet Ohlhaver neben Buddha, Konfutse, Mohammed und einigen Gelehrten und berühmten Musikern auch du Prel und — Christus. Doch genug von dieser spiritistisch-theosophischen und

im Grunde doch nur rationalistischen und materialistischen Weltanschauung!

Aber woher kommt es, daß Ohlhavers Buch, wie bemerkt, einen so großen Leserkreis fand, daß es als „das am meisten gelesene Buch im deutschen Volke" angepriesen werden kann und, wie Ohlhaver selbst schreibt, in kurzem 360.000 Abnehmer fand? Daß es während des Weltkrieges schon, wie „Generäle und noch höhere (!) Kommandostellen" dem Verfasser mitteilten, von den Offizieren viel gekauft und von der Mannschaft förmlich verschlungen wurde? Daß der „Reichsausschuß der Heldengedächtnisehrung" in Berlin das Buch allen Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zum Geschenk gemacht hätte, wenn nicht der Ausbruch der Revolution die Verhandlungen hierüber unterbrochen hätte? Daß der Leiter einer Maschinenfabrik dem Verfasser Kenntnis gab, daß das Buch die Runde durch all seine 500 Arbeiter gemacht und eine ungewöhnliche Anregung zu neuen und höheren Auffassungen gegeben hat? Daß in Tagesblättern „aller politischen Parteien, in Unterhaltungszeitschriften und in Fachblättern aller Art" die Schriften Ohlhavers einer beifälligen Kritik — teils „schüchtern und zurückhaltend", teils „laut und eindringlich" unterzogen wurden? Daß „viele hundert Geistliche" (!) dem Verfasser berichteten, sie seien gerne bereit, das von Ohlhaver veröffentlichte Material zum Ausgangspunkt ihrer Predigten zu machen, und übereinstimmend meinten, daß der Inhalt, in rechter Weise erfaßt und verwertet, geeignet sei, die Kirche wieder mit bahnbrechender Lebenskraft zu erfüllen und sie aus der Tiefe der gegenwärtigen Ohnmacht zu einer führenden Stellung im Volke emporzuheben? Daß ihm „namhafte Politiker" schrieben, daß nur unter Berücksichtigung solchen Materials der moralische Tiefstand überwunden und die soziale Frage einer Lösung entgegengeführt werden könne? Daß ihm namentlich „ein sehr gebildeter Sozialdemokrat" schreiben konnte: „Der Spiritismus ist das Haupt aller Wissenschaften. Er ist die Gewißheit der Unsterblichkeit. Er ist wahres Christentum ohne kirchliche Fesseln. Er ist eine Religion der edelsten Wahrheiten, faßlich und verständlich. Er erhöht und erweitert unsere Erkenntnis mehr als irgend eine andere Wissenschaft. Er bringt uns eine neue Weltanschauung, die zur eigenen Besserung und Veredlung dauernd anspornt. Er befriedigt das Herz ebenso wie den Verstand. Er ist eine Religion des fortwährenden inneren und äußeren Erlebens. Er ist ein Erziehungsmittel von unübertrefflicher Größe. Er kennzeichnet das Erdenleben als eine kurzfristige Durchgangsstation ... Er fördert gegenseitige Liebe und gegenseitige Hilfeleistung in allen Lebenslagen als eine selbstverständliche Pflicht zur eigenen Entwicklung ... Spiritist sein und praktische Nächstenliebe üben sollen gleichwertige Begriffe sein. Der eine muß der Schutzgeist des andern werden. Das sozialdemokratische System ist, wie ich jetzt erkannt habe, ohne Jenseitsglauben nur ein Kartenhaus.

Die Sozialdemokratie im Bunde mit dem Spiritismus ist dagegen eine unangreifbare Festung und eine Macht, die den Sieg über alle Länder tragen wird."

Wie — so fragen wir unwillkürlich — sind denn dieser große Absatz des Buches und diese zahlreichen Kundgebungen der Zustimmung und des uneingeschränkten Beifalles zu erklären? Füllt Ohlhavers Buch wirklich eine Lücke aus? Bietet es vielleicht neue Offenbarungen? Oder wenigstens eine Gewißheit, wie sie die christliche Religion nicht bietet? Keineswegs! Aber Ohlhaver versteht es — Reklame zu machen. Er tritt mit einer Sicherheit auf, die auf Unerfahrene und Unwissende unfehlbar Eindruck machen muß. Er gibt ausführliche Anweisungen über die Veranstaltung spiritistischer Sitzungen. Er läßt nicht den mindesten Zweifel aufkommen, daß alles von ihm selbst bei solchen Sitzungen Erlebte Wirklichkeit war. Er verspricht, dem einen Betrag von 100.000 Mark zu zahlen, der hinsichtlich der von ihm berichteten und „selbst erlebten Tatsachen" beweist, daß er „eine Unwahrheit begangen" hat. Er vergißt auch nicht zu berichten, daß sein Buch während des Krieges verboten, auf Einsprache beim Reichskanzler aber wieder freigegeben wurde. Selbst die Entlarvung des „Blumenmediums" Frau Rothe und des Berufsmediums Bastian läßt Ohlhaver nicht gelten und behauptet, daß jeder „sogenannten" Entlarvung „Tausende von Beispielen bedingungsloser Echtheit" gegenüberstehen. Ueber die Kirche, die den Spiritismus mit Verleumdungen und Verdächtigungen aus dem Hinterhalte bekämpfe und vor keinem Mittel zurückschrecke, um die Ausbreitung ihres Rivalen, des Spiritismus, zu verhindern, gießt Ohlhaver die Schale herbsten Spottes aus und verkündet ihren wohlverdienten Untergang, während der Spiritismus, der jetzt schon 70 Millionen Bekenner zähle, die Welt erobern wird.

Aber widerspricht sich Ohlhaver nicht an zahlreichen Stellen selbst? Wenn er z. B. im 3. Bändchen berichtet, daß seine Schriften in Tagesblättern aller politischen Parteien einer beifälligen Kritik unterzogen wurden, und im 2. Bändchen weitläufig erzählt, daß einige zwanzig Zeitungen noch vor Erscheinen des ersten Teiles und schon wenige Tage nach Versendung eines Prospektes eine vernichtende Kritik über das noch gar nicht gelesene Buch brachten und alle Angaben Ohlhavers als unwahr bezeichneten? Wenn er im 3. Bändchen berichtet, daß ihm viele hundert Geistliche beipflichteten, und im 2. behauptet, seine Nachforschungen hätten ergeben, daß jene abfälligen Besprechungen in der Tagespresse von „besoldeten Vertretern der Kirche" stammten? Im 3. Bändchen S. 140 heißt es sogar, daß in der Hamburger pädagogischen Wochenschrift „Der Aufbau" ein Oberlehrer in zwei Aufsätzen Ohlhavers Schriften „vollen Beifall" zollte, während die Schriftleitung in der Nr. 23 vom September 1921 folgende Anmerkung machte: „Daß dies Produkt der übelsten Schundliteratur das meistgelesene Buch

der Gegenwart ist, sollten alle denkenden Menschen als Kulturschmach unserer glorreichen Zeit empfinden."

Doch die reklamehafte und selbstbewußte, wenn auch nicht widerspruchslose Aufmachung und die Schilderung spiritistischer Erscheinungen allein läßt uns die große Verbreitung des Buches noch nicht erklärlich erscheinen. Am meisten trug wohl dazu bei die Verquickung des Spiritismus mit dem Heilmagnetismus. Bei der großen Anzahl von Kranken, die es gibt, kann es wahrlich nicht verwundern, wenn Hunderte und aber Hunderte (Ohlhaver redet von 60.000 Briefen, die er aus Deutschland und dem Auslande erhielt) hilfesuchend sich auch an Ohlhaver wendeten und auch Versuche mit den von ihm empfohlenen magnetischen Strichen, mit magnetischem Wasser, mit magnetisierten Kartoffelschnitten und mit „Fußwechselbädern" machten. Auch das mag zugegeben werden, daß manche von diesen, ähnlich wie es bei der „Christlichen Wissenschaft" oder „metaphysischen" Heilmethode der Mutter Eddy der Fall ist, Linderung in ihren Krankheiten oder völlige Heilung erlangten, was sie freilich nicht (wie Ohlhaver behauptet) ihrem eigenen Astralwesen noch dem Od oder anderen magnetischen Heilmitteln zu verdanken hatten, sondern der Suggestivtherapie oder anderen natürlichen Ursachen. Die Tausende und aber Tausende aber, die keine Heilung und Hilfe fanden und zugleich, durch Ohlhavers zahlreiche abfällige Urteile über die ärztliche Kunst veranlaßt, es versäumten, zur rechten Zeit noch ärztliche Hilfe aufzusuchen, sind in Ohlhavers Schriften nicht erwähnt und aufgezählt.

Ohlhaver kündet auch an, daß in einem „Revalo-Bund" („Revalo" ist die Umkehrung des Namens Ohlhaver) die Anhänger der neuen Religion oder Weltanschauung Ohlhavers gesammelt und organisiert werden sollen. Wer dabei sein will, braucht nur seine Adresse an die (von Ohlhavers Tochter erworbene) Verlagsanstalt von August Karl Tesmer in Hamburg einzusenden, von der er dann dauernd unterrichtet wird. Auch wer einem okkulten Verein, einer Loge oder einem Bunde angehört, soll seine persönliche Einzeladresse einsenden. Die okkulten Vereinigungen sollen dadurch nicht geschädigt werden, vielmehr durch den „Revalo-Bund" Stützung und Kräftigung erfahren und in einheitlicher Richtung mit ihm zusammenwirken. Die Tesmersche Verlagsanstalt hat sich auch verpflichtet, den geschäftlichen Gewinn dem Bunde zur Verfügung zu stellen, Ohlhaver selbst hat einen größeren Jahresbeitrag gestiftet und auch der Ertrag einer von Ohlhaver auf Grund einer Inspiration des Geistes Antonios Stradivari, des berühmten Geigenbauers (gestorben 1737) gemachten Erfindung, den Ohlhaver von der „Revalo-Ton-Veredelungs-Aktiengesellschaft" in Berlin in Höhe von 50 Prozent bezieht, soll überwiegend dem Spiritismus dienstbar gemacht werden.

Wir glaubten über Ohlhavers Schriften und Bestrebungen uns eingehender befassen zu sollen. Die übrigen hieher gehörigen Bücher können kürzer behandelt werden.

Häufig sieht man in den Buchhandlungen größerer Städte eine Schrift ausgestellt mit dem Titel: „Gibt es ein Fortleben nach dem Tode?" Von Max Kröning, Zentral-Verlag Stuttgart, Eberhardstraße 4c, 93 Seiten in 8°. So viel uns bekannt ist, ist der Verfasser auch Inhaber des genannten Verlages. Er hält auch von Stadt zu Stadt Vorträge über das in seinem Buche behandelte Thema ab, wobei ihn seine Frau als Medium begleitet und — soweit es nicht die Polizei verbietet — Vorstellungen gibt. Zweck des Buches und der Vorträge Krönings ist, gegenüber dem Materialismus das Fortleben der Seele nach dem Tode nachzuweisen, wobei Kröning ebenso wie Ohlhaver von der grundfalschen Voraussetzung ausgeht, daß die Beweise der Vernunft für die Unsterblichkeit der Seele sowie die Zeugnisse der Offenbarung hiefür nicht ausreichend seien, um einen festen Glauben an ein Fortleben nach dem Tode und an ein Wiedersehen in der jenseitigen Welt zu begründen. Dagegen sei er, seit Jahren mit der Erforschung dieser Frage beschäftigt, zu so bestimmten Resultaten gekommen, daß er heute allen Trauernden freudigen Herzens zurufen könne: „Ich kann euch den Weg zeigen, wo ihr Seelenruhe und Hoffnung findet; ich kann euch mit Sicherheit beweisen, daß eure verstorbenen Lieben leben und ihr überzeugt sein dürft, sie wiederzusehen."

Aber dieser Weg ist in Wahrheit kein sicherer und die Beweise, die Kröning für das Fortleben der Seele bietet, sind keine zuverlässigen und einwandfreien Beweise. Er weiß dafür nichts anderes als die Erscheinungen des Somnambulismus und des Spiritismus anzuführen. Daneben laufen verschiedene andere Lehren und Vorstellungen her, die mit der Glaubenslehre nicht vereinbar oder sonst bedenklich sind. So findet sich schon auf den ersten Seiten eine uneingeschränkte Entwicklungslehre, wonach sich alles Leben auf Erden aus einem winzigen, scheinbar ganz unbedeutenden Lebens- oder Seelenkeim, der von jeher im Weltall existiert haben muß, „von innen heraus", durch alle Tierarten hindurch, immer weiter und höher, bis zum heutigen Menschen entwickelte. Die Entwicklung hört aber auch mit dem Tode des Menschen noch nicht auf; sondern, „dem Gesetze der steten Entwicklung entsprechend, muß als sicher angenommen werden, daß wir unser Leben im Jenseits da anknüpfen müssen, wo wir im Diesseits aufgehört haben" .. Darauf weisen auch die Aussagen der Somnambulen hin (Kröning führt besonders die „Seherin von Prevorst" von Justinus Kerner an), die von Zwischenreichen, sogenannten Sphärenwelten sprechen als den (!) Ort, wo die Geister der Verstorbenen zuerst zum Zwecke der weiteren seelischen Vollendung hingelangen. Die Geistererscheinungen bestätigen gleichfalls sowohl die Anknüpfung an den Zustand, womit wir das irdische

Leben abgeschlossen haben, als auch die Zwischenreiche als den Ort der weiteren seelischen Vollendung. Nur die Kinder und jene, die durch ihre Taten und ihr Sterben auf Erden schon Seelengröße und Seelenreinheit erlangt haben, werden sofort bei ihrem Tode in das Reich der Seligen versetzt, während alle übrigen zunächst in den Zwischenreichen Aufnahme finden, um hier, entsprechend ihrem Tun und Lassen auf Erden, einen langen Weg der Läuterung zu gehen und durch die ihnen „innegewordene" Gnade und Erleuchtung zu einem gottbegnadeten, vollendeten Wesen sich aufzuschwingen. Schließlich aber wird sich allen, nachdem sie durch innere Entwicklung alle irdischen Ueberbleibsel von sich abgestreift haben, gemäß dem „göttlichen Naturgesetz der stetigen Entwicklung" das Tor zum Reich der Seligen von selbst öffnen. „Darum heraus aus dem Sumpfe des Materialismus!" „Unser irdisches Leben hat den Hauptzweck, unsere Seele immer weiter und höher zu bilden", und wenn wir die Gelegenheit hiezu versäumen, so haben wir selbst den Schaden davon und werden um so länger in den „Zwischenreichen", nach Erkenntnis suchend, zubringen müssen, bis wir das hier auf Erden Versäumte nachgeholt haben.

Dem „gewollten" Spiritismus redet Kröning im Unterschied von Ohlhaver nicht das Wort, bezeichnet ihn vielmehr als soziale Gefahr. Er sagt (auf S. 84): „Ganz abgesehen davon, wie viel Geld allen möglichen Taschenspielern durch ihren groben Schwindel bei den meistens sehr hohen Eintrittsgeldern zu den spiritistischen Sitzungen in die Taschen geflossen ist (die Zahl der Geschröpften ist Legion), sind auch andere, besonders gesundheitsschädliche Schädigungen in großem Maße festzustellen gewesen. Menschen, die vorher die gesündesten Nerven hatten, wurden in ihrem Nervensystem völlig zerrüttet." Dem entgegen bestreitet Ohlhaver (S. 143 des 2. Bändchens), daß durch spiritistische Sitzungen eine gesundheitliche Schädigung erfolge; vielmehr erfreuen sich die Spiritisten nach ihm durchaus einer vorzüglichen Gesundheit, „namentlich deshalb, weil sie entsprechend den Lehren, die aus dem Spiritismus gefolgert werden müssen, ernstlich bestrebt sind, einen guten und würdigen Lebenswandel zu führen, um Körper und Seele frisch zu erhalten". Anderseits werden in Krönings Buch wieder Schriften angezeigt und empfohlen mit den Titeln: „Was muß der Mann vor der Ehe von der Ehe wissen?" von Reinhold Gerling; „Das intime Buch der Frau" von Frau Hedwig Kröning u. s. w.

Fast ganz im Sinne Ohlhavers ist gehalten das Buch: „Dasein und Ewigkeit" von W—Erdensohn. Ein großes Buch mit 536 Seiten in 8°, das im Verlag von Oswald Mutze in Leipzig erschienen ist und den Untertitel führt: „Betrachtungen über Gott und Schöpfung, die physische und psychische Entwicklung in der Natur, die Unsterblichkeit, den endlosen Fortschritt und die Bestimmung des Geistes." Es will ein „hochmoralisches", „im Sinne wahrer Geistes-

freiheit" gehaltenes Buch sein und „wie gegen das naturwissenschaftlich-materialistische, so auch gegen das kirchliche Dogmentum und gegen die offenen oder versteckten Infallibilitätsansprüche theologischer Sekten und Konfessionen entschieden Stellung nehmen". Auch W—Erdensohn will „eigene Erlebnisse" berichten und die „merkwürdigsten Beweise" für ein Hereinragen einer jenseitigen geistigen Welt in unsere menschliche bieten, die er selbst in seiner Familie, sowie an befreundeten, ihm genau bekannten Personen erhalten habe, während die Deutung dieser „Tatsachen" ganz im Sinne des französischen Spiritisten Allan Kardec (Pseudonym für Hippolyte Léon Denizard Rivail, gest. 1869) geschieht.

Interessanter, besonders für den Priester und Kandidaten des Priestertums ist ein anderes in demselben Verlage erschienenes Buch mit dem Titel: „Theodor und Martha" oder: „Die Priesterweihe". Ein Gedicht in zwölf Gesängen mit 402 Seiten von H. J. Traun, das „allen Unglücklichen, besonders den vom Zweifel beunruhigten Studenten einer dogmatischen Theologie" gewidmet ist. Es schildert einen jungen Mann, der, eltern- und heimatlos, dem Priesterstande sich widmen will, aber von Zweifeln geplagt, den „Eid" nicht schwören will, der von ihm verlangt wird. Er studiert alle Bücher, in denen er eine Lösung des „Welträtsels" zu finden hofft, doch ohne Erfolg, so daß er wieder bei der Bibel und Theologie landet. Doch in Träumen zieht all das Schreckliche der Kirchenzucht an ihm vorüber und, obwohl er in inbrünstigem Gebete sich an Gott wendet, zu dem ihn die Größe und das geregelte Walten im Weltall immer wieder zurückführt, werden die Glaubenszweifel immer stärker, bis sich ihm ein liebliches Mädchen naht und neue Lebenshoffnung in ihm entfacht. So meint er denn doch sein Ziel als Seelsorger und als Gatte dieses Mädchens erreichen und den Frieden des Herzens finden zu können. Doch die Wunder der Bibel und das Alte Testament mit all den darin enthaltenen Grausamkeiten und Ungeheuerlichkeiten lassen ihn nicht zur Ruhe kommen, und auch das Studium des Neuen Testamentes festigt nur seine Ueberzeugung, daß eine wirkliche göttliche Offenbarung in der Bibel nicht enthalten ist. Deshalb werden auch noch alle philosophischen Systeme von Platon bis Kant durchforscht, aber auch von ihnen vermag ihn keines zu befriedigen, so daß er sich schließlich dem Pessimismus in die Arme wirft und einzig noch Erlösung durch das geliebte Weib hofft; doch auch dieses raubt ihm der unerbittliche Tod. Schon will er die Mordwaffe ergreifen, um sich selbst aus dieser leidensvollen Welt zu befreien: da erscheint ihm der materialisierte Geist seiner geliebten Martha, um ihn dem Leben wiederzugeben. Sie teilt in vielen Unterredungen dem Verzweifelnden die Lehren des Spiritismus als heilsames Lebenselixier mit und weiht ihn schließlich zum „Priester der Wahrheit", das ist des Spiritismus.

Ganz auf theosophischem Boden stehen die schon in zahlreichen Tausenden verbreiteten, im „Theosophischen Kultur-Verlag" in Leipzig erschienenen zwei Schriften von Hermann Rudolph: „Das Leben nach dem Tode" und „Die Toten kommen wieder", nämlich durch Wiederverkörperung und abermalige und oftmalige Menschwerdung eines jeden einzelnen Menschen, die „alle (!) Religionen und alle (!) großen Dichter und Philosophen aller (!) Völker und Zeiten lehren" sollen. Wie diese Lehre zu beurteilen ist, haben wir in der Schrift: „Theosophie und Anthroposophie" des näheren dargestellt. Hier soll nur betont werden, daß die Auffassung Rudolphs und anderer theosophischer Schriftsteller über die Auferstehung Christi keineswegs der christlichen Lehre entspricht, wie sie meinen, ihr vielmehr durchaus widerspricht. Bei der Auferstehung Christi handelt es sich nicht um Erscheinungen eines Astralleibes, den der Mensch neben seinem physischen, sichtbaren Leibe besitzen soll; sondern derselbe Leib Christi, der gekreuzigt und als tot begraben worden ist, hat sich in der Auferstehung mit der Seele Christi wieder vereinigt, so daß Christus mit Leib und Seele glorreich aus dem Grabe oder von den Toten auferstanden ist.

Der freundliche Leser fragt vielleicht noch, wie man der Ausbreitung der vorgenannten Schriften und den durch sie hervorgerufenen Schäden am besten begegnen kann? Wiederum durch die öftere, und scharf betonte Mahnung, kein Buch zu kaufen oder zu lesen, das religiöse Fragen behandelt, aber der kirchlichen Druckgenehmigung entbehrt. Anderseits wird der Seelsorger in Predigt und Christenlehre darauf aufmerksam machen, daß uns für das Fortleben unserer Seele nach dem Tode aus Vernunft und Offenbarung viel zuverlässigere Beweise zu Gebote stehen, als sie der Spiritismus aus seinen angeblichen „Tatsachen" zu bieten vermeint, und daß es keine höhere Gewißheit gibt, als die auf der göttlichen Offenbarung und der göttlichen Wahrhaftigkeit selbst beruhende Glaubensgewißheit. Gebildete, die hinsichtlich der Unsterblichkeit des Menschen tiefer schürfen wollen, wird man auf unsere katholischen Werke hierüber, besonders das herrliche Buch des 1909 verstorbenen Bischofs Wilhelm Schneider von Paderborn: „Das andere Leben" aufmerksam machen, das vor kurzem in 15. und 16. Auflage bei F. Schöningh in Paderborn erschienen ist.

Gibt es okkulte Kräfte?

Von P. Norbert Brühl C. Ss. R., Luxemburg.

Anfangs 1923 trat ich an die Schriftleitung dieser Zeitschrift mit der Bitte heran um Aufnahme einer Abhandlung über den „Okkultismus". Mir wurde der Bescheid, daß gerade eine Arbeit

von P. Kaesen über den Spiritismus im Druck sei; falls beide Arbeiten sich deckten, sei eine Aufnahme nicht angängig, doch sei es mir gestattet, später zu den Ausführungen von P. Kaesen Stellung zu nehmen zur Klärung der Sache. Tatsächlich stimmen beide Arbeiten in mancher Hinsicht überein. Anderseits gehe ich in der Ablehnung sämtlicher „okkulten" Erscheinungen weiter als P. Kaesen und ich nehme daher das Anerbieten an, meine Gedanken in dieser Hinsicht zu äußern.

Es geschieht das nicht, um an dieser Abhandlung oder anderen Veröffentlichungen zu nörgeln, sondern aus einem sehr ernsten Grunde. Von Cyon schreibt in seinem Buche „Gott und Wissenschaft", daß es vorwiegend Freidenker und Gottesleugner seien, die dem Aberwitz des Spiritismus und ähnlichen geistigen Seuchen anheimfielen. Ferner seien es alte Jungfern und kinderlose Witwen in protestantischen Ländern, denen der kalte und nüchterne Gottesdienst und die Trockenheit der protestantischen Lehre zu wenig Anregung für ihr religiöses Bedürfnis böten. Die Katholiken dagegen hätten sich gegen diesen Aberglauben gefeit erwiesen.

Daß es sich bei diesen Dingen meistens um Aberglauben handelt, ist zweifellos. Nun halte ich es für eine sehr bedenkliche Sache, daß jetzt vielfach in katholischen Zeitschriften und Veröffentlichungen für diesen Aberglauben geradezu geworben und katholischen Kreisen dieser Aberglaube mundgerecht gemacht wird unter dem Vorwande, die betreffenden Erscheinungen seien „einwandfrei" erwiesen. Es gilt dies aber nicht von der Arbeit Kaesens. Grundsätzlich weiche ich kaum vom Verfasser ab, und ebenso nicht in vielen Einzelheiten, und die tatsächlichen Abweichungen dürften wohl im großen und ganzen in den benützten Schriften begründet sein, die ich zum Teil für unzuverlässig halte.

Was das Grundsätzliche angeht, so bekenne ich mich zur folgenden Forderung Bapperts:

1. „Solange der Forscher nicht alle, aber auch restlos alle Forderungen durchsetzt, die der gesunde Menschenverstand sowohl, als auch die experimentelle Schulung ihm nahelegen, solange ist an einen einwandfreien Nachweis gar nicht zu denken." Wenn Anhänger verborgener Kräfte behaupten, die Erscheinungen könnten sich nur unter dem Tisch oder im Dunkelzimmer entwickeln, so ist darauf zu erwidern: dann können diese Dinge eben nie bewiesen werden. Jeder Forscher, der hier auch nur einen Finger breit nachgibt, macht sich eines Vergehens an der Wissenschaft schuldig (167). Ebenso urteilt Beßmer (St. d. Z., 106. Bd., 48). Es ist das eine ganz selbstverständliche Forderung, worüber sich nicht streiten läßt. Oder kann ein vernünftiger Mensch von den Forderungen des gesunden Menschenverstandes abgehen und ein Mann der Wissenschaft von den Forderungen der Wissenschaft?

2. Ferner schreibt Gutberlet (diese Zeitschrift 1915, S. 487): „Wenn ein Medium auch nur einmal betrogen hat, steht die Präsumption für den Betrug, auch bei den anscheinend am schwierigsten zu erklärenden Phänomenen und gerade da am meisten.". Auch zu diesem Grundsatz bekenne ich mich unbedingt. Ist ein Medium des Betruges überführt, so ist es damit ein- für allemal erledigt. Gegen die Voraussetzung des Betruges kann dann nur der erbrachte Beweis der Wahrheit aufkommen: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht."

Von Eusapia Palladino z. B. ist es von den verschiedensten Seiten und den allerverschiedensten Leuten und unter den verschiedensten Umständen festgestellt worden, daß sie **gewohnheitsmäßig bewußten, wohlüberlegten und wohlvorbereiteten Betrug langjährig ausgeübt** hat. Dasselbe gilt von Slade, von dem Gerling (78) schreibt: „Es darf Slade als Betrüger im schlimmsten Sinne betrachtet werden." „Oefter des Betruges überführt wurde" Florence Cook (Lehmann 331). Als Betrüger wurden entlarvt Home und Bastian, Nielsen, Franck-Kluski, Kathleen Goligher, die Crawford jahrelang betrog, der sich deshalb das Leben nahm.

Ich halte es nun geradezu für Unfug, wenn nicht für etwas Schlimmeres, wenn von katholischer Seite der breiten Oeffentlichkeit die spiritistischen Erscheinungen „im Lichte der Wissenschaft" als wirkliche Tatsachen vorgeführt werden unter Berufung auf jene des wiederholten Betruges überführten Betrüger. Mir sagte jemand: „Das ist ein unbegreiflicher Tiefstand der Wissenschaft." Wer solche Eideshelfer nötig hat, bringt seine Sache in Verruf. Wenn der Glaube der Spiritisten an ihre Götter durch den allergröbsten Schwindel nicht ins Wanken gerät, so wundert sich niemand; bei ihnen ist alles möglich (vgl. den folgenden Grundsatz), und kein verständiger Mann nimmt sie ernst. Wer ihnen aber hierin Gefolgschaft leistet, darf sich nicht wundern und beklagen, wenn auch er nicht mehr ernst genommen wird.

Man sagt wohl, solche Betrüger können doch „echte Medien" sein und echte Erscheinungen hervorbringen. Dr v. Kemnitz schreibt hierüber: „Wir suchen in der ganzen Mediumliteratur vergeblich nach einem einzigen untrüglich sicheren, charakteristischen Merkmal des echten Phänomens. Die Mediumforscher bezeichnen damit einfach die Phänomene, bei denen das Medium nicht ertappt wurde, bei denen ferner die Technik eines etwaigen Schwindels nicht erklärt werden konnte und deshalb als unmöglich bezeichnet wurde" (47 f.). Aehnlich Dessoir und Lehmann: gute Sitzungen sind solche, wobei das Medium nicht erwischt wird, schlechte, wobei es des Betruges überführt wird. „Diese Sonderung ... ist ganz und gar willkürlich; tatsächlich fanden in beiden Arten von Sitzungen dieselben Erscheinungen statt" (L. 360).

3. „Die Spiritisten befinden sich von vornherein in einer solchen Stimmung, in der sie einerseits alles, selbst das Unglaublichste für möglich, anderseits das einfachste für wunderbar halten" (Dessoir 143). „Sie besitzen einen solchen Glaubenseifer, daß ihr Zeugnis dadurch unzuverlässig wird" (Lehmann 307). Auch das ist für mich maßgebend in der Bewertung von Berichten: **Die Aussagen überzeugter Spiritisten sind wertlos.**

Von Du Prel sagt Trönner (102): „Man lese nur einige Seiten ... von Du Prels ‚Phänomenologie des Spiritismus', um vollkommener Kritiklosigkeit den einfachsten Naturgesetzen gegenüber zu begegnen." Und von Flammarions Buch „Rätsel des Seelenlebens" schreibt Dr R. Blum (686), es sei „ein Sammelsurium krassesten Aberglaubens, der auf eine schwer krankhafte Veränderung in der Seelentätigkeit des Verfassers hinweist"; es handle sich in diesem Buche um „Dinge, die wir im gewöhnlichen Leben als ‚Altweiberaberglauben' zu bezeichnen pflegen". Aehnliche Aussprüche ließen sich häufen und es ist nicht schwer, sie durch Tatsachen zu begründen. Dieses sowohl, wie der ausführliche Nachweis des Betruges war in meiner Arbeit geschehen; ich muß es hier übergehen.

Ob sich nun jemand zu den genannten drei Grundsätzen bekennt oder nicht, ob er den gesunden Menschenverstand und die Forderungen der Wissenschaft angewendet wissen will oder nicht, mag jedem überlassen bleiben, ich will nicht mit ihm rechten. Wer es aber tut, für den ergibt sich, daß von den zahllosen Berichten über „okkulte" Vorgänge nur verschwindend wenige übrig bleiben, die Gegenstand einer ernstlichen Untersuchung sein können. Denn zunächst ist eine wissenschaftliche Prüfung dieser Dinge durch die von den Medien vorgeschriebenen Versuchsbedingungen nur in den allerseltensten Fällen möglich und dann entweder ergebnislos oder mindestens zweifelhaft. Ferner ist den meisten Medien Betrug nachgewiesen und allgemein wird zugegeben, daß jedes Medium gelegentlich betrügt (vgl. Kaesen 33). Auch gilt es vielen als selbstverständlich, daß alle Medien hysterisch sind; die Lügenhaftigkeit und die Neigung zum Schwindeln bei Hysterischen ist ebenfalls allgemein zugegeben.

Auch bei den Schrenckschen Versuchspersonen ist der Betrug vielfältig erwiesen und auch durch v. Schrenck selbst zugegeben. Dr v. Kemnitz schreibt darüber: „Daß auch Dr v. Schrenck trotz seiner ‚Kontrollverschärfungen' von mehr oder weniger raffinierten Schwindlerinnen betrogen wurde (NB. stets betrogen wurde), die nicht über unerforschte wunderbare Kräfte, wohl aber über die erforderliche Gesinnung verfügten, um die Leichtgläubigkeit der Beobachter zu mißbrauchen" (59).

Endlich rührt der größte Teil der einschlägigen Schriften von solchen her, die von jener „geistigen Seuche" befallen sind, wenn man absieht von jenen, die sich mit der Heilung dieser Seuche befassen und ihrer Weiterverbreitung zu steuern suchen.

Und so stehe ich denn tatsächlich auf dem Standpunkte, daß von all jenen Erscheinungen (Fernkraft, Hellsehen, Entwicklung von Geisterstoff) nichts, rein **gar nichts bewiesen ist.** Ich stehe damit keineswegs allein, sondern habe sehr urteilsfähige und fachkundige Leute auf meiner Seite. So schreibt z. B. Sanitätsrat Dr A. Moll, der sich seit 30 Jahren mit der Untersuchung dieser Dinge befaßt und „selbst Tausende von Versuchungen gemacht" sowohl als Teilnehmer wie auch als Leiter: „Bisher ist aber trotz des ungeheuren Wustes von Literatur und trotz der großen Zahl von Personen und Persönlichkeiten, die dafür eintreten, nach meiner felsenfesten Ueberzeugung auch nicht ein Tipfelchen dafür bewiesen worden, daß es eine besondere mediumistische oder psychische Kraft gibt, von der die Forscher bisher nichts gewußt hätten" (581).

Auch zur Zeit, wo die Pferde und Hunde anfingen, Verstand zu bekommen, und die Menschen ihn zu verlieren, hat sich Moll als ruhiger und besonnener Forscher bewährt. Das Urteil eines so hervorragenden Fachgelehrten fällt gewiß schwer in die Wagschale.[1])

Ebenso hält Beßmer all diese Dinge für unbewiesen. Rücksichtlich der Aufhebung der Schwerkraft, der Fernbewegung von Gegenständen ohne körperliche Mittel, der Entwicklung von Geisterstoff und des Hellsehens stellt er die Frage: „Sind die Tatsachen gut beglaubigt?" Und er antwortet: „Diese Frage muß wenigstens, was die Dunkelsitzungen mit physikalischen Medien anbetrifft, entschieden verneint werden . . . (Stimmen d. Zeit, 104. Bd., 421). Und wiederum erhebt er die Frage: „Ist wenigstens das spiritistische Tatsachenmaterial . . . wirklich wissenschaftlich gesichert? Sind die . . Geistererscheinungen, die Materialisationen, die Selbstbewegungen und Erhebungen schwerer Gegenstände, das . . . Hellsehen in Raum und Zeit, die Fernwirkungen der Seele . . . wirklich bewiesen?" Und die Antwort lautet wiederum ablehnend: „Von einem naturwissenschaftlichen, philosophischen oder auch nur durch zuverlässige fremde Zeugnisse feststehenden Beweis . . . kann bis zur Stunde keine Rede sein. Die Tausende von Fällen, von denen sie fabeln, schrumpfen bei näherem Zusehen zu einem winzigen Häuflein kaum je nachgeprüften Tatsachen zusammen" (a. a. O. 106. Bd., 47, Okt. 1923).

Mit Rücksicht auf die „Materialisationen" v. Schrenck-Notzings aber schreibt v. Gulat-Wellenburg: „Alles ist Schwindel, kein einziges Phänomen ist echt" (91). Von Gulat-Wellenburg erbringt auch den Beweis des offenbaren Betruges, ebenso wie M. v. Kennitz. Dann weist v. Gulat-Wellenburg aus einem Briefe v. Schrencks „den flagranten Spiritismus . . . des Autors durch seine eigene

[1]) Noch jüngst veröffentlichte Moll die 10. Aufl. seiner Schrift: Prophezeien und Hellsehen (Stuttgart 1922), die gänzlich ablehnend ist. C. von Klinckowström, der diese Schrift gewiß scharf beurteilt, schließt doch: „Man wird mit Moll der Ansicht sein dürfen, daß das Phänomen des Hellsehens noch nicht zwingend bewiesen ist."

Feder" nach und fährt dann fort: „Mit dem Nachweis dieser Erkenntnis sinkt der Wert der Beobachtungen des Baron S. auf das Niveau der gesamten übrigen spiritistischen Literatur herab, und dieser Wert ist, wie bekannt, gleich Null" (94 beim Verfasser durch Sperrdruck hervorgehoben; vgl. den 3. Grundsatz).

Wer dieses Buch (Moderne Mediumforschung) gelesen hat, wird sich schwerlich noch auf v. Schrencks Versuche berufen. Unmöglich aber hätte Kaesen schreiben können: „Soweit nach dem heutigen Stand der experimentellen Wissenschaft ein Betrug ausgeschlossen werden kann, ist gewiß auf Seite der Leiter der Untersuchungen und der Beobachter das Menschenmögliche getan worden." Auch nach Ludwig (31) fanden die Versuche mit Eva C. (einem der Schrenck-Medien) unter den „strengsten Bedingungen statt".

Leider ist das Gegenteil der Fall. Nach Ettlinger kann davon „nicht im entferntesten die Rede sein" (350). Er nennt die Anordnungen „unannehmbare und jede wissenschaftliche Beweiskraft vereitelnde Versuchsbedingungen" (350). Daß dies richtig ist, zeigt v. Kemnitz im einzelnen; wir kommen noch darauf zurück; dann schließt sie: „Unter diesen Versuchsbedingungen, die den Apport (Einschmuggelung von Gegenständen) ermöglichten, die den Schwindel während der Sitzung in vieler Beziehung begünstigten und nur in einer Beziehung erschwerten, die endlich die Entlarvung eines etwaigen Schwindlers vollkommen unmöglich machten, wurden nun die vielen Materialisationen beobachtet" (35).

Das klingt ganz anders! Ja „man wundert sich überhaupt", schreibt Bappert, „daß bei diesen sogenannten wissenschaftlichen Beobachtungen das Allereinfachste, Allerselbstverständlichste nicht getan wird" (128). Warum steht nicht einer der Sitzungsteilnehmer auf und hält die Materialisationen fest und ruht nicht, bis er weiß, was es ist? Und warum läßt das Medium diese Dinge nicht untersuchen? Die Ausrede v. Schrencks, die Materialisationen vertrügen kein helles Licht und noch weniger Berührung, ist Schwindel (vgl. v. K. 25). Grabinsky berichtet nämlich (in seinem übrigens sehr minderwertigen Buche „Der Spuk"), Frau Bisson habe in einer Sitzung bei hellem Tageslichte die Materialisationen der Eva C., eine kleine weibliche Figur in die Hand genommen (55). Auch wurden sie erwiesenermaßen mit Nadeln an die Wände gesteckt.

Noch mehr! v. Schrenck lehnt ausdrücklich jede zuverlässige Prüfung ab: „Alle Bedingungen, Kontrollen, Eingriffe, Experimente sind möglichst in einer Weise zu gestalten, daß dadurch die Entäußerung dieser Kräfte, die medialen Leistungen und Wirkungsweisen nicht gehemmt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß dem Beobachter oberflächliches und unkritisches Verhalten vorgeworfen wird. Der Exaktheitsfanatismus bringt die Quelle, aus der man schöpfen will, zum Versiegen" (bei Bappert 131).

Dieser Meinung bin ich allerdings auch. Die Exaktheit bringt die Quelle zum Versiegen und es bleibt von der ganzen Geschichte nichts mehr übrig. V. Kemnitz hatte sich wiederholt erboten, jedes Medium, besonders jedes ‚echte' in Gegenwart v. Schrencks zu entlarven, sobald die Materialisation entwickelt sei, falls man ihren Anordnungen freie Hand ließe. Warum gibt das Medium und von Schrenck hier nicht freie Hand? Frau Bisson darf den Geisterstoff bei hellem Tage besehen; ernste Forscher dürfen das nicht; Frau Bisson darf den Geisterstoff berühren und in die Hand nehmen, v. Kemnitz, v. Gulat-Wellenburg und andere nüchterne Beobachter nicht. Möglich und sehr einfach und ganz selbstverständlich wäre das doch. Warum also nicht? Weil es dann aus ist mit dem ganzen Spuk. Aber auch ohne dies ist das Buch der v. Kemnitz, wie Moll mit Recht bemerkt, für v. Schrenck „vernichtend". Zu dieser Ueberzeugung gelangt jeder, der das Buch liest und nicht selbst von der „Seuche" befallen ist. Für solche Leute gilt nämlich, was v. Gulat-Wellenburg mit Rücksicht auf v. Schrenck sagt: „Daß keine noch so zwingende, Beweisführung imstande gewesen wäre, den Baron Schrenck.... von der Unechtheit der medialen Schöpfungen zu überzeugen" (96).

Wie kommt dann P. Kaesen zu der obigen Behauptung? Ganz unverständlich ist das nicht. Er führt eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln an, die in Wirklichkeit eine bedeutende Erschwerung, allerdings keine Unmöglichkeit für einen etwaigen Betrug bedeuten. Aber auch dies nur, wenn in **jedem Falle alle zugleich** und in der angegebenen Weise zur Anwendung gekommen wären. Daß dieses geschehen sei, wird er seinen Gewährsmännern entnommen haben. In Wirklichkeit stimmt beides nicht.

Sehen wir einmal zu. Zunächst durfte überhaupt keine einzige Vorsichtsmaßregel in Anwendung kommen, die das Medium nicht ausdrücklich genehmigt hatte und im einzelnen Falle gestattete. Anderseits stellte es seine eigenen Bedingungen, die mit einer wissenschaftlichen Beobachtung ganz unvereinbar sind und dem Betruge Vorschub leisten. Und v. Schrenck war der gehorsame Diener; er ließ niemand zu, der sich zu diesen Bedingungen nicht verstand. Einige schüchterne Versuche den Anordnungen des Mediums zuwiderzuhandeln, hatten stets Nervenzufälle und Ohnmachten zur Folge, und es schlossen sich gewöhnlich eine Reihe von erfolglosen Sitzungen an (v. K. 33).

Zu den vorgeschriebenen Bedingungen gehörte auch die schwarze Farbe der Hemdhose, die schwarze Farbe aller Gegenstände im Dunkelraum, die zum Unsichtbarmachen der eigenen Person und anderer Dinge sehr geeignet ist, z. B. von Fäden, woran die materialisierten Köpfe zum Teil aufgehängt waren oder bewegt wurden (vgl. hierüber v. K., S. 78 und S. 55). Merkwürdigerweise trägt auch Frau Bisson ein schwarzes Hemd und schwarze Beinkleider eine sonst nicht übliche Bekleidung. Zu den vorgeschriebenen Bedin-

gungen gehört ferner die unzureichende Beleuchtung des ganzen Raumes mit Rotlicht. Ein Arzt zeigte mir seine Röntgeneinrichtung und daneben die Dunkelkammer mit Rotlicht zur Entwicklung der Platten; ich konnte beim Rotlicht nichts deutlich sehen, bis eine weiße Lampe angezündet wurde. Dann mußten sich die Beobachter in gemessener Entfernung halten, sonst erfolgte eine entsprechende Aufforderung, der man sich wohl oder übel fügen mußte.

Zu den vorgeschriebenen Bedingungen gehört der Dunkelraum, den das Medium jederzeit als „alleinberechtigte" (25) mittels Vorhängen öffnen und schließen kann. V. Kemnitz sagt, der Vorhang sei der treueste Beschützer des Mediums und würde, wie er gehandhabt wird, auch für einen recht ungeschickten Schwindler einen genügenden Schutz bedeuten (28). Endlich erteilte das Wunderwesen „die genaue Anordnung, daß ein Eingriff von Seite der Beobachter nicht gestattet werden dürfe", wodurch „jedenfalls die Entlarvung eines Schwindlers unmöglich" ist. V. Kemnitz fügt bei: „Der Umstand, daß alle früheren ‚Forscher' und Dr v. Schrenck sich dieser Bestimmung fügten, hat es überhaupt erst möglich gemacht, daß Medien ihren plumpen Schwindel treiben konnten, ohne erwischt zu werden" (33).

Nun betrachten wir die Bedingungen, die den Betrug ausschließen sollten und die die Versuchsperson gestattet hatte. P. Kaesen schreibt (414): „Bis zu neun photographische Apparate waren im Zimmer und im Dunkelkabinett verteilt; die Aufnahme mittels Blitzlicht geschah unvermutet und konnte so verdächtige Manöver aufdecken."

Das stimmt leider nicht. Die unvermutete Betätigung der Apparate war durch das Medium und v. Schrenck strenge verboten. Es mußte zuvor Mitteilung gemacht werden, damit das Medium keinen Nervenchok bekäme. Das Ueberrumpeln „ist in den v. Schrenckschen Versuchen nie geschehen" (v. K. 35). Auch v. Gulat-Wellenburg sagt, daß v. Schrenck „jeden ernstlichen, wirklich überrumpelnden Eingriff absolut verwehrte" (74). Auch stand von den neun Apparaten nur einer im Dunkelraum; dadurch war schon ein Teil dem Apparat entzogen. Dann fiel das Licht schräg in diesen Raum, und so war „im Kabinett auf einer Seite stets tiefster Schatten" (v. K. 77). Endlich konnte der Apparat im Dunkelraum nur aufnehmen, wenn der Vorhang geöffnet war; „so sehen wir, daß eine Schwindlerin sehr wohl Aufnahmen, die für sie belastend wären, vermeiden kann" (v. K. 31). Sie brauchte ja bloß bei bedenklichen Verrichtungen den Vorhang geschlossen zu halten. Damit war auch eine beabsichtigte Ueberrumpelung verhindert. Es bedeutet also diese Sicherung nicht viel. Allerdings hat v. Gulat-Wellenburg einmal dem Verbot zuwider das Blitzlicht unerwartet betätigt und da stand der Betrug auf der Platte (77).

Ferner schreibt P. Kaesen: „Das Medium wurde vor und nach jeder Sitzung aufs genaueste von Aerzten untersucht . . .“ Auch das trifft nicht zu. Mit Rücksicht auf das Medium Stanislawa P. schreibt v. Gulat-Wellenburg: „Wir finden als Kontrollpersonen fast nur Damen und wie der Autor (d. i. v. Schrenck) selbst sagt, war es wegen der ‚übermäßigen Schamhaftigkeit‘ des Mediums unmöglich, genauere Untersuchungen an ihr vorzunehmen.“ V. Gulat-Wellenburg fügt dann noch bei: „Welchen Wert solche Sitzungen in einem angeblich wissenschaftlichen Buche haben, überlasse ich der Beurteilung der Leser“ (90). Und so erklärte auch die Aerztin v. Kemnitz, die jenes Medium untersuchen sollte, aber nicht zu Streich kam: „Die Garantie dafür, daß keine Apporte (betrüglich eingeschmuggelte Gegenstände) da sind, kann ich durchaus nicht übernehmen“ (51). Aber auch bei dem anderen Medium Eva C. geschah die Untersuchung zum Teil durch Frau Bisson, die der Mithilfe an den Betrügereien des Mediums verdächtig ist. Einzelne Male fand auch eine Untersuchung der Scheide statt; aber dann wurde sie nur durch Hebammen oder Frau Bisson vorgenommen.[1]) Irgendwelche Gewähr bieten die Untersuchungen durch die Frau Bisson überhaupt nicht und nach Bappert ist sie „der wundeste Punkt des ganzen Unternehmens“ (127). Sie geht auch während der Sitzungen in dem Dunkelraum aus und ein. Schon durch die Anwesenheit der Frau Bisson verliert die Vorstellung jede Beweiskraft.

Die Angabe von P. Kaesen, Frau Bisson sei öfter von den Sitzungen ausgeschlossen worden, und die Erscheinungen seien nicht an ihre Gegenwart gebunden (416), beweist nichts. Es ist genau dieselbe Sache, wie mit dem noch zu besprechenden Wiederkäuen und anderen Betrugsmöglichkeiten. Es bedeutet nichts, wenn bald die eine, bald die andere Betrugsmöglichkeit ausgeschlossen wird, solange andere offen bleiben. Ist **ein** Mauseloch auf, so entwischt die Maus. Das war aber stets der Fall, wie aus den Sitzungsberichten hervorgeht. Zudem ist sicher erwiesen und v. Schrenck sagt es selbst: „Die Intensität der Phänomene vermindert sich mit der Zunahme exakter Beobachtungsmethoden“ (bei v. Kemnitz 39). Aber v. Kemnitz weist im einzelnen nach, daß nicht bloß die Stärke der Erscheinungen abnahm, sondern, daß sie überhaupt minderwertiger wurden, andere ausblieben. Ja vielfach ereignet sich überhaupt nichts, sobald sich Zweifler unter den Beobachtern finden (a. a. O. 38 f.). Die größten Wunder ereigneten sich, wenn nur v. Schrenck und Frau Bisson zugegen waren oder gar die letztere allein. Wenigstens berichtet Frau Bisson solche Wunderdinge, die in ihrer Gegenwart allein geschehen sein sollen, aber nie vor anderen (81). Also je strenger

[1]) Diese Untersuchung fand nicht immer statt. V. Kemnitz macht auf diese „verhängnisvolle Lücke in der Versuchsanordnung Dr v. Schrencks“ aufmerksam (11) und zeigt auch, daß gleichzeitig eine andere Vorsichtsmaßregel fehlte, was beides zusammen hinreichte, den Betrug auszuführen.

die Ueberwachung, desto schlechter die Erscheinungen, und vielfach überhaupt keine.

Auch der Dunkelraum „wurde vor und nach jeder Sitzung untersucht", schreibt P. Kaesen. Demgegenüber hatte v. Kemnitz dem Baron Schrenck vorgeworfen, daß weder der Dunkelraum, noch die Unterseite des Sessels untersucht worden sei. In seiner späteren Schrift behauptet nun v. Schrenck, das sei geschehen. Moll bemerkt dazu, er müsse als kritischer Forscher seine Verwunderung darüber aussprechen, daß von diesen früheren Untersuchungen nichts bekannt wurde, ehe v. Kemnitz diesen Einwand erhoben hatte. Auch Bappert weist auf die Unzulänglichkeit dieser Untersuchungen hin (126).

Ebenso fand das Vernähen der Kleidung und des Schleierhelms, das Frau Bisson besorgte, nur dann statt, wenn das Medium es wollte. Für nähere Einzelheiten muß ich auf v. Kemnitz verweisen. Nur das Wiederkäuen müssen wir noch besprechen. Pater Kaesen schreibt: „Schließlich ist die Ruminationstheorie endgültig widerlegt und selbst von ihren ursprünglichen Vertretern aufgegeben" (416). Er verweist dafür auf Schrenck-Notzing in der „Reichspost". Ich habe Grund, das ernstlich in Zweifel zu ziehen und würde es auf eine Anfrage ankommen lassen, wovon ich vorläufig noch absehen habe. Ich vermute, daß es sich auch hier um ein „kasuistisches Jongleurkunststück" v. Schrencks handelt; solche „finden sich" nach v. Gulat-Wellenburg „nahezu auf jeder Seite des 523 Seiten starken Buches". V. Kemnitz hatte nämlich geschrieben: „Niemand wird hier die Behauptung aufstellen wollen, daß das Medium nun in jeder Sitzung wiedergekaut habe" (16). Sollte sich das Aufgeben hierauf beziehen? Uebrigens hatte v. Schrenck auch früher schon seine durch v. Gulat-Wellenburg bereits widerlegten Gründe in den „Münchener Neuesten Nachrichten" (Nr. 616) einfach wieder abgedruckt unter dem Titel: „Materialisations-Phänomene und Rumination", eine nochmalige Zurückweisung der Möglichkeit einer Rumination.

Dann schreibt P. Kaesen: „Auch wurde inzwischen eine radiographische Untersuchung von der Speiseröhre und dem Magen bei Eva C. vorgenommen, die durchaus normale Verhältnisse ergab, wie sie bei Ruminanten nicht vorkommen; diese haben stets Magenerweiterung . . ."

Nun hatte v. Gulat-Wellenburg ebenfalls durch Röntgenstrahlen nachgewiesen, daß der Wiederkäuer Hermann W. weder Magenerweiterung, noch Magensenkung hatte, und daß sein Magen sogar kleiner war als gewöhnlich. Auch vier verschluckte Frösche waren auf dem Röntgenbild nicht sichtbar. Das war schon im Jahre 1913. Und 1914 schrieb v. Kemnitz: „Wären diese Versuche und Mitteilungen nicht gemacht, so würde vielleicht in einigen Jahren wieder ein umfangreiches Buch erscheinen, was uns den ‚wissenschaftlichen Beweis' der Materialisationen unter Ausschluß jeder Betrugs-

möglichkeit brächte mit den besonderen Angaben, daß Röntgenaufnahmen einen normalen anatomischen Befund des Magens ergeben hätten, daß sie ferner vor jeder Sitzung erwiesen hätten, daß keine Apporte im Magen seien" (21). Und nun trotz dieser Angaben und trotz dieser Widerlegung! Auch auf die anderen Angaben bezüglich des Wiederkäuens bei Kaesen hatte v. Kemnitz bereits die Antwort gegeben.

V. Kemnitz beschreibt dann ausführlich eine Sitzung mit dem Medium Stanislawa P., das „nichts als plumpen Schwindel trieb", worauf sie auch Dr Bock aufmerksam machte, während „v. Schrenck und Prof. Keller äußern, daß es ‚eine glänzende Sitzung sei'." Von Kemnitz bemerkt dann weiter, daß in v. Schrencks Bericht über diese Sitzung „sehr wichtige Momente, die nicht hätten fehlen dürfen, unerwähnt blieben und außerdem verschiedene Irrtümer untergelaufen sind ... Ferner geht aus dem Sitzungsprotokoll als unwiderlegbare Tatsache hervor, daß Dr v. Schrenck trotz langjähriger Erfahrung plumpe Schwindelmanöver ... während der Sitzung als solche nicht erkannt hat" (57 f.).

Im übrigen muß ich auf das Buch selbst verweisen. Doktor R. Blumm schreibt: „Wenn man die exakten Kemnitzschen Ausführungen gelesen hat, kann man nicht einmal mehr mit Skepsis an die v. Schrenck-Notzingschen Ausführungen herantreten, sondern man hat von vornherein die Ueberzeugung, daß der Autor zweifellos einer gewandten Betrügerin zum Opfer gefallen ist."

Unter den benützten Schriften führt P. Kaesen auch Tischner an. Moll schreibt über ihn: „Wer Tischners Buch liest, wird leicht suggestioniert und sagt sich, hier sind alle Fehlerquellen ausgeschaltet. Ich habe mich nicht damit begnügt, das Buch zu lesen, sondern ich habe die Seiten miteinander verglichen; und da geht es mir ähnlich, wie es mir mit Schrenck-Notzings Arbeiten geht. Wenn man die einzelnen Seiten miteinander vergleicht, so findet man so schwere, unverantwortliche Widersprüche und Flüchtigkeiten, daß man sich sagt: Der Autor in allen Ehren, aber Vertrauen verdient er nicht. Zu denen gehört Tischner" (541).

Dann zeigt Moll, daß Tischner in der Uebersicht seiner Versuche alle Fehlversuche einfach unterdrückt hat und fährt dann fort: „Und nun lege ich mir die Frage vor: Kann ein Autor, der so vorgeht, ernstlich beanspruchen, daß man ihm glaubt, wenn er die Versuchsbedingungen schildert, daß sie soundso gewesen sind? Ich würde einen Autor, der auf der 16. Seite nicht mehr weiß, was er auf der zweiten gesagt hat, niemals zu den zuverlässigen Autoren rechnen. Ich würde eher annehmen, daß der betreffende Experimentator, wie so häufig, von vorneherein auf ein bestimmtes Resultat eingestellt ist und danach die Versuche macht und die Kritik verliert" (541).

Auch Bappert weist nach (135), daß Tischners Versuche ganz unzuverlässig sind. Es ist nicht einmal sicher, daß die Hellseherin die hellgesehenen Gegenstände nicht mit ihren leiblichen Augen sehen konnte, so mangelhaft waren die Versuchsbedingungen Tischners. Aber auch die ganze Einstellung Tischners entspricht nicht den Forderungen der Wissenschaft; „es fehlt ihnen an Achtung vor dem wissenschaftlichen Ernst der Forschung" (170).

Moll führt dann weiter aus, wie sich Leute, die sich mit solchen Dingen befassen, immer weiter entwickeln und immer unglaublichere Dinge für möglich halten. Wasielewski, der mit Tischner zusammen gearbeitet hatte, kam mit der Hellseherin Frl. v. B. zu Moll: „Aber bei der Versuchsanordnung, die ich getroffen habe, ist die Person nicht zum Hellsehen gekommen ... Nicht das Mindeste hat sie erkannt" (540). Es muß doch auffallen, daß Wasielewski und Tischner die meisten Versuche mit Frl. B. gelangen, **keiner** aber, als Moll die Versuchsanordnung traf; auch hier beteiligte sich Wasielewski daran. Moll aber hatte die Anordnung so getroffen, daß niemand der Teilnehmer, auch er selbst nicht, wußte, welcher Gegenstand in der Kiste war. Es war damit jede bewußte oder unbewußte Kundgebung des Inhaltes von Seite der Teilnehmer unmöglich; aber auch die Hellseherin versagte.[1]) Tischner berichtet auch noch über Versuche von Ochorowitz, wobei sich feine Häutchen aus Seifenlösung in leichten Drahtgestellen durch Annäherung der Hand ausbauchten und auch die Gestelle sich bewegten. Dazu genügt doch einfaches Blasen mit dem Munde! Auch ein Löffel hob sich aus einem Glase und die Platte einer Briefwage wurde um 40 bis 50 Gramm herabgedrückt, während die Hände sich 3 bis 4 cm oberhalb der Platte befanden. Kaesen sagt (412): „Wie man leicht sieht, wären diese Bewegungen nicht mit einem zwischen den Händen ausgespannten Faden auszuführen ..." Sehr wohl konnten diese Versuche mit einem angeklebten Haar ausgeführt werden, wovon das Medium den nötigen Vorrat auf seinem Kopfe mit sich führte. Auch das „Herabdrücken" der Wagschale. Es brauchte hiezu nur ein Haar an den Zeiger oder das Gegengewicht der Schale geklebt oder darum geschlungen zu werden; wird der Zeiger seitwärts gezogen, so bewegt sich die Schale abwärts, wobei die Hände sehr wohl oberhalb der Schale sein können, in jeder Höhe nach der Länge des Fadens. Es gibt aber auch noch andere sehr einfache Möglichkeiten. Das von Kaesen für nötig gehaltene System von Drähten ist hiezu überflüssig. P. Kaesen sagt: „Vielfach waren ... die Hände und Finger auseinandergespreizt, so daß sich kein Faden dazwischen befinden konnte, um etwa diese Bewegungen auszuführen." Daß auch bei solcher Fingerhaltung der Betrug unschwer auszuführen ist, wäre

[1]) Ausführlich berichtet Moll über seine Versuche in seiner Schrift: **Prophezeien und Hellsehen[10]**, S. 46 ff.

leicht darzutun. Allein entgegen der Behauptung Kaesens, die sich auch bei v. Schrenck findet, sagt Moll, daß die Photographien eine Fingerhaltung zeigen, wie wenn man mit ihnen einen Faden hielt.

Zum Ueberfluß habe ich selbst Versuche mit einem Faden gemacht, und sie sind äußerst einfach, auch mit gespreizten Händen, zum Lachen einfach. Ja, die Handflächen mit gespreizten Fingern können dabei aufrecht in Orantenstellung dem Zuschauer zugewendet sein; dabei sah ein Beobachter bei hellem Tageslicht auf 3 Meter Entfernung den Faden nicht. Zwei andere Versuche mit je einem anderen Beobachter machte ich in folgender Weise bei hellem Tageslicht, bezw. mitten unter der elektrischen Lampe sitzend: Nur die rechte Hand bewegte ich über der Wagschale in willkürlicher Höhe auf und ab; Zeiger und Schale bewegten sich entsprechend. Eine Verbindung der Hand mit der Wage bestand überhaupt nicht. Auch die Platte und das Laufbild an Stelle des Beobachters hätten hier nichts zeigen und entdecken können. Der letzte Beobachter kam dann zur Wage und versuchte, ob auch seine Hand den magischen Einfluß auf die Schale ausübe, und als es nicht der Fall war, fragte er, ob es sich nur um eine optische Täuschung gehandelt habe. Nein! Die Bewegung war eine wirkliche, aber die rechte Hand hatte nichts damit zu tun. Ausgeführt wurde sie durch eine kaum wahrnehmbare Verschiebung des Daumens der linken, nicht sichtbaren und darum auch nicht photographierbaren Hand. Beide Fadenenden waren mit großen Oesen über deren Daumen geschoben; die Mitte des Fadens faßte einseitig die Stange des Gegengewichtes. Der Zug des Daumens bewirkte Senkung der Schale, der Zug des Gegengewichtes hob die Schale. Bei gänzlicher Erschlaffung des Fadens löste sich die Verbindung zwischen Faden und Wage von selbst. Unter den Bedingungen, womit die Medien arbeiten, ist die Täuschung unentdeckbar. Für solche Kindereien braucht man keine okkulten Kräfte.

Auch wurden diese Fäden, die aus den Fingern einer jungen Polin hervorwuchsen und mittels deren eine Wage bewegt wurde, gesehen. Schrenck-Notzing sagt hierüber: „Jeder mit gesundem Menschenverstand wird zunächst sagen, sie hält einen Faden. Aber das ist nicht der Fall, sondern es ist eine Effloreszens herausgewachsen." Moll meint, er wolle zur Erklärung der Fernwirkung doch lieber den gesunden Menschenverstand zu Hilfe nehmen (576). Lehmann bemerkt in einem entsprechenden Falle bei Eusapia, wo ebenfalls die Fäden sichtbar wurden und Rochas auch der Schrenckschen Erklärung huldigte: „Der Glaube, der sich nicht einmal durch den direkt erkennbaren Betrug erschüttern läßt, ist unangreifbar" (361). Man sieht hier, wie aus den einfachsten Taschenspielerkunststückchen unerklärliche Wunder werden.

Tischner spricht noch von Versuchen, die Schrenck-Notzing mit dem Physiker Grunewald in dessen Laboratorium gehalten hat, das für solche Zwecke nach wissenschaftlichen Grundsätzen eingerichtet ist.

Es wurde auch eine Magnetnadel durch den Willen des Mediums abgelenkt. Sehr ernüchtert wird man aber, wenn man erfährt, daß der Besitzer dieses Laboratoriums mit einem Hellseher Johannsen in Gemeinschaft zusammen arbeitet und wohnt. Die Berliner psychologische Gesellschaft hatte an Johannsen geschrieben, ob er nicht seine Kunst zur Verfügung stellen wolle, behufs wissenschaftlicher Untersuchung. Da antwortete nicht Johannsen, sondern Grunewald, Johannsen könne das nicht, er habe zu viel zu tun. Nun begaben sich einige Gelehrte in das Laboratorium, um die Ablenkung der Magnetnadel zu sehen. Sie verlangten, Johannsen solle den Rock ausziehen und sich oben einzelner Kleidungsstücke entledigen. Sie wurden aber von Johannsen und dem Besitzer des wissenschaftlichen Laboratoriums sehr unsanft abgefertigt!! (Vgl. Moll 581.)

Aber so viele glauben an diese Dinge, darunter auch viele Gelehrte, und immer neue Personen treten dafür ein. Moll antwortet hierauf: „Wer ein begeisterter Anhänger der Massenabstimmung ist, mag sich davon blenden lassen, wer das nicht ist, wird es nicht tun. „Ein Narr macht viele Narren." Sie können überzeugt sein, Millionen sind so töricht, daß sie sich von dem einfachsten Schwindel gefangen nehmen lassen. Auch nicht die Menge der Gelehrten ist maßgebend. Sie sind eben nicht Gelehrte, d. h. Fachgelehrte auf diesem Gebiete, sie sind dort „oft hilflos wie ein Kind" (581).

P. Kaesen führt auch unter den benützten Schriften das Buch von Oesterreich an, „Der Okkultismus im modernen Weltbild". Ettlinger nennt es eine kritiklose Zusammenfassung sogenannter „parapsychologischer" Forschungsergebnisse (Literar. Ratgeber 1921/22 S. 11). Wenn Oesterreich meint, es müßten „feste Kriterien aufgestellt werden", ob die Möglichkeit eines Betruges offen zu lassen sei oder nicht (vgl. Kaesen 419), so ist das längst geschehen. Man bekenne sich nur zu dem anfangs ausgesprochenen Grundsatz (Nr. 1) und lasse der Wissenschaft freie Hand, dann ist die Sache erledigt. Mit Recht bemerkt Dessoir: „Die Wissenschaft ist nicht eine Summe von Dogmen, sondern eine Methode, eine Betrachtungs- und Behandlungsweise. Wenn uns zugemutet wird, Dinge anzuerkennen, die aller menschlichen Erfahrung und jeder bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnis ins Gesicht schlagen, so verlangen wir lediglich den zwingenden Beweis dafür. Man gebe ihn uns und wir werden uns der Wahrheit fügen" (175).

Die wunderbarsten und unglaublichsten Entdeckungen sind in den letzten fünf Jahrzehnten gemacht worden: Fernsprechen, Fernschreiben, Fernzeichnen mit und ohne Draht, Sprechmaschinen, Lautschreiber, Röntgen- und Radiumstrahlen u. s. w. Poggendorf hielt die Uebertragung von Sprechlauten durch Elektrizität für Schwindel und verweigerte Reiß die Aufnahme seiner Erfindung in seine Jahrbücher. Aber die Wissenschaft hat die Sache in kürzester Zeit einwandfrei festgestellt, so daß Zweifel unmöglich sind. Das würde auch hier

geschehen, und zwar sehr bald. Die Tatsache, daß hier Zweifel nur möglich sind, beweist schon, daß eine wissenschaftliche Feststellung dieser Dinge bis jetzt nicht vorliegt. Aber nicht nur sind Zweifel möglich, sondern Männer der Wissenschaft, an deren Befähigung und Zuverlässigkeit kein Zweifel ist, lehnen diese Dinge glatt ab.

Solange hier nicht freie Hand gegeben wird, ist alles Reden von wissenschaftlicher Feststellung einfach Schwindel und alles Geschrei kann daran nichts ändern. Warum, so frage ich hier nochmals, gab man M. v. Kemnitz nicht freie Hand, die jedes materialisierende Medium zu entlarven sich erbot; dann hörten die Zweifel auf, die Echtheit oder Unechtheit würde zweifellos festgestellt. Solange die Medien die Versuchsbedingungen vorschreiben, wie es z. B. bei Eusapia und den Schrenckschen Medien stets der Fall ist, und nicht die Wissenschaft, solange ist an eine wissenschaftliche Feststellung gar nicht zu denken. Die Vorsichtsmaßregeln v. Schrencks bedeuten nichts, sie sind nur geeignet jene zu täuschen, die den wahren Sachverhalt nicht kennen. Auch seine Veröffentlichungen sind unzuverlässig, wie v. Kemnitz und Gulat-Wellenburg nachweisen. Ja, R. Blumm schreibt sogar: „Selbst die Bona fides v. Schrenck-Notzings bei Herausgabe seines Buches ‚Materialisations-Phänomene' scheint in Frage gestellt ... Es muß als erwiesen gelten, daß alle wissenschaftlichen Zeugen v. Schrenck-Notzings in dessen beiden Büchern mißbraucht worden sind: sie alle haben auf Befragen erklärt, daß sie alle Versuche von Schrenck-Notzings für Betrug halten; nicht einer der vom Autor beschriebenen Versuche fand unter einwandfreien Bedingungen statt."

Auch die Sitzungen von Dr Geley im metaphysischen Institut in Paris entbehren nach E. Branly, dem Professor der Physik am katholischen Institut daselbst, der wissenschaftlichen Methode. Ablehnen muß ich das Buch Staudenmaiers, „Die Magie als experimentelle Wissenschaft". Physikprofessor Dr Baum erwähnt es im „Literarischen Ratgeber" (1912, S. 106) lediglich „als Warnung, damit keiner auf den Titel hin hereinfalle. Das Buch ... enthält von exakter Naturwissenschaft keine Spur". Ganz unabhängig von Dr Baum bin ich zu demselben Ergebnis gelangt und habe meine Ansicht auch im Kölner Pastoralblatt (1917, S. 298) ausgesprochen. Unmaßgeblich endlich ist mir auch Raupert.

„Die frühere Literatur über Spiritismus", schreibt P. Kaesen (24), „ist fast ganz unbrauchbar. Die in ihr beschriebenen Experimente sind nämlich zum größten Teil völlig wertlos, weil betrügerische Handlungen von Seite der Medien und die Fehlerquellen von Seite der Beobachter fast gar nicht oder nicht genügend ausgeschaltet wurden."

Das ist auch heute noch der Fall: „Man kann mit den meisten (Medien) gar nicht wissenschaftlich arbeiten, weil sie die wissenschaftlichen Bedingungen nicht erfüllen", schreibt Moll (580), und dasselbe zeigt Dessoir. Darum kommt auch Bappert zu demselben

Ergebnis wie Moll und andere: „Es ist bis heute überhaupt noch nicht nachgewiesen, daß es okkulte Tatsachen, die einen eigenen Kreis für sich darstellen, gibt." Das Büchlein von Bappert kann nur sehr warm empfohlen werden. Es enthält kurz und knapp die einschlägigen Angaben und steht auf dem einzig richtigen und für jeden Wissenschaftler ganz selbstverständlichen Standpunkt, daß für jede einzelne Erscheinung eine streng wissenschaftliche Prüfung gefordert werden muß, ehe sie anerkannt werden kann. Das Buch enthält auch im einzelnen viele treffliche Bemerkungen.

Am 19. Jänner 1922 hat die Zeitung „Le Matin" je 50.000 Fr. ausgesetzt für die Bewegung von Körpern ohne Berührung, für das Zustandekommen einer Schrift auf Papier, ohne daß Feder oder Stift berührt werden, und für die sogenannten Materialisations-Phänomene. Glaubt wohl jemand, daß dies geschehe für eine bereits einwandfrei bewiesene Sache? Solange sie nicht verdient sind, wird man vernünftigerweise annehmen müssen, daß sie nicht verdient werden können.

Literatur.

Bappert, Kritik des Okkultismus, Frankfurt a. M. 1921.

Beßmer, Der Spiritismus von heute, „Stimmen der Zeit", 104. Bd., 414 ff.

Beßmer, Spiritismus, Wissenschaft und Religion, „Stimmen der Zeit", 106. Bd., 46 ff.

Blumm, Dr R., Okkultismus und Mediumismus, in der Zeitschrift für ärztl. Fortbildung 1921, S. 174 ff. und 685 ff.

Cyon, Dr E. v., Gott und Wissenschaft, Leipzig 1912.

Dessoir, M., Vom Jenseits der Seele[5], Stuttgart 1920.

Ettlinger, Dr M., Schrenck-Notzings Materialisations-Phänomene, in der Zeitschrift „Natur und Kultur", 11. Bd., 349 ff.

Gerling, R., Der Spiritismus und seine Phänomene, Oranienburg 1911.

Kemnitz, Dr M. v., Moderne Mediumforschung. Mit einem Nachtrag von Dr W. v. Gulat-Wellenburg, München 1914.

Lehmann, Dr A., Aberglaube und Zauberei[2], Stuttgart 1908.

Ludwig, Dr, Der Spiritismus im Lichte der Wissenschaft, in der Zeitschrift „Natur und Kultur", 18. Bd., 26 ff.

Moll, Dr A., Okkultismus, Mystik und Spiritismus, in der Zeitschrift für ärztl. Fortbildung 1921, S. 537 ff. und 573 ff.

Tischner, Dr R., Okkulte Physik, in der Zeitschrift „Natur und Kultur", 18. Bd., 222 ff.

Trömner, Dr E., Hypnotismus und Suggestion[2], Leipzig 1913.

Die Geologie zur Sündflut und zur Chronologie.

Von Jakob M. Schneider, Dr theol. et Dr phil. nat., Altstätten (Schweiz).

Diese Zeitschrift hat auf S. 61 bis 76 des Jahrganges 1923 eine reich belegte Studie gebracht über einen naturwissenschaftlichen Nachweis der Sündflut, wie man das Ganze nennen könnte. Er wird von Exegeten und Apologeten gewiß nicht übergangen werden,

Weil wir selbst auch schon seit langem das gleiche Ziel ins Auge faßten und wiederholt darüber geschrieben haben, so hat der fleißige Artikel auch unser Interesse beansprucht. Es wird nun dem betreffenden verehrten Verfasser nicht unangenehm sein und anderen Interessenten vielleicht einige Dienste leisten können, wenn wir einige Ergänzungen und namentlich bezüglich der Chronologie Einschränkungen machen, welche nach unserer vollen Ueberzeugung sehr wichtig sind.

Hochw. Herr Pfarrer Hauer identifiziert „Sündflut und Pluvialperiode" (S. 65). Letztere beschreibt er mit den Worten des Dr E. Werth und Dr W. R. Eckardt. Er selbst schreibt, daß es in niederen, äquatorial oder kontinental gelegenen Ländergebieten „zu keiner eigentlichen Eiszeit kam, dort treffen wir als gleichzeitige Bildungen die Ablagerungen und sonstigen Spuren der Pluvialperiode" (S. 62). Nach Eckardt nimmt er den „Beginn der Pluvialzeit der niederen Breiten chronologisch ungefähr zusammenfallend mit dem Höhepunkt der Vereisungen des eigentlichen Glazialgebietes" an (ib.). Dann führt Hochw. Herr Hauer Zeugen dafür an, daß der Mensch in jener entlegenen Zeit schon gelebt hat, und zwar als Paläolithiker. Diese altsteinzeitlichen Menschen, wenigstens jene des sogenannten „Altpaläolithikums", sind nach seinen Ausführungen vorsündflutlich (S. 70 u. 75). Weil die Pluvialperiode sich über alle Erdgebiete erstreckte, welche gemäß den bisherigen Ergebnissen der Forschungen von Altpaläolithikern bewohnt waren und sogar noch weit über dieselben hinaus, so ist damit seinem klaren Beweisgang zufolge die anthropologische Allgemeinheit der Sündflut naturwissenschaftlich gleichsam selbstverständlich. Wann aber traf das Ereignis ein? „Die größte Ausdehnung des Inlandeises muß aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als Zeitpunkt des Beginnes der Pluvialperiode und damit auch der Sündflut angesehen werden" (S. 76). Für die Zeitberechnung verläßt sich Hochw. Herr Hauer auf die Forschungsresultate des Schweden de Geer und kommt dadurch nach kleiner Reduktion auf etwas mehr als 10.000 Jahre von heute rückwärts bis zum „Beginn" der Sündflut (S. 76).

Ueber die Sündflut als eiszeitliche Pluvialperiode u. s. w. hat nun schon im Jahre 1900 Johannes Elbert seine Anschauungen mitgeteilt in „Natur und Offenbarung".[1]) Nur greift Elbert viel weiter aus, markiert verschiedene Eiszeitperioden, handelt von der Tierwelt, besonders auch vom diluvialen Mammut, scharf scheidend von den Menschen des Paläolithikums und des Neolithikums, und bringt nach allen Prüfungen ein Kapitel: „Die Identität der dritten Eiszeit mit der Sündflut" (S. 418). Sein Schluß lautet: „Die letzte Eiszeit ist eben nichts anderes als die Sündflut" und „Die Sündflut allein ist daher auch imstande, eine Erklärung für das plötzliche Verschwinden des paläolithischen Menschen zu geben" (S. 419, 421).

[1]) 46. Bd., Aschendorff, Münster.

Vor erst 14 Jahren gab P. Martin Gander, Benediktiner von Maria-Einsiedeln, eine dasselbe behandelnde Schrift heraus: „Eiszeit und Flut."[1]) S. 141 gelangt P. Gander zum Endergebnis: „Gerade deshalb müssen wir die Eiszeit als Folge dieser Wasserüberflutungen der Erde bezeichnen. Das allein erklärt auch die sonst so rätselhafte Tatsache der gleichzeitigen Vereisung des Nordens und Südens."

Mit diesen Nebeneinanderstellungen wollen wir zeigen, daß das Problem „Pluvialzeit gleich Sündflut" naturwissenschaftlich nicht so einfach ist, wie es scheint. Es ist nicht dasselbe, ob die Sündflut isoliert kam als Gottes Strafgericht und zufolge der allgemeinen Abkühlung durch die Regenmassen naturnotwendig die Eiszeit verursachte, wie P. Gander nahelegt, oder ob sie selbst nur die naturnotwendige Folge der quartären Riesenvergletscherung war, wie eben Herr Hauer meint, oder ob sie nicht die naturnotwendige dritte und letzte „Eiszeit" war gemäß den Ausführungen Elberts, nach welchem diese schwächere Eiszeit der äquatorferneren Gebiete in den anderen Erdstrichen als Pluvialzeit auftrat.

Dann hat Elbert eine absolute Bedingung ins Auge gefaßt, die Herr Hauer übersah. Die Sündflut muß mit dem plötzlichen Verschwinden der gesamten damaligen Menschheit — die in der Arche geretteten ausgenommen — in Zusammenhang gebracht werden können. Elbert stellte sie darum zwischen die paläolithische und neolithische Menschheit hinein, was evident richtig wäre, wenn nicht seither vielleicht einige wenige ununterbrochene Zusammenhänge beider Kulturschichten nachgewiesen worden wären, allerdings vielleicht nicht zweifelsfrei. Wir erlauben uns, auf unsere eigenen Ausführungen hierüber hinzuweisen, die wir vor sechs Jahren (a. 1917) bei Behandlung der starken toten Schicht im Schweizerbild auf S. 267 dieser theol.-prakt. Quartalschrift gemacht haben. Herr Hauer jedoch stellt die Sündflut an den Schluß des Altpaläolithikums (Konsequenzen zu S. 74 u. 75) ohne Versuch, eine entsprechende Kluft festzustellen zwischen dem Alt- und Jungpaläolithikum. Dieser Versuch, an den der sonst umsichtige Autor nicht gedacht hat, würde gründlich mißlingen.

Diesem Hindernis ist selbstverständlich P. Ganders Ansicht enthoben, doch treten ihr dafür andere, besondere Schwierigkeiten entgegen. Wir übergehen indes dieselben, um nicht zu viel Raum zu beanspruchen.[2]) Dieselben zu erledigen, würde nämlich eine weitläufige Darlegung der quartären Verhältnisse erfordern und wir wollen mit den gegenwärtigen Ergänzungen nur einer vorschnellen Auf-

[1]) In Benzigers Naturwissenschaftliche Bibliothek.

[2]) Sie sollten aber doch einmal eingehend diskutiert werden, denn zur Lösung der ganzen Frage mußte die These unbedingt aufgeworfen werden und die Geologie der Eiszeit befindet sich ja immer noch selbst im Halbdunkel.

nahme der im letzten Jahrgange gebotenen neuen Sündfluterklärung in apologetische Vorträge und Schriften vorbeugen helfen.

Ganz dringend ist dieses letztere nötig bezüglich der von Herrn Hauer benützten Chronologie (S. 75 u. 76). Wir schließen deshalb hier auch an eine Besprechung des Artikels: „Die geologischen Grundlagen der absoluten Zeitbestimmung vom Bühlvorstoß bis jetzt. Von Stephan Richarz, Mödling bei Wien", erschienen im „Korrespondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte" 1920, S. 63 bis 67, und der Ausführungen: „Was sagt uns die Geologie über das Alter der Menschheit?" vom gleichen Verfasser, gedruckt leider im „Jahrbuch des Missionshauses St. Gabriel-Mödling bei Wien, I. Jahrgang" (ohne Jahrzahl, aber mit Imprimatur vom Jahre 1922). Herr Hauer stützt sich nicht mehr, wie es so viele vor ihm getan, auf die jahrzehntelang unter Geologen und Prähistorikern klassischen Zahlen für das Alter der Nacheiszeit bis jetzt, von Professor Dr Albert Heim und Dr Nüesch, gewonnen aus dem Aufbau des Muotadeltas im Vierwaldstättersee und des Profiles vom Schweizersbild bei Schaffhausen. Wir hatten die fast allgemein angenommenen, das Fundament für die moderne, naturwissenschaftliche Eiszeitchronologie bildenden Berechnungen Heims zum erstenmal einer Kritik unterzogen in der „Schweizerischen Kirchenzeitung", und einige Jahre nachher unter Zufügung einer ebenfalls erstmaligen gründlichen Kritik der Nüeschschen Zahlen in dieser Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift" mit dem Titel: **„Kritisches über das Alter der Menschheit."**[1])

P. Stephan Richarz deutet nirgends unsere Arbeiten an. Umsomehr waren wir überrascht, in seinen zwei genannten Artikeln wesentlich die gleiche Kritik mit unseren eigenen Gedankengängen betreffs der Aufstellungen von Heim und Nüesch zu finden, mit einigen Zutaten und Abstrichen und mit dem offenbaren Zwecke, Heims und Nüeschs Endresultat aus den Materialien und Berechnungen nicht als positiv viel zu groß nachzuweisen, wie wir es getan haben, sondern um ihre Materialien und Berechnungen als überhaupt wertlos hinzustellen. P. Richarz will nichts wissen von den kleinen traditionellen, christlichen Zahlen für das Alter der Menschheit, während wir diese verteidigten (siehe in dieser Linzer Quartalschrift 1917, S. 255 ff.) und hiemit und anderwärts aufs neue verteidigen. P. Richarz verlangt ja neuestens über 20.000[2]) Jahre nur für das europäische Alter der Menschheit und denkt jedenfalls nicht daran, daß dann **die Frage der Zweifler und**

[1]) Jahrg. 1917, S. 255 bis 275; siehe im folgenden Jahrg. 1918, S. 212 und 13 auch unsere „Antworten an hochw. Herrn Pfr. Dr Hrodegh".

[2]) Wir werden sehen, daß er auf halbem Wege stehen blieb und auf seiner Basis logisch weit über 30.000 Jahre braucht bis zu den ersten Menschen in Europa. Und bis zu den ersten Menschen überhaupt?

der Spott der Ungläubigen kommt: Wie konnte Gottes unendliche Barmherzigkeit die ganze Menschheit über 20.000 Jahre auf den Erlöser warten lassen im Sumpfe der Laster und der Abgötterei und nur einzig für 2000 Jahre, eine wahre Kleinigkeit im ganzen, ein auserwähltes Volk als Träger besonderer göttlicher Offenbarungen aus dem Greuel aller Verwüstungen, degeneriert bis ins Mark der Knochen, ausscheiden! Jawohl! Das leichtfertige radikale Umstürzen der biblisch-christlichen Tradition für das Alter der vorchristlichen Menschheit hat ohne allen Zweifel **einschneidende Konsequenzen für die Apologie, Exegese und Psychologie.** Wir lasen die Erleichterung so vieler infolge unserer sachlichen Verteidigung der christlichen Wahrheit aus den warmen Glückwunschschreiben heraus, die wir dafür aus Ungarn, Oesterreich, Deutschland und der Schweiz erhielten.

Nun zur Logik und zu den Forschungstatsachen. P. Richarz schreibt im genannten „Korrespondenz-Blatt" S. 65: „Man könnte aus den Heimschen Grundlagen und gestützt auf seine eigenen Angaben, nach denen das Resultat um 50% verringert werden kann, sogar auf einen Minimalwert von 5000 Jahren zurückgehen. Wenn dazu sich aber niemand verstehen wird, so zeigt das eben, daß die Methode unbrauchbar ist." Das ist mehrfach unrichtig. Erstens ist die Unterstellung falsch. Zweitens punkto Logik sagen wir: Es ist gar nicht möglich, daß eine Methode unbrauchbar ist, weil „niemand" von den Feinden der göttlichen Offenbarung jenes logische Resultat der Methode anerkennen will, das so auffallend genau mit der christlichen Tradition übereinstimmt. Es ist ferner schon oft in den Naturwissenschaften durch einen einzigen Forscher eine Reihe von „sicheren Resultaten", zu denen sogar in den Examen die Doktoranden sich verstehen mußten, umgestoßen werden, weil er eben nachwies — vielleicht in längerem Kampf nach verschiedenen Seiten —, daß sie falsch waren. Drittens haben wir rein naturwissenschaftlich in unserer Arbeit: „Kritisches über das Alter der Menschheit" (l. c. S. 270) nachgewiesen: „Das alles (was wir anführten) kann bewirken, daß auch nach Heims Rechnungsmethode sich als wahrscheinlichstes Mittel — eine Zahl von nur etwa 4000 Jahren herausstellt." P. Richarz schweigt davon. Wir bitten die Leser, die Artikel der „Linzer Quartalschrift" und jenes „Korrespondenz-Blatt" zu vergleichen. Im Mödlinger „Jahrbuch" führt P. Richarz bezüglich Heims überhaupt die kleinen logischen Schlußzahlen nicht mehr an, sondern nur „16.000". Ueber die Bewandtnis dieser von Heim irreführend fettgedruckten Zahl gibt wieder der Artikel: „Kritisches — —" (l. c. S. 269 bis 271) restlos Aufschluß. Dieser einzige Fettdruck ist nämlich psychologisch von Seite Heims wie ebenso von Seite der Gelehrten, die sich durch ihn verführen ließen, sehr charakteristisch.

Noch ein kleines Intermezzo. Auf der Naturforschertagung in den letzten Jahren in Neuenburg wurde eine geologisch-prähistorische

Exkursion zur großen diluvialen Rhonegletscher-Moräne im Jura und zur Quartärfossilien führenden berühmten Höhle bei Cotencher unter Führung des Entdeckers Dubois, des bekannten Jurageologen, veranstaltet. Unter anderen waren auch Heim und meine Wenigkeit Teilnehmer. Auf dem Rückwege rief Heim mich freundschaftlich zu sich als Begleitung, worauf ich ihm ohne weiteres den chronologischen Hauptbeweis, welchen der im Alter leider übelhörig gewordene Professor Dubois in der Höhle vorgetragen und gezeigt hatte, als geologisch unrichtig markierte; Heim hat mir sofort und ohne Einschränkung zugestimmt!

Nun zum Schweizersbild. P. Richarz kennt einige Literatur darüber, aber gerade wichtigste Zeugen fehlen dabei. Die objektiven Profile davon zwingen zu kleinen Alterszahlen, so wie wir es in „Kritisches über das Alter der Menschheit" dargelegt haben. Ein Forscher schrieb mir zu dieser objektiven Kritik — man verzeihe mir die Anführung des Wortlautes —: „Nennen Sie sich Ritter Georg, denn Sie haben **einem alten Drachen den Todesstoß versetzt.**" Die gelehrte Jesuiten-Publikation: „Zeitschrift für katholische Theologie", Innsbruck 1917, S. 622 f., brachte in sehr günstiger Weise durch einen sachlichen Auszug Kenntnis von unseren Resultaten und sprach die Ueberzeugung aus: „Und wir können erwarten, daß ein genaueres Studium auch die enormen Zeiten, die man für andere prähistorische Fundorte aufstellt, bedeutend herabsetzen werde."

Wie kommt nun P. Stephan Richarz dazu, „bis zum ersten Auftreten des Menschen in Europa" die enormen Zeiten von „noch über 20.000 Jahre" zu behaupten und hinzuzufügen von dieser Altersgröße: „Es ist möglich, daß sie ausreicht, es kann aber auch sein, daß sie noch bedeutend erhöht werden muß?" So steht es im „Jahrbuch" von St. Gabriel, S. 261 u. 262. Nicht um ihm zu schaden, sondern um diesen unwissenschaftlichen Artikel zwischen dem vielen Schönen und Erhebenden darin für viele vielleicht ahnungslose Leser dieser Zeitschrift und jenes „Jahrbuches" unschädlich zu machen, lassen wir hier die Tatsachen sprechen.

Ueber das System des gleich Heim weltberühmt gewordenen Forschers de Geer auf Grund von Untersuchungen in Schweden, dessen kommende Beurteilung wir früher unter „Schweden" angedeutet haben, um Unvorsichtige zu warnen (siehe diese Zeitschrift 1917, S. 272), ist bis jetzt die wissenschaftliche Kritik noch nicht erschienen. P. Richarz druckt also, unter Verwerfung der biblischen Tradition, gläubig die systematischen Zahlen des (uns persönlich sehr liebenswürdigen) Schweden de Geer ab. Dieser erhielt für die gotiglaziale und finiglaziale Rückzugsperiode des Eises 5000 Jahre und für die postglaziale Periode seit Eisfreiwerden der Gegend von Ragunda in Nordschweden bis heute nochmals etwa

7000 Jahre,[1]) also zusammen 12.000 Jahre für die Zeit vom Gletscherschwund in Südschweden (nach de Geer „Zentralschonen") bis heute. Dann rechnet P. Richarz noch 4000 Jahre dazu für die Zeit des Gletscherschwundes von etwas südlicher als Leipzig bis Südschweden.[2]) Das gibt 16.000 Jahre. Weil jedoch der Mensch in Europa schon lebte vor dem letzten Riesenvorstoß der quartären Gletscher oder, wie manche es bezeichnen, vor der letzten Eiszeit, so rechnet für diesen Gesamtvorstoß P. Richarz nochmals „einige Jahrtausende". Er rechnet: „Die alpinen Gletscher bewegen sich täglich im Durchschnitt 30 bis 50 Zentimeter." („Jahrbuch", S. 261.) Damit käme der Rhonegletscher in „2500 bis 4000 Jahren" von der Furka bis Lyon. „Es könnte ja wohl im Gebirge die Geschwindigkeit stellenweise bedeutend größer sein. — Ganz sicher aber brauchte die Gletscherzunge mehr Zeit, um aus dem Hochgebirge bis weit in die Ebene vorzurücken" (ib.). Ergo! Vorausgesetzt ist bei den „über 20.000 Jahren" des P. Richarz, daß sie „nur ein Minimum" darstellen können und daß z. B. keine „lange Interglazialzeit" zwischen der Menschenansiedlung in Markkleeberg (bei Leipzig) und dem Eintreffen des Gletscherrandes stattgefunden hat.

Ist nun gegen diese Prämissen und Schlüsse, oder sagen wir ganz genau, gegen die gesamte Ausführung des hochw. P. Richarz, dessen Haltung und Lehre wir, ganz aufrichtig gesagt wie vor dem Gerichte Gottes, nicht begreifen können, etwas Sachliches einzuwenden? Ja, sehr vieles. Als wir de Geers Kongreßvortrag in der „Geologischen Rundschau" erstmals lasen, da sagten wir: Dieses System der Chronologie, so exakt es erscheint, ist falsch. Wir müssen also die wegweisenden Fehler darin suchen und finden. — Nachdem wir die möglichen und wahrscheinlichen Fehler de Geers durch Studium herausgefunden hatten, gingen wir wiederholt nach Schweden, um die Eismeerton-Profile, die Åser (Oser), die sogenannten Wintermoränen u. s. w. persönlich kennen zu lernen. Glücklicherweise traf ich auch Herrn Professor Dr de Geer selbst. Um nicht den Ausführungen in Fachblättern[3]) vorzugreifen und weil allgemein verständliche Darlegungen hier zu viel Raum benötigen würden, sagen wir hier nur, daß Professor de Geer uns auf eine prinzipielle Frage bezüglich seiner Untersuchungen an zwei verschiedenen Tagen gleichlautend, das zweitemal nachdenklich und etwas bestürzt antwortete: „Ich weiß es nicht." Das hatte ich vermutet. Ich mußte aber das tatsächliche Ergebnis notwendig wissen. Das Resultat der Prüfungen, die ich veranlaßte und selbst ebenfalls vornahm, war vollkommen übereinstimmend, und

[1]) Nach Högbom (1920) und seinen schwedischen Gewährsmännern ergäben sich unter Addition zweier Zählungen aus Objekten, die de Geer nicht in Rechnung zog, rund 8500 Jahre.

[2]) Diese Zahl beruht nicht auf Untersuchung von wissenschaftlichem Wert, sondern nur auf schematischem Vergleich der Kartendistanz!

[3]) Wir werden sie besorgen, sobald die Zeit reicht, denn das Material ist vielschichtig.

zwar gegen eine der Grundlagen des Systems. Ich prüfte nebstdem andere Grundpfeiler, und zwar stratigraphisch und physikalisch, und die Resultate waren den Bedingungen des Systems de Geers wieder entgegengesetzt. Ich muß bekennen, daß ich diesbezüglich auch Ueberraschungen erlebte, die ich nicht ahnte.

Das System de Geers ist nicht haltbar, und zwar auf keinen Fall, denn da gibt es ein aut — aut. Doch wollen wir nicht unterlassen, die Arbeiten de Geers als großartig und genial anzuerkennen;[1]) er hat trotz der Irrtümlichkeit der Gedankenkonstruktion sachlich Ausgezeichnetes geschaffen, aus dem wir noch großen Nutzen ziehen werden. Uebrigens sagte uns dieser vornehme Mann in seinem Laboratorium bezeichnend: „Das ist meine Anschauung."

Zum weiteren muß bemerkt werden, daß P. Richarz die Tatsachen und die physikalischen Gesetzmäßigkeiten der Gletscherbewegung nicht kennt. A. „Die alpinen Gletscher bewegen sich täglich im Durchschnitt 30 bis 50 cm." Dieser allgemeine Satz ist ein gewaltiger Irrtum. Welche Gletscher? Wann? Der alpine Gletscher des Bois am Mer de glace wies in den Monaten von Mitte Mai bis 21. Dezember des Jahres 1845 die mittlere, tägliche Geschwindigkeit von 95·4 cm auf und als Maximum der Bewegung während zwei Wochen sogar 132·3 cm tägliche Geschwindigkeit. Im gleichen Jahre 1845 stieß der alpine Vernagtgletscher in Tirol an einem einzigen Tage noch ganz anders vor, nämlich 12 m, d. h. 1200 cm innerhalb 24 Stunden. Hiebei ist nicht zu übersehen, daß trotz dieser Bewegungen diese Gletscher in den Alpentälern stecken blieben. Zur Eiszeit ist es naturnotwendig mit der Gletschereisbildung (nicht physikalisch, sondern nach Masse) und konsequent mit der Gletscherbewegung ganz anders zugegangen als heute, sonst wären die skandinavischen Gletschermassen nicht über die Ostsee, der Rheingletscher bis Schaffhausen, der Rhonegletscher unmöglich bis nach Lyon gekommen. B. Es gibt indessen auch in der Gegenwart Gletschermassen, die viel bedeutendere Geschwindigkeiten aufweisen. Man denke an Grönland! An der dortigen Westküste wurden in verschiedenen Jahren durchschnittliche Geschwindigkeiten der Gletscherzungen von 10 m, 15 m, 20 m, 22 m für je 24 Stunden, also pro Tag gemessen. Rechnen wir einmal 10 m täglich durchschnittlich. Das ergibt im Jahre 3·65 km und in 100 Jahren 365 km. Also für den Vorstoß der Rieseneismasse für eine Strecke wie von der Furka bis nach Lyon — 450 km — wären mit 150 Jahren bereits zuviel gerechnet. Man sieht, daß die von P. Richarz verlangten 2500 bis 4000 Jahre aus dem Reiche der Phantasie stammen, welche meint, einer falsch verstandenen „Wissen-

[1]) Das gleiche gilt bezüglich der Pläne und Arbeiten Heims, soweit sie rein sachlich waren. Und als bahnbrechender Geologe von tiefem Blick und gewaltiger Arbeitsleistung wird Albert Heim seinen Weltruf immer bewahren. Daß seine „Chronologie" nicht exakt sein konnte, hat er selbst am besten gewußt und ausgesprochen!

schaft" wegen durch einen in seinen theologischen und psychologischen Konsequenzen verhängnisvollen Bruch mit der christlichen Tradition aufräumen zu müssen. Noch einmal: Wo bliebe dann nach 20 Jahren bei den Völkern und Gebildeten, Gelehrten und Missionären der Glaube an die Weisheit und Barmherzigkeit Gottes? Nein! Aufräumen mit jener Phantasie und mit aller Vergewaltigung einer soliden Exegese!

Die genannten 22 m täglicher Gletscherbewegung in Grönland sind noch nicht einmal die größten vorkommenden Beträge. Es wurden im gleichen Grönland Gletschervorstöße von 31 m pro Tag gemessen, ja genaue tägliche Bewegung von 37·85 m.[1]) Niemand kann bei Wahrung echter Wissenschaftlichkeit diese ungeheuren, jede Rechnung gewaltig beeinflussenden Tatsachen außer acht lassen und statt dessen für die Eiszeitberechnungen bei der Betrachtung der heutigen alpinen Zwerggletscherlein stehen bleiben. Da in Grönland Gebirge von der Höhe der alpinen Erhebungen fehlen, so müssen wir eher noch höhere Geschwindigkeiten für die quartären, riesenartigen Alpengletschermassen annehmen als für die Grönländer. Und noch vor dem Austritt aus dem Gebirge in die sanft, aber stetig abfallende Niederung hinein erhielt z. B. der auswärts drängende Riesenrhonegletscher neue Verstärkung an Masse und Geschwindigkeit von den Gletscherkolossen aus dem Mont-Blanc-Massiv her. Wir haben mit hohem Interesse bei unseren Forschungen, z. B. im Grimselgebiet aus den mit namenloser Wucht in die Granitwände eingegrabenen Naturschriften gelesen, wie einst der von links kommende Unteraargletscher den von oben herabstreichenden rechten Arm des Rhonegletschers auf den moränenübersäten, eisigen Rücken nahm, um gemeinsam mit ihm ächzend und fast zerfließend unter der Riesenlast mit geflügelten Schritten das Haslital hinab und auswärts gegen Bern zu wandern. Und wer sich die Stoßkraft der unter dem Kolossalgewicht vorwärts drängenden Rieseneismassen etwas vergegenwärtigen will, der beachte, wie der am Juragebirge angelangte Rhonegletscher sich nicht etwa träge festsetzte, sondern an den Felsmassiven aufwärts kletterte, um für die unaufhaltsam nachdrängenden Eismassen Raum zu schaffen. Wie bequem und einfach war da nach dem Durchbruch durch den Jura der Austritt und die Ausbreitung in die für rasche Eisausbreitung unter dem bewegungsfördernden furchtbaren Hochdruck so günstig abfallende „Ebene" vor Lyon und Vienne. Bei Culoz, fast in der Mitte zwischen Lyon und Genf, gehen die Richtungen der Gletscherschliffe in einem Winkel von ungefähr 90 Grad auseinander. Diese und jene bei Chambery beweisen, daß neue überwältigende Stoßkräfte von den savoyischen Riesengletschern her auf das nur noch kurze, letzte Marschstück des Rhonegletschers

[1]) Es können ohne Zweifel auch noch höhere Geschwindigkeiten vorkommen, sei es gleichen Ortes oder an anderen Orten.

in die letzten Falten des Juragebirges hinein und in die Lyoner Niederung hinaus eingewirkt haben.

Damals lag die Schneegrenze nach Brückner über 1000 m tiefer als heute. Das Eis des Rhonegletschers war bei Montreux am Genfersee über 1200 m dick. Das sind eben wesentlich andere Verhältnisse als heute und sie machten ein rasches Auswärtsdrängen der gepreßten, körnigen, plastischen Gletschereis-Riesenmassen naturnotwendig, ähnlich oder noch stärker als wie es heute in Westgrönland stattfindet, an dessen bergiger Küste jährlich Tausende von Eisbergen, vom sichtbar schnell vorstoßenden, plastischen Gletschereis an der Meereskante abbrechend, in die salzige Flut stürzen und von Sturm und Strömungen in die Ferne geführt werden.

Alles ins Auge gefaßt, auch verschiedene wechselnde Einzelheiten, ergibt sich der **positive geologische Schluß:** Es war ganz leicht möglich, daß in der quartären Eiszeit die Zunge des Riesenrhonegletschers innerhalb 150 Jahren von der Furka bis in die Niederung des heutigen Lyon gelangte. Es ist oberflächlich und unwissenschaftlich, für die Berechnungen des Gletscherganges zur Eiszeit in den Alpen den kleinfüßigen Gang der heutigen alpinen Gletscherzwerge zugrunde zu legen.

Verschiedenes wollen wir nun übergehen, doch das müssen wir noch zeigen, daß P. Richarz im Rechnungsverlauf innerhalb seines Systems selbst noch einen großen Irrtum begeht. Wir müssen uns damit abfinden, daß der Mensch schon vor der zweitletzten Eiszeit, das heißt spätestens während der vorletzten Zwischeneiszeit nach Europa kam. P. Richarz sagt nun („Jahrbuch", S. 261), daß für diesen Fall: „jedenfalls noch so viel Zeit notwendig, daß in ihr das Inlandeis vom hohen Norden bis nach Leipzig vordringen konnte. Es läßt sich diese Zeit beim Inlandeis nicht bestimmen. Wohl aber kann man für die alpinen Gletscher eine Minimalzahl angeben". Diese nimmt er dann als Parallelzahl für den Gang der Eisbedeckung bis nach Leipzig. Wir haben gesehen, daß er dafür (Furka bis Lyon) 2500 bis 4000 Jahre ansetzt und diese zu den Jahren der Abschmelzung und Nacheiszeit getreu nach de Geer und (Sernander), also zu 16.000 (bis 17.000) Jahre hinzuzählt und damit „bis zum erstmaligen Auftreten des Menschen in Europa — — über 20.000 Jahre" bekommt. „Es ist möglich, daß sie (diese Zahl) ausreicht, es kann aber auch sein, daß sie noch bedeutend erhöht werden muß" (ib. 262). Nein, diese Zahl kann für P. Richarz auf keinen Fall ausreichen, denn er hat auf der unteren Hälfte der Seite vergessen, daß er auf der oberen Hälfte die Zeitberechnung von der „vorletzten Interglazialzeit" an, also über die zwei letzten Eiszeiten hin, sich zum Ziele setzte. Er muß deshalb zu den minimal 20.000 Jahren seine Jahrzahlen für eine einmalige Eisüberziehung und Eisabschmelzung nochmals dazu zählen und gelangt dann notwendig nach seinen Angaben auf wenigstens 20.000 + 2500 + 4000 + 5000, also auf minimal 31.500 Jahre,

unter Weglassung der Zeit für die letzte und vorletzte Zwischeneiszeit. Das ergeben seine eigenen Prämissen. Wenn wir aber auch noch bis vor die drittletzte Eiszeit zurückgehen müßten, um auf die Zeit der Erschaffung von Adam und Eva zu kommen — diese wurden ja nicht in Europa erschaffen — und dann —? Dann reichen nicht einmal 40.000 Jahre für P. Stephan Richarz.

Schluß.

In dieser „Quartalschrift" anno 1917, S. 257, stellten wir am Schluß einer gedrängten Erörterung der **katholischen Tradition über das Alter des Menschengeschlechtes** unter Andeutung nicht zu vernachlässigender theologischer und psychologischer Gründe das historische Ergebnis auf, daß dieses Alter in Jahren ausspricht **„eine runde Zahl, welche heute 8000 nicht übersteigt und jedenfalls auch nicht stark unter 6000 hinabsinkt".** Wir haben anschließend bewiesen, und zwar bis zur Stunde unwiderlegt und positiv bewiesen, daß der wirkliche wissenschaftliche Gang jener geologischen Untersuchungen — derer von Professor Dr Albert Heim und Dr Nüesch —, welche damals von den Geologen am meisten zitiert und in ihren von Heim und Nüesch hergestellten irrigen Resultaten am stärksten verwertet wurden, Ergebnisse erbringt, welche mit der bezeichneten christlichen Tradition über das Alter der Menschheit vollkommen im Einklang stehen. Ihnen gegenüber behauptet und verlangt nun P. Stephan Richarz am Schlusse seines Aufsatzes im „Jahrbuch", S. 262: „Die 6000 bis 8000 Jahre, welche man früher aus der Urchronologie der Bibel herauslesen wollte, reichen auf keinen Fall aus. Alle Bibelforscher müssen sich damit abzufinden suchen und es wäre sehr zu wünschen, wenn auch jene, welche heute noch eine fruchtlose Kritik an der geologischen Forschung üben, positive Arbeit leisten würden für die Ausgestaltung der biblischen Chronologie."

Angesichts einer solchen Sprache fühlten wir uns im Gewissen verpflichtet, die Irrtümer des P. Richarz im Lichte der Wahrheit zu zeigen. Wir sind nicht im Zweifel, daß jene ernsten Exegeten, welche oben angezeigte und irgendwie behandelte Ausführungen und Nachweise vergleichen, den richtigen Weg finden werden. Professor Dr Joh. Döller an der Universität Wien ist in der verbreiteten „historia sacra" des Prof. Dr Zschokke im Jahrgang 1917 der „Theol.-prakt. Quartalschrift" nicht ohne den Ernst objektiver Forschung vorübergegangen (a. 1920, S. 28). Er stimmt aber nicht überein mit P. Stephan Richarz. Das Bewußtsein der **heiligen Kirchenväter,** welche die Ueberlieferung der heiligen Apostel lebensvoll aufnahmen und der Urgeschichte noch um fast 2000 Jahre näherstanden als wir, prägt der im unverdrossenen heiligen Kampfe gegen Heidentum und Irrtum gestählte **große Augustinus** dem Leser seiner monumentalen Glaubensverteidigung: „De civitate Dei"

voll Nachdruck ein mit den Worten: „**Fallunt eos etiam quaedam mendacissimae litterae,** quae perhibent in historia temporum **multa** annorum milia continere, cum **ex litteris sacris ab institutione hominis nondum completa annorum sex milia computemus**“ (l. XII., c. 11). Das gibt also die von uns festgestellten 6000 bis 8000 Jahre bis zur Gegenwart, je nach dem Text und versuchter Ausfüllung etwaiger Lücken, welche aus psychologischen Gründen unmöglich groß sein können. Die Geologen können Wegweiser daraus für sich nehmen; Widersprüche dagegen können sie nicht haltbar begründen.

Geologen und Geologie sind zweierlei. Die Geologen können irren wie alle anderen Menschen. Jeder Geologe weiß, daß das wahr ist und jedes neue Lehrbuch über Geologie bringt ungewollt aus der neuesten Geschichte eine Reihe von Belegen dafür. Die eigentliche Geologie ist noch gar nicht gebaut; viele bauen an ihr, aber nicht alle mit Steinen der Wahrheit und nicht alle nach den Regeln der Weisheit. Sie wird noch lange im Bau sein müssen, denn für Manches und Wichtigstes im Gedankenbau der Erdgeschichte liegen noch nicht einmal unanfechtbare oder auch nur halbwegs klare Grundrisse vor. Das aber ist gewiß, daß die wahre Geologie den Inhalt der Blätter des Heiligen Geistes glanzvoll bestätigt. Und hat uns Gott etwa Augen gegeben, damit wir Bausteine und Schutte nicht unterscheiden? Und nicht sehen, was gerade und was krumm ist? Und hat Er uns Hände erschaffen, damit wir das Unkraut ruhig wuchern lassen, das beides gleichmäßig überzieht? Oder nicht vielmehr darum, daß wir sie gebrauchen und das Unkraut entfernen, damit Wahrheit und Schein ans Tageslicht kommt?

Rufen wir Ihn oft an, den Herrn der Welt, unsere Augen zu schärfen und unsere Gedanken zu lenken und bitten wir auch seine jungfräuliche Mutter um ihre Fürbitte, denn:

Deus scientiarum Dominus est.[1])

Die Erdbeben-Katastrophe in der Provinz Atacama (Chile) vom 11. Nov 1922 im Lichte einer Prophezeiung.

Von P. Dr M. Hallfell, Missionsseminar, Trier.

Motto: Gottes Werke offenbaren und loben ist ehren voll (Tob 12, 7).
Es gilt, immer wieder zur Begründung des Glaubens auf die Wunder und Prophezeiungen hinzuweisen. (P. J. Beßmer S. J.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. November jährte es sich zum ersten Male, daß die Provinz Atacama mit ihrer Hauptstadt Copiago und zum kleineren Teil die Nachbarprovinz Coquimbo von einem

[1]) I. Re. II, 3.

furchtbaren Erdbeben heimgesucht wurden, bei dem Tausende von Menschen das Leben verloren. Das Echo der Katastrophe wurde zwar durch kurze Mitteilungen der Tagespresse zu uns herübergetragen. Doch unter dem Eindrucke der sich hierzulande drängenden Zeitereignisse wird bei den meisten, die von dem Erbeben überhaupt Kenntnis erhielten, die Erinnerung daran vollständig ausgelöscht sein. Und doch dürfte es dauernde Beachtung beanspruchen, weil es Gegenstand einer Prophezeiung gewesen ist, der auf Grund der zuverlässigsten Wahrheitsproben die Merkmale der Echtheit zugesprochen werden müssen. Dieser Umstand macht das Ereignis einer apologetischen Betrachtungsweise zugänglich. Daß man es mit Recht einer solchen Betrachtungsweise unterzieht, wird die einfache Darlegung des Sachverhaltes (quaestio facti), mehr noch aber die Würdigung desselben (quaestio iuris) erweisen. Die Gewähr für den Sachverhalt übernimmt voll und ganz P. Alois Kronisch S. V. D., der seit Jahren am Kolleg zu Osorno in Chile tätig ist. Er konnte an Ort und Stelle die zuverlässigsten Erhebungen machen. Bei der Würdigung und apologetischen Ueberprüfung des Tatbestandes werden uns der heilige Thomas und der gelehrte Papst Benedikt XIV. mit seinem klassischen Werke: De Canonizatione Sanctorum Führerdienste leisten.

I.

Der Sachverhalt.

Nach dem wahrheitsgetreuen Bericht von P. A. Kronisch, „Steyler Missionsbote", April—Mai 1923, S. 57 bis 58, ergab der Tatbestand nachstehendes Bild:

1. In der Nacht vom 10. auf den 11. November 1922 brach das Unheil herein. Ein Lokalblatt von Copiapo schildert die Katastrophe wie folgt: Das Erdbeben, das unsere Stadt zerstörte, überraschte uns in den Stunden, in denen alles im tiefsten Schlafe lag. Wer hätte das Unglück, das nach einem herrlichen Frühlingstag und einem noch herrlicheren Abend hereinbrach, geahnt? — Nur das Theater „Municipal" war an jenem Abend überfüllt gewesen und die meisten Theaterbesucher hatten noch ihr Heim erreicht, ehe die Katastrophe über die schlafende Stadt hereinbrach.

Ohne irgend ein vorhergehendes Geräusch begann das Beben in horizontaler Richtung, so daß es schwer war, sich aufrecht zu halten. Aber nach etwa einer Minute kam ein Stoß in vertikaler Richtung, der die Erde und mit ihr die Häuser emporhob, so daß man sich auf der Flucht überhaupt nicht mehr vorwärts bewegen konnte, sondern immer wieder zusammenstürzte. Schon bei den ersten horizontalen Bewegungen war alle Welt in die Höfe, in die Gärten und auf die Straße geflüchtet, während im nächsten Augenblick die Decken und Wände einstürzten. Leider konnten viele

Leute nicht aus den Türen, da diese, aus dem Lot geraten, nicht zu öffnen waren. Der senkrechte Stoß ließ die Dächer in die Höhe springen und dann niederstürzen, die Wände fielen vollends ein. Die meisten Opfer hat gerade dieser Augenblick gefordert, da die, die auf die Straße hatten gelangen können, von den fallenden Wänden erschlagen wurden. Viele wurden auch hinter den Türen, die sie nicht öffnen konnten, vom Tode überrascht. — Das plötzliche Versagen des Lichtes, das Geräusch der brechenden Balken, der einfallenden Wände und ganzer Häuser, die Hilferufe — all das war schrecklich; dazu die fürchterliche Staubwolke, die der Einsturz der Stadt mit sich brachte und die einen zu ersticken drohte, die halbgekleideten Menschen, die durch die Straßen rannten — all das gab ein schauerliches Bild.

Dann hörte man die Polizei und die Signale der Feuerwehr und die Erdstöße wiederholten sich weiter in kurzen Zwischenräumen. Und wie lang war die schauerliche Nacht! Erst bei Tagesgrauen ließ sich das Unglück übersehen. Abteilungen vom Regiment O'Higgins und Polizei brachten Verwundete nach dem Notlazarett.

Copiapo, die Hauptstadt der Provinz Atacama (10.000 Einwohner), wurde zu zwei Dritteln zerstört, drei andere Städte, Vallenar (10.000 Einwohner), Freirina (5000 Einwohner) wurden vollends in Trümmerhaufen verwandelt. In der angrenzenden Provinz wurde die Hafenstadt Coquimbo stark beschädigt.

2. Die göttliche Vorsehung fügte es, daß das furchtbare Ereignis unter ganz eigenartigen Umständen Gegenstand einer Prophezeiung wurde: Ein seeleneifriger Priester, der Franziskanerpater Fray Christogono Sierrayeg, ein Kolumbianer, wegen seiner dunklen Gesichtsfarbe der „Schwarze Pfarrer" oder „Schwarze Pater" genannt, wollte am Sonntag den 5. November 1922 eine Muttergottesprozession zu Copiapo halten. Die Erlaubnis dazu hatte er nicht ohne Mühe vom Bürgermeister erwirkt. Die Prozession ging vom Wallfahrtskirchlein zu San Fernando aus, das zur Pfarrei des „Schwarzen Paters" gehört und etwa eine halbe Stunde von Copiapo entfernt liegt. Unter Singen und Beten nahmen die Teilnehmer der Prozession ihren Weg zur Stadt, und zwar durch die Hauptstraße Calle Atacama. Als die Prozession die Nähe des Stadttheaters erreichte, stieß sie auf eine Gruppe radikaler Elemente, die sich hier vor ihrem Klub eigens zusammengefunden hatten, um die Glaubenskundgebung zu stören. Der „Schwarze Pfarrer" merkte die Absicht und begab sich selbst zu dem auch anwesenden Bürgermeister mit der höflichen Bitte, die Prozession weiterziehen zu lassen. Ein glattes „Nein" war die Antwort. Dann drangen die Radikalen auf die Prozession ein und sprengten sie in mehrere Teile; sie verhöhnten die Teilnehmer und stießen Verunglimpfungen gegen die allerseligste Jungfrau aus. Diese Frechheit erregte unter den Prozessionsteilnehmern große Erbitterung. Für den Augenblick war nicht abzu-

sehen, was sich noch alles ereignen könne. Aber der Ruhe und Klugheit des „Schwarzen Pfarrers" gelang es, die erregten Gemüter zur Ruhe zu bringen und die Prozession ohne weitere Zwischenfälle auf einer Seitenstraße zur Franziskanerkirche zu führen. Hier löste sie sich auf.

Am folgenden Tage (Montag den 6. November) bestieg der „Schwarze Pater" in seinem Kirchlein zu Punta Negra während der heiligen Messe die Kanzel und protestierte in ergreifenden Worten gegen die ärgerniserregenden Vorfälle des vorausgegangenen Tages. Wie werde Gott der Herr durch derartige Unehrerbietigkeiten beleidigt! Er könne versichern, so fuhr er fort, daß die Strafe des Himmels nicht lange auf sich warten lasse. Die Provinz werde von einem Erdbeben heimgesucht werden, wie noch keines verspürt worden sei. Die Häuser würden einstürzen und Hunderte von Menschen müßten sterben. — „Ihr habt die allerseligste Jungfrau, unsere Herrin, verhöhnt und werdet dafür bestraft, und zwar mit einer Katastrophe, so schrecklich, wie man noch keine in dieser Stadt erlebt hat. Eure Frevel gegen die allerseligste Jungfrau und die allerheiligste Dreifaltigkeit haben sich wie ein Damm aufgerichtet gegen den Strom der göttlichen Gnaden. Gott wird euch in seiner gewaltigen Macht mit einem großen Erdbeben strafen, das euch unglücklich macht." — Er fügte bei, daß ihm eine innere Stimme das Strafgericht als unmittelbar bevorstehend ankündige; auch lasse sich diese Offenbarung der Herrschaft Gottes über die Menschen nicht mehr vermeiden.

Wie wurde diese Androhung **vor** dem Eintreffen der Katastrophe aufgenommen? — Die Zuhörer, die sich im Schiff der kleinen Kirche befanden, wurden durch die Worte des Geistlichen im Innersten der Seele erschüttert. Nach dem übereinstimmenden Zeugnisse aller zeigte auch nicht einer die geringste Spur von Unsicherheit oder von Unglauben gegenüber dieser Ankündigung. Alle waren überzeugt, die Prophezeiung des „Schwarzen Pfarrers" werde eintreffen. — Am selben Tag oder tags darauf (Dienstag den 7. November) verspürte man in Copiapo einen Erdstoß von gewöhnlicher Stärke, wie man sie dort in der Gegend öfters erlebt. Da erinnerten sich zwei junge Burschen der Voraussage des Priesters. Sie hatten die Predigt in der Kirche mit angehört und gleich damals den Entschluß gefaßt, die Sache der Zeitung zu melden. Jetzt führten sie ihn aus. Der „Atacameno", ein Freimaurerblatt, das über die Muttergottesprozession, schon bevor sie stattgefunden, seinen Spott ausgegossen hatte, brachte dann unter dem 8. November 1922 folgende Spottnotiz: „Ein Nunno in Copiapo. — In Copiapo haben wir die Ehre, keinen geringeren zu beherbergen, als einen ebenbürtigen Konkurrenten des schon berühmten Nunno von Valparaiso.[1])

[1]) Nunno, ein Offizier in Valparaiso, der vielgerühmten Hafenstadt Chiles, hat sich durch seine Wetter- und Erdbebenangaben einen Ruf erworben.

Niemand wird vermuten, daß sich unter dem geweihten Kleide des ‚Schwarzen Pfarrers' ein echter und rechter Erdbebenkündiger verbirgt. — Der wunderbare, unglaubliche, aber wahre Sachverhalt ist, daß vor, ich weiß nicht mehr wie vielen Tagen, unser Pater in seinem Kirchlein von der Kanzel herab vorausgesagt hatte, Copiapo sei zur Strafe für seine vielen Sünden zum Untergang verurteilt. Aber Copiapo ist besser daran als Sodoma; denn es hat mehr als einen Gerechten unter seinen Bewohnern, nämlich die vier „Chinos promeseros",[1]) die bei der Frühlingsprozession (in Südamerika fällt der Frühling in die Herbstzeit unserer nördlichen Halbkugel) vor der Muttergottesstatue tanzten. Ihnen ist es zu danken, daß sich der Untergang auf ein Erdbeblein beschränkte, das weiter keine Folgen hatte, als den unvermeidlichen Schrecken der Häretiker und Freimaurer. Und so hat es der ‚Schwarze Pater' halb und halb getroffen."

Und wie verhielt sich der „Schwarze Pater" vor Einbruch der Katastrophe? Das erfahren wir aus der größten Tageszeitung von Santiago „El Mercurio". Sie brachte am 26. November 1922 aus der Feder ihres besonderen Berichterstatters einen Artikel, dem wir folgendes entnehmen: „Wir stellten uns bei dem Pater als Berichterstatter der Zeitung ‚El Mercurio' von Santiago vor und äußerten den Wunsch um Aufklärung über die in jener Predigt ausgesprochene Prophezeiung. ‚Meine Herren', antwortete uns der Pater in mildem Tone, ‚mein Charakter ist gegen euren Wunsch; ich habe jene Voraussagung damals nur für meine Zuhörer gemacht und habe kein Verlangen, daß diese Kundgebung über das Erdbeben nochmals zum Spott der Ungläubigen oder Anlaß und Anstoß für Zeitungsleute werde.' — Wir sahen also unsere Hoffnungen verschwinden und erfanden eine List, um den Priester zum Sprechen zu veranlassen und erklärten ihm, daß es nicht nur unser Wunsch um Aufklärung in dieser Angelegenheit, auch der des Präsidenten der Republik sei, der sich gerade in Copiapo aufhalte und denselben Wunsch geäußert habe. — ‚Ja, wenn der Herr Präsident diesen Wunsch geäußert hat', antwortete der Pater, ‚so werde ich mich fügen, um euch die gewünschte Aufklärung zu geben: Am Sonntag vor der Katastrophe hatte ich eine Prozession zur Ehre der Mutter Gottes angesagt.... (Die Sprengung der Prozession und die Predigt wurden bereits eingangs erwähnt.) — Nach dieser Predigt bin ich zur Mission nach Puquios geritten, ungefähr 60 km von Copiapo entfernt. Am Morgen des Tages, an dem die Katastrophe eintraf, vernahm ich wieder dieselbe Stimme, die mir klar andeutete, daß die Stunde des Strafgerichtes nahe sei. Da ich den Wunsch hegte, in der Stunde des Unglücks bei dem armen Volke zu sein, so bin ich fast den

[1]) Bergarbeiter, die wegen irgend eines Anliegens der Mutter Gottes das Versprechen machen, sich bei einer Prozession an den uralten religiösen Reigen zu beteiligen, wozu sie in einer besonderen altertümlichen Tracht erscheinen.

ganzen Weg zurück im Galopp geritten und bin so noch ungefähr 20 Minuten vor der schrecklichen Katastrophe hier angekommen. — Das große Unglück, das uns getroffen, habt Ihr zum Teil gesehen. Hoffen wir mit der Gnade Gottes, daß das Volk aufhört, über die Gottesmutter zu spotten.' — Wir verabschiedeten uns von dem ehrwürdigen Franziskanermönch mit bestem Dank für seine Freundlichkeit. Der große Teil der Heimgesuchten denkt ernsthaft über das Ereignis nach, doch gibt es auch solche, die fortfahren zu spötteln."

Das ist der wahrheitsgetreue Bericht über den Tatbestand des Erdbebens und der Erdbebenprophezeiung.

II.

Apologetische Würdigung der Erdbebenprophezeiung.

Bei der apologetischen Ueberprüfung wollen wir uns zunächst die Wahrheitsproben allgemeiner Natur, die die Erdbebenprophezeiung mit jeder wahren Prophezeiung zukünftiger Geschehnisse gemein haben muß, vorlegen lassen. Hernach soll sie sich in ihrer Eigenart als „prophetia praescientiae" — als eine in Erfüllung gegangene prophetische Strafankündigung — ausweisen.

1. Soll das apologetische Werturteil günstig ausfallen, so muß die erste Vorfrage: „Liegt die fragliche Vorhersage unzweifelhaft zeitlich vor dem angekündigten Ereignis, und hat sich das Ereignis bei seinem Eintreffen genau so zugetragen, wie es angekündigt war", mit einem unbedingten „Ja" beantwortet werden.[1])

Der Erdbebenprophezeiung von Atacama kommt nun dank einer besonderen Fügung der Vorsehung der Umstand zustatten, daß sie gerade von einer religionsgleichgültigen oder feindlichen Seite durch vier verschiedene aufeinanderfolgende Zeitangaben mit aller nur wünschenswerten Bestimmtheit als „ante eventum" geschehen, vermerkt wird. Als Datum des tatsächlichen Vorherwissens und Vorhersagens wird Montag, der 6. November, die Zeit der Predigt während der heiligen Messe angegeben. Aus Anlaß des leichten Erdstoßes glaubte das Blatt „Atacameno" sich über die Erdbebenprophezeiung lustig machen zu sollen und brachte am 8. November die Spottnotiz: „Ein Nunno in Copiapo." Ohne es zu beabsichtigen, übernimmt es damit die Gewähr einer dritten Zeitangabe, nämlich des Datums der dokumentarischen Bezeugung über die Mitteilung der gemachten Voraussage. Wie buchstäblich sich zwei Tage später, in der Nacht vom 10. auf den 11. November, die Prophezeiung erfüllt hat, ist durch die Tagesblätter bekannt geworden. Damit ist auch die vierte Zeitangabe, das Datum der Erfüllung, gesichert.[2])

---

[1]) Benedictus XIV., De Canonizatione Sanctorum II, Diss. 12, n. 60.

[2]) Isenkrahe, Experimental Theologie, Abschnitt XIII, Wahrheitsproben, S. 100 ff.

Die Prophezeiung muß sich sodann durch die Art und Weise, wie sie zur Mitteilung gelangt, empfehlen. Unter diesem Gesichtspunkte trägt die apologetische Würdigung verschiedene Züge in das Bild der wahren Prophezeiung ein. Ihr Träger ist frei von leidenschaftlicher oder gar krankhafter seelischer Erregung, weiß sich vielmehr im Vollbesitz seiner selbst und seiner Seelenkräfte.[1]) In der Ankündigung des zukünftigen Geschehnisses verrät er keine Spur von irgend welchem Zweifel oder irgend welcher Ungewißheit. Er zeigt vielmehr eine souveräne Sicherheit, sowohl über den Gegenstand der Vorhersage, als auch über die übernatürliche Herkunft seines Vorherwissens.[2]) Da dürfen wir uns denn auch nicht wundern, wenn die innere prophetische Sicherheit nach außen in die Erscheinung tritt, beispielsweise durch Maßnahmen oder folgenschwere Entscheidungen, die sonst nicht getroffen worden wären. „So hätte sich z. B. Abraham auf keinen Fall zur Opferung seines Sohnes Isaak entschlossen, wenn er nicht die unumstößliche Gewißheit über den Inhalt der prophetischen Vision und deren göttliche Herkunft gehabt hätte" (S. th. 2, 2. q. 171, a. 5). — Ohne anmaßend zu sein, darf die Erdbebenprophezeiung auf die Zuerkennung dieser Merkmale Anspruch erheben. Klar und bestimmt, mit Ernst und Würde spricht der „Schwarze Pfarrer" die Prophezeiung aus. Aus den Umständen der Zeit und des Ortes, der Wahl der Worte läßt sich wohl auf eine gewisse Feierlichkeit und Ergriffenheit, mit der die Ankündigung geschah, keineswegs aber auf eine leidenschaftliche oder krankhafte Erregtheit schließen. Die Gewißheit des Pfarrers über Inhalt und Herkunft des Vorherwissens ist unbedingt. „Am Morgen des Tages, an dem die Strafe Gottes eintraf, vernahm ich wieder die Stimme, die mir klar andeutete, daß die Stunde des Strafgerichtes nahe sei." Nur auf Grund dieser Gewißheit unternimmt er den eiligen Ritt von Puquios zurück nach Copiapo, den er sonst an diesem Tage nicht ausgeführt hätte.

Wenn auch nach der sehr gründlichen Untersuchung des heiligen Thomas in De veritate, q. 12, a. 5; S. th. 2, 2, q. 172, a. 4: utrum ad prophetiam requiratur bonitas morum — der Tugend- und Heiligkeitsausweis nicht erforderlich ist, um durch die Gnadengabe der Prophezeiung ausgezeichnet zu werden, so muß man doch sagen, daß die Versunkenheit in Fleischessünden und Sünden der Genuß- und Habsucht mit ihr unverträglich sind.[3])

[1]) Benedictus XIV., l, c. II, Diss. 12, n. 58.

[2]) Der gelehrte Kardinal Kajetan unterzieht in seinem Kommentar zur theologischen Summa des heiligen Thomas: 2, 2, q. 171, a. 5 diese nach zwei Seiten hin ausgreifende Gewißheit einer kritischen Prüfung. Dabei gelingt es ihm, den Unterschied scharf hervorzukehren, der zwischen der wahren Prophezeiung und dem merkwürdigen, mit einer gewissen Vorahnung verbundenen „inneren Antrieb", dieses oder jenes zu tun, besteht.

[3]) Inter peccata quibus caritas amittitur, quaedam sunt, quae usum prophetiae impediunt; Quia enim carnalia peccata mentem a spiritualitate

Niemand wird wohl im Ernste die Erdbebenprophezeiung auf Grund des untugendlichen Lebenswandels ihres Trägers beanstanden wollen. Dann müßte er sich über das gute Leumundszeugnis, das dem „Schwarzen Pfarrer" ausnahmslos ausgestellt wird, hinwegsetzen. Er müßte die Augen schließen vor dem Seeleneifer und der Selbstlosigkeit, die der Franziskanerpater noch vor und während der Katastrophe selbst an den Tag gelegt hat.

Bei der Beurteilung der Prophezeiung muß an dritter Stelle deren Ziel- und Zweckursächlichkeit zu Rate gezogen werden. Der heilige Thomas hat von der Ziel- und Zweckursächlichkeit der Prophezeiung eine hohe Meinung: „Die Gnadengabe der Prophezeiung wird nach 1 Kor 12, 4 — Nun gibt es verschiedene Gnadengaben ... — zu Nutz und Frommen der Kirche gegeben. Somit ist alles dasjenige, dessen Bekanntwerden heilsnützlich sein kann, geeigneter Prophezeiungsstoff: gleichgültig, ob es in der Vergangenheit oder Zukunft liegt; zeitliche oder ewige Dinge betrifft; von notwendig oder mit freier Selbstbestimmung wirkenden Ursachen abhängig ist. Was aber der Heilsgeschichte der Menschen fremd und ferne ist, das scheidet aus dem Prophezeiungsstoff aus. Diesen Standpunkt vertritt der heilige Augustinus in seiner Genesiserklärung (super Genesim ad litteram II, c. 9): ‚Wenn sich unsere Gelehrten auch über die Gestalt des Himmelsgewölbes auskennen, so nimmt der göttliche Heilige Geist sie doch nur dann in seinen Dienst, wenn er durch sie eine heilsnützliche Wahrheit kundgeben will.' Dafür dürfen wir uns auch auf den heiligen Johannes berufen (Joa. 16, 13): ‚Wenn aber jener kommt, der Geist der Wahrheit, so wird er euch in alle Wahrheit einführen', d. h. nach einer zutreffenden Bemerkung der Glossa: in alle heilsnotwendige Wahrheit. Zu den heilsnotwendigen Wahrheiten aber darfst du alle jene rechnen, die zur Förderung des wahren Glaubens und der wahren Gesittung notwendig sind. Selbst vieles, was wissenschaftlich erweisbar ist, kann hiezu nütze sein und daher Prophezeiungsstoff werden. Man denke beispielsweise an die Wahrheit von der Unvergänglichkeit der Seele in ihrer Wesenheit und höheren Fähigkeiten. Auch bietet die körperliche Schöpfung Herrlichkeiten, die zur ehrfurchtsvollen Bewunderung der göttlichen Weisheit und Macht einladen. So finden wir denn, daß die Heilige Schrift von diesen Dingen spricht" (De Veritate, q. 12, a. 2).

Angesichts dieser Ziel- und Zweckeinstellung der Prophezeiung vertritt der heilige Thomas die Ansicht, „daß es zu allen Zeiten solche gegeben habe und gebe, die den Geist der Weissagung

omnino retrahunt, ex hoc ipso quod aliquis peccatis carnalibus est subditus, ineptus ad prophetiam redditur, ad cuius revelationem summa spiritualitas mentis requiritur ... ; vel etiam immensis saeculi sollicitudinibus, quibus mens a sua spiritualitate retrahitur (De Veritate, q. 12, a. 5).

besaßen und besitzen, nicht zwar um eine neue Glaubenslehre zu verkünden, sondern um Weisungen für die menschliche Lebensführung zu geben — ad humanorum actuum directionem —" (S. th. 2, 2. q. 174, a. 6 ad 3). In einer anderen Wendung wiederholt er denselben Gedanken: „Darum sind die Menschen zu jeder Zeit vom Himmel her über ihr Tun und Lassen belehrt worden, sowie es jeweils dem Seelenheile angepaßt und ersprießlich war."[1]) In diese zeit- und heilsgeschichtliche Betrachtung fügt sich ungezwungen als neuer Beleg die Erdbebenprophezeiung von Copiapo ein. Die erschreckende Naturerscheinung sollte nach der ausdrücklichen Ankündigung des „Schwarzen Pfarrers" eine: „Offenbarung der Herrschaft Gottes über die Menschen", ein Tatbeweis „für Gottes gewaltige Macht" sein und auf diese Weise der Belebung des übernatürlichen Glaubens dienen. Sie sollte eine von Gott selbst eingelegte Verwahrung gegen die Leichtfertigkeit und gotteslästerliche Frivolität, eine Mahnung zur Einkehr und Buße, eine Wegebereiterin zur religiös-sittlichen Erneuerung des Volkes sein.

Noch eine vierte Erhebung muß angestellt und zu Ende geführt werden, ehe wir zu einem abschließenden Urteil über die Herkunft oder Verursachung des Vorherwissens der bevorstehenden Erdbebenkatastrophe schreiten können. Diese Erhebung wird mit dem Inhalt der Prophezeiung, deren Eigenart als einer „prophetia praescientiae" — einer in Erfüllung gegangenen prophetischen Strafandrohung ins rechte Licht setzen.

2. Inhaltlich betrachtet, hat die Erdbebenprophezeiung eines jener Naturereignisse zum Gegenstand, von denen der heilige Thomas (De Veritate, q. 12, a. 10) sagt, daß sie dem Eintreffen und Geschehen nach zwar in der Zukunft lägen, aber durch die Verkettung und Verwurzelung mit den gegenwärtigen Ursachen doch auch der Gegenwart angehörten. Er verdeutlicht den Sinn seiner Behauptung durch zwei naheliegende Beispiele: Den später eintretenden Tod eines Kranken und den später einsetzenden Regen oder Sturm, Naturgeschehnisse, die dem Eintreffen nach wohl der Zukunft, durch die in der Gegenwart wirkenden Naturkräfte aber auch der Gegenwart angehören. „Hat man es mit Ursachen zu tun, die in ihrer Auswirkung ab- und zurückgelenkt, ausgeschaltet und aufgehoben werden können, so trifft nicht immer ein, was man berechtigterweise für die Zukunft erwarten dürfte." — Unde, si tales sint causae, quorum effectus impediri possunt, non semper evenit quod sic praescitur esse futurum — (De Veritate, q. 12, a. 10). So müssen wir uns zu der Ansicht des heiligen Thomas bekennen, der die Eigenart solcher Naturereig-

[1]) Ideo quolibet tempore instructi sunt homines divinitus de agendis, secundum quod erat expediens ad salutem electorum (S. th. 2, 2, q. 174, a. 6).

nisse dahin bestimmt, daß sie zwar in sich, d. h. als wirkliche Geschehnisse der Zukunft, nur eine, ein- und für allemal vollendete Seins- und Gestaltungsweise besitzen, in ihren Ursachen aber noch keine unwiderruflich festgelegte Einstellung hätten, demnach so oder so ausfallen oder womöglich gar nicht eintreffen könnten.[1])

Es ist selbstverständlich, daß sowohl die eine, als auch die andere Eigentümlichkeit an diesen Naturereignissen offen vor dem allsehenden Auge Gottes stehen. In der prophetischen Offenbarung können allerdings, müssen aber nicht notwendigerweise beide Momente vereint zur Kenntnis des Propheten gebracht werden. „Das eine Mal", sagt der heilige Thomas (S. th. 2, 2, q. 171, a. 6, ad 2), erstreckt sich die Anteilnahme am göttlichen Vorherwissen nur auf das Geschehnis an sich, so wie es in der Zukunft fest umrissen und bestimmt wirklich eintrifft. Ein Beispiel hast du an der Prophezeiung des Isaias 7, 14: ‚Siehe, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären und man wird seinen Namen Emanuel nennen.' — Ein anderes Mal im Gegenteil fällt das Licht der prophetischen Offenbarung auf die gegenwärtige Einstellung und Hinordnung der gegenwärtigen Ursachen auf ihre Wirkungen. In diesem Falle ist zuweilen der Ausgang der Sache ganz anders beschaffen, als ihn die prophetische Ankündigung gezeichnet hatte. Und doch kann man nicht sagen, daß man es mit einer trügerischen Prophezeiung zu tun habe. Ihr Sinn ist nämlich dieser, daß bei der gegenwärtigen Anordnung der in Tätigkeit stehenden Naturkräfte oder der augenblicklichen Einstellung des sich frei entscheidenden menschlichen Willens dieses oder jenes Ereignis eintreffen wird. Um sich davon zu überzeugen, denke man an das biblische Wort bei Isaias 38, 1: ‚So spricht der Herr: Bestelle dein Haus, denn du wirst sterben und nicht leben'; d. h. deine jetzige Körperbeschaffenheit ist auf einen baldigen Tod eingestellt. Auch darf man an Jonas 3, 4 erinnern: ‚Noch vierzig Tage und Ninive wird zerstört.' Auch hier geht die Prophezeiung unmittelbar auf die Folge-Ordnung, daß nämlich die gegenwärtige lasterhafte Willensverfassung der Niniviten den Untergang der Stadt verdient."

Man kann also mit dem heiligen Thomas von einer zuweilen vorkommenden Spaltung des prophetischen Vorherwissens und Vorhersagens innerhalb desselben Prophezeiungsstoffes sprechen. Das Beispiel des Jonas ist typisch: „Jonas, dem gesagt worden: Ninive subvertetur, hatte die prophetische Einsicht in die eine Seite des Prophezeiungsstoffes, nämlich in die Ordnungsfolge des Unterganges der Stadt auf Grund ihres Lasterlebens, wohl aber nicht in die andere Seite, nämlich die fragliche Zerstörung. Bei

[1]) S. Th. 2, 2, q. 171, a. 6, ad 2; de Veritate, q. 12, a. 2.

dieser also machte seine Prophetengabe Halt."[1]) Damit sind wir zu einem Standpunkt gelangt, von dem aus sich ein befriedigendes Endurteil über die Erdbebenprophezeiung bilden läßt. Im Vorherwissen des „Schwarzen Pfarrers" steht die Katastrophe nach ihren beiden Seiten hin entschleiert da; das Geschehnis wird einerseits in seiner erschreckenden Wirklichkeit vorher geschaut und vorher gesagt: „Die Provinz wird von einem Erdbeben heimgesucht werden, wie noch keines verspürt worden ist." — Anderseits ist die Heimsuchung auch in ihrer Verwurzelung mit der eigentlichen (moralischen) Ursache in den Gesichtskreis des Priesters getreten: „Ihr habt die allerseligste Jungfrau, unsere Herrin, verhöhnt und werdet dafür bestraft." Dieser in der moralischen Ordnung liegende Grund gehört mit den physischen Kräften der Natur zu der Gruppe der Zweitursachen.[2])

„Viele Geschehnisse", sagt der heilige Thomas (S. Th. 1, q. 19, a. 7, ad 2), „kommen unmittelbar von der Wirkkraft der Erstursache, Gott, sind aber der Machtordnung der Zweitursachen vollständig entzogen, z. B. die Auferweckung des Lazarus. Daher konnte jemand, der nur den Machtbereich der Zweitursachen vor Augen hatte, sagen: Lazarus wird nicht lebendig aus dem Grabe hervorgehen. Wer aber in prophetischer Erleuchtung die Erstursache in ihrer Einstellung auf die Auferweckung geschaut hätte, der hätte sagen können: Lazarus wird lebendig aus dem Grabe hervorgehen." Ihm wäre nach der Sprache der Theologen eine „prophetia praedestinationis" zuteil geworden. Dann gibt es wieder andere in prophetischer Vorschau angekündigte Ereignisse, die sich unmittelbar durch die Wirkkraft der Zweitursachen vollziehen, sei es, daß sie in den Naturkräften, sei es, daß sie in den aus dem freien Willen stammenden Handlungen der Menschen oder in beiden zugleich als einer Gesamtursache wurzeln. Die prophetische Erleuchtung über diese Art von Geschehnissen wird „prophetia praescientiae" genannt (De Veritate, q. 12, a. 10; S. Th. 2, 2. q. 174, a. 1). Die in Frage stehende Erdbebenankündigung muß füglich zur prophetia praescientiae gerechnet werden. So weit die Katastrophe mit physikalischen Ursachen verwurzelt war, hätte sie ja an sich von einem Seismologen (Erdbebenkundigen) in einem allgemein gehaltenen, dunklen Bilde vorausbeschrieben, nicht aber mit den aufgeführten, konkreten Einzelheiten vorausgesagt werden können. Der „Schwarze Pfarrer" ist zudem gar kein Seismologe. Ihre Verkettung mit Ursachen, die der moralischen Ordnung zugehören, entzog sich aber

[1]) Jonae, cui dictum erat: Ninive subvertetur, aderat intelligentia alicuius rei, scilicet ordinis meritorum ad subversionem, etsi forte alterius rei, scilicet subversionis, praescius non fuerit: unde quantum ad hoc quod non intelligebat, propheta non fuit (De Veritate, q. 12, a. 10, ad 14)

[2]) Causae inferiores non solum sunt causae naturales, sed etiam causae meritoriae (De Veritate, q. 12, a. 10, ad 11).

auf jeden Fall der naturhaften, menschlichen Kenntnis. Für diese unsere Behauptung dürfen wir uns auf den heiligen Thomas berufen. Sagt er doch ausdrücklich bei der Erörterung eines analogen Falles, nämlich der bereits oben erwähnten, dem König Ezechias gemachten prophetischen Todesankündigung (Is 38, 1 ff.): „Den bevorstehenden Tod oder die baldige Gesundung können die Aerzte in etwa in den gegenwärtigen physikalischen Ursachen vorher erkennen. Hat aber ein derartiges Geschehnis in dem tugendlichen oder untugendlichen Verhalten des betreffenden Menschen seine Verursachung, so kann man darüber nur durch göttliche Offenbarung Kenntnis erhalten" (De Veritate, q. 12, a. 10, ad 11).

Wie schade und bedauerlich, daß das religionsfeindliche und gottlose Verhalten der Chilener nicht einer völligen Gesinnungsänderung und Umkehr zu Gott Platz machte. „Da Gott seine Allmacht zumeist durch Schonen und Erbarmen offenbart",[1]) hätten sie wohl dem Strafgerichte entgehen können, ähnlich wie König Ezechias durch sein Gebet den ihm angekündigten, bevorstehenden Tod abwandte (Is 38, 5). In diesem Falle hätte die Erdbebenprophezeiung des „Schwarzen Pfarrers" das Merkmal der „prophetia comminationis" gehabt. Von ihr sagt der heilige Thomas: „Sie rückt nur die Zweitursachen in ihrer augenblicklichen Einstellung und Einordnung auf ein zukünftiges Geschehnis in den Gesichtskreis des Propheten. Sonst nichts. Die Erfüllung trifft nicht immer ein, weil sie durch eine Ab- und Umkehr der ursprünglichen Verursachungsordnung zuweilen verhindert wird" (S. Th. 2, 2. q. 174, a. 1). Diese Verhinderung trat unglücklicherweise nicht ein: denn „neuere Frevel gegen die allerseligste Jungfrau und die allerheiligste Dreifaltigkeit haben sich wie ein Damm aufgerichtet gegen den Strom der göttlichen Gnaden ... So läßt sich die Offenbarung der Herrschaft Gottes über die Menschen nicht mehr vermeiden".

Dieser Einzelzug vereint sich mit den übrigen, im Laufe der Abhandlung namhaft gemachten, um sich zu einem Gesamtbilde einer in Erfüllung gegangenen Strafankündigung zusammenzuschließen. Die unter Führung des heiligen Thomas von Aquin und seines großen Schülers, des Papstes Benedikt XIV., angestellte Ueberprüfung rechtfertigen die Ueberzeugung, daß das genaue im Geiste des „Schwarzen Pfarrers" stehende Vorherwissen um die Katastrophe auf übernatürliche Verursachung, auf Gott, zurückzuführen ist, wir also vor der Tatsache einer Prophezeiung, und zwar einer sogenannten „prophetia praescientiae" stehen. Dieses Merkmal hebt die vom Franziskanerpater gemachte Erdbebenankündigung aus den Grenzen einer gewöhnlichen „Strafpredigt" heraus. Es offenbart Gottes Werk, nämlich die vorübergehende, teilweise Anteilgabe und Mitteilung des göttlichen Vorher-

[1]) S. Thomas: S. Th. 1, q. 25, a. 3 ad 3; 2, 2. q. 30, a. 4; 2, 2. q. 174, a. 1 ad 2.

wissens an einen armen Menschen zu Nutz und Frommen aller, die davon Kenntnis erhalten. — Wer aber davon Kenntnis erhält, möge in seiner Gottgläubigkeit fester begründet werden, um bei sich und anderen jeder Gottvergessenheit und Gottlosigkeit entgegen zu treten, die wahre Gottesverehrung aber zu pflegen und Tag für Tag der Wahrheit praktische Anerkennung zu zollen, daß die göttliche Vorsehung in Ansehung unseres ewigen Heiles nicht nur vorsieht und fügt, was geschieht, sondern auch die Ursachenordnung, nach der alles geschieht, und daß dieser Ursachenordnung auch die freien menschlichen Handlungen, vorab das Gebet und die übrigen Tugendwerke, eingereiht sind (S. Thomas: S. c. G. III, c. 96; de Veritate q. 6, a. 3; S. Th. 2, 2, q. 83, a. 2).

Die Kreuzlegende bei Calderon de la Barca.

(Zum 325. Geburtsfest des Dichters.)

Von P. Tezelin Halusa, Mitglied der „Calderon-Gesellschaft".

Kein Dichter der Weltliteratur hat die „arbor una nobilis", die nach der heiligen Kirche „glänzender als alle Sterne und heiliger denn alles ist", mehr gefeiert und mit einem herrlicheren Strahlenschein umgeben, als der am 17. Jänner 1600 in der Hauptstadt Spaniens geborene und am Pfingstsonntag (25. Mai 1681 als Ehrenkaplan seines Königs verstorbene Don Pedro Calderon de la Barca,[1]) neben William Shakespeare das leuchtendste dramatische Dichtergestirn, das seit den drei großen griechischen Tragikern der Menschheit aufgegangen. Goethe war von ihm, den der berühmte Aesthetiker und Uebersetzer August Wilhelm von Schlegel ihm zuerst erschlossen, derart entzückt, daß er nach Aufführung des „Standhaften Prinzen" (el principe constante, d. i. Prinz Ferdinand, ein Bruder Heinrichs des Seefahrers) auf der Hofbühne zu Weimar (1811) sich dahin äußerte: „Wenn die Poesie ganz von der Welt verloren ginge, könnte man sie aus diesem Stück wiederherstellen" („Eucharistia", Bozen 1920, 11. 12, S. 30) und der bedeutendste Dramatiker Oesterreichs, der in der spanischen Literatur vortrefflich bewanderte Franz Grillparzer weiß „keinen Dichter", der „in der organischen Entfaltung seiner Stücke Calderon gleichkäme, Shakespeare kaum in einigen" (ebd.). In nicht weniger als 52 von den 73 Autos (= actus, geistlichen Fest-, Sakraments- oder Fronleichnamsspielen) wird der „purpurweintriefende Baum ohnegleichen" (Eichert) bald mehr bald minder ausführlich behandelt, besonders in „Gekrönte Demut der Gewächse" (la humildad coronada de las plantas), „Das Lamm des Isaias"

[1]) Bio- und Bibliographisches über den Dichter in dem Aufsatze des Verfassers „Calderon d. l. Barca" („Kirchenzeitung", Salzburg 1922, Nr. 32 und „Der Kunstgarten", Wien 1923, 4, 121 ff.)

(el cordero de Isaias) mit der Taufe des Kämmerlings der Candace von Aethiopien und im „Weinberg des Herrn" (la viña del Señor); vor allem aber in „Der Aussatz des Konstantin" (la lepra de Constantino) und in „Der Baum der besseren Frucht" (el arból de mejor fruto), das im Verein mit dem berühmten Schauspiel „Die Sibylle des Orients" (la Sibila del Oriente) und dem Auto „Des Menschen erste Zuflucht" (el primer refugio del hombre) die Hauptquelle für die Geschichte des Kreuzesbaumes in vorchristlicher Zeit bildet. Für die Kreuzesvision Konstantins des Großen kommt vor allem in Betracht das Auto „Der Aussatz des Konstantins", das zugleich die Legende von der Auffindung des heiligen Holzes durch St. Helena (antizipiert, wie der Dichter in der vorletzten Szene bemerkt, indem die tatsächliche Auffindung erst nach dem Sieg des Kaisers über Maxentius stattfand) enthält. Wie man mit gutem Grunde mutmaßen darf, war wohl das verloren gegangene Schauspiel „Der Triumph des Kreuzes" (el triunfo de la Cruz) in seiner Gänze der Verherrlichung dieses großen Ereignisses gewidmet, wenn es nicht etwa das „Zeichen des Menschensohnes in den Wolken des Himmels" am Ende der Tage vorführte. Das Drama „Kreuzerhöhung" (la exaltación de la Cruz) hat zum Gegenstand das Festgeheimnis des 14. Septembers, indes beispielshalber die Schauspiele „Die Ketten des Teufels" (las cadenas del demonio), „Das Fegfeuer des heiligen Patrick" (el purgatorio de San Patricio), der „spanische Faust", die weltberühmte „Andacht zum Kreuz" (la devoción de la Cruz), „Die Morgenröte von Copacabane" (la aurora en Copacavana) nebst den nicht namentlich erwähnten Autos Macht und Sieg des Kreuzes in der Kirchengeschichte, sowie Vorbilder im Alten Bunde (z. B. die Autos „Erster und zweiter Isaak" [primero y segundo Isaac], „Die eherne Schlange" [la serpiente de metal]) behandeln.

Insoweit es bisher festgestellt werden konnte, benützte der Dichter bei Abfassung der betreffenden Stücke als Quellen nebst den Apokryphen (besonders „Evangelium Nicodemi" und „Protoevangelium Jacobi") und der Kirchengeschichte des Eusebius (oder Rufinus-Sokrates-Sozomenos-Theodoret), vor allem diese (die überhaupt für die Legende des Kreuzesholzes in erster Linie in Betracht kommen): Ambrosius, oratio in obitu Theodosii; — Anastasius, Sinaita l. V; — Beda Venerabilis, in collectaneis; — Carthusianus, in lib. V. Joan; — Chrysostomus, orat. de ven. crucis; — Cornelius a Lap., in Gen. c. 2; — Cyrillus v. Jerus, Catech.; — Genebrardus-Nivellius, in lib. I. Chron; — Glossa in Clement. I. de summa Trinit.; — Godescalcus Viterb., Chron. par. 14; — Gregor. Nissen., in s. Pasch. orat. I; — Gretser, de s. Cruce, t. I. l. I. c. 5 et 6; — Histor. Schol. in lib. 3. Reg. c. 26; — Jacobus a Voragine, Lombardica hist. (bekannter unter dem Namen „Legenda aurea", vom 3. Mai); — Fl. Josephus, antiqq. 8, 2; — Justinus, dial. c. Tryph. 40; — Lactanz, div.

inst. IV. 26; — Nicolaus de Lyra (der wieder auf eine „quaedam historia S. Crucis" sich beruft), in Joan. c. 5; — Pineda, Juan de, de rebus Salomonis Regis l. V. c. 14; — Prudentius, Cathemerinon VI; adv. Symm. I; — Ps.-Bernardus Clarav., de passione Dom. c. 46; — indes die Sage von der Bergung des Schädels Adams auf Kalvaria entweder Ambrosius (ep. 19), Athanasius (quaest. ad Ant. q. 47), Chrysostomus (in Evang. Ioan. hom. 84), Epiphanius (adv. haer. 46), Tertullian (adv. Marc. 2, 25) oder Theophylakt (in Mc c. 15) entnommen wurde. Manche Angaben des Dichters, wie u. a. die über einen Neffen Noahs namens Jericho (Godesch. Viterb. nennt ihn Hionto), ferner der Name der Königin von Saba Nikaula Makeda (Josephus führt antiqq. 8, 2 nur den ersten an), sowie der Eunuch der Candace mit Namen Behomud, dessen Gesetzeskenntnis auf den Sohn Nikaula-Sabas zurückgeführt wird, den sie von Salomon gehabt haben soll, können nebst anderen Mitteilungen zur Zeit noch nicht auf ihre Herkunft belegt werden.

I. Die vorchristliche Legende.

1.

„In des Frühlings Schimmer Als das erste Weltenalter stand in seiner Blüten Zierde, da rief Adam seinem Sohne Seth", den er am meisten liebte, und sprach zu ihm: Gott bot mir dereinst, als er mich in Verbannung schickte, Gnade und Erbarmung für die Todesstunde an. Drum geh nun diesen Pfad, er führt zu Mauern, die, aufgeführt aus Topasen, Chrysolithen und Amethysten, „ragen bis zum Himmel", und sage zu dem Engel, der die Pforte hütet, „daß dich dein Vater schicke nach dem Oele des Herrn". Seth fand nach langem Wandern „durch blühende Gefilde" endlich das Paradies, doch derart von einer dunkeln Wolke eingehüllt, daß er von all seiner Pracht und Schönheit nur ein Gebäude wahrzunehmen vermochte. „Starr vor Staunen" blieb er stehen, bis er endlich den mit gezogenem Schwert in der Höhe schwebenden Engel erblickte. Erschrocken entledigte er sich des väterlichen Auftrags und bat um das verheißene Oel der Barmherzigkeit. Statt zu antworten oder seiner Bitte zu willfahren, läßt der Engel ihn durch das offene Tor des Paradieses einen Blick tun. Da schaut nun Seth „ein wunderbar Gesicht": Er sieht „einen Baum, der ganz verdorrt an allen Blättern, allen Trieben" war. Er stand „mit dem nackten Stamme", unter tausend grünen Wipfeln Als ein Leichnam auf dem Anger", „ein Skelett ohne Leben", denn es fehlte ihm im Gegensatz zu all den anderen die „Pflanzenseele". Alsdann nahm der Engel, „auf diesen Baum hindeutend mit dem Finger", das Wort und sprach: „Sieh' das Oel dort des Erbarmens, dieser ist's, doch nur im Bilde." Drauf gab er ihm „als Entgelt für den Gehorsam", den er geübt, drei Körner von der Frucht des Baumes der Erkenntnis und entließ ihn. Als

Adam Seths Botschaft vernahm, erkannte er „aus dem Weben jenes Baumes", den dieser schauen gedurft, „das Geheimnis des Gesichtes" und sprach: „Seth, ich sterbe; Du erweise mir die Liebe Und begrabe mich in Hebron. Ueber meinem Grabe wirst du Einen Baum dann wachsen sehen. Dies bedeutet, daß erschienen dort dir jener Baum des Todes." „Der gnädige Himmel will es" so, „daß aus meiner Asche wachse Einst der Baum des Lebens wieder." Seth tat nach dem Worte des Erz-Vaters und streute die drei Körner auf dessen Grab,[1]) worauf „ein Baum mit Zedern-, Palmen- und Zypressenlaub" auf ihm emporsproßte, in seiner Dreizahl ein Sinnbild des dreipersönlichen Gottes.

2.

Als nach den Tagen der großen Flut, „wo in den letzten Krämpfen schien die Welt zu liegen", die von Noah ausgesandte Taube einen Olivenzweig „heim aus jenem Sturme brachte, Wie er nie getobt im Winter", pflanzte er[2]) diesen auf dem Libanon, allwo ihn die Menschen „als hochheil'ge Erinnerung" verehrten. Als er nun größer ward, sah man mit Staunen, daß er „Palme, Zeder und Zypresse" dem Auge zugleich erschien — das gesteckte Zweiglein stammte nämlich von dem Wunderbaum auf Adams Grab. In der Folge jedoch verfiel das Gewächs im Waldesgrün des Libanon „dem stets gewohnten, schnellen Schicksal, das die Zeit bereitet" und man verlor „seine Kenntnis". Da Salomon den Plan seines Vaters David, dem Herrn ein Haus zu bauen, das sich „mit der Sonne Glanz kann messen", in die Tat umzusetzen willens war, beschied er Hiram, den König von Tyrus, in dessen Gebiet der Libanon lag, „dessen grüner Nacken dient dem azurnen Dach des Himmels" als Ruhekissen, und Kandazes, den freien König von Aegypten, zu sich und machte sie, ahnend, daß ein Weib und ein Holz dereinst würden „dem Tempel Gottes" und „Davids Hause" „neues Leben geben" und es verherrlichen, mit seines Vaters Testament vertraut. Alsdann beauftragte er den ersteren, „zu fällen alle Palmenstämme Ephraims und von Cades alle Zedern, die Zypressen von Sethim", damit sie sich beim Bau „zu solch herrlichem Gebälke" vereinigten, als ob „einer Wurzel ihr Gefüge" entspringe. Kandazes aber ward „Bote in dem Morgenlande", um von Nikaula Makeda, auch Meroë oder Saba geheißen (indem alle drei Namen „gegenseitig sich entsprechen"), der emperatriz y reina, der Kaiserin und Königin von Indien, wo „die Sonne aufgeht in der Wiege von Saphir", was immer „als Schweiß der Berge Im Storax und Benzoin" träufelt; ferner was „dem Balsamstrauche" (den nach „der verborgene Schatz" „die Israeliten damals

[1]) Nach „Des Menschen erste Zuflucht" säete er sie auf dem Libanon.
[2]) Nach dem Auto „Der Baum der besseren Frucht" sein Neffe Jericho, der bei der Teilung der Welt und der Gebeine Adams dessen Schädel erhalten.

noch nicht gekannt") und „der Aloë" entquillt; sodann was „der Lignamonum enthält" und „was dem Gummibaum entfließt", nebst Weihrauch und Sandelholz von ihrer Großmut zu erbitten, damit es „in Rauchespyramiden Und mit Cherubsflügeln" seinen „Duft zum Himmel" sende und sich still verzehren „vor der heiligen Bundeslade, vor dem süßen Manna Sions, vor der blühenden Rute Aarons und den Tafeln Sinais". Salomina, wie die Königin von Saba in dem Schauspiel „Der große Prinz von Fez" I auch genannt wird, willfahrt gerne dem Wunsch des weisen Fürsten in Jerusalem, zumal sie, „durch Gottes Gnade Sibylle" „in des Ostens weitem Reich" und, „da der Geist von oben sie angeweht", auch „Profetin", nur einen Gott erkennt und in dunkeln Versen dessen Majestät feiert und überdies seit langem keine heißere Sehnsucht kennt, als einst „das himmlische Holz" zu verehren, von dem sie schon oft in der Einsamkeit der Berge geweissagt und diese geheimnisvollen Worte entweder in Baumstämmen eingeritzt oder aber in den Sand, sowie auf grüne Lorbeerblätter niedergeschrieben.

Indes nun Balkis (wie sie u. a. im „Passional", einem Legendenwerk des 13. Jahrhunderts, genannt wird) mit dieser Gesandtschaft und ihrem Gefolge gen Jerusalem zieht, sind 40.000 Männer[1]) mit dem Fällen der Baumriesen des Libanon beschäftigt. Alle brennen sie, wie Salomons Diener Eliud berichtet, von dem heißen Verlangen, sich auszuzeichnen, denn jeder von ihnen kennt die alte Sage, daß einer der Bäume überaus kostbar sei. Doch wissen sie weder um seinen Standort noch um seine besondere Art Näheres. Da erscheint nun Nikaula unter ihnen und, weil sie von der Reise ermüdet ist, begibt sie sich unter einem großen Schattenbaum zur Ruhe, indes geheimnisvolle Stimmen mit ihrer das Kreuzesholz verherrlichenden Prophezeiung sie in Schlaf singen. Erwacht, erblickt sie in plötzlicher Verzückung zwischen zwei zum Tode verurteilten Verbrechern ein in wundersamem Licht erstrahlendes Holz. Als nun Hirams Arbeiter dem Baum nahen, unter dem Makeda geschlummert, scheucht sie dieselben zurück: Der Baum sei heilig und unverletzlich und vergieße, getroffen, aus seinen Poren Blut, und zwar Blut, das selbst den Kindern jener Uebeltäter anhaften würde. Die Arbeiter prallen bei dem Anblick des Baumriesen verwirrt zurück und werden zu Boden geschleudert. Der Heide Hiram will ihn deshalb schonen, denn auch er weiß, daß er „Seele und Leben habe und Blut weine und Schmerz empfinde". Doch die hebräischen Arbeiter, die sich wieder aufgerafft haben, sind nicht zu bändigen: Beim ersten Schlag, den sie führen, entsteht Sturm mit Donner und Blitz, der weiße Tau auf den Baumblättern verwandelt sich in Blut und die grünen Zweige fallen rot gefärbt zu Boden ... Als er endlich unter heftigem Donnergetöse zu Boden stürzt, bäumt er sich „wie zur Drohung wild auf",

[1]) In „Der Baum der besseren Frucht" bloß 4000.

zieht sich zusammen und bebt; zugleich läßt die Erde aus ihrem Schoß klagend Wunderzeichen erstehen und die Sonne verfinstert sich. Einer der Hebräer meint eine Palme, der andere eine Zypresse und der dritte eine Zeder gefällt zu sehen: „Drei Namen und nur ein Stamm." Saba enthüllt das Geheimnis des Baumes: Die Zeder sinnbilde in ihrer Unverwüstlichkeit Gottvaters ewiges Wesen, die Palme, das Sinnbild der Liebe, den Heiligen Geist, die Zypresse den Sohn, der „allein kann von diesen dreien sterben." „Zeder gibt, wie es in ‚Gekrönte Demut der Gewächse' (und ähnlich in ‚Des Menschen erste Zuflucht', sowie im ‚Aussatz des Konstantin') heißt, von ewiger Dauer Kunde, Palme von Triumph, Zypresse von Todestrauer."

3.

Beim Tempelbau glückt es jedoch den „mehr als tausend Künstlerhänden nicht, ihn zu verwenden": bald erweist er sich zu klein, bald wieder als zu groß. Er wird darum als unverwendbar und unnütz beiseite geworfen und „büßt so die Bewunderung ein, die ihm auf dem Libanon" geworden — er ist eben vom Himmel für weit Größeres bestimmt. Als man über den plötzlich reißend gewordenen Zedron eine Brücke benötigt, da Makeda nur auf diesem Weg, der „von Sion nach Kalvaria führt", zum Königspalast und zu den Gärten gelangen kann, wird der Baum, da es hier weder „auf Maß noch auf Größe" ankommt, hervorgeholt und der Königin zu Ehren mit Rosen, Nelken und Jasmin bestreut. Da diese sich dem Steg nähert, wird sie von einem eigentümlichen Licht zugleich „geblendet und erleuchtet". Sie heißt Salomon zurücktreten, auf daß er den Stamm, der zwischen zwei anderen gebettet ist, nicht entweihe. Darauf verkündet sie, daß sie „ein Feuermeer schaue" und die Sonne in Nacht gehüllt, indes Blitze zucken und der Donner rollt. Alsdann enthüllt sie die Geschichte des Balkens, den sie hiebei „eine kostbare Reliquie und der ehernen Schlange Urbild" nennt. Und in einem geheimnisvollen Gesichte schaut und verkündet sie hierauf, daß „das Holz auf seinem Rücken einen heil'gen, lebendigen Tempel" trage: einen „erhabenen Mann, der der Sonne ihren Glanz raubt"; gekrönt „mit einem Diadem von scharfen Dornen" und dabei so schön, daß er „trotz der grausen Stacheln, die sein hehres Antlitz ganz mit Blut überströmen, seine Schönheit bewahrt". Sein Haar, „um das die Lüfte traurig spielen", „ist geziert mit Rosenblättern, roten Nelken und Rubinen, welche von den Dornen träufeln und die Locken ihm durchziehen" und „um die Sonne seiner Augen wie eine Wolke lagern". Sie erblickt ihn weiterhin ganz in Blut getaucht, mit „ausgerenkten Muskeln und durchbohrten Händen und Füßen". „Und er breitet seine Arme aus, den Beleidigern entgegen, und scheint zu sterben." Sie nennt diesen Leidensmenschen „Gottes ew'gen Sohn", den „wahrhaftigen Messias", und fordert die Bewohner Jerusalems

auf, „dieses heilige Holz" hoch in Ehren zu halten, da an ihm dereinst „nicht bloß ihr eigenes, sondern das Heil der ganzen Welt hangen werde". Nach diesen Worten sinkt sie zitternd, seufzend und weinend ohnmächtig zu Boden. Wieder zu sich gekommen, verstößt sie ihre als „Pythonissa" des Baal (wie sich diese selbst nennt) dem Götzendienst ergebene Hofdame Palmira, zumal diese „wilde Sphinx" sich schon auf dem Libanon und vorhin an der Brücke mit dem finstern Gedanken beschäftigt hat, diesen „Baum der bessern Frucht zu vernichten, auf daß nicht etwa er sie (Saba) verbessere", und bekennt sich selber laut und feierlich vor der ganzen Oeffentlichkeit zu dem einen Gott Israels — eine Szene, die Piero della Francesca in einem Wandgemälde von S. Francesco zu Arezzo wiedergibt. Salomon ist von dem Schauspiel derart ergriffen, daß er alsogleich den Balken zu verehren beginnt und ihn „als seiner Schätze liebsten" von hinnen zu schleppen versucht, wobei Saba ihm hilfreiche Hand bietet und prophezeit, daß dereinst „ein König und eine Königin", jedoch „anderen Gesetzes Kinder", ihn finden und auf ihre Schultern nehmen werden: dann werde er „wie Gott selber neue Ehre auf Erden finden". — Der Baum wird „in der Nähe des Tempels" geborgen und für spätere Zeiten „würdig" aufbewahrt. Die verstoßene Palmira aber, die die Idololatrie verkörpert und des Baumes Bedeutung ahnt, gelobt bei sich, seiner einstigen Erhöhung und Verherrlichung vorzubeugen und den Ort unter Wasser setzen zu wollen, damit der Balken so den Blicken und dem Angedenken der Menschen für immer entzogen werde — dies der Ursprung des Teiches Bethesda, der „probatica piscina" oder des Schafteiches.

4.

Eines Tages nun sahen Leute das „mit Algen, Schlamm und Schmutz ganz bedeckte Wasser", „das so stille stets geruht", blutig gefärbt. Ein anwesender kranker Bettler springt, um zu erfahren, „was sich drinnen regte", alsbald hinein, taucht unter und kommt geheilt heraus: es war gerade die Geburtsstunde der seligsten Jungfrau, die „nahe bei dem Teich" ins Dasein trat. Und nicht genug mit diesem wunderbaren Vorfall, der sich von nun an wiederholt, obwohl der Teufel die „göttlich" wunderbare Heilkraft des Wassers dadurch lahm zu legen sucht, daß er sich in Bettlertracht hineinwarf, schwimmt von nun an auf dem Spiegel des Teiches, den der Erzengel Rafael in Wallung brachte, ein ganz mit Schlamm bedecktes Holz, „das Zeder, Palme und Zypresse in wunderbarer Weise vereinte". Hievon war der Teich zum „Brunnen des Lebens" geworden.

II. Die Legende in christlicher Zeit.

a)

Als man nach der Verurteilung Christi ein für den Kreuzesgalgen geeignetes Holz benötigte, ward dieser Balken zufällig ge-

sehen und, da er überdies „schmutzig, hart und schwer" war, hielt man ihn des verurteilten Nazareners für vollkommen würdig — in Wirklichkeit freilich war es höhere Fügung, daß man gerade seiner sich bediente. Nach dem Verscheiden Christi stürzten die Juden das Kreuz um, einerseits, um es nicht weiterhin sehen zu müssen, und anderseits deshalb, weil sie seine Verehrung von Seite der Jünger des Galiläers fürchteten.

b)

So ruhte es denn nun in seiner Verborgenheit und Vergessenheit bis zu den Tagen St. Helenas. Als diese getauft war, begab sie sich „in gläubiger Wallfahrt" nach Jerusalem, „jenen wunderbar'n Olymp", um das heilige Holz zu suchen, das „für des Paradieses Baum das Gegengift geworden". Und da der Himmel ihrem Beginnen gnädig war, fand sie denn auch diesen „hehren Schatz des gottgeweihten Holzes", „der, vergraben in dem Berge, durch ein staunenswertes Wunder" (nämlich, wie im „Aussatz des Konstantin" bemerkt wird, durch Erweckung eines Toten) ihrem „Glauben sich entdeckte". Damit nun der Lebensbaum „würdig aufbewahrt werden könne, läßt sie alsogleich „einen prächtigen Tempel" erbauen, zumal fernab von ihr, wie Calderon anachronistisch erzählt, das Zeichen der Erlösung ihrem Sohne Konstantin auf wunderbare Weise sich geoffenbart hat.

c)

Konstantin befindet sich eben auf seinem Kriegszug wider den Gegenkaiser Maxentius, unterliegt aber zunächst. Auf der Flucht ermahnt ihn eine geheimnisvolle Stimme, nicht so sehr auf die eigene Kraft als vielmehr auf den Christengott zu vertrauen. Es erscheint ihm in dem Regenbogen ein Engel und ruft ihm aus den Lüften zu: „In diesem Zeichen ist Hilfe!" Konstantin sieht in Himmelshöhen dem duftigen Luftraum einen „Strahlenstrom entfließen", der, „wie ein Purpurstrahl erblitzend", „grün und rot und golden" in sein „herbes Mißgeschick ihm leuchtet wie ein Friedensbogen". „Aus seinem Schoß blinken glänzende Purpurblätter", „die, in Strahlenform gegliedert, sich zur Sonnenblume öffnen." Es geht eine „neue Sonne" auf, „die in niemals noch durchlaufenen Kreisen blendend strahlt in flimmerndem Erzittern". Inmitten dieses Glanzes, der ihm „in das Auge strahlt", erblickt er plötzlich „als ein neu Gestirn des Lichtes" ein feuriges Kreuz. Doch wer soll ihm dieses „heil'gen Hieroglyphen hocherhabene Bedeutung" enträtseln? Da sieht er den Regenbogen langsam durch die Lüfte gleiten und hört den Engel singen, er möge sich an „dieses Banner" halten: mit seiner Hilfe werde er „bald sein Volk aufs neue" zu ordnen und zum Siege zu führen vermögen. Unter einem fordert ihn der Engel auf, „mit dem Heer diesen Schlachtgesang zu singen: ‚Durch das Holz des Kreuzes — Das gesehen im Feuerglanze — Gib, o Herr, uns Hilfe — Wider Feindesma

In der hierauf entbrennenden Schlacht stoßen Konstantin und Maxentius kämpfend aufeinander. Ersterer ist nach Aussage seines Widerpartes derart von Schimmer umflossen, daß dieser, davon geblendet, zu zittern beginnt; und da er überdies noch „in der Luft schimmern sieht jenes Kreuz, das Christum deutet in geheimnisvollem Bilde", wird er darob so verwirrt, daß er zu fliehen beginnt und seine Scharen mitreißt.

Wohl ist sich Konstantin vollauf bewußt, daß er durch das Kreuz, das ihm „am kristallenen Himmelskreis in Regenbogenpracht erschienen", den Sieg errungen, desungeachtet will er nicht diesem, sondern dem Jupiter als Triumphator feierlich danken — da erscheint ihm ebenso plötzlich als geheimnisvoll in wilder Gebirgsgegend an einem Altar St. Helena mit dem Kreuz und beglückwünscht ihn, daß ihm „Rettung geworden aus den Händen seiner Feinde", sowie daß er, den inzwischen Papst Silvester getauft, „durch des Kreuzes Zeichen Erlösung gefunden von dem Aussatz des Leibes und der Seele".

d)

Nun, da Konstantin Christ geworden, erfreut sich das Kreuz allgemeiner Verehrung, bis in den Tagen des oströmischen Kaisers Heraklius Khosroës II. von Persien Jerusalem mit Heeresmacht erstürmt und den „blutigen Galgen des Christengottes" gewaltsam entführt. Heraklius erfährt von diesem Frevel durch die aus ihrem Eigentum vertriebene und bei ihm Schutz und Hilfe suchende Königin Clodomira von Gaza, worauf er alsogleich unter dem Beifallsjauchzen seines Volkes es den Ungläubigen zu entreißen beschließt, die, nachdem sie es im Jupitertempel zu Babylon aufgestellt, nach Aegypten aufgebrochen sind, um daselbst den verhaßten Christenglauben auszurotten. Heraklius zieht mit schwarzen Fahnen, auf die ein Kreuz gemalt ist, wider die Perser heran, wird aber in der ersten Schlacht besiegt. Khosroës bewilligt den in ihrem verschanzten Lager von furchtbarstem Hunger und Durst Gepeinigten freien Abzug, falls Heraklius dem Jupiter zu Babylon angesichts des heiligen Kreuzes Weihrauch streue. Auf diese schmachvolle Zumutung hin verlangt das kaiserliche Heer stürmisch, die Verhandlungen abzubrechen, denn alle seien sie bereit, für den Glauben zu sterben. Die Griechen ziehen unter dem Schlachtruf „Hoch, Heraklius, Christi Kreuz, das heil'ge, lebe" in den Kampf und siegen. Während der Schlacht erbebte zu Babylon der Tempel, in dem das heilige Holz verwahrt wird, derart, daß das Götzenbild zu Boden stürzte und die gefangenen Christen, durch dieses Himmelszeichen ermutigt, zu offener Empörung schritten. Indes nun Khosroës sich anschickt, nach Babel zu eilen, überliefert sein erstgeborener und von ihm tödlich beleidigter Sohn Siroës das Perserlager den Oströmern und verpflichtet sich außerdem, ihnen das geraubte Kreuz auszuliefern.

Beim Einzug des siegreichen Heeres in die Davidsstadt trägt Heraklius im Kaisermantel mit Krone und Zepter das wiedergewonnene Kreuz, wird aber beim Betreten des zur Schädelstätte führenden Tores von geheimnisvoller Macht in die Knie gezwungen. Der aus der Gefangenschaft des Khosroës im Zuge heimkehrende Patriarch Zacharias von Jerusalem rät dem Kaiser, nach dem Vorbild des „größeren Königs", der vordem „in ärmlichem Gewande" den gleichen Weg gegangen, „die hinfällige Pracht der Eitelkeit dieser Welt" abzulegen — worauf der Kaiser in dunkelm Bußkleid, die Dornenkrone des Erlösers auf dem Haupt und einen Strick um den Hals, das heilige Kreuz ungefährdet über seinem einstigen Standort erhöhen kann.

e)

Bei dem allgemeinen Weltbrand, der dem Jüngsten Gericht vorangeht („Aussatz des Konstantin"), wird das Kreuz von der „Flut von Feuer" („Der Turm zu Babel") verzehrt. Doch an jenem großen Tage, da die Welt „in Angst wird beben" und „im allerschwersten Vernichtungskampfe ringt" („Sibylle" und „Baum der besseren Frucht"), wird es sich, ohne daß auch nur der kleinste Splitter fehlt, zu neuem Glanz erheben („Aussatz des Konstantin"); und wann „der Menschensohn, herrlich alles Glanzes voll, auf der Wolke kommt, um in göttlicher Majestät durch sein Wort zu richten die Lebend'gen und die Toten" („Die Geheimnisse der Messe"), „als das großartigste Himmelszeichen" zugleich mit ihm erscheinen, „damit es alle Völker sehen". Bei diesem Gericht, da alles Irdische versinkt, ist es „der Stab der Gerechtigkeit" („König Ferdinand der Heilige" I) und erlebt als solches seinen letzten und höchsten irdischen Triumph, um sodann im Reich der Himmel alle jene zu erfreuen und zu beglücken, die gewürdigt worden, „durch alle Ewigkeiten zu herrschen, zu triumphieren und zu leben" („Aussatz").

‚Aufgefahren in den Himmel, sitzet zur Rechten Gottes.'

Von Franz X. Steinmetzer.

„Ganz deutlich und wohl allgemein anerkannt ist, daß die Vorstellung von der Himmelfahrt (Jesu) mythologisch ist."[1]) „Die goldene Sonnenscheibe um das Haupt der Personen des Neuen Testaments und der späteren Heiligen ist eine deutliche Rückerinnerung an die Verwandtschaft mit den Sonnengottheiten der uralten heidnischen Religionen."[2]) Mit diesen Worten drückt die freisinnige und die un-

[1]) H. Gunkel, Zum religionsgeschichtlichen Verständnis des Neuen Testaments. Göttingen 1903, 71.

[2]) Alpha-Omega. Graz o. J., 1922, 16.

gläubige Theologie ihre Stellung zu dem oben angeführten Glaubensartikel aus. Nichts anderes als ein auf Christus übertragener uralter Sonnenmythus soll es sein, wenn die Evangelisten und mit ihnen die christliche Kirche den Glaubenssatz von der Aufnahme Jesu in den Himmel bekennen. Die einen verweisen darauf, daß dieser alte Mythus bereits in die Schriften des Alten Testamentes eingedrungen gewesen sei, von wo aus er leicht auch in das Neue Testament aufgenommen werden konnte. Einzelne Stellen der Psalmen,[1]) die Himmelfahrt des Elias (4 Kg 2, 11)[2]) und die Hinwegnahme des Henoch (1 Mos 5, 24; Hb 11, 5)[3]) werden als Beweis dafür angeführt. Auch die in Kap. 5 der Johannesoffenbarung geschilderte Szene,[4]) sowie ein Bild des 4. Buches Esra (Kap. 13)[5]) wird in Zusammenhang damit gebracht. Andere legen das Gewicht mehr auf eine Anzahl von heidnischen Mythen, die als religionsgeschichtliche Parallelen zur neutestamentlichen Erzählung von der Himmelfahrt Jesu hingestellt werden. Neben einigen griechischen Mythen wird hauptsächlich auf babylonische verwiesen (Adapa, Etana, Xisuthros)[6]) und insbesondere die Zahl 40[7]) als Zwischenraum zwischen Auferstehung und Himmelfahrt als deutlich mythologisch bezeichnet. Angesichts dieser Versuche, die Geschichtlichkeit nicht nur der Auferstehung, sondern auch der Himmelfahrt Jesu zu leugnen und sie als fromme Legende zu bewerten, ist es sicher angezeigt, die von unseren Gegnern vorgebrachten Beweisgründe kurz zu prüfen und uns eine eigene Meinung über die hier vorgelegte Frage zu bilden.

Die freisinnige Theologie geht von der Ansicht aus, die leibliche Aufnahme Jesu in den Himmel sei etwas so Unerhörtes und demnach auch Unglaubwürdiges, daß jeder Bericht, welcher ernstlich die Himmelfahrt Jesu behauptet, von vornherein als Legende erwiesen sei. Sicherlich werden auch wir, wie wir nicht jeden beliebigen Bericht über die Wiedererweckung eines Toten gläubig hinnehmen, die Berichte über die Himmelfahrt Jesu einer genauen und pünktlichen Prüfung unterziehen, ob sie nach jeder Richtung hin uns die Wahrheit des Erzählten so verbürgen, daß ein vernünftiger Zweifel vollständig ausgeschlossen erscheint. Allein wir können uns nicht auf den Standpunkt der freisinnigen Theologen stellen, die auch in diesem Falle die Anerkennung der

---

[1]) Gunkel, a. a. O., 72.
[2]) Alpha-Omega 14; KAT[3] 390 u. ö.
[3]) Alpha-Omega 13; u. ö.
[4]) Gunkel, a. a. O.
[5]) Ebd.
[6]) KAT 389; Zimmern, Christusmythe, 48; Jensen, Das Gilgamesch-Epos, Straßburg 1906, 928; Alpha-Omega 11, u. ö..
[7]) KAT 389; Cheyne, Bible problems, 114 f.; Zimmern, a. a. O., 49; Jensen, a. a. O., 931 u. ö.

Geschichtlichkeit von Jesu Himmelfahrt verweigern, weil übernatürliche Tatsachen angeblich unmöglich seien.

Von den Evangelisten berichten die Himmelfahrt ausdrücklich nur Markus und Lukas.[1]) Da der Bericht des zweiten Evangeliums sich in dem sogenannten Markusschluß (Mk 16, 9 bis 20) findet, der von der Kritik als unecht angesehen wird, wollen wir aus taktischen Gründen auf diese Nachricht hier verzichten und uns an die Berichte des Lukas allein halten.[2]) Sowohl der kurze Bericht zu Ende des Lukasevangeliums wie die ausführliche Erzählung zu Beginn des zweiten Bandes des lukanischen Geschichtswerkes lassen keinen Zweifel übrig, daß der Verfasser die leibliche Aufnahme des Auferstandenen in den Himmel berichten will. Beide Berichte machen den Eindruck einer schlichten, nüchternen Erzählung. Es fällt besonders in die Augen, daß Apg 1, 9 ff. jede poetische oder rednerische Ausschmückung fehlt. Der zum Himmel Auffahrende wird alsbald durch eine Wolke den Blicken der Elf entzogen. Die Engel, die in der Auferstehungsgeschichte eine Rolle spielen (Mt 28, 2 ff.), werden bei der Himmelfahrt schlechthin als Männer in weißen Gewändern vorgeführt. Ebenso macht die wuchtige Kürze der Erzählung (Lk 24, 50 ff.) den Eindruck durchaus glaubwürdiger Berichterstattung. Freilich kann dieser subjektive Eindruck beider Erzählungen nicht genügen, die geschichtliche Wahrheit des Berichteten zu gewährleisten. Allein wir haben andere Mittel in der Hand, um uns von der Glaubwürdigkeit der lukanischen Himmelfahrtserzählungen zu überzeugen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein jeder von uns, der einen Zeugen der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu sprechen könnte, diesen über diese beiden Ereignisse auf das gründlichste ausfragen und sich von der Zuverlässigkeit des Berichteten überzeugen würde. Lukas hat sicherlich mehrfach Gelegenheit gehabt, mit mehreren Zeugen jener Tatsachen zusammenzukommen. In Antiochien schon, das als seine Vaterstadt angegeben wird, konnte er wohl Petrus, den Hauptzeugen der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, sprechen, in Jerusalem traf er nach Apg 21, 18 den Herrenbruder Jakobus.[3]) Auch Barnabas, der über die Ereignisse des Lebens Jesu sicherlich aus besten Quellen unterrichtet war — falls er nicht sogar zu den Augenzeugen der Erscheinungen des Auferstandenen gehört hat — konnte in Antiochien wißbegierigen Fragern Auskunft geben. Nach 1 Kor 15, 6 waren in der Mitte des fünften christlichen Jahrzehnts noch zahlreiche Augenzeugen der Auferstehung Jesu am Leben. Es hat

---

[1]) Mk 16, 19; Lk 24, 50 ff.; Apg 1, 9 ff.

[2]) Ueber die Echtheit des Berichtes Apg 1, 1 bis 14 vgl. den Anhang.

[3]) Vielleicht war derselbe Apostel einer der beiden Emmausjünger; der andere, Kleopas, wäre dann sein auch sonst unter diesem Namen bekannter Vater gewesen. Vgl. Bornhäuser, Zeiten und Stunden in der Leidens- und Auferstehungsgeschichte, Gütersloh 1921; vgl. auch Ed. Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums, I, Stuttgart und Berlin 1921, 25.

also Lukas sicher nicht an Gelegenheit gefehlt, sich über die Ereignisse jener 40 Tage, die das irdische Leben Jesu abschlossen, genaue Auskunft zu verschaffen. Es möge aber noch auf einen besonderen Zeugen hingewiesen werden, mit dem Lukas lange Zeit hindurch verkehrt hat, auf Paulus. Paulus selbst war durch eine Erscheinung des Auferstandenen vom Verfolger Jesu zu einem seiner treuesten Diener bekehrt worden. Eine solche Umwandlung vom Pharisäer zum Apostel setzt aber die vollste Gewißheit von der Tatsächlichkeit der Auferstehung — und damit auch der Himmelfahrt Jesu — voraus. In Jerusalem hatte Paulus mehrfach Gelegenheit, mit den zwölf Aposteln zu verkehren. Sollte er hier nicht mit dem größten Eifer sich nach dem für ihn wichtigsten Ereignisse, den Erscheinungen des Auferstandenen vor den Aposteln, erkundigt haben? Mit diesem Manne, dessen Gewißheit von der Auferstehung Jesu so groß war, daß er das verließ, was er über sein Leben liebte, und dem nachfolgte, den er tödlich gehaßt hatte, hat Lukas lange Zeit hindurch zusammen gelebt. Es müßte doch ganz sonderbar zugegangen sein, wenn Lukas mit Paulus über alle anderen Fragen, nur nicht über die, welche das Herz jedes Christen bewegten und die ihn als Arzt ganz besonders fesseln mußten, sich besprochen hätte. In der Vorrede seines Evangeliums bekennt der dritte Evangelist, daß er allem von Anfang an genau nachgegangen sei (Lk 1, 3). So war er in der Lage, uns manches aus der Kindheit Jesu (Lk 1 f.), seinen Reisebericht über die Predigt der Jünger (9, 51—18, 14) mit zahlreichen Gleichnissen des Herrn zu überliefern, welche den anderen Evangelisten entgangen waren; so konnte er mehrere Einzelheiten aus der Leidensgeschichte unserem Gedächtnis bewahren (vgl. besonders 23, 6 ff.; 39 ff.). Wenn nun seine eifrigen Nachforschungen uns manches erhalten haben, das wir zwar ungern vermissen, aber eben doch verschmerzen würden, sollte er dabei die Hauptsache selbst, die Grundlage des christlichen Glaubens, übersehen haben, sollte nicht vielmehr sein besonderer Eifer sich auf die Ereignisse jener denkwürdigen Quadragesima nach Jesu Tod erstreckt haben, in welcher jeglicher Christenglaube wurzelt? Die lukanische Auferstehungsgeschichte zeigt deutlich in ihrem selbständigen Charakter ihren Ursprung. Die Nachfragen des Evangelisten haben unter anderem auch die Erzählung von den Emmausjüngern zu Tage gefördert. Seine Nachfragen mußten Lukas aber gerade mit jenen Kreisen in Berührung bringen, die über die Ereignisse nach dem Tode Jesu aufs beste unterrichtet waren. Es kann also gar keinem Zweifel unterliegen, daß Lukas, wie er die Wahrheit finden wollte, sie so auch berichten konnte.

Gegen unsere Beweisführung wird nun ein Einwand erhoben. Man will weder den Eifer des Lukas in der Erkundung der geschichtlichen Tatsachen noch den guten Glauben seiner Gewährsmänner in Zweifel ziehen. Allein ein Doppeltes sei bei unserer Frage zu beachten: Einmal sei der Orientale bekanntermaßen sehr leichtgläubig;

und weiterhin hätten die Zeugen der Erscheinungen des Auferstandenen krankhafte Visionen[1]) mit der Wirklichkeit verwechselt. Somit seien die angeführten Beweisgründe gegenstandslos.

Was die Leichtgläubigkeit des morgenländischen Altertums betrifft, sind wir bereit, nicht nur diese, sondern sogar eine gewisse Wundersucht zuzugeben. Aber dabei ist wohl zu unterscheiden, ob Wunderberichte zur Unterhaltung oder Befriedigung der Neugier verbreitet werden oder ob man sie als Grundlage für eine völlige Umwandlung des Menschen aus einem Weltkind in einen Heiligen benützen will. Sollten denn alle die von den ersten Glaubensboten für Jesu Lehre Gewonnenen aus bloßer Wundersucht und Vorliebe für Außergewöhnliches ihre Angehörigen verlassen, den Spott der Welt auf sich genommen und selbst dem Tode ins Auge geschaut haben? Jeder wird gestehen müssen, daß Wundererzählungen diesen Erfolg nicht gehabt haben könnten, wenn nicht die wohlverbürgte Wahrheit sie gestützt hätte. Gerade in dieser Beziehung scheint man die Leichtgläubigkeit des Orientes bedeutend zu überschätzen. Nach dem Berichte des Eusebius (Kg III 39, 15) berichtete Papias in seinen Erklärungen der Herrenworte, daß der Presbyter Johannes Zweifel über die Glaubwürdigkeit des Markusevangeliums beschwichtigen mußte. Dem zweiten Evangelium war zum Vorwurf gemacht worden, daß die Reihenfolge der Erzählung nicht die geschichtliche sei. Daneben mochte andere auch der Mangel an pneumatischem Charakter der Markusschrift beunruhigt haben. Der Presbyter Johannes zerstreute jene Zweifel und bestätigte die Wahrheit der Erzählung des Markus. Für uns ist diese kleine Episode überaus lehrreich. Es ergibt sich daraus vor allem, daß man den von der Kirche verbreiteten Schriften nicht blindlings Glauben schenkte, sondern sich die Kontrolle über das in ihnen Berichtete vorbehielt. Anderseits erfahren wir, daß ein ganz geringfügiger Umstand, die Außerachtlassung der geschichtlichen Anordnung der Erzählungsstücke, die Gläubigen in Unruhe versetzen konnte. Nehmen wir nun an, es würden in viel wichtigeren Punkten Zweifel unter den Lesern der Evangelien entstanden sein, man wäre über die Tatsächlichkeit der erzählten Wunder Christi selbst in Unsicherheit geraten, wer hätte die Zweifler dann beruhigen, wer sie bei der Kirche festhalten können? Wir sehen, daß die Christen der Urkirche neben ihrem Glaubenseifer und ihrer Glaubensfreudigkeit auch Kritik genug besaßen, um zu wissen, warum und für wen sie ihr Opferleben verbringen sollten. Dies muß in hervorragendem Maße auch für Paulus und Lukas geltend gemacht werden.

So fragt es sich schließlich noch, ob die Gewährsmänner der damaligen Zeit in der Lage waren, sich über den übernatürlichen

[1]) So neuerdings wieder u. a. M. Albertz, Zur Formengeschichte der Auferstehungsberichte, Z nt W XXI (1922), 268.

Charakter der Himmelfahrtserscheinung Jesu zu orientieren. Auch in diesem Punkte können wir eine vollkommen beruhigende Antwort geben. Gerade von Lukas können wir nachweisen, daß er zwischen Vision und Wirklichkeit genau zu unterscheiden vermochte. Denn wenn er den vom Engel aus der Kerkerhaft befreiten Petrus sprechen läßt, er hätte nicht gewußt, ob das Erlebnis mit dem Engel Wirklichkeit oder eine Vision sei (Apg 12, 9), ist dargetan, daß Lukas selbst Vision und Wirklichkeit wohl zu unterscheiden vermochte. Daher kennzeichnet er eine Reihe von Erlebnissen der Helden seines Werkes schlechthin als Visionen (Apg 9, 12; 10, 3; 11, 5; 16, 9 f.; 18, 9 u. ö), während er die Erscheinungen des Auferstandenen durch Betonung ihres objektiven Charakters (die Jünger glauben einen Geist zu sehen; Jesus weist ihnen seine Hände und Füße vor; noch immer glauben nicht alle; er ißt vor ihren Augen Lk 24, 37 ff.) als Wirklichkeit hinzustellen bemüht ist. Demnach war Lukas sehr wohl in der Lage, die Argumente zu prüfen, die für die Uebernatürlichkeit der Himmelfahrtserscheinung vorgebracht wurden. Er konnte sehr wohl unterscheiden, ob hier Wirklichkeit oder Täuschung vorlag.

Fassen wir das bisher Gesagte kurz zusammen, so ergibt sich uns die Schlußfolgerung: Nach seinen eigenen Worten hat sich Lukas über alles, was er berichten wollte, genaue Kunde verschafft. Es wäre widersinnig, hievon gerade die wichtigsten Tatsachen des Lebens Jesu, seine Auferstehung und Himmelfahrt, ausnehmen zu wollen. Er hatte hinreichend Gewährsmänner zur Hand, von denen er aus erster Hand die geschichtlichen Ereignisse erfahren konnte. Eine Täuschung über den wunderbaren Charakter und die Objektivität der Ereignisse ist bei ihm vollständig ausgeschlossen. Somit ergibt sich die Pflicht für uns, seinen Berichten vollen Glauben zu schenken.

Trotzdem wir die Geschichtlichkeit der Himmelfahrt Jesu mit Sicherheit nachweisen könnten, wollen wir doch die dagegen vorgebrachten Einwände religionsgeschichtlicher Natur einer kurzen Prüfung unterziehen. Wir untersuchen zuerst die biblischen, dann die babylonischen und endlich eine Reihe anderer Parallelen.

I. Biblische Parallelen.

Hieher gehören vor allem zwei Psalmenstellen: 47, 69; 57, 12. Sie lauten:

Aufgefahren ist Jahwe unter Jauchzen,
Jahwe unter Posaunenschall.
König ward Jahwe über die Heiden,
Jahwe hat sich auf seinen heiligen Thron gesetzt (Ps 47, 69).
Erhebe dich über den Himmel, Jahwe.
Ueber die ganze Erde deine Herrlichkeit! (Ps 57, 12).[1])

[1]) Gunkel, a. a. O., 72.

Die erste Psalmenstelle schildert Jahwe als König über alle Völker. Nach Besiegung seiner Feinde kehrt Jahwe nach seinem Heiligtum auf Sion zurück, um auf seinem heiligen Thron Platz zu nehmen. Die zweite Psalmenstelle ist ein Gebet wider die Feinde, die Jahwe zunichte machen soll. Während also die erste Stelle Jahwe nach Beendigung des Kampfes in sein Heiligtum heimkehren läßt — man kann sogar ganz materiell an die Rückkehr der Bundeslade, die in den Krieg mitgenommen worden war, auf Sion denken —, fordert die zweite Jahwe auf, seine Herrlichkeit über die ganze Erde zu verbreiten. Jedermann sieht auf den ersten Blick, daß ein einigermaßen ähnlicher Gedanke nur in der ersten Stelle vorliegt, nicht aber in der zweiten. Aber auch die Heimkehr Jahwes nach Sion ist eine so entfernter Vergleichspunkt mit Jesu Himmelfahrt, daß es sich kaum lohnt, näher darauf einzugehen. Es möge jedoch betont werden, daß in sämtlichen Himmelfahrtsberichten Jesus keineswegs als aktiv, sondern als passiv beteiligt erscheint. Mk 16, 19: assumptus est; ebenso Apg 1, 11; Lk 24, 52: ferebatur; Apg. 1, 9: elevatus est. Jene, welche die ältesten Berichte über die Himmelfahrt Jesu aufgezeichnet haben, hatten somit nicht den Eindruck, daß es sich um einen siegreichen Einzug des Ueberwinders der Welt in das Himmelreich handle.[1]) Ihre Auffassung, die auch von den Abschiedsreden Jesu bei Johannes und von zahlreichen anderen, wohl bekannten Aussprüchen Jesu gestützt wird, war vielmehr die von einem Heimgange zum Vater. Daher hat ja Jesus auch versprochen, den Heiligen Geist als Beistand zu senden, was keinen Sinn hätte, wenn es sich um den Antritt der Weltregierung auch über die überwundenen Feinde handelte. Seine Himmelfahrt ist nur eine vorläufige Heimkehr zum Vater. Er kommt noch ein zweites Mal zur Erde, um Lebende und Tote zu richten. Dann wird er als Triumphator mit den Scharen seiner Heiligen ins Himmelreich einziehen und diese zweite Himmelfahrt wird sich mit Recht mit der Auffahrt Jahwes nach Sion (Ps 47, 6) vergleichen lassen. Von Seite der zwei angeführten Psalmenstellen kann also kein berechtigter Angriff gegen die Geschichtlichkeit von Jesu Himmelfahrt unternommen werden.

Mehr Aussichten scheint die Heranziehung der Himmelfahrt des Henoch und des Elias zu bieten. Henoch war nach 1 Mos 5, 18 der Sohn des Jared, der siebente in der Reihe der Patriarchen von Adam her (Ju 14). Von ihm heißt es, daß er ein Alter von 365 Jahren erreicht habe. Er wandelte mit Gott und ward nicht mehr gesehen, da Gott ihn hinweggenommen hatte (1 Mos 21 ff.). Hebr 11, 5 wird das Verdienst seines Glaubens, Ju 14 ff. das seiner Bußpredigt hervorgehoben. Auch Sir 49, 16 wird er ehrend genannt. In der späteren apokryphen Literatur des Judentums erscheint Henoch als Bußprediger, Verkünder zukünftiger Ereignisse, Ver-

[1]) Dem widerspricht auch nicht Lk 24, 51: recessit ab eis.

mittler übernatürlicher Kenntnisse über Himmel und Erde u. a. Man hat dazu in Parallele gestellt, daß der siebente der vorsintflutlichen Herrscher nach der Liste des Berossus, Evedoranchos, was gleich Enmeduranki und der Name eines Königs von Sippar ist, in die Geheimnisse von Himmel und Erde eingeweiht worden sei. Ferner stellt man die Aufnahme des Enmeduranki in das Gefolge des Sonnengottes Schamasch und des Adad (Rammân) der Hinwegnahme des Henoch gleich. Endlich wird das Alter des Henoch von 365 Jahren als Hinweis auf die Sonnennatur seiner mythologischen Existenz verstanden. Es ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, auf den ganzen Komplex von Fragen einzugehen, welche mit der Person Henochs in religionsgeschichtlicher Beziehung verknüpft sind. Betont werden möge aber, daß die spätere jüdische Literatur zweifellos stark von der babylonischen Enmeduranki-Sage beeinflußt ist. Es sollen hier nur zwei Fragen kurz erörtert werden, die für unseren Gegenstand von unmittelbarer Bedeutung sind: Der Sonnencharakter und die angebliche Himmelfahrt des Enmeduranki-Henoch.

Die Zahl der Lebensjahre Henochs 365 läßt sich wohl kaum als Beweis für den sonnenmythischen Charakter Henochs verwerten. Denn vor allem sind die Zahlen der Lebensalter der zehn biblischen Urväter sehr verschieden überliefert. Nach dem hebräischen Text beträgt ihre Gesamtsumme 1656, nach dem samaritanischen Pentateuch 1307, nach der LXX 2242 Jahre. Eine sichere Zahl läßt sich also für keinen der Urväter behaupten. Aber auch wenn wenigstens die Zahl 365 als feststehend angenommen wird, muß doch gelten, daß entweder alle zehn Urväter mit den zehn babylonischen Urkönigen als Astralmythus gedeutet werden müssen oder keiner von ihnen. Einen davon herauszugreifen und als Sonnenheros zu bezeichnen, weil die Zahl seiner Lebensjahre zufällig 365 ist, kann durch nichts als berechtigt anerkannt werden.[1]) Nun kann man zwar mit J. Oppert[2]) die 1656 Jahre der biblischen Urväter nach dem masoretischen Text den 432.000 Jahren der Regierungsdauer der babylonischen Urkönige gegenüberstellen und berechnen, daß dann je einer babylonischen Fünfjahrwoche eine biblische Siebentageswoche entspricht. Damit wäre allerdings für Henoch einen Sonnenjahr von 365 Tagen als Lebenszeit gewonnen, für die anderen Urväter dagegen ließen sich entsprechende ähnliche Folgerungen nicht ziehen. Daher muß auch die für Henoch gefolgerte Beziehung zur Sonne

[1]) Man beruft sich darauf, daß die Zahl 365 im Verhältnis zu dem runden Durchschnittsalter der übrigen Urväter von 900 Jahren auffallend klein sei. Allein auch in der gleich anzuführenden uralten Herrscherliste von Kisch nimmt sich die Regierungszeit des 13. Königs Baliquam von 410 Jahren gegenüber anderen Ansätzen von 1200 und 900 Jahren (siehe unten) auffallend klein aus. Vgl. auch A. Deimel in: Verbum Domini III, 1923, S. 215 ff.

[2]) Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1877, 201 ff.

als unbewiesen abgelehnt werden. Uebrigens ist es nichts weniger als ausgemacht, daß die hohen Lebensalter der Urväter wie der Urkönige astralmythisch zu deuten sind. Wir haben andere Listen alter Dynastien im Zweistromland, welche auf Grund ihrer Zahlangaben für die Regierungszeit der Herrscher mit den Listen der Urväter und der Urkönige verglichen werden können und doch augenscheinlich eine astralmythische Deutung ausschließen. So sei auf eine in der babylonischen Sammlung des amerikanischen Milliardärs Pierpont Morgan befindliche Tontafel hingewiesen, die uns eine Liste der Könige von Kisch aus uralter Zeit (fünftes vorchristliches Jahrtausend?) gibt. Sie führt 23 Könige mit einer Gesamtregierungsdauer von mehr als 18.000 Jahren an.[1]) Die Zahl der Könige 23 dürfte eine Deutung der Herrscher in astralmythischem Sinn sicher ausschließen. Wenn also die Zahl der Lebensjahre Henochs mit den 365 des Sonnenjahres in Verbindung gebracht wird, ist das eine Vermutung, die jedoch keineswegs als gesichertes Ergebnis der Forschung hingestellt werden darf.[2]) Hier ist weiter noch zu beachten, daß der biblische Bericht das Lebensalter Henochs zwar schlechthin als 365 Jahre angibt, aber auch erzählt, daß Henoch im Alter von 65 Jahren seinen ältesten Sohn gezeugt habe. Soll Henoch als Sonnenheros gelten, dann kann damit nichts anderes als das Hochzeitsfest der Gottheit verstanden werden. Dieses müßte demnach nach 65 Tagen seit Beginn des Jahres, d. h. etwa zu Beginn des dritten Monats gefeiert worden sein. Nach alten babylonischen Nachrichten aber fällt das Hochzeitsfest des Hauptgottes mit dem Neujahrsfest zusammen. Dies ist der Fall bei Gudea, dessen Inschriften die Vermählung des Inurta (Nin. Gir. Su) mit Bau auf den Neujahrstag verlegen, bei Nin-an-si-ana (sumerische Form der Ištar) und Dagal-ušumgal-ana (Tammûz) in der sumerischen Zeit, bei Marduk und Sarpanitu[3]) in der semitischen Zeit. Es ist klar, daß diese Voraussetzung mit der Deutung der Lebensdauer Henochs als Sonnenjahr unvereinbar ist. Denn dann müßte das Hochzeitsfest der Gottheit erst zwei Monate nach dem neuen Jahr gefeiert worden sein. In die Wagschale fällt dabei besonders schwer, daß das Neujahrsfest stets als Vermählungstag der Gottheit angesehen worden ist, gleichgültig ob der Jahresanfang in die Zeit der Wintersonnenwende (Gudea), der Sommersonnenwende (Ištar-Tammûz) oder der Frühjahrstagundnachtgleiche (Marduk-Sarpanitu) verlegt worden ist. Es lassen sich also auch von

---

[1]) Die genaue Zahlangabe ist wegen Versehrung der Tafel nicht zu ermitteln. Am längsten regierte der 16. König Bar-sal-nuna mit 1200 Jahren; drei Könige haben eine Regierungszeit von 900, zwei eine von 625 Jahren, was sicher auffallen muß. Eine mythologische Bedeutung dürften diese Zahlen wohl haben, doch scheint eine astrale Deutung hier deutlich ausgeschlossen zu sein.

[2]) A. Jeremias, Handbuch d. altor. Geisteskultur, Leipzig 1903, 154.

[3]) Ebd. 156.

dieser Seite her schwere Bedenken gegen den angeblichen solaren Charakter Henochs geltend machen.

Die Himmelfahrt Henochs kann ebenfalls nicht ohne Bedenken mit der Aufnahme des Enmeduranki in den Kreis der Götter zusammengestellt werden. Jene babylonische Legende stützt sich auf einen nur recht unvollkommen erhaltenen Text,[1]) in dem es heißt: Enmeduranki, der König von Sippar, der Liebling des Anu, des Bêl und des Ea, Šamaš in Ebara (der Tempel des Šamaš in Sippar)..., Šamaš und Adad in ihre Gemeinschaft . . . Es wird hier also erzählt, daß die beiden Götter Šamaš und Adad mit dem König von Sippar Enmeduranki etwas getan haben, doch ist gerade jener Teil der Tontafel, welcher das Prädikat des Satzes enthielt, abgebrochen. Man ergänzt dem Sinne nach: „in ihre Gemeinschaft beriefen sie ihn." Wenn diese Ergänzung auch nicht absolut sicher ist, scheint sie doch dem ganzen Inhalt des Textes zu entsprechen, der den Nachweis erbringen will, daß alle Geheimnisse der Wahrsagekunst von Šamaš und Adad dem Enmeduranki gelehrt und von da an ohne Unterbrechung vom Vater auf den Sohn vererbt worden seien. Eben dieser Inhalt der Tontafel zeigt aber auf das deutlichste, daß die Zusammenstellung der Aufnahme des Enmeduranki in den Himmel mit der Himmelfahrt des Henoch ganz untunlich ist. Denn Henoch ward ohne Tod hinweggenommen wegen seines frommen Wandels; Enmeduranki dagegen wird in die Gemeinschaft der Götter entrückt, um die Geheimnisse der Wahrsagekunst zu lernen. Der Text setzt als selbstverständlich voraus, daß der von Šamaš und Adad belehrte König wieder auf die Erde herabgekommen sei, um seine Geheimnisse den folgenden Geschlechtern anzuvertrauen. Es handelt sich also hier um zwei ganz verschiedene Sachen.[2])

Ist nun weder der solare Charakter Henochs noch die Entlehnung der Erzählung seiner Himmelfahrt aus Babylon zu erweisen, so fragt es sich weiter, in welchem Verhältnis die Henocherzählung zur Himmelfahrt Jesu stehe. Der Beobachter braucht nicht erst darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß es sich in beiden Fällen um ganz verschiedene Sachen handelt. Denn von Jesus wird ausdrücklich berichtet, wann und wo er vor den Augen seiner Vertrauten in den Himmel aufgenommen worden sei; von Henoch heißt es schlechthin, Gott nahm ihn hinweg, er ward nicht mehr gesehen. Wäre die biblische Himmelfahrtserzählung der Henochgeschichte nachgebildet, dann müßte es ähnlich heißen, Jesus sei nicht mehr gesehen worden, was sich sehr leicht erklären ließe, indem die Erscheinungen des Auferstandenen

---

[1]) Zimmern, Beitr. z. Kennt. d. bab. Religion, Leipzig 1901, 116 f. Uebersetzungen siehe KAT³, 533 f. u. ö.

[2]) Trotz dieser wesentlichen Verschiedenheit des Henoch und des Enmeduranki hat das spätere Judentum wegen des zufällig gemeinschaftlichen Zuges der Entrückung in den Himmel Teile des Bildes des babylonischen Helden auf Henoch übertragen. Vgl. bereits oben.

plötzlich aufhörten. Eine Entrückung Jesu im selben Sinn wie die des Henoch ist aber eigentlich schon durch die Auferstehung des Herrn gegeben. Es müßte also dieses Ereignis mit der angeblichen Himmelfahrt des Henoch zusammengestellt werden, was ganz undenkbar ist. Endlich aber spricht noch etwas ganz entschieden gegen einen religionsgeschichtlichen Zusammenhang zwischen Henoch und Jesus. Wir haben schon bemerkt, daß in der späteren jüdischen Literatur Henoch als Verkünder göttlicher Geheimnisse angesehen wird. Wie der babylonische Enmeduranki kommt er ins Jenseits, um dort Geschautes und Gehörtes den staunenden Menschenkindern zu berichten. Wäre die Himmelfahrt Jesu der Hinwegnahme des Henoch nachgebildet, so müßte dasselbe auch von Jesus gelten. Freilich wohl ist Jesus ebenfalls der Verkünder göttlicher Geheimnisse. Allein der große Unterschied ist der, daß Jesus von Gott ausgeht, um Gottes Ratschluß zu erfüllen und seine Kenntnis uns zu vermitteln. Henoch dagegen wird zu den Göttern berufen, um hier Weisheit zu lernen und wieder auf die Erde herabzukommen. So ist Jesus der Lehrer der Menschen schon vor seiner Himmelfahrt, Henoch dagegen wird es erst nach seiner Hinwegnahme. Wenn Jesus vom Himmel ein zweites Mal herabsteigt, kommt er zum Gericht. Henoch dagegen kann wie Enmeduranki nur erscheinen, um die Menschen zu lehren. Diese Gegenüberstellung zeigt die vollkommene Aussichtslosigkeit der Versuche, eine religionsgeschichtliche Parallele zwischen Henoch und Jesus aufzurichten. Wir dürfen es uns daher wohl versagen, auf weitere Einzelheiten, die auf der Hand liegen, einzugehen.[1])

(Fortsetzung folgt.)

Der Dekalog.

Eine biblisch-theologische Abhandlung.

Von Dr Karl Fruhstorfer.

Heute begnügt man sich nicht, den Dekalog bloß zu übertreten. Die Sozialdemokratie, die auf dem Materialismus fußt, streicht selbstherrlich die drei ersten Gebote. An Stelle des 6. und 9. Gebotes setzt sie die freie Liebe. Aber auch das 4. Gebot, das die Autorität schützt, sowie das 7. und 10. Gebot, die einen festen Zaun um das Eigentum ziehen, haben keinen Platz im sozialistischen System, das der Autorität unverhohlene Verachtung entgegenbringt und das Eigentum als Diebstahl erklärt. Im 8. Gebot faßt der Sozialismus das Wort Nächster im beschränkten Sinn: er schließt aus politische Gegner und den Klerus. Der Rationalismus leugnet die positiv-

[1]) Es sei kurz daran erinnert, daß Henoch in das Paradies (Ort der Erzväter und Gerechten, Hen 70, 4), Jesus dagegen in den Himmel aufgenommen wurde.

göttliche Offenbarung des Dekaloges. Man will nicht einmal zugeben, daß er aus der mosaischen Zeit stammt. Die Entlehnungstheorie bemüht sich, darzutun, der Dekalog sei genommen aus dem Sittenkodex anderer Völker. Andere suchen das Ansehen des Dekaloges herabzudrücken durch die Behauptung, die Bibel hebe selbst wieder das Zehngebot auf, indem sie ihm entgegengesetztes Handeln billige. In England ist jüngst eine Kommission eingesetzt worden, die dem nächsten Nationalkongreß der anglikanischen Kirche Vorschläge betreffs Revision des Dekaloges zu unterbreiten hat, damit dieser dem Fortschritt der modernen Ideen entspreche.[1]) Und doch ist der Dekalog der Fels, auf dem die Kultur sich aufbaut. Ohne Dekalog gibt es keine sittliche Ordnung. Den Dekalog bekämpfen und bekritteln heißt darum rütteln am Fundament des sittlich geordneten Lebens. Dagegen ist richtige Erklärung und die Verteidigung des Dekaloges, vor allem aber seine gewissenhafte Erfüllung, kräftige Mithilfe an dem in unserer trümmervollen Zeit so notwendigen Wiederaufbau. Mögen die Bauleute den Stein nicht verwerfen, den der Schöpfer der Menschennatur gemacht hat zum Eckstein!

Den 10 Geboten von Sinai gehen einleitend die Worte vorher: Ich bin Jahve, dein Gott, der dich herausgeführt hat aus dem Lande Aegypten, aus dem Kerker der Knechtschaft (Ex 20, 2). Durch Erinnerung an diese Wohltat seiner erbarmenden Allmacht wollte Gott das Herz seines Volkes empfänglich machen für gehorsame Aufnahme der nun folgenden Gebote. Zugleich bringen die Einleitungsworte den Rechtstitel, auf den hin Gott Israel verpflichtet: durch die Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft ist Israel Jahves Volk geworden (vgl. Ps 113, 1 f.).

I. Die Worte des 1. Gebotes: Du sollst keine anderen Götter neben mir[2]) haben (V. 3), verlangen zunächst nur Monolatrie, zumal im folgenden ausdrücklich von Latrie, von Kult die Rede ist (V. 5). Daraus folgt jedoch nicht, daß Israel zur Zeit des Moses zwar einen Gott verehrt, aber an die Existenz von Göttern geglaubt habe.[3]) Zum Beweise für solchen Glauben wird angeführt Ex 12, 12, wo Jahve spricht: Ueber alle Götter Aegyptens will ich Gericht halten; ferner die Stelle im Siegeslied, das nach dem Durchzug durch das Rote Meer erklungen ist: Wer kommt dir, Jahve, gleich unter den Göttern?[4]) (Ex 15, 11.) Allein daraus geht nicht hervor, daß man in

---

[1]) Vgl. „Katholische Kirchenzeitung" 1923, Nr. 15: Protestantische Gelüste nach Revision des Dekaloges.

[2]) Coram me in Vulg. ist unrichtig.

[3]) Beer schreibt: Den reinen Monotheismus in die Zeit Mosis verlegen, hieße etwa die Philosophie eines Plato und Aristoteles in die Zeit des trojanischen Krieges ansetzen! (Mose und sein Werk, Gießen 1912, S. 34.) Aber sind denn Religion und Philosophie identisch? Die Feuerländer wissen nichts von der Philosophie eines Plato und Aristoteles, dennoch haben sie, wie die Forschungen Koppers bezeugen, ethischen Monotheismus.

[4]) H. T.: 'elim; Vulg.: fortibus.

Israel die Dinge, die andere Völker für Gottheiten hielten, auch als wirkliche Gottheiten nahm, sondern der Ausdruck „Götter" ist gebraucht vom Standpunkt heidnischer Völkerschaften aus. Mußte denn nicht das Wunder der Errettung aus der ägyptischen Sklaverei, diese Großtat Jahves, den Israeliten handgreiflich zeigen, daß nur ein Gott ist: Jahve? Aus Ex 15, 11 klingt triumphierend heraus: die 'elohim sind 'elilim, die Götter sind Nichtse. Eben auf jene göttliche Großtat weisen die Einleitungsworte zum Dekalog hin, durch die sonach das 1. Gebot des Dekaloges in das Licht des Monotheismus gestellt wird. Ehrlich übrigens glaubt: Wenn irgendwo im Alten Testamente der reinste Monotheismus zum Ausdruck kommen muß, so Ex 20, 3. Er meint, daß das hebräische Adjektiv 'acher auch die Bedeutung habe: nicht ursprünglich, nachgeahmt, unecht. Infolgedessen übersetzt er: Aftergötter.[1]) Denselben Gedanken drückt Schlögl aus, wenn er übersetzt: Hab' neben mir keine Götzen![2])

Die weiteren Worte des 1. Gebotes verbieten Gottesbilder: Du sollst dir kein Schnitzwerk machen noch irgend ein Abbild von dem, was im Himmel droben oder auf der Erde unten oder im Wasser unter der Erde ist. Du sollst sie nicht anbeten und ihnen nicht dienen (V. 4 f.). Delitzsch behauptet, daß dieses Verbot noch nicht einmal in der Richterzeit existiert habe, somit nicht sinaitischen Ursprunges sein könne. Er beruft sich auf folgende zwei Begebenheiten aus der Richterzeit. Als es in Israel keinen König gab und jeder tat, was ihm recht dünkte, ließ die Mutter des Ephraimiten Michas ein Gottesbild verfertigen, das dann im Hause Michas' verehrt wurde (Ri 17). Auch der Richter Gedeon habe ein metallüberzogenes Bild machen lassen und es in Ophra aufgestellt, wo es von ganz Israel abgöttisch verehrt wurde (Ri 8, 27).[3]) Zunächst sei bemerkt, daß laut zuletzt genannter Stelle Gedeon ein Ephod machen ließ. Ob aber Gedeons Ephod ein Gottesbild gewesen, ist mehr als fraglich. Manche (Hummelauer,[4]) Sellin,[5]) Benzinger,[6]) König[7]) sind der Ansicht, daß Gedeons Ephod nicht ein Bild war, sondern ein Kleid.[8]) Aber wenn es auch ein Gottesbild gewesen, wenn auch in der Richterzeit Gottesbilder verehrt worden sind, ergibt sich daraus, daß damals unbekannt war das Bilderverbot des Dekalogs? In der ungebundenen Richterzeit kamen auch Mord und Ehebruch vor. Kann daraus vernünftiger-

---

[1]) Randglossen zur Hebräischen Bibel. 1. Bd. Leipzig 1908, S. 340 f.
[2]) Die Heiligen Schriften des Alten Bundes. 1. Bd. Wien 1922, S. 114.
[3]) Die große Täuschung. 1. Teil. Stuttgart u. Berlin 1920, S. 68 und 48 f.
[4]) Commentarius in libros Judicum et Ruth. Paris 1888, S. 175 f.
[5]) Das Israelitische Ephod. Gießen 1906.
[6]) Hebräische Archäologie[2]. Tübingen 1907, S. 347.
[7]) Geschichte der Alttest. Religion. Gütersloh 1915, S. 267 ff.
[8]) Zu dieser Ansicht neigt auch Zapletal, Alttestamentliches. Freiburg 1903, S. 65 f.

weise geschlossen werden, daß man das 5. und 6. Gebot des Dekalogs nicht gekannt hat?[1])

Zu beachten ist, daß durch das 1. Gebot bloß verboten wird, Gottesbilder zu machen. Damit sollte verhütet werden, Gott als körperliches Wesen sich vorzustellen. Deshalb wohl hat auch Gott es vermieden, am Sinai sich in irgend einer Gestalt zu zeigen (Dt 4, 12. 15). Ferner hätten Gottesbilder die große Gefahr mit sich gebracht, den Bildern selber göttliche Ehren zu erweisen.[2]) Daher konnte das Verbot der Gottesbilder aufgehoben werden, als die berührten Momente nicht mehr zu befürchten standen. Andere Bilder waren durch das 1. Gebot des Dekalogs nicht untersagt. Gott selbst befahl, zwei Kerubim aus Gold anzufertigen und sie über der Bundeslade aufzustellen (Ex 25, 18 ff.). Außerdem befahl Gott, in den Vorhang, der das Heilige vom Allerheiligsten schied, Kerubim einzuweben (Ex 26, 31 H. T.).

Man hat gemeint, mit Ex 20, 4 decke sich nicht Ex 34, 17: letztere Stelle verbiete nur die gegossenen, erstere dagegen die Bilder überhaupt. Daraus wollte man auf ein höheres Alter des „jahwistischen Dekalogs" in Ex 34 schließen. Dazu bemerkt Greßmann: Diese Ansicht ist falsch ... Zu jener (unterscheidenden) Annahme ist man nur durch die Etymologie des betreffenden hebräischen Wortes (nämlich massekha: Ex 34, 17) gelangt, das in der Tat zunächst das „Gußbild" bedeutet, das aber schon sehr früh den allgemeinen Sinn „Gottesbild" gewonnen hat.[3]) Anderseits bezeichnet pesel (Ex 20, 4) nicht bloß Schnitzbild, sondern überhaupt „plastisches" Gottesbild, das auch gegossen sein konnte, wie aus Is 40, 19 sich ersehen läßt.[4])

Die Motivierung des 1. Gebotes lautet: Denn ich bin der Herr, dein Gott, mächtig und eifernd;[5]) ich suche darum heim die Schuld der Väter an den Kindern bis ins dritte und vierte Geschlecht, das herstammt von denen, die mich hassen, und erweise Barmherzigkeit

---

[1]) Die Ansicht, das Bilderverbot könne nicht auf Moses zurückgehen, wird trefflich bekämpft von Kittel, Geschichte des Volkes Israel. 1. Bd.[4], Gotha 1921, S. 589 ff.

[2]) Wie V. 5 zu erkennen gibt. — Gut wird von Dillmann-Ryssel bemerkt: Gegen die sinnliche Gottesverehrung überhaupt richtet sich dieser Spruch (V. 4 f.), wie der erste gegen die Vielgötterei (V. 3), beide zusammen gegen das Heidentum, dessen zwei wesentliche Merkmale Vervielfältigung und Versinnlichung des Göttlichen sind. Die Bücher Exodus und Leviticus[3]. Leipzig 1897, S. 230.

[3]) Mose und seine Zeit. Göttingen 1913, S. 474.

[4]) König, Theologie des Alten Testaments. Stuttgart 1922, S. 139, Anm. 2.

[5]) Der H. T. bietet: Denn ich Jahve, dein Gott, bin ein Gott des Eifers, d. i. ich sehe in strenger Gerechtigkeit auf Wahrung meiner Ehre und auf Einhaltung meiner Gebote. König bemerkt: Neuerdings will man „Eifer" durch „Eifersucht" ersetzen. Aber das heißt, den religiösen Geist der alttestamentlichen Autoren ganz verkennen und ihre Gottesanschauung herunterdrücken (a. a. O., S. 190).

auf Tausende hinaus denen, die mich lieben und meine Gebote beobachten (V. 5 f.). Es ist behauptet worden, daß dies nicht entspreche unseren Begriffen von Gerechtigkeit, wonach nur der Schuldige Strafe verdient.[1]) Auch die anglikanische Revisionskommission streicht die angeführten Bibelworte als anstößig. Aber lehrt nicht die Erfahrung, daß wirklich oft genug die Sünden der Eltern zur Strafe für die Kinder werden, ohne daß man deshalb befugt wäre, Gott einer Ungerechtigkeit zu zeihen? Das moderne Kapitel „hereditäre Belastung" bildet dazu eine kräftige Illustration. Der Satz: die Sünden der Väter werden heimgesucht an den Kindern behält auch seine Richtigkeit, wenn man an das Volksganze, an die Gesamtheit denkt. Die Sünden der Vorfahren können nämlich nach und nach sich derart auswirken, daß die Nachkommen selbst beim besten Willen nicht mehr den Ruin der Gesamtheit, den Untergang des Vaterlandes aufhalten können.[2]) Uebrigens geht aus der Motivierung des 1. Gebotes deutlich hervor, daß Gott mehr zum Erbarmen neigt als zur Strenge.

II. Das 2., den Mißbrauch des Gottesnamens untersagende Gebot (V. 7) richtet sich nicht einzig und allein, wahrscheinlich nicht einmal in erster Linie gegen den Meineid.[3]) Es wendet sich auch gegen den Mißbrauch des Gottesnamens zu Zauberei. Israel kam ja aus Aegypten, jenem Lande, wo die Magie in höchster Blüte stand. Gerade in dieser aber spielte der Gottesname eine große Rolle. Die ägyptische Religion, schreibt Wiedemann, ist in all den Jahrtausenden ihres Bestehens das geblieben, was sie von Anbeginn an war, eine mit wechselnder Klarheit ausgearbeitete, für alle Lagen des Diesseits und Jenseits angewendete, für Götter wie Menschen gleich wichtige Magie.[4]) Wie man aus Dt 18, 20 entnehmen kann, kehrt sich das 2. Gebot auch gegen die falschen Propheten, die vorgaben, im Namen Jahves zu reden, während sie doch nicht von Jahve berufen worden waren. Wie dem 1., ist auch dem 2. Gebot eine Drohsanktion beigefügt: Denn nicht wird Jahve jenen ungestraft lassen, der seinen Namen eitel nennt (V. 7).[5]) Die Revisionskommission will diese

[1]) Baentsch, Exodus-Leviticus. Göttingen 1900, S. 180.

[2]) Jeremias läßt nach Anführung von Ex 20, 5 die Worte folgen: Gott gibt jedem nach seinen Wegen, nach der Frucht seiner Werke (32, 18 f.). Der Prophet will damit sagen: Gott rechnet den gottlosen Kindern die Sünden der gottlosen Eltern an, weil die Sünden jener eine Fortsetzung und Steigerung der Sünden dieser sind. Zschokke, Theologie der Propheten des Alten Testamentes. Freiburg i. Br. 1877, S. 92.

[3]) Weil durch das 2. Gebot Gottes verboten wird, falsch zu schwören, haben nach österreichischer Prozeßordnung „Israeliten bei der Eidesleistung die rechte Hand auf die Tora, 2. Buch Moses, 20. Kapitel, 7. Vers, zu legen (und das Haupt zu bedecken)".

[4]) Magie und Zauberei im alten Aegypten. Leipzig 1905, S. 32.

[5]) Hummelauer kommentiert zu V. 7 b: Quibus verbis per litoten minus dicitur et plus intelligitur. Commentarius in Exodum et Leviticum. Paris 1897, S. 201.

Drohung fallen lassen. Als ob einer Zeit, in der Meineide nicht selten sind, in der die heiligsten Eide und geschworene Verträge gebrochen werden, nicht um so nachdrücklicher zum Bewußtsein gebracht werden soll, daß Gott den Mißbrauch seines Namens schwer straft, daß Gott der Wächter ist der unter Anrufung seines Namens geleisteten Schwüre!

III. Bezüglich des 3. Gebotes behauptet Delitzsch, daß das strenge Sabbatgebot noch kaum bekannt gewesen sein konnte, als die Erzählung vom Fall Jerichos niedergeschrieben wurde (Jos 6), daß es mithin nicht der sinaitischen Gottesoffenbarung angehört. Hören wir die vom Berliner Gelehrten mit allem Ernst vorgebrachte Begründung: sonst hätten die Priester am 7. Tag die Lade Jahves um die Mauer von Jericho nicht tragen können, da doch das 3. Gebot des Dekalogs für die Priester in erster Linie gegeben ist.[1]) Muß das nicht Lachen erregen? Mit der gleichen Logik oder vielmehr Unlogik ließe sich sagen, daß die Israeliten überhaupt das Sabbatgebot nicht gekannt haben, da die Priester am Sabbat Opfer darbrachten (Nm 28, 9 f.) und daher Opfertiere schlachteten, also Arbeit am Sabbat verrichteten!

Delitzsch hat auch die Behauptung aufgestellt, daß wir die in der Sabbat-, bezw. Sonntagsruhe beschlossene Segensfülle im letzten Grunde dem alten Kulturvolk am Euphrat und Tigris verdanken, daß also der biblische Sabbat babylonischen Ursprungs ist, da bei den Babyloniern die Bezeichnung šabattu sich findet und da in einem ausgegrabenen Opfer- und Festkalender der 7., 14., 21. und 28. Tag eines Monats als Tage bezeichnet sind, an denen Handlungen verboten werden.[2]) Indes besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen dem biblischen und babylonischen Sabbat.[3])

Der biblische Sabbat war ein Freudentag: Os 2, 11; Is 58, 13; Jdt 8, 6. Der babylonische Sabbat hingegen war ein unheilvoller Tag,[4]) daher nicht geeignet, ein Vorhaben auszuführen. An ihm sollte der Magier keine Sprüche sagen und der Arzt seine Hand an den Kranken nicht bringen.[5]) Der babylonische Sabbat war ein Trauer- und Bußtag, an dem es galt, die Dämonen zu versöhnen, damit sie die anderen Tage mit ihren schlimmen Einflüssen ver-

---

[1]) A. a. O., S. 26; vgl. S. 51.

[2]) Babel und Bibel. Ein Vortrag. Leipzig 1902, S. 28 f.

[3]) Döller, Bibel und Babel oder Babel und Bibel? Paderborn 1903, S. 27 ff.; Keil, Babel- und Bibelfrage Trier 1903, 38 ff.; Hehn, Siebenzahl und Sabbat bei den Babyloniern und im Alten Testament Leipzig 1907, S. 106 ff.

[4]) So auch Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients[3]. Leipzig 1916, S. 63 f.

[5]) Die Uebersetzung der babylonischen Sabbatsvorschriften findet man z. B. bei König, Hebr. u. aramäisches Wörterbuch zum Alten Testament. Leipzig 1910, S. 483.

schonten.[1]) Darum besteigt an ihm der Hirt der großen Völker, das ist der babylonische König, nicht den Wagen, sondern geht bußfertig zu Fuß. Darum zieht er kein helles Freudenkleid an, sondern hüllt sich in dunkle Trauerkleider; darum verzichtet er auf den Genuß gebratenen und gewürzten Fleisches. Sieben, sagt Hehn, ist die Sühne- und Reinigungszahl. . . Der Mensch sucht an diesem Tage durch demütige, schmerzliche Enthaltsamkeit das gut zu machen, dafür genug zu tun, wodurch er in den vorausgehenden Tagen die Götter erzürnt hat, und so zugleich deren Gunst für die folgende Periode wiederzugewinnen.[2]) Wir müssen demnach mit Keil feststellen: Der helle, sonnige Sabbat gleicht dem assyrisch-babylonischen Sühnetage, wie Weiß und Schwarz, Tag und Nacht sich gleichen.[3])

Der biblische Sabbat verpflichtete nicht nur alle freien Israeliten, sondern er erstreckte sich auch auf die dienende Klasse und die Fremdlinge. Selbst das Vieh genoß Ruhe am Sabbat (Ex 20, 10; Dt 5, 14; Ex 23, 12). Der babylonische Sabbat dagegen betraf bloß gewisse Personen. Vor allem wurde von ihm nicht beeinflußt das Handelsleben.[4])

Der biblische Sabbat rollt unabhängig vom Monatsdatum durch das ganze Jahr. Der babylonische Sabbat ist an bestimmte Tage des Monates gebunden. Außerdem läßt sich die Frage, ob die babylonischen Siebenertage als šabattu-Tage bezeichnet wurden, auf Grund urkundlichen Nachweises bis jetzt nicht in bejahendem Sinne beantworten.[5])

Mit dem Gesagten ist auch abgetan die Ansicht,[6]) der Sabbat sei von Babylonien über Madian nach Israel gelangt.

Gegen die sinaitische Erlassung des Sabbatgebotes spricht sodann nicht Is 1, 13, wo Jahve sagt: sabbatum . . . non feram. Denn Gottes Zorn richtet sich an dieser Stelle gegen den durch das sittenlose Treiben des Volkes entweihten Sabbat, wie der Zusammenhang lehrt.

Weiter wird gegen die mosaische Herkunft des Sabbatgebotes ins Treffen geführt das Beduinenleben der Israeliten: die Sitte, sich jeden 7. Tag jeder Arbeit zu enthalten, habe nicht entstehen können bei Nomaden, die schwere Arbeit nicht haben, wohl aber die Herden täglich weiden und tränken müssen.[7]) Darauf ist zu erwidern, daß am Sabbat auch leichte Arbeiten untersagt waren, z. B. Feuer an-

---

[1]) König, Die Genesis. Gütersloh 1919, S. 182.
[2]) A. a. O., S. 108.
[3]) A. a. O., S. 43.
[4]) Keil, a. a. O., S. 42.
[5]) Hehn, a. a. O., S. 109.
[6]) Greßmann, a. a. O., S. 463, Anm. 1.
[7]) Stade, Biblische Theologie. Tübingen 1907, S. 177; die gleiche Anschauung bei Baentsch, S. 182.

zünden (Ex 35, 3).[1]) Ferner wird durch das 3. Gebot des Dekalogs nicht verboten, das Vieh am Sabbat zu weiden (Lk 14, 5). Wenn mit dem Sabbatgebot unvereinbar wäre Viehzucht, hätte es überhaupt nicht zustande kommen können in Israel, da das alte Israel ein Viehzucht treibendes Volk blieb.

Manche (Meinhold, Benzinger[2]) meinen, vor dem Exil sei in Israel der Sabbat Vollmondfest in der Mitte des Monats gewesen; man habe an ihm von knechtlichen Arbeiten nicht geruht. Der Prophet Ezechiel erst habe den Sabbat auf den 7. Tag verlegt und ihn zum Ruhetag gemacht. Doch schon beim Propheten Amos, der im 8. Jahrhundert im Nordreich wirkte und der älteste der vorexilischen Schriftpropheten ist, scheint der Sabbat auf als Ruhetag (8, 5). Wäre der Sabbat erst eine ezechielische Einführung, müßten alle jene Stellen aus der vorexilischen Literatur, in denen der Sabbat 7. Wochentag ist, als eingeschoben betrachtet werden.[3]) Auch läßt sich eine Vollmondsfeier im alten Israel nirgends nachweisen; sie ruht auf bloßer Vermutung.[4])

Die Fassung des Sabbatgebotes: Erinnere dich,[5]) daß du den Sabbat heiligen sollst (V. 8), läßt erkennen, daß der Sabbat schon vor Moses in Uebung war. Tatsächlich geschieht des Sabbates bereits Erwähnung im Bericht über das Manna: am Sabbat durfte kein Manna gesammelt werden, dafür am 6. Tage die doppelte Portion (Ex 16, 22 ff.). Greßmann hält dafür, damals sei der Sabbat von Moses eingesetzt worden; weil die Arbeit des Mannasammelns so hart gewesen, darum habe Moses dem Volk einen Ruhetag verschafft.[6]) Allein die Schrift sagt nirgends, daß das Mannasammeln derart anstrengend gewesen wäre, daß man nach sechs Tagen einen ganzen Tag zur Erholung benötigt hätte. Das Volk murrte, weil das Manna ihm eine zu einförmige Speise geworden war (Nm 11, 4 ff.). Ehrlich allerdings glossiert: זכוֹר kann hier nicht in seinem gewöhnlichen Sinn verstanden sein wollen. Es wäre zu lächerlich, einem Volke

---

[1]) Kittel (a. a. O., S. 654) macht darauf aufmerksam, daß auch der Wanderhirt allerlei Beschäftigungen kennt, wie Weben, Färben und Gerben, Herstellung von Kleidern, Zeltdecken, Säcken, die er heute tun und morgen lassen kann.

[2]) A. a. O., S. 389 f.

[3]) Ezechiel hebt den Sabbat stärker hervor und rügt scharf seine Verletzung, weil die religiöse Einrichtung des Sabbats sehr förderlich war der strengen Abschließung der Exulanten von den sie umgebenden Heiden (vgl. Herzog, Die ethischen Anschauungen des Propheten Ezechiel. Münster i. W. 1923, S. 110).

[4]) Kittel, a. a. O., S. 655. Meinholds Theorie, der Sabbat sei in der vorexilischen Zeit Vollmondstag gewesen, wird eingehend bekämpft von Hehn, a. a. O., S. 115 ff.

[5]) Der infinitivus absolutus sakhor im Hebr. entspricht dem Infinitiv als Kommandoruf im Griechischen und Deutschen. Gesenius-Kautzsch, Hebräische Grammatik[27]. Leipzig 1902, 113 aa.

[6]) A. a. O., S. 462.

einzuschärfen, daß es an etwas denke, etwas nicht vergesse, das allwöchentlich wiederkehrt.[1]) Doch die Erfahrung zeigt, daß jüdische und christliche Prediger sich manchmal gezwungen sehen, die Beobachtung des allwöchentlich wiederkehrenden Ruhetages mit allem Nachdruck der Gemeinde einzuschärfen. Wie unter Tausenden, die gleichzeitig ein Porträt anschauen, ein jeder den Blick desselben auf sich gerichtet fühlt, sagt treffend eine Haggada, so hat auch ein jeder im Volke (am Sinai) sich persönlich von Gott angesprochen gefühlt.[2])

Begründet wird das Sabbatgebot erstens damit, daß der Schöpfer nach sechs Tagen des Schaffens am siebenten Tage ruhte (20, 11). In den Augen der Revisionskommission ist diese Begründung unmodern, anstößig. Aber die Bibel will ja nicht lehren, daß Gott, bei dem tausend Jahre wie ein Tag sind (Ps 89, 4), die Welt tatsächlich in sechs Tagen von je 24 Stunden erschaffen hat, die Bibel will nicht behaupten, daß Gott am 7. Tag wirklich der Ruhe bedurfte.[3]) Auch der Verstand des Kindes sieht ein, daß Gott durch die Ruhe den 7. Tag von den Werktagen unterscheiden, ihn herausheben wollte aus der Zahl der anderen Tage, d. h. ihn geheiligt hat. So soll auch der Mensch den 7. Tag heiligen durch Ruhe und dadurch Gott anerkennen als Herrn der Zeit und menschlichen Arbeitskraft, als seinen obersten Herrn. Auf diese Weise wird der 7. Tag zur Segensquelle für den Menschen. Begründet wird das Sabbatgebot zweitens damit, daß Gott Israel aus der harten ägyptischen Knechtschaft herausgeführt hat mit mächtigem Arm (Dt 5, 15). Dadurch wurde Israel von Gott zu einem selbständigen Volk geschaffen,[4]) ist Gott gleichsam wieder schöpferisch aufgetreten. In Erinnerung an diese Großtat Gottes und zum Danke dafür soll Israel am 7. Tag der Arbeit sich enthalten. Die Begründung im Dt widerspricht also jener im Ex nicht. König meint, daß die beiden verschiedenen Motivierungen des Sabbatgebotes unmöglich auf Moses selbst zurückgeführt werden können: Moses hätte nicht die eine Motivierung, die er zuerst im Namen Gottes gegeben hätte, einfach ignorieren und durch eine andere Motivierung ersetzen können.[5]) Es sei die Frage erlaubt: Konnte nicht Moses die frühere Motivierung als bekannt voraussetzen und zur Verstärkung eine neue hinzufügen?

---

[1]) A. a. O., S. 343. Der Auffassung Ehrlichs schließt sich Schlögl an, der übersetzt (S. 114): Feire den Sabbat als Gedächtnistag!

[2]) Zitiert von König, Das Deuteronomium. Leipzig 1917, S. 86.

[3]) Auch Greßmann versteht den Anthropomorphismus nicht; denn er schreibt: Die Einsetzung des Sabbats paßt nur schlecht an den Schluß der Schöpfung (Gen 2, 2 f.). Denn der Ruhetag ist doch in erster Linie für die Menschen da. Dieser Gedanke tritt bei der Schöpfung ganz zurück (S. 462). Man tut dem Verfasser des so erhabenen Heptaemeronberichtes offenbares Unrecht an, wenn man ihm die niedere, plumpe Auffassung zutraut, Gott, der alles durch sein bloßes Wort ins Dasein gerufen, habe tatsächlich der Ruhe bedurft.

[4]) Weiß, Das Buch Exodus Graz und Wien 1911, S. 162.

[5]) A. a. O., S. 93.

Der oben angeführte Doppelgrund macht begreiflich, daß auf Nichtbeobachtung des Sabbatgebotes Todesstrafe durch Steinigung gesetzt wurde (Ex 31, 14; 35, 2; Nm 15, 35). Den Sabbat nicht beobachten war ja gleichbedeutend mit: Jahve nicht als den Schöpfer, nicht als den Befreier Israels anerkennen.

Als am Sabbat verbotene Arbeiten werden im Pentateuch genannt: Feuer anzünden (Ex 35, 3), backen und kochen (16, 23 H. T.), pflügen und ernten (34, 21), Manna sammeln (16, 26), Holz lesen (Nm 15, 32 ff.), vom Hause sich entfernen (Ex 16, 29), was dahin interpretiert wurde, daß man nur eine kurze Strecke von seiner Wohnung weggehen dürfe.[1]) In anderen Büchern der Heiligen Schrift wird am Sabbat untersagt: Kelter treten, Lasten tragen, Handels- und Marktgeschäfte treiben (2 Esr 13, 14 ff.; Jer 17, 21 f.; Am 8, 5). Zu Anfang der Makkabäerzeit wagte man nicht, am Sabbat zu den Waffen zu greifen gegen den anstürmenden Feind (1 Makk 2, 32 ff.); doch ließ man bald von dieser verderblichen Praxis ab und erklärte Notwehr gegen den angreifenden Feind für erlaubt (1 Makk 2, 41). Pharisäischer Kleinlichkeitssinn hegte 1279 Regeln aus, die ein Israelit am Sabbat zu beobachten hatte.[2])

Aus den Bestimmungen, daß man nichts backen und kochen solle, kein Feuer anzünden, nicht aus dem Hause gehen dürfe, spricht nach Hehn die Angst vor dem 7. Tag. Diese kleinlichen Vorschriften seien aus ähnlichen Stimmungen wie der babylonische Siebenertag hervorgegangen und stünden jedenfalls auch im historischen Zusammenhang mit demselben.[3]) Uns scheint die natürliche Erklärung dieser und der anderen früher angeführten Bestimmungen folgende zu sein: sie sind eine strenge Auslegung des Begriffes „omne opus“: non facies omne opus in eo (V. 10). Ueberdies läßt sich sagen: das Verbot, Feuer anzünden, will Stütze sein dem Verbot, zu backen und zu kochen. Das Verbot, aus dem Hause zu gehen am Tage des Sabbats, will die Gelegenheit abschneiden zur Uebertretung des Verbotes, Manna zu sammeln am Sabbat. Daher verdienen die Ex 35, 3 und 16, 29 enthaltenen Vorschriften nicht das Prädikat kleinlich.

(Schluß folgt.)

Pastoral-Fälle.

I. **(Mitwirkung zur Verbreitung des Onanismus conjugalis.)** Anna, eine in ihrem Fache sehr tüchtige und gewissenhafte, aber auch tiefgläubige und fromme Hebamme, erzählt, sie habe schon öfters christliche Eheleute, von denen sie befürchtet, daß sie wegen ihrer bereits

---

[1]) Sogenannter Sabbatweg (Apg 1, 12). d. i. 2000 Ellen. Kortleitner, **Archaeologia Biblica**. Innsbruck 1917, S. 227.

[2]) Schäfer, Die religiösen Altertümer der Bibel. Münster 1891, S. 177.

[3]) A. a. O., S. 123.

großen Kinderzahl, ihrer entsetzlichen Armut und Not, oder wegen körperlicher Schwäche und Erschöpfung der Mutter bei einer neuerlichen Schwangerschaft aus Verzweiflung zu procuratio abortus getrieben werden könnten, um dieses verabscheuungswürdige Verbrechen zu verhindern, an den Priester Lucius um Rat in ihrer Gewissensnot gewiesen. Dieser Lucius schweige nämlich dazu, wenn sich solche Eheleute der „Vorsicht" beim ehelichen Verkehr anklagen, ja gestatte unter den oben erwähnten Umständen diese Praxis sogar mit den Worten: In Gottes Namen also, von mir aus.

a) Was ist zu diesem Verhalten des Priesters Lucius, b) zu dem der Hebamme zu sagen?

Vorbemerkung. Der vorgelegte Fall bietet nur Schwierigkeit, wenn unter „Vorsicht" der eigentliche Onanismus (interruptio actus cum effusione extra vas) verstanden wird. Denn daß actus imperfecti, wenn beiderseits eine volle Befriedigung nicht gesucht und nach Kräften vermieden wird, unter solchen Umständen geduldet werden können, ist bekannt. Desgleichen, wenn die interruptio nur von Seite des Mannes gewollt ist, und die Frau versucht hat, ihn zum rechten Gebrauch zu bewegen, aber nun andere schwere Uebel fürchten muß, kann sie den Akt zulassen, wie mehrmals von der Pönitentiarie erklärt wurde (1. Februar 1823; 8. Juni 1842, siehe später unter a, coll. 27. Mai 1847). Deshalb wird der Kasus gelöst unter der Hypothese, daß eigentlicher Onanismus gemeint ist; das scheint auch der Einsender anzudeuten, indem er „Vorsicht" unter Anführungszeichen setzt, weil dieser an und für sich harmlose Ausdruck sehr oft gewählt wird, um das eigentliche Laster zu verschleiern.

a) Die Methode des Priesters Lucius ist zum Teil die des toleranten Schweigens, zum Teil aber noch mehr, nämlich direkte Billigung der Sünde. Sprechen wir zunächst von der Methode des Schweigens. Lucius mag sich denken: Angeklagt haben sich die Pönitenten, Reue erklären sie auch zu haben, also absolviere ich sie; aber ich schweige im übrigen, damit sie wenigstens wieder zur Beichte kommen. Diese in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Frankreich geübte Methode hat schon längst ihr Urteil aus dem Munde der Kirche und auch aus dem der Geschichte gehört.

Wenn auch die Antworten der kirchlichen Behörden bekannt sind, dürfte es doch für diesen und den folgenden Kasus gut sein, sie wenigstens dem Sinne nach hier zusammenzustellen. Unter dem 8. Juni 1842 (Cenomanens.) antwortete die Pönitentiarie auf eine Anfrage, in der der Bischof bereits folgende Klagen vorausschickt: Die meisten jüngeren Eheleute wollen keine größere Kinderzahl, können sich aber auch nicht enthalten. Werden sie vom Beichtvater befragt über die Art, wie sie die Ehe gebrauchen, so sind sie beleidigt und bleiben doch bei ihrem Tun. Dann murren sie über die Beichtväter, vernachlässigen die Sakramente der Buße und des Altars, geben Kindern, Dienstboten und anderen Christen schlechtes Beispiel, alles ein großer Schaden für die Religion.

Die Zahl der Beichtenden nimmt in vielen Gegenden von Jahr zu Jahr ab, und zwar aus dem angeführten Grunde, wie die besten und erfahrensten Pfarrer bestätigen. Alle Gläubigen geben zu, daß eheliche Untreue und Abtreibung große Verbrechen seien, aber daß sie unter schwerer Sünde gehalten sein könnten, entweder enthaltsam zu leben, oder eine große Zahl Kinder zu erhalten, davon lassen sie sich kaum oder gar nicht überzeugen. Drei Fragen werden dann zur Beantwortung gestellt: 1. Begehen Eheleute, die so verkehren, daß sie die Konzeption verhindern, eine moralisch schlechte Tat? 2. Wenn ja, können solche Eheleute, die sich nicht anklagen, als bona fide, so daß sie von schwerer Schuld frei sind, betrachtet werden? 3. Kann die Praxis jener Beichtväter, die darum nicht fragen, um die Leute nicht abzustoßen, gebilligt werden? — Die Antwort war auf 1: „Wenn die ganze Unordnung des Aktes von der Böswilligkeit des Mannes ausgeht, der sich zurückzieht und extra vas ekfundit, und die Frau nach gehöriger Mahnung nichts erreicht, der Mann im Gegenteil noch Schläge oder den Tod androht, so kann die Frau ohne Sünde den Akt zulassen, wie bewährte Theologen sagen, weil die Liebe, die sie verpflichten würde, ihn zu verhindern, unter so großem Nachteil nicht verpflichtet." Auf 2 und 3: erfolgte keine klare Antwort, sondern ein Verweis auf den heiligen Alfons und andere Autoren, daß man nur sehr dezent fragen solle und für gewöhnlich schweigen, wenn man nicht gefragt werde. Das scheint nun Anlaß zu Mißverständnissen gegeben zu haben, so daß dann dem Heiligen Offizium folgende Sätze zur Beurteilung vorgelegt wurden (3. Jänner 1850): 1. Aus sittlich einwandfreien Gründen können die Eheleute verkehren wie Onan; dieser Satz wird in der Antwort als ärgerniserregend, irrig und dem Naturrecht entgegen zensuriert. 2. Es ist probabel, daß dieser Gebrauch der Ehe nicht naturrechtlich verboten ist; die Zensur lautet: ebenfalls skandalös, irrig und ohnehin schon implicite von Innozenz XI. verworfen. 3. Niemals ist es angezeigt, über diesen Punkt zu fragen, auch wenn man vernünftigerweise fürchtet, daß die Eheleute die Ehe mißbrauchen; Antwort: Der Satz, wie er liegt, ist falsch, zu lax und in der Praxis gefährlich. — Die Uneinigkeit der Priester in der Praxis war dadurch nicht beseitigt und das Laster schritt voran, so daß man im Jahre 1876 sich wieder an die Pönitentiarie wandte (Andegavens. 14. Dec. 1876). Die Anfrage unterscheidet drei Klassen von Priestern: Die erste nimmt an, daß die Leute oft in einem Irrtum sind, der sie entschuldigt, wenn auch nicht ganz, so doch von schwerer Sünde; daher schade ihnen die offene Mahnung, sie begehen dann formelle schwere Sünden und kommen nicht mehr zur Beichte. So wollen diese Priester den „guten Glauben", der eigentlich ein error vincibilis ist, schützen durch Schweigen und vorsichtiges Reden, allerdings ohne Lüge; ja sie wollen ihn sogar bestärken und herbeiführen. So fragen sie niemals, auch wenn sie begründete Bedenken haben, und wenn sie gefragt werden, weichen sie geschickt aus, oder veranlassen den Pönitenten zu sagen, was er davon hält; und

wenn dieser meint, er halte das nicht für so schwer, so lassen sie ihn freudig in seinem Glauben. — Die zweite Klasse von Priestern sagt zwar die Wahrheit, wenn sie gefragt wird; aber wenn der Pönitent sich anklagt, schweigt sie schön still, und nach Beendigung der Anklage folgt eine allgemeine Ermahnung, alle schweren Sünden zu bereuen, und die Lossprechung. — Die Priester der dritten Klasse nehmen an, daß ein error invincibilis zwar vorkommen kann, aber selten und meist nur so, daß die Sünd' doch im Bereich der schweren Sünde bleibe, wenn auch etwas gemildert; ferner nehmen sie an, daß auch ein solcher Irrtum nicht lange dauern kann, weil man doch das Widernatürliche und Ungeordnete der Tat fühlt, und weil die Leute sich viel besprechen über diese Sache und das Verhalten der Beichtväter. Deshalb unterlassen diese Priester es niemals, sei es, daß der Pönitent selbst oder auf kluge Fragen hin die Tat eingesteht, ihn speziell darüber zu belehren und zu mahnen, und geben nur dann die Lossprechung, wenn der Pönitent durch genügende Zeichen seine Reue und den Vorsatz, nicht mehr onanistisch zu verkehren, kundgegeben hat. — Da die Verschiedenheit der Praxis das Ansehen der Religion und das Seelenheil sehr schädigt, bittet man um Auskunft. Die Antwort war: „Die Beichtväter der ersten und zweiten Klasse tun ihre Pflicht nicht und handeln unerlaubt; die Praxis der dritten Klasse ist frei von jedem Tadel, wenn die Fragen klug und innerhalb der Grenzen sind, die das Rituale und die Autoren ziehen (d. h. wenn die Fragen taktvoll sind und nicht erst Unwissende über die Praktiken belehren). Zehn Jahre später mußte wieder ein französischer Bischof sich nach Rom wenden bezüglich der Fragepflicht; er beklagt im Eingang seines Schreibens die enormen Fortschritte des Lasters in allen Gegenden Frankreichs, so daß selbst Sozialpolitiker über Entvölkerung klogten und die Bischöfe über empfindliche Verminderung der Priesterberufe. Die einen der Priester gehen von der Ueberzeugung aus, daß immerhin noch einige Onanisten bona fide seien; um diese wenigen nicht im guten Glauben zu stören, fragen sie niemanden; man dürfe nicht fragen, weil der Pönitent die Sache vielleicht nicht für so schwer halte; in ihrer Praxis werden sie bestärkt durch die Wahrnehmung, daß die Eheleute, wenn sie gemahnt werden, die Sakramente meiden. Die anderen Priester halten dieses Schweigen für unerlaubt, da es sich um ein Naturgebot handle; sie stützen sich auf Benedikt XIV., der in seiner Bulle „Apostolica Constitutio" sagt: „Entweder weiß der Pönitent nicht, was er wissen müßte, oder es sind solche Umstände, daß durch das Schweigen des Beichtvaters die Sünder in ihrem Tun bestärkt werden, zum Aergernis anderer; diese glauben dann, daß auch sie tun dürfen, was jene, die zu den Sakramenten gehen, ungestraft tun." Deshalb fragen diese Priester, so oft sie begründeten Verdacht haben; sie tun das, weil es das bonum commune verlangt, das über dem bonum des Pönitenten steht; besonders, da dieselbe ohnehin nicht lange im guten Glauben bleiben wird. Nur dann fragen diese Beichtväter nicht, wenn es aus den Umständen moralisch gewiß ist, daß der Pönitent in

gutem Glauben ist und die Mahnung fruchtlos (außer wenn auch in diesem Falle das öffentliche Wohl es verlangte). Nun legt der Bischof zwei Fragen vor, die die Pönitentiarie am 10. März 1886 beantwortete: 1. Wenn begründeter Verdacht ist, daß Onanie vorliegt, obgleich der Pönitent nichts sagt, ist es dann erlaubt zu schweigen, damit die bona fides nicht gestört werde, oder muß der Priester fragen? Antwort: Zum ersten: für gewöhnlich: Nein; zum zweiten: Ja. 2. Wenn der Beichtvater, sei es aus dem Bekenntnis, sei es durch Fragen, zur Kenntnis kommt, daß diese Sünde vorliegt, muß er auf die Schwere derselben aufmerksam machen, und die Absolution nur dann geben, wenn er Reue und Vorsatz sieht? Antwort: Ja, nach der Lehre der bewährten Autoren.

Damit haben wir das Urteil der Kirche über diese französische Methode des Priesters Lucius; die Geschichte hat gezeigt, daß durch die schweigende Toleranz das Laster nur gefördert, und doch weder der gute Glaube, noch der Sakramentenempfang solcher Pönitenten erhalten blieb. Lucius sündigt also schwer, wenn er auf die Anklage der Pönitenten (ein Zeichen, daß sie es für sündhaft halten) schweigt, unter solchen Umständen wie in unserem Falle, wo das Schweigen als eine Billigung oder Entschuldigung angesehen wird. Und das aus verschiedenen Gründen: 1. Er führt die Gefahr herbei, daß das Sakrament ungültig empfangen wird aus Mangel an Vorsatz. Denken wir uns in die Lage der Pönitenten hinein; sie halten ihr Vergehen für Sünde, wenigstens haben sie keine Ruhe, sind im Zweifel, sonst würden sie ja gar nichts sagen. Daher müssen sie den Vorsatz haben, die Sünde zu meiden, und zwar, da es sich um consuetudinarii handelt, auch Mittel anzuwenden gegen die consuetudo; schweigt der Beichtvater ganz, so denken sie sich: der sagt nichts, da kann man immer losgesprochen werden, und sündigen weiter, haben eventuell schon bei der Beichte nicht den Vorsatz, die Sünde zu meiden. 2. Er führt die Gefahr herbei, daß das Gewissen der Leute abgestumpft wird; mit der Zeit denken sie sich, es ist nichts daran, sagen gar nichts mehr, es laufen ihm bald andere Onanisten zu, die gehört haben, daß es da milde zugeht, und so wird das öffentliche Gewissen gefälscht, es leidet das bonum commune spirituale fidelium. 3. Er schadet dem Ansehen der Kirche; die Leute reden unter sich, und mit der Zeit heißt es, die Geistlichen wissen selbst sich nicht zu helfen, der eine sagt so und der andere anders; der ist zu streng, und die Kirche ungerecht und parteiisch.

Und selbst wenn die Pönitenten insoweit bona fide wären, daß sie die Sache nur für läßlich sündhaft halten, so können sie nicht lange in diesem Glauben bleiben und müssen aus denselben Gründen belehrt werden.

Noch viel mehr aber handelt Lucius sündhaft, wenn er sagt: „In Gottes Namen, von mir aus" — das ist direkte Approbation der Sünde; er kann nicht erlauben, was einmal sündhaft ist.

b) Das Vorgehen der Hebamme Anna ist schon so eine Folge der Methode des Lucius: Abstumpfung des Gewissens und Verbreitung des Lasters. Bei ihr ist nun ein zweifaches möglich: 1. Sie hält

das Vorgehen des Priesters und deshalb auch ihr eigenes nicht für Sünde, ist also selbst bona fide. Dann ist sie zu belehren, daß das objektiv Aergernis und Verführung ist; sie gibt dem Lucius Gelegenheit, seine Praxis weiter zu verbreiten, und verführt die Eheleute, sich an solche zu halten. Und gerade Hebammen, Krankenpflegerinnen u. dgl. müssen feste Grundsätze bekommen, weil sie viel leichter das Uebel verbreiten, aber auch leichter die Leute davon abhalten können. Man sei doch froh, gut katholische Hebammen zu haben und belehre sie, wie sie zu Laienaposteln werden können! Da ist unbedingt Aufklärung nötig. 2. Sie hält das Vorgehen des Lucius für sündhaft; würde sie es billigen, so wäre das formelle Mitwirkung zur Sünde; doch das scheint wegen ihrer guten Gesinnung ferne zu liegen. Sie wird es also nicht approbieren, aber für das geringere Uebel halten, als daß die Eltern eine Abtreibung vornehmen, und wird glauben, daß man ein geringeres Uebel wählen und anraten könne, um ein größeres zu vermeiden.

Aber auch da ist sie im Irrtum. Freilich kann es erlaubt sein, ein geringeres Uebel anzuraten. Der heilige Alfons (l. II, n. 57) führt einige Autoren an, die es verneinen, außer wenn die kleinere Sünde schon irgendwie in der größeren enthalten sei; so statt einen zu töten, ihn bloß zu schlagen; doch läßt er die gegenteilige Ansicht als probabilior gelten, wonach es erlaubt ist; aber auch die Verteidiger dieser Ansicht fügen als Beschränkung an: wenn der Täter schon bestimmt dazu entschlossen ist, das größere zu tun, und anders nicht abgebracht werden kann. Sie berufen sich auf eine Stelle aus dem heiligen Augustinus, die auch Alfons zitiert: „Wenn einer daran wäre, seine Frau umzubringen, so solle er lieber mit einer anderen Ehebruch begehen"; „si enim facturus est, quod non licet, iam faciat adulterium et non faciat homicidium".

Nun ist freilich die einmalige Verhinderung der Konzeption ein geringeres Uebel als die Abtreibung einer schon lebenden Frucht; aber 1. steht sich hier gegenüber die einmalige, bloß voraussichtliche Abtreibung und das gewohnheitsmäßige sündhafte Tun aus dem Verhalten des Lucius; 2. kann man wohl schwer sagen, daß hier jene Bedingung erfüllt ist, daß nämlich die Eheleute schon bereit seien das Kind zu töten; es existiert ja noch gar nicht; aber die Onanie wird schon begangen. 3. Ist durch das anscheinend geringere Uebel zugleich das bonum commune gefährdet, wodurch es gegenüber der möglicherweise eintretenden Abtreibung das größere wird. So wird auch unter dieser Erwägung das Vorgehen der Hebamme sündhaft sein, und eine offene Belehrung derselben notwendig geschehen müssen.

Innsbruck. P. Albert Schmitt S. J.

II. **(Praktische Behandlung des Onanismus conjugalis.)** In einer kleinen Gesellschaft kommt die Rede auf die gegenwärtige sozialistische Agitation gegen den sogenannten „Mutterschaftszwang". In der Erörterung, wie man dieser planmäßigen Volksverführung entgegenwirken könne, meint die anwesende Frau Brigitta, es wäre gut, in Vorträgen den christlichen Frauen zu zeigen, wie der bekannte strenge Stand-

punkt der katholischen Kirche (Exkommunikation) dem Laster der Geburtenabtreibung gegenüber, angesichts der oft entsetzlichen gesundheitlichen und seelischen Schädigung der Frau, auch in natürlicher Hinsicht seine Bestätigung fände. Nur meine sie, daß der Empfängnisverhinderung gegenüber die Kirche unter bestimmten Voraussetzungen etwas milder urteilen sollte. Es sei gewiß in Ordnung und auch nötig, daß die Kirche diese verbiete und als schwer sündhaft erkläre, aber es gäbe zahlreiche Fälle, und zwar gerade heutzutage, in denen eine solche Handlung vor Gott von der Sünde entschuldige. So viele Mütter seien durch die Not der Kriegs- und Nachkriegszeiten körperlich wie seelisch so herabgekommen, daß sie nur kränkliche und schwächliche Kinder zur Welt brächten, sie selbst würden durch jede Entbindung immer mehr geschwächt, unfähig die vorhandenen Kinder zu erziehen, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die Wohnungsnot u. s. w. machten es vielen unmöglich, viele Kinder zu ernähren und zu erziehen. Darauf erwidert der anwesende Priester Augustinus, daß auch in Anbetracht all der vorgebrachten Gründe die Kirche nie und nimmer an der Heiligkeit der Ehe rütteln lassen könne und daß es darum stets die Lehre der katholischen Moraltheologie sein werde, bestätigt durch wiederholte Entscheidungen des obersten, unfehlbaren Lehramtes: alles, wodurch mit Absicht Folgen des ehelichen Verkehres direkt verhindert werden, ist schwer sündhaft. Dazu meint aber der an der Gesellschaft teilnehmende Jurist Dr Egon, die Moraltheologen seien eben auf diesem Gebiete etwas lebensfremd und wie bei jedem Gesetze, müsse es wohl auch hier Ausnahmen geben. So sei doch die Tötung eines Menschen in gewissen Fällen nicht sündhaft (Krieg, gerechte Notwehr, Hinrichtung), man dürfe in größter Not stehlen, sei von der Erfüllung der Sonntagspflicht schon bei grave incommodum entschuldigt u. s. w. Er gebe zu, daß die Verhütung der Empfängnis materiell zwar sündhaft sei, aber doch begingen viele Eheleute dabei keine formelle Sünde und seien vor Gott und ihrem Gewissen schuldlos. Augustinus gibt dies ohneweiters zu, aber nur ex conscientia invincibiliter erronea, aus unüberwindlich irrigem Gewissen. Die anderen aber meinen, es sei dies auch mangels an Freiheit möglich. Denn für Menschen, welche es nicht sittlich wie aszetisch auf eine gewisse Höhe der Selbstbeherrschung gebracht hätten, sei, zumal bei der ehelichen Kohabitation, dem Zusammenleben, der Geschlechtstrieb so stark, daß er das voluntarium, die Willensfreiheit aufhebe oder wenigstens so stark herabmindere, daß solche Ehegatten, obgleich sie wissen, Verbotenes zu tun, dennoch keine Todsünde oder höchstens eine läßliche Sünde begehen.

Was hätte nun Augustinus darauf zu antworten gehabt?

1. Frau Brigitta meint also, daß der Standpunkt der Kirche theoretisch richtig sei und auch durch die natürlichen Schädigungen, die jede Unnatur mit sich bringe, bestätigt werde. Aber in der Praxis gebe es (außer dem unverschuldeten Irrtum) äußere Gründe, die von der Sündhaftigkeit entschuldigen.

Dem gegenüber hat Augustinus richtig betont, daß die Kirche auch bei Vorhandensein solcher Gründe nicht an der Heiligkeit der Ehe rütteln lassen könne. Nur hätte er seine Ansicht noch tiefer begründen sollen. Gegenüber einer Handlung, die in sich schlecht ist, die nicht bloß durch ein positives Gebot verboten ist, können äußere Gründe, selbst die Todesgefahr keine Entschuldigung bieten. So darf man um keinen Preis, auch nicht um sein eigenes oder seiner Nebenmenschen Leben zu retten, eine Lüge begehen, einen Meineid schwören. Nun ist diese Sünde des Onanismus nicht bloß durch die Kirche verboten, sondern ist eine Sünde gegen die Natur, ist in sich schlecht; und da die Kirche in keinem Punkt des Naturgesetzes dispensieren oder entschuldigen kann, sondern mit aller Kraft seine Beobachtung verlangen muß, hat sie in den im vorigen Kasus angeführten Entscheidungen ihren Standpunkt dargetan. Die Beobachtung des verbietenden Naturgesetzes verlangt eben unter Umständen auch heroische Opfer; es soll gar nicht geleugnet werden, daß unter den heutigen Verhältnissen die Ehepflichten, wie die Pflichten anderer Stände, auch wahren Heldenmut erfordern. Es hat der Krieg und die Nachkriegszeit von Männern und Frauen, die Gerechtigkeit und Treue wahren wollten, heroische Opfer verlangt; auch unsere böse Zeit verlangt solche, und sie wird erst dann besser werden, wenn wieder ein Helden- und Martyrergeschlecht erwächst. Das allein ist der Fels, an dem die Anstrengungen der Feinde Gottes scheitern werden; einzelne werden unterliegen, aber als Märtyrer der guten Sache siegen, die Sache Gottes aber wird unbedingt siegen.

2. Der Jurist Dr Egon scheint wie die meisten unserer Juristen aus der positivistischen Schule zu sein, die keinen anderen Verpflichtungsgrund kennt, als positive Gesetze. Freilich, von der Sonntagspflicht, wie sie im Kirchengebot determiniert ist, gibt es Entschuldigungen, nicht aber z. B. vom Naturgebot, daß Gott verehrt werden muß, und zwar so, wie er will. Die Tötung eines Menschen an und für sich ist noch nicht unter allen Umständen sündhaft; nur die unberechtigte, auf eigene Faust vorgenommene, direkte Tötung eines Unschuldigen ist in sich schlecht. Die Tötung eines Schuldigen kann das öffentliche Wohl oder die Notwehr des einzelnen oder auch des Staates rechtfertigen; in solchen Fällen hat Gott zum Schutze des ungerecht Angegriffenen ihm das Recht der Verteidigung seiner höchsten Güter übertragen. Alle diese Gründe sind aber beim Onanismus conjugalis nicht vorhanden; er ist nicht bloß durch Kirchengebot, sondern vom Naturgesetz, und zwar auch nicht nur unter gewissen Umständen, sondern absolut verboten. Im Gegenteil, gerade das bonum commune, das z. B. die Tötung eines Schuldigen berechtigen kann, verlangt die Wahrung der ehelichen Sittlichkeit, auch gegen das bonum privatum. Die Zeugungsfähigkeit ist eben nicht, wie das Leben, in erster Linie ein Gut des einzelnen, sondern sie ist ein Gut des ganzen Menschengeschlechtes, sie ist ein Kapital, das dem Menschen geliehen ist, das aber im Dienste der Nachkommenschaft steht, und daher nicht gegen die Existenzmöglichkeit derselben gebraucht werden darf.

Ganz richtig hat Augustinus geantwortet, daß eine Entschuldigung von formeller Sünde nur durch conscientia invincibiliter erronea vorhanden sein kann, aber nicht durch eine Aufhebung der Freiheit durch das eheliche Zusammenleben. Das wäre ja ein Herabdrücken des Menschen auf die tierische Stufe, wo keine regelnde Vernunft und kein freier Wille vorhanden ist; und beim Tier mußte der Schöpfer, damit dieser gewaltig drängende Trieb nicht alle Dämme durchbricht und zum Unheil der einzelnen und der ganzen Art werde, instinktive Regelungen geben. Diese Regelungen fehlen beim Menschen, und er hat sie sich selbst zu geben durch Erziehung zur geschlechtlichen Sittlichkeit. Soll nun, weil diese bei einzelnen nicht geübt wurde, das Gesetz zugunsten dieser abgeändert werden? Diese Erziehung ist nicht unmöglich beim gesunden Menschen (und von krankhaft gesteigerter Sexualität ist in diesem Kasus nicht die Rede). Auch in der Ehe ist Enthaltsamkeit nicht unmöglich, wie viele Beispiele zeigen Freilich, unsere Jungmännerwelt (und heute zum Teil auch die Mädchenwelt) darf nicht im vorehelichen Leben ihren Trieb so ins Tierische steigern, daß sie dann in der Ehe nicht mehr die Kraft hat, ihn zu bezähmen. Diese verkehrte Erziehung ist eine Hauptschuld an dem ganzen Uebel.

3. Aber bezüglich der praktischen Behandlung einzelner Pönitenten hätte Augustinus noch eine Unterscheidung machen können. (Von der conscientia erronea war schon im vorigen Kasus die Rede.) Unter den Pönitenten gibt es solche, die einfach als Prinzip halten: das kann mir nicht verboten werden; die noch mit dem Beichtvater disputieren („die Geistlichen haben leicht reden"); ihr Verhalten, obgleich sie es anklagen oder eingestehen, noch rechtfertigen wollen. Diesen gegenüber darf auch um kein Jota von der Betonung des Gesetzes abgegangen werden. Ihnen etwas zugestehen, hieße das Gesetz durchlöchern und unwirksam machen, hieße auch sich und die Kirche zum Gespött machen („man braucht nur ordentlich aufzudrehen, dann erreicht man schon etwas"). Sie können nicht absolviert werden, wenn sie nicht unter das Gebot Gottes sich beugen wollen; wo wäre denn sonst ihre Reue? Nicht ihre Ansicht ist die Norm der Sittlichkeit, sondern die Unterordnung unter das letzte Ziel.

Andere Pönitenten aber gibt es, die wirklich das Gesetz Gottes anerkennen, die auch ihre Tat als sündhaft bereuen, auch den Vorsatz haben, entweder in Ordnung oder gar nicht zu verkehren, oder wenigstens den Verkehr einzuschränken auf gewisse Zeiten; aber hie und da passiert es ihnen eben, daß sie schwach werden, und dann im Gefühl der Furcht sich zur Unterbrechung des Verkehres hinreißen lassen. Die Furcht entschuldigt sie ja auch nicht; aber es sind das bemitleidenswerte Sünder, die zudem in einer occasio necessaria leben, die sie nicht meiden können. Diese Pönitenten sind liebevoll zu behandeln. Sie haben auch Reue und Vorsatz; die occasio können sie nicht meiden; man helfe ihnen, den Vorsatz zu stärken, gebe ihnen Mittel an, den Einfluß der occasio zu verringern durch häufigen Sakramentenempfang, Gebet, festes Gott-

vertrauen und etwas mehr Vorsicht (je nach der subjektiven Reizbarkeit) bei Liebeserweisen u. dgl. So können diese Pönitenten ruhig absolviert werden, und dieses Vorgehen des Beichtvaters wirkt nicht ansteckend auf andere, schädigt nicht das bonum commune wie das tolerante Schweigen, im Gegenteil, es fördert die Gewissenhaftigkeit der Leute, weil es ja immer die Verpflichtung des Gesetzes wahrt, und nur hilft, es immer treuer zu befolgen, und wenn nötig, sogar einen Grad von sittlichem Heroismus aufzubringen.

Innsbruck. P. Albert Schmitt S. J.

III. **(Briefliche Seelenleitung von Klosterfrauen.)** Schwester Theophila ist von A., wo sie einen sehr tüchtigen Geistesmann zum Seelenleiter hatte, nach B. versetzt worden, wo ihr der Klosterbeichtvater nicht viel mehr als die sakramentale Lossprechung bietet. Sie will nun mit ihrem früheren Beichtvater in A. in regelmäßigen Briefverkehr treten, um sich Rat in ihren Gewissensangelegenheiten und Förderung im geistlichen Leben zu holen. Aber ihre Oberin in B. verbietet ihr jeden brieflichen Verkehr mit ihrem früheren Beichtvater. Theophila wendet sich an den Superior ihres Institutes, der sie ebenfalls abweist mit der Bemerkung, sie könne sich an ihn selbst wenden, wenn sie bei ihrem jetzigen Beichtvater nicht Rat findet.

Fragen: 1. Wie weit untersteht der briefliche Verkehr einer Klosterfrau in Sachen des Gewissens der Kontrolle durch die Ordensobern? — 2. Wie ist das Vorgehen der Ordensobern im vorgelegten Falle zu beurteilen? — 3. Hat die Schwester gegen das Verbot der Obern Rechtsmittel und welche?

Der vorliegende Fall befaßt sich mit der Frage des Briefverkehres der Religiosen. Da diese Frage von großer praktischer Wichtigkeit für beide Teile, nämlich für die Obern und für die Untergebenen ist, glauben wir, dieselbe etwas ausführlicher behandeln zu dürfen, bevor wir die gestellten Fragen beantworten.

Ein doppelter Gesichtspunkt ist für die kirchenrechtlichen Bestimmungen in der Frage des Briefverkehres der Religiosen maßgebend: einerseits würde eine freie und ungehinderte briefliche Korrespondenz der Ordenspersonen manche Gefahren für das klösterliche Leben zur Folge haben und kann zu großen Mißständen führen; daher ist es notwendig, daß der briefliche Verkehr der Religiosen von den Ordensobern überwacht und geregelt werde; — anderseits ist es im Interesse der klösterlichen Zucht von Wichtigkeit, daß der briefliche Verkehr der Ordenspersonen mit ihren Vorgesetzten und mit den kirchlichen Behörden vollständig frei bleibe.[1])

Die allgemeinen rechtlichen Grundsätze und Bestimmungen hinsichtlich des brieflichen Verkehres der Religiosen sind folgende:

I. In allen religiösen Genossenschaften unterliegt der Briefverkehr sowohl der Religiosen untereinander als auch mit Auswärtigen im all-

[1]) Vgl. Brandys, Kirchliches Rechtsbuch, Nr. 82.

gemeinen der Ueberwachung und der Kontrolle der Ordensobern und -oberinnen, so daß die Religiosen keine Briefe absenden dürfen, ohne sie vorher geöffnet dem Obern, bezw. der Oberin gebracht zu haben, denen das Recht zusteht, dieselben zu lesen, allerdings unter Wahrung des Briefgeheimnisses und mit Klugheit und Liebe. Ebenso müssen alle Briefe, die der Religiose empfängt, zuerst dem Obern, bezw. der Oberin gebracht werden, die auch diese Briefe öffnen und lesen dürfen.

Diese Bestimmungen gelten für alle Briefe der Religiosen, mit Ausnahme der unten näher bezeichneten, sogenannten freien Briefe. Im kirchlichen Gesetzbuch allerdings befindet sich kein Kanon, der diese Bestimmungen ausdrücklich enthält; wohl anerkennt das kirchliche Gesetzbuch diese Bestimmungen und setzt sie sogar voraus, da es ja in einem eigenen Kanon diejenigen aufzählt, mit denen die Religiosen frei und ungehindert brieflich verkehren dürfen. Dagegen enthalten die Normen der heiligen Kongregation der Religiosen, die bekanntlich für neu abzufassende Konstitutionen als Richtschnur gelten, im Art. 179 folgende Bestimmung: „Die Briefe, welche die Schwestern absenden und empfangen, müssen den Lokaloberinnen gegeben werden, welche dieselben nach Gutdünken lesen können. Von dieser Befugnis sollen sie mit Klugheit und Liebe und unter Wahrung des Geheimnisses Gebrauch machen."

Aus diesem Gesagten ergibt sich klar und deutlich ein doppeltes Recht der Obern hinsichtlich des Briefverkehres ihrer Untergebenen:

1. Die Obern haben das Recht, den Briefverkehr ihrer Untergebenen zu überwachen und zu kontrollieren. Die Briefe müssen ja den Obern zuerst gebracht werden, sowohl jene, die man absendet, als auch jene, die man empfängt. Mithin haben die Obern auch das Recht, den Religiosen in einzelnen Fällen einen Briefverkehr zu verbieten, abzusendende Briefe nicht abzuschicken, ankommende Briefe nicht einzuhändigen, auch ohne den betreffenden Religiosen davon in Kenntnis zu setzen. Denn sonst würde der Zweck des Rechtes der Briefüberwachung und der Briefkontrolle, nämlich Gefahren und Mißstände, sei es für das ganze Kloster, sei es für das klösterliche Leben des einzelnen, fernzuhalten und abzuwenden, illusorisch und unnütz sein.

2. Die Obern haben das Recht, die Briefe ihrer Untergebenen zu lesen. Deshalb müssen die abzusendenden Briefe geöffnet den Obern gegeben werden und die ankommenden Briefe darf der Obere öffnen. Allerdings von diesem Rechte der Einsichtnahme sollen die Obern mit Klugheit und Liebe und unter Wahrung des Geheimnisses Gebrauch machen. Diese Wahrung des Briefgeheimnisses ist für die Obern nicht nur eine Amtspflicht, sondern auch ein Gebot des Naturrechtes. Die Verletzung des Briefgeheimnisses ist an sich eine wichtige Sache. Wenn daher eine solche Verletzung dem Religiosen oder seinem Korrespondenten einen schweren Nachteil brächte, so läge zweifelsohne eine schwere Sünde vor.

Es kommt vor, daß Briefe mit dem Vermerk „Gewissenssache" abgesandt oder empfangen werden. Darf der Obere sie lesen? Im all-

gemeinen, so meinen wir, darf er solche Briefe nicht lesen. Hat er aber einen begründeten Zweifel über die Natur und den Inhalt dieser Briefe, so kann er sich vergewissern, ob es sich wirklich um eine Gewissenssache handelt; steht dieses fest, so darf er sie nicht weiter lesen.[1])

II. Gewisse Briefe der Religiosen sind aber von dieser Ueberwachung und Kontrolle und Einsichtnahme der Obern befreit. Das kirchliche Gesetzbuch enthält im can. 611 folgende Bestimmung: „Alle Religiosen, sowohl der Männer- wie Frauengenossenschaften, können frei und ungehindert Briefe absenden, ohne daß dieselben irgend welcher Einsichtnahme unterliegen, an den Heiligen Stuhl (also an die römischen Kongregationen, Gerichtshöfe und sonstigen Aemter, durch welche der Heilige Vater die Geschäfte der Gesamtkirche zu erledigen pflegt), an dessen Legaten in dem betreffenden Lande (d. h. an den Nuntius, Internuntius oder apostolischen Delegaten), an den Kardinalprotektor, an die eigenen höheren Obern, an den Hausobern, wenn er vom Hause abwesend sein sollte, an den Ortsordinarius, dem sie unterworfen sind (d. h. an den Diözesanbischof und seinen Generalvikar und wohl auch an denjenigen, der mit der Vertretung des Bischofs über die Schwestern als sogenannter Superior oder Kommissarius beauftragt ist); die Nonnen, welche unter der Jurisdiktion von Regularen stehen, außerdem an die höheren Obern dieses Ordens; und von allen diesen können die Religiosen der Männer- und Frauengenossenschaften auch Briefe empfangen, die gleichfalls von jeglicher Einsichtnahme und Kontrolle der Obern frei sein müssen." Außer den in diesem Kanon ausdrücklich genannten Personen und Behörden können durch die Konstitutionen der einzelnen Genossenschaften noch andere bezeichnet werden, z. B. die Räte der höheren Obern, an welche die Religiosen ungehindert Briefe senden und von denen sie Briefe empfangen dürfen, ohne daß die Obern dieselben lesen oder öffnen oder kontrollieren können.

In diesem Kanon bestimmt die Kirche ein zweifaches:

1. Den Ordenspersonen beiderlei Geschlechtes wird das Recht zugesichert, an die genannten Personen und Behörden zu jeder Zeit ungehindert zu schreiben, ohne daß sie dafür von einer anderen Seite, nämlich vom Hausobern einer besonderen Erlaubnis bedürften oder die betreffenden Briefe irgend jemand z. B. dem Hausobern vor der Absendung zur Einsichtnahme vorlegen müßten. Hierin muß den Religiosen alle Freiheit gelassen werden, selbst die Freiheit und das Recht, derartige Briefe auf solche Weise abzuschicken, daß der Obere von deren Absendung keine Kenntnis erhalten kann, und zwar zu dem Zwecke, damit dem Religiosen jene peinliche Verlegenheit erspart bleibe, in die er etwa kommen könnte, wenn er seinem Hausobern einen geschlossenen Brief mit der Adresse an einen höheren Obern zu übergeben hätte.

2. Den Ordensobern, und zwar besonders den Hausobern, wird die Pflicht auferlegt, den brieflichen Verkehr ihrer Untergebenen mit

[1]) Bastien-Elfner, Kirchenrechtliches Handbuch, Nr. 283.

den angegebenen kirchlichen Behörden und den höheren Obern in keiner Weise zu hindern oder zu kontrollieren, vielmehr die Briefe ihrer Untergebenen an die genannten Adressaten geschlossen anzunehmen und alsbald weiter zu befördern, sowie die Briefe von jenen kirchlichen Behörden und höheren Obern ungeöffnet den betreffenden Untergebenen einzuhändigen.[1])

Man kann nun fragen, ob die Beichtväter und Seelenführer zu denen zählen, mit welchen die Religiosen freien Briefverkehr haben dürfen. — Das Kirchenrecht ist nicht dieser Ansicht. Denn unter den Vorgesetzten oder kirchlichen Personen, mit welchen die Religiosen frei und ungehindert brieflich verkehren dürfen, wird in dem genannten Kanon weder der Beichtvater noch der Seelenführer erwähnt. Allerdings, ein gewissenhafter Oberer und eine gewissenhafte Oberin wird sicher niemals einen Brief lesen, der auf die Beichte eines ihrer Untergebenen Bezug hat; das wäre offenbar ein schwer sündhaftes Sakrileg.[2]) Jedoch das Recht der Ueberwachung und der Kontrolle solcher Briefe steht dem Obern und der Oberin zu, d. h. der Hausobere und die Hausoberin haben das Recht, zu verlangen, daß solche Briefe nur durch ihre Hände gehen; ferner haben sie das Recht, solchen Briefverkehr zu verbieten; und die Untergebenen haben die Pflicht, die Briefe an den Beichtvater oder an den Seelenführer offen dem Hausobern, bezw. der Hausoberin zu übergeben; sie können ja auf dem Briefe vermerken: „Gewissenssache" und alsdann gilt das, was wir weiter oben gesagt haben in Beantwortung der Frage, ob ein Oberer die Briefe mit dem Vermerk „Gewissenssache" lesen darf. Und mit Recht ist der Briefverkehr der Religiosen mit dem Beichtvater oder mit dem Seelenführer nicht frei. Denn alle Lehrer des geistlichen Lebens und besonders alle erfahrenen Ordensleute sind darin einig, daß der briefliche Verkehr eines Religiosen mit dem Beichtvater, z. B. mit einem früheren Beichtvater, zwecks sogenannter besserer Förderung im geistlichen Leben im allgemeinen mit der Klosterzucht unvereinbar, ja schädlich für dieselbe ist. Die Tatsachen sprechen laut und deutlich genug zur Bestätigung dieses Grundsatzes.

Nachdem so die Grundsätze hinsichtlich des Briefverkehres der Religiosen aufgestellt und erklärt sind, bietet die Beantwortung der gestellten Fragen keine Schwierigkeit mehr.

1. Wie weit untersteht der briefliche Verkehr einer Klosterfrau in Sachen des Gewissens der Kontrolle durch die Ordensobern?

Antwort: Der briefliche Verkehr einer Klosterfrau in Sachen des Gewissens mit Personen, die nicht zu jenen gehören, mit welchen gemäß can. 611 freier Briefverkehr gestattet ist (der Beichtvater hat nicht dieses Recht des freien Briefverkehres), untersteht der Kontrolle der Hausoberin, und zwar: a) Diese Briefe müssen durch die Hände der Oberin gehen, d. h. die abzusendenden Briefe müssen geöffnet der Oberin ge-

[1]) Brandys, Kirchliches Rechtsbuch, Nr. 82.
[2]) Leitner, Handbuch, Ordensrecht, S. 419.

geben werden und die ankommenden müssen gleichfalls zuerst der Oberin gebracht werden; ferner: b) Die Oberin hat das Recht, solchen brieflichen Verkehr in Sachen des Gewissens ihren Untergebenen zu verbieten, bezw. sie hat das Recht, solche Briefe nicht weiter zu befördern oder die ankommenden nicht einzuhändigen.

Jedoch der briefliche Verkehr einer Klosterfrau in Sachen des Gewissens untersteht nicht der Kontrolle der Hausoberin, insofern es der Oberin in keiner Weise gestattet ist, solche Briefe, die den Vermerk „Gewissenssache" tragen oder sich mit Gewissensfragen befassen, zu lesen. Und es ist dieses im allgemeinen eine schwere Gewissenspflicht für die Oberin. Nur in einem einzelnen Falle, wenn begründeter Zweifel über die Natur und den Inhalt des Briefes besteht, darf sie sich vergewissern, ob der betreffende Brief wirklich Gewissenssache enthält; sobald dieses feststeht, darf sie den Brief nicht weiter lesen.

2. Wie ist das Vorgehen der Ordensobern im vorgelegten Falle zu beurteilen?

Antwort: Die Oberin in B., welche der Schw. Theophila den regelmäßigen Briefverkehr mit ihrem früheren Beichtvater verbietet, hat ihre Recht- und Machtbefugnisse nicht überschritten. Auch im vorgelegten Falle hat sie wohl recht gehandelt, „mit Klugheit und Liebe", da ein regelmäßiger Briefverkehr einer Schwester in Gewissensangelegenheiten mit dem früheren Beichtvater mit der Klosterzucht, über welche die Oberin zu wachen hat, nicht vereinbar ist. Wenn es sich ja nur um einen einmaligen Brief an den früheren Beichtvater handeln würde, wäre es wohl Sache der Klugheit, einen solchen Brief zu gestatten.

Auch die Handlungsweise des Superiors, insofern er das Begehren der Schw. Theophila abweist, wird man billigen müssen, sowohl vom Standpunkt des Rechtes, wie vom Standpunkt der Klugheit. — Jedoch zu der Bemerkung des Superiors, die Schwester könne sich in ihren Gewissensangelegenheiten an ihn selbst wenden, möchte ich bemerken, daß dieses Ansinnen und diese Zumutung des Superiors nicht vereinbar ist, wenigstens nicht mit dem Geiste noch mit dem Zweck des can. 530, § 1, in dem bestimmt wird, daß es allen Obern streng verboten ist, ihre Untergebenen auf was immer für eine Weise anzuhalten oder zu veranlassen, daß sie bei ihnen eine Gewissensrechenschaft ablegen. Volle Freiheit den Ordensschwestern, nicht nur bezüglich der Beichte, sondern auch hinsichtlich der übrigen Gewissensangelegenheiten! Das ist der Grundsatz, der im kirchlichen Gesetzbuch immer wieder betont wird. Wie diese volle Freiheit im vorgelegten Falle gewahrt bleibt, zeigt uns die Antwort auf die dritte Frage.

3. Hat die Schwester gegen das Verbot der Obern Rechtsmittel und welche?

Antwort: Gewiß! Denn der Fall, daß Schw. Theophila von ihrem derzeitigen Beichtvater nicht viel mehr hat als die sakramentale Lossprechung, aber keinen Rat in Gewissensangelegenheiten und keine Förderung im geistlichen Leben, ist im kirchlichen Gesetzbuch vorgesehen.

Can. 520, § 2, bestimmt wörtlich folgendes: „Wenn eine Klosterfrau zur Beruhigung ihres Gewissens oder um in der religiösen Vollkommenheit größere Fortschritte zu machen, einen besonderen ständigen Beichtvater oder Seelenführer verlangen sollte (also nicht den ordentlichen Klosterbeichtvater, von dem im § 1 dieses Kanons die Rede ist), soll der Ordinarius denselben ohne Schwierigkeit gewähren. Er soll allerdings darüber wachen, daß aus diesem Zugeständnis keine Mißbräuche entstehen; wenn dieses der Fall wäre, soll er dieselben in vorsichtiger und kluger Weise beseitigen, jedoch so, daß die Gewissensfreiheit stets gewahrt bleibt." Das ist der Fall der Schw. Theophila. Die Schwester möge also dem Ortsbischof, bezw. dem Superior ihres Institutes mitteilen, daß der derzeitige Klosterbeichtvater ihr zur Beruhigung ihres Gewissens oder weil sie bei ihm keine genügende Förderung im geistlichen Leben findet, nicht genüge, und bitten, ihr einen anderen ständigen Beichtvater und Seelenführer zu geben, eventuell den früheren Beichtvater von A., falls dieses möglich ist. Und der Ortsbischof, bezw. der Superior des Institutes als Vertreter des Bischofs, muß und wird das ohne Schwierigkeit gewähren, falls aus diesem Zugeständnis keine Mißbräuche entstehen.

Hünfeld, St.-Bonifatius-Kloster. P. Jos. Jansen O. M. I.

IV. **(Schulschwierigkeiten in der Seelsorgspraxis.)** I. Zu dem Pfarrer einer Gemeinde von 7000 Seelen im Industriegebiet kommt eines Tages ein junger Lehrer. Er ist vor die Wahl gestellt, entweder eine Stelle an der sogenannten weltlichen Schule (die Stelle ist ihm zugeschrieben worden) anzunehmen, oder brotlos zu bleiben. Er bittet den Pfarrer um Rat, was er machen soll: a) der junge Mann steht allein oder in guten Verhältnissen; b) der junge Mann muß seine Familie ernähren oder seine Eltern und Geschwister unterstützen. Wie ist zu entscheiden: 1. bei einem Lehrer, 2. bei einer jungen Lehrerin, 3. wie in einer kleinen Gemeinde, wo die Lehrperson bekannt ist; wie in einer großen Gemeinde?

II. Wie sind solche Personen in confessionali zu behandeln, die bereits an einer weltlichen Schule unterrichten und sich deswegen im Beichtstuhl anklagen?

Unter den vielen Giftfrüchten, welche die Revolution in Deutschland hervorgebracht hat, ist eine der schlimmsten die unselige Schulgesetzgebung und die sogenannte weltliche Schule im besonderen. Wie es schon der Name besagt, soll diese Schule nur weltlich, also durchaus nicht religiös sein. Von keiner Religion darf darin die Rede sein. Daher darin kein Katechismus, keine Biblische Geschichte, kein Gebet, keine religiösen Lieder u. s. w. Man kann sich leicht vorstellen, wie ungenügend die wirkliche Erziehung in solchen Schulen sein muß; denn Erziehung ohne Religion ist nun einmal nicht möglich, gerade so, wie wirklich gute Sitte ohne Religion nicht möglich ist. Wie kann nämlich der Mensch zu seinem Mitmenschen stets in dem sittlich richtigen Verhältnisse stehen, wenn er zu Gott im unrichtigen Verhältnisse steht? Religion ist aber

nichts anderes, als die Gott, unserem Schöpfer und Lenker, dargebrachte geziemende Verehrung. Ausübung der Religion ist daher jedem vernunftbegabten Menschen absolut notwendig, und die Kinder ohne Religion erziehen wollen ist ein schwer sündhaftes Unterfangen. Man sage auch nicht, die Schule ist bloß für den Unterricht und nicht für die Erziehung da. Dies mag in etwa gelten für die Hochschule, deren Schüler ihre Erziehung bereits vollendet haben sollten, aber dies gilt sicher nicht für die Primar- und Sekundarschule, welche wesentlich die elterliche Erziehung unterstützen und daher ebenso den Verstand, wie den Willen bilden muß. Das Kind, welches in der Schule nur Unterricht, nicht aber Erziehung erhält, erleidet großen Nachteil. Uebrigens scheint Kinderunterricht ohne Kindererziehung und Stellungnahme zur Religion praktisch wenigstens unmöglich. Wenn z. B. das Kind Unterricht erhalten soll in der Geschichte, sagen wir in der Geschichte des Christentums oder der Reformation im 16. Jahrhundert, so ist es schlechterdings unmöglich für den Lehrer, nicht religiös oder antireligiös zu unterrichten; ebenso im Unterricht über Naturkunde. Praktisch wird die weltliche Schule meistens nicht religionslos, sondern religionswidrig sein. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen dies vollständig. Freilich mag in gut katholischen Gegenden die aufgezwungene weltliche Schule weniger schlimm wirken, weil dort das Lehrpersonal doch besser gesinnt ist und nur notgedrungen an dieser Schule unterrichtet: weil es nämlich anderswo keine Anstellung finden kann. Infolge nämlich des außergewöhnlich großen Ueberschusses an Lehrpersonal ist es in vielen Gegenden sehr schwer und beinahe unmöglich, für manche Lehrpersonen eine passende Anstellung zu finden.

Da nach dem Cod. jur. can., can. 1381, es Sache des Diözesanbischofs ist, alle Schulen zu überwachen in bezug auf Religion und gute Sitten, wäre es auch sehr erwünscht, daß die einzelnen Bischöfe allgemeine Instruktionen erließen für die Schulen in ihrem Bezirke. Freilich können die Verhältnisse so unglücklich liegen, daß die Bischöfe, um größeres Uebel zu vermeiden, lieber schweigen oder doch keine öffentlichen Instruktionen erteilen. Liegen aber bischöfliche Instruktionen vor, so sind sie verbindlich und zu befolgen, sowohl von den Beichtvätern, wie von allen anderen an der Schule Beteiligten. Im oben gestellten Falle scheinen keine solchen Instruktionen vorzuliegen und nur in dieser Voraussetzung gilt das nachher Gesagte:

1. Sicher verboten ist es einer katholischen Lehrperson, etwas zu tun oder zu sagen in einer weltlichen Schule, was religionsfeindlich ist, z. B. im naturwissenschaftlichen Unterricht einem Lehrbuch zu folgen, das pantheistische oder darwinistische Lehren vertritt. Patet per se.

2. Sicher dürfte eine katholische Lehrperson an einer weltlichen Schule nicht wirken, wenn sie dadurch vielen guten Christen ein schweres Aergernis gibt. Patet iterum per se, da es eine schwer sündhafte Verletzung der Nächstenliebe ist, großes Aergernis zu geben: „Vae homini, per quem venit scandalum.“ Ob nun wirklich ein schweres Aergernis

gegeben wird, hängt von den tatsächlichen Verhältnissen ab. Leichter liegt ein schweres Aergernis vor an Orten, wo die weltliche Schule etwas ganz Neues ist, wie in fast ganz katholischen Gegenden oder dort, wo die Katholiken öffentlich entschieden gegen die weltliche Schule kämpfen, oder wo die Handlung einer solchen Lehrperson als eine quasi Verleugnung des Glaubens, eine Verachtung der Religion, eine Beleidigung Gottes erscheint (cfr. Cod. jur. can., can. 1325). Denn, wenn schon eine objektiv indifferente Handlung unterlassen werden muß, die den Umständen gemäß ein schweres Aergernis gibt, z. B. das Tragen einer roten Krawatte oder das Tragen von Hammer und Kelle als Zeichen der Angehörigkeit zu den Sozialisten oder Freimaurern, so gilt das weit mehr vom Unterrichten in einer religionslosen Schule.

3. Liegt weder eine verbietende Instruktion des Ortsbischofs vor, noch religionsfeindlicher Unterricht, noch schweres Aergernis, so dürfte eine katholische Lehrperson aus sehr triftigen Gründen eine Stelle an einer weltlichen Schule annehmen; denn:

a) Die katholische Lehrperson hat dabei keineswegs eine schlechte Absicht; sie will ja notgedrungen nur für ihr Fortkommen sorgen; sie will auch nach besten Kräften durch gewissenhaften Unterricht, durch ein persönliches gutes Beispiel, durch Bekämpfung aller falschen Lehren die bösen Wirkungen einer solchen Schule beseitigen.

b) An einer weltlichen, religionslosen Schule lehren ist nicht immer eine Förderung des falschen Prinzips einer solchen Schule und somit nicht eine innerlich schlechte Handlung (actio intrinsecus mala); denn sonst könnte auch kein Katholik mehr Professor sein an den meisten heutigen Universitäten; dann könnte kein Katholik mehr Lehrer sein an einer Simultanschule, da auch deren Prinzip falsch ist; dann könnte auch die Kirche unter keinen Umständen gestatten, daß Schüler religionslose Schulen besuchen, was sie indes tut (cf. Cod. jur. can., can. 1374). Auch im christlichen Altertum waren zuweilen christliche Lehrer an heidnischen Schulen tätig und so ist es auch jetzt noch zuweilen in den heidnischen Missionen. Die Kirche erlaubt unter Umständen, daß Katholiken passiv teilnehmen an akatholischen Kulthandlungen (cf. Cod. jur. can., can. 1258, § 2), daß Katholiken in glaubensfeindliche Blätter schreiben (cf. Cod. jur. can., can. 1386, § 2), gemischte Ehen eingehen u. s. w.

4. Erfordernisse für die Uebernahme einer Stelle an einer weltlichen Schule für eine katholische Lehrperson sind sowohl objektive, wie subjektive.

a) Objektive: Sehr wichtige Gründe müssen vorliegen, zum Beispiel Erwerb einer notwendigen materiellen Existenz der Lehrperson oder ihrer nahen Angehörigen, begründete Hoffnung in der betreffenden Schule bessernd zu wirken und vielleicht manches Böse abzuhalten. Aus unrichtigen oder minder wichtigen Gründen eine solche Stellung zu übernehmen, ist nicht zulässig, da eine gewisse Gefahr sowohl für den Glaubenseifer der Lehrperson, als auch des Aergernisses für andere meistens vorliegen wird. Daher wird einer Lehrperson meist zu raten

sein, eine solche Stelle bloß um des besseren Fortkommens willen nicht anzunehmen, sondern sich lieber mit einer bescheideneren Stellung zu begnügen.

b) Subjektive: Festigkeit und gute Bildung im Glauben, Charakterfestigkeit und Mut, gegebenen Falles die richtige Anschauung der konfessionellen Schule zu vertreten, sowie auf keinen Fall etwas zu tun oder zu sagen, was mit der katholischen Glaubenslehre unvereinbar ist. Daher darf die Lehrperson nie dabei mitwirken, daß die konfessionslose Schule in sich als etwas Gutes erscheint; sie muß vielmehr durchblicken lassen, daß sie die konfessionslose Schule als ein Uebel betrachtet, das nur deshalb geduldet wird, weil es unter den obwaltenden Umständen nicht beseitigt werden kann. Um sich einen solchen Glaubensmut zu verschaffen oder zu erhalten, muß sie ein recht religiöses Leben führen und besonders häufig die heiligen Sakramente empfangen.

Demgemäß ist auf die vorgelegten Fragen zu antworten:

Falls die Lehrperson in ihrer Stellung nichts gegen die Religion zu tun hat und auch kein schweres Aergernis gibt, kann sie aus sehr triftigen Gründen eine Stellung an einer weltlichen Schule annehmen. Jedoch muß sie die oben angegebenen subjektiven Eigenschaften besitzen. Das erwähnte Aergernis wird in einer kleinen Landgemeinde gewöhnlich vorliegen, meistens auch in einer kleinen Stadtgemeinde, nicht aber in großen Städten.

Ein junger, alleinstehender, in guten Verhältnissen lebender Mann wird selten so triftige Gründe haben, die den Eintritt in den Lehrkörper einer weltlichen Schule rechtfertigen. Anders liegt die Sache bei einer Lehrperson, die sonst keinen hinlänglichen Unterhalt für sich und ihre nahen Angehörigen finden kann.[1]) Daß eine junge Lehrerin prinzipiell anders behandelt werden soll als ein Lehrer, vermag ich nicht abzusehen. Unsere gut katholischen Lehrerinnen zeigen oft mehr Charakterstärke und Glaubensmut, als ihre männlichen Kollegen.[2]) Freilich findet unter den gegenwärtigen Verhältnissen die junge Lehrerin einen ander-

[1]) Ein in jeder Beziehung tüchtiger, sachkundiger und tiefreligiöser Schulrektor schreibt aus einer rheinischen Großstadt: „Der katholische Lehrerverein hier hat den Leitsatz anerkannt: Wenn ein junger Lehrer in wirtschaftlicher Not ist und wenn ihm eine Unterkunft anderswo nicht möglich ist, dann kann man ihm den Uebertritt zur weltlichen Schule nicht verargen."

[2]) Hier ein schönes Beispiel von Lehrerinnenstarkmut: In dem Vororte einer rheinischen Großstadt sollte eine „technische" Lehrerin den Handarbeitsunterricht an der weltlichen Schule dieses Stadtviertels übernehmen. Diese Lehrerin war aber stadtbekannt als entschiedenste Gegnerin der „Weltlichen". Sie lehnte also ab. Die Sache wurde der Regierung zur Entscheidung vorgelegt. Diese entschied, daß die Lehrerin den ihr übertragenen Unterricht zu erteilen hätte, da ja der technische Unterricht nichts mit der Weltanschauung zu tun habe. Die Lehrerin aber lehnt wiederum ab und begründet dies mit der Tatsache, daß sie im ganzen Stadtviertel und darüber hinaus als entschiedene Gegnerin der weltlichen Schule bekannt sei. Darauf hin entschied die Regierung, daß sie nicht an die weltliche Schule zu gehen brauche, da die Unterrichtserteilung auch anders geregelt werden könnte. Fürwahr eine mulier fortis!

weitigen, entsprechenden Unterhalt meist leichter als ein Lehrer und dürfte dann eine Stellung an einer weltlichen Schule nicht annehmen.

Klagt sich eine Lehrperson über Eintritt in eine religionslose Schule im Beichtstuhl an, so ist zunächst sorgfältig zu prüfen, ob schweres Aergernis entstanden oder nicht; dann, ob die Betreffende eine charakterfeste und glaubensmutige Person ist, die bisher nichts gegen ihren Glauben in ihrer Stellung getan hat und voraussichtlich auch künftighin nichts tun wird. Liegt weder schweres Aergernis vor, noch bereits geschehene unerlaubte Handlungsweise, noch nahe Gefahr für solche, so darf diese Lehrperson aus wichtigen Gründen vorläufig ihre Stellung weiter bekleiden. Es ist ihr aber dringend zu empfehlen, sich in kluger Weise um eine andere, entsprechende Beschäftigung zu bemühen. Hat sie aber schweres Aergernis gegeben, so muß sie dasselbe wieder gutmachen; und wenn das nicht anders möglich ist, sogar durch Niederlegung ihrer Stelle. Dasselbe gilt, wenn sie bereits unerlaubte Handlungen beim Unterricht begangen hat oder solche künftig nicht vermeiden kann.

Zum Schluß sei noch dringend empfohlen, daß die Seelsorger an einem Orte gemeinsam und gleichförmig gegen die weltliche Schule vorgehen; denn wenn in einer Stadt der Pfarrer X. die weltliche Schule und ihr katholisches Lehrpersonal milde, hingegen der Pfarrer Y. strenge behandelt, so kann nur Verwirrung bei den Gläubigen und großer Nachteil für die katholische Sache entstehen.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

V. **(Verpflichtung des Gesetzes der päpstlichen Klausur.)** In einer Domus regularis sui juris ordinis clericalis existiert infolge fast 50jähriger Gewohnheit keine Klausur. Die Ursache dieser Gewohnheit war die Bequemlichkeit von Offizialen, die den nötigen Parteienverkehr in ihren Wohnräumen abfertigen wollten. Als Reste einer früher bestandenen Klausur sind noch Vexierschlösser an einigen Türen, und die Ueberlieferung, daß der Konventgarten „Klausur" sei, was de facto aber auch nicht eingehalten wird. Der Cod. jur. can. schreibt nun im Kanon 597, § 1, vor: „in domibus regularium ... servetur clausura papalis." Im can. 27, § 1, heißt es: „... sed neque juri ecclesiastico praejudicium afferet (scil. consuetudo) nisi fuerit rationabilis et legitime per annos quadraginta continuos et completos praescripta." Im Strafrecht (can. 2342, 2°) ist nur für die Uebertretung einer bestehenden Klausur, nicht aber für das schuldbare Nichtbestehen einer für ein geistliches Haus selbstverständlichen Vorschrift Strafe vorgesehen. Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist das „servetur" nur als ein Rat oder ein strikter Befehl des Kodex anzusehen?

2. Zieht die Nichtbeachtung der clausura papalis die dem Papste vorbehaltene Excommunicatio des verantwortlichen Superior major zu?

3. Kann das Nichtbestehen der Klausur als entschuldigende und zu Recht bestehende Gewohnheit angesehen werden?

4. Ist bei diesem Faktum jemand und wer zur Anzeige an den Diözesanbischof (der devolutionsrechtlich verpflichtet wäre einzuschreiten) verpflichtet?

Ad 1. Der Cod. jur. can. ist ein Gesetzbuch, in welchem, wie die Constitutio Benedict XV. „Providentissima Mater" vom 27. Mai 1917 sagt, das geltende Recht den Zeitverhältnissen entsprechend verbessert niedergelegt ist, und welches vim legis pro universa Ecclesia haben soll. In den vom Kardinal Gasparri mit Anmerkungen versehenen Ausgaben sind zum can. 597, § 1, 29 und zum can. 2342 20 Quellen zitiert, auf welche die genannten canones sich stützen. Da alle diese Quellen die Verpflichtung zur Klausur aussprechen, so ist nach can. 6, 4°, wenn die Tragweite des Wortes „servetur" zweifelhaft erscheinen könnte, dasselbe nach dem alten Recht zu erklären. Ueberdies wäre die Strafsentenz im can. 2342 gegenstandslos, da für die Nichtbeachtung eines Rates keine Strafe verhängt werden kann.

Ad 2. Can. 19 sagt: „Leges quae poenam statuunt, ... strictae subsunt interpretationi." Die Excommunicatio Sed. Apostolicae simpliciter reservata wird nach dem Wortlaut des can. 2342, 2°, nur verhängt über die „Superiores aliique, quicumque illi sint, eas (scil. mulieres) introducentes vel admittentes", in die nach can. 597, § 2, dem Gesetze der päpstlichen Klausur unterliegenden Räume. Derselben verfallen demnach auch die Offizialen, welche weibliche Parteien in ihre Privatwohnungen innerhalb des Klosters zulassen. Das Oeffnen der in die Klausur führenden Türen und das Nichtschließen derselben ohne die Absicht, Frauenspersonen den Eintritt zu gestatten, gehört nicht zu den nach can. 2342, 2°, strafbaren Handlungen. Das Nichtbestehen der Klausur, in sich betrachtet, fällt also nicht unter den can. 2342.

Ad 3. Das Nichtbestehen der Klausur kann nicht als entschuldigende und zu Recht bestehende Gewohnheit angesehen werden. Eine consuetudo contra legem ecclesiasticam kann nach can. 27, § 1, nur Rechtskraft erhalten, wenn sie „rationabilis et legitime per annos quadraginta continuos et completos praescripta" ist. Die Tatsache, daß vor beiläufig 50 Jahren einige Offizialen aus Bequemlichkeit Frauenspersonen nicht in Kanzleien extra clausuram (collocutorio, can. 597, § 2), sondern in ihren innerhalb der Klausur liegenden Wohnräumen in Geschäftssachen abzufertigen begonnen haben, kann nicht als eine causa rationabilis betrachtet werden, die eine consuetudo gegen das alle Regularen verpflichtende Gesetz der Klausur begründen konnte zum Nachteile aller anderen Mitglieder der klösterlichen Kommunität. Eine consuetudo, die nicht rationabilis ist, kann durch lange Zeitdauer nicht legitime praescripta werden, also auch nicht nach can. 27, § 1, Rechtskraft erhalten. Nach can. 598, § 1, ist die Zulassung von Frauenspersonen „sub quovis praetextu" verboten, also auch sub praetextu consuetudinis.

Ad 4. Die Klausur, die seit 50 Jahren außer Uebung gekommen ist, wieder einzuführen, obliegt als Pflicht zunächst dem Superior major

localis, can. 597, § 3. Kann dieser die Reform nicht einführen, weil der ganze Konvent oder der größere Teil desselben widerstrebt, so muß er, wenn der Konvent einer Kongregation eingegliedert ist, beim Superior major Congregationis Schritte tun, daß derselbe selbst oder ein Visitator Congregationis bei einer Visitation „auctoritate Apostolica", mit der er ausgerüstet ist, die Reform durchführe. Ist auch auf diesem Wege nichts zu erreichen, oder hat der Superior localis keinen Superior major, so ist der Ordinarius loci, wenn er den Superior loci erfolglos ermahnt hat, nach can. 617, § 1, verpflichtet, über den bestehenden abusus an den Apostolischen Stuhl sofort Bericht zu erstatten. In diesem Falle steht es jedem Mitgliede des Konventes frei, im Sinne des can. 611 dem Ordinarius loci schriftlich oder mündlich Mitteilung zu machen und um Abhilfe zu bitten. Eine Gewissenspflicht der Untergebenen indes besteht diesbezüglich nur gegenüber dem Visitator (can. 513, § 1) in actu Visitationis.

Trier, St. Matthias. P. Petrus Döink O. S. B.

VI. **(Aufbewahrung des Allerheiligsten auf zwei Altären.)** In einer größeren Pfarrkirche wird eine Primiz gehalten. Der Primiziant und zwei seiner Assistenten sind durch die Tradition genötigt, während der Primizpredigt gegenüber der Kanzel zu sitzen, vor dem Altar, auf welchem das Sanktissimum im Ziborium aufbewahrt wird, den Rücken gegen den Altar gewendet.

1. Läßt sich eine solche Gewohnheit rechtfertigen?

2. Ist es überhaupt mit den liturgischen Gesetzen vereinbar, daß das Sanktissimum auf dem Hochaltar in der Monstranz und einem Ziborium und auf dem Sakramentsaltar in einem zweiten Ziborium aufbewahrt wird?

1. Betreffend das Sitzen des Primizianten mit seinen Assistenten vor dem Altar mit dem Rücken gegen das im Tabernakel verschlossene Allerheiligste bestehen keine liturgisch-rubrizistischen Vorschriften. Als ungeziemend ist nur zu betrachten, daß etwa ein Priester bei einer liturgischen Funktion (Einkleidung oder Profeß von Ordenspersonen) auf der Predella in der Mitte mit dem Rücken gegen den Tabernakel sitze. Demnach scheint kein Anlaß vorzuliegen, die bestehende Gewohnheit abzuschaffen.

2. Was die dauernde Aufbewahrung des Allerheiligsten auf zwei Altären (Hochaltar und Sakramentsaltar) betrifft, so steht dieser Gewohnheit der can. 1268, § 1, des Cod. jur. can. entgegen, der sagt: „Sanctissima Eucharistia continuo seu habitualiter custodiri nequit, nisi in uno tantum ejusdem Ecclesiae Altari." In der von Kard. Gasparri mit der Quellenangabe versehenen Ausgabe des Kodex werden zu diesem Kanon fünf Dekrete S. R. C. zitiert, die wahrscheinlich aus der älteren Collectio Decretorum entnommen sind, da nur eines davon in die neue Collectio aufgenommen ist, nämlich: S. Jacobi de Chile, 14. Mart. 1861 (n. 3104) ad XIII. Ein Decretum S. R. C. 10. Mai 1890, n. 3728, 1. erlaubt, daß für eine feierliche liturgische Funktion an einem

Seitenaltare das Allerheiligste im Ziborium für die Austeilung der Kommunion übertragen werde für die Dauer der heiligen Messe, indem ein anderes Ziborium am Sakramentsaltar zurückgelassen wird. Auch wird wohl kein Einwand dagegen erhoben werden können, wenn in Ordenskirchen, in welchen nach der Ordensregel täglich das kanonische Offizium im Chor vor dem Hochaltar gehalten wird, an Sonn- und Festtagen in den Stunden des Vormittags ein zweites Ziborium zur leichteren und öfteren Austeilung der Kommunion an die Gläubigen auf einen Seitenaltar in einen Tabernakel übertragen wird.

Trier, St. Matthias. P. Petrus Döink O. S. B.

VII. **(Ein Bienenschwarm als Streitobjekt.)** Kam eines Tages ein Bienenschwarm nach Blütenhofen geflogen. Niemand weiß, woher er stammt; ist ja in der nächsten Umgebung kein Bienenschwarm abgegangen. Da er auf dem Grunde des Acerbus sich niederläßt, fängt ihn dieser ein und verkauft ihn sogleich an Debora im Glauben, er sei Eigentümer des Bienenschwarms geworden, weil derselbe sich auf seinem Grund und Boden niedergelassen hat. Aber schon am nächsten Tag erscheint der vier bis fünf Kilometer entfernt wohnende Mellifluus und fordert von Acerbus die Herausgabe des Bienenschwarmes; denn ihm sei eben gestern ein ausgezogener Bienenschwarm entflogen in der Richtung gegen Blütenhofen. Acerbus jedoch weigert sich, dem Ansinnen nachzukommen; erstens weil er den Bienenschwarm auf seinem eigenen Grund eingefangen habe, sodann weil ein Bienenschwarm nicht eine so weite Strecke fliege. Muß Acerbus der Forderung des Mellifluus Folge leisten?

Sicher irrt Acerbus, wenn er meint, als Eigentümer des Grundes sei er sofort auch Eigentümer des darauf eingefangenen Bienenschwarmes geworden. Ein zugeflogener Bienenschwarm gilt nicht als res nullius. Das österreichische Recht bestimmt: Häusliche Bienenschwärme ... sind kein Gegenstand des freien Tierfanges, vielmehr hat der Eigentümer das Recht, sie auf fremdem Grunde zu verfolgen; doch soll er dem Grundbesitzer den ihm etwa verursachten Schaden ersetzen. Im Falle, daß der Eigentümer des Mutterstockes den Schwarm durch zwei Tage nicht verfolgt hat,[1]) ... kann ihn auf gemeinem Grunde jedermann; auf dem seinigen der Grundeigentümer für sich nehmen und behalten (§ 384). Da der Verkauf des Bienenschwarmes durch Acerbus vor der gesetzlich verlangten Frist erfolgte, ist derselbe nichtig; denn Acerbus hat eine fremde Sache verkauft, allerdings im guten Glauben. Aber kann Mellifluus den Schwarm als seinen beanspruchen? Nun, Acerbus vermag nicht zu entkräften, daß der Schwarm Mellifluus gehört. Der ausgezogene Schwarm des Mellifluus hat, wie von Zeugen bestätigt wird, die Richtung gegen Blütenhofen eingeschlagen. Ferner legen Bienenschwärme tatsächlich oft weite Strecken zurück trotz der gegenteiligen Behauptung des Acerbus. Er

[1]) Nach Deutschem Recht ist eine Frist für Verfolgung nicht gestellt (§ 961).

vermag nicht darzutun, daß der Bienenschwarm unmöglich den fraglichen Weg habe zurücklegen können. Weiter haben Nachfragen ergeben, daß ringsum nirgends ein Bienenschwarm abgegangen oder zugeflogen ist. Somit ist Mellifluus als der Eigentümer des strittigen Bienenschwarmes zu betrachten. Acerbus muß daher denselben an Mellifluus abliefern.

Allein der umworbene Bienenschwarm existiert nicht mehr. Der Streit zwischen Acerbus und Mellifluus hatte sich nämlich einige Zeit hingezogen und unterdessen ist der Schwarm eingegangen, obschon an ihm ein Kilogramm Honig verfüttert worden war. Muß Acerbus den Mellifluus schadlos halten? Da Acerbus gutgläubig gehandelt hat, ist er frei von Ersatzpflicht, solange ihm nicht etwa das Gericht eine solche auflegt. — Statt süßen Honigs Bitterkeit, Enttäuschung sowohl für Acerbus wie für Mellifluus, die beide überdies von den stechenden Reden Deboras nicht verschont werden, obgleich ihr Acerbus, wie recht, die Kaufsumme rückerstattet hat!

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

VIII. **(In fuga salus?)** Die 18jährige Bibiana glaubt sich zum Ordensstand berufen. Oft und oft schon hat sie an die Eltern die Bitte gestellt, ihrem Entschluß, den Schleier zu nehmen, zuzustimmen. Aber weder Vater noch Mutter wollen davon etwas wissen. Ja, ersterer pflegt nach Vorbringung einer solchen Bitte in wüste Beschimpfungen des Ordensstandes auszubrechen. Da sinnt Bibiana auf Flucht; sie plant, heimlich das Elternhaus zu verlassen, um ein entfernt gelegenes Kloster aufzusuchen. Ihr schwebt vor Augen die heilige Teresia, die als Kind aus dem Elternhaus floh, um sogar das Leben für Christus hinzugeben. Vorher aber möchte Bibiana doch noch die Sache mit ihrem Gewissensführer besprechen. Was soll er ihr antworten?

Um das von den Eltern genommene Aergernis brauchte Bibiana sich allerdings nicht länger mehr zu kümmern. Unverstand oder Bosheit verdient nicht, daß man sich auf die Länge von der Ergreifung des gewählten Berufes abhalten lasse. Zu beachten jedoch ist die Bestimmung des kirchlichen Ordensrechtes, daß zum Noviziat unerlaubterweise zugelassen werden Kinder, die ihre in schwerer Not befindlichen Eltern zu unterstützen haben (Cod. jur. can., can. 542, n. 2). Wir wollen indes annehmen, daß Bibianas Eltern in keiner materiellen Not sind. Aber eine andere Verfügung des kirchlichen Ordensrechtes wird für unseren Fall bedeutsam: unerlaubterweise werden zum Noviziat ferner solche zugelassen, die in Angelegenheiten verwickelt sind, aus denen dem Orden Rechtsstreitigkeiten und Belästigungen erwachsen können (ebenda). Bibiana ist nämlich minderjährig und somit untersteht sie noch der elterlichen Gewalt. Die Eltern Bibianas haben nach dem weltlichen Gesetz das Recht, ihre entflohene minderjährige Tochter zurückzuverlangen. So heißt es in § 145 des österreichischen Rechtes: Die Eltern sind berechtigt, . . . flüchtige Kinder mit obrigkeitlichem Beistande zurückzubringen. Ueberdies existiert ein Hofkanzleidekret vom 26. Jänner 1844, demzufolge

zum Eintritte in einen geistlichen Orden Minderjährige die Bewilligung des Vaters oder Vormundes und des Vormundschaftsgerichtes nachzuweisen haben. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch des Deutschen Reiches umfaßt die elterliche Gewalt das Recht, den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen und die Herausgabe des Kindes von jedem zu verlangen, der es dem Vater widerrechtlich vorenthält (§ 1631 f.). Es könnten darum dem Kloster im Falle der Zulassung der entflohenen Bibiana nicht geringe Unannehmlichkeiten entstehen. Um von anderem zu schweigen, wie würde das Kloster von der feindlichen Presse begeifert werden! Die Klostervorstehung würde es sich daher wohl überlegen, Bibiana zuzulassen.

Der Gewissensführer hat demnach Bibiana auf die in der Flucht gelegene Gefahr aufmerksam zu machen. Was bei St. Teresia der Fall war, könnte auch bei Bibiana zutreffen: unfreiwillige Wiederkehr ins Elternhaus. Und die letzten Dinge würden dann ärger als die ersten. Besitzt Bibiana wirklich Eignung zum Ordensstand, soll sie in Geduld ihre Großjährigkeit abwarten. Dann können ihr die unbeugsamen Eltern nichts mehr in den Weg legen. Den etwas abenteuerlichen Fluchtplan aber soll sie aufgeben.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

IX. **(Deponierte Meßstipendien.)** Pfarrer Lukas hat beim Antritt seiner Pfarrei im Kassenschrein der Kanzlei ein kleines versiegeltes Paket vorgefunden mit der Aufschrift: „Zu öffnen nach dem Tode der Frau N. N." Das Paket war im Jahre 1910 dem Vorgänger des Lukas übergeben worden. Die Frau starb im Dezember 1922. Lukas öffnete das Paket und fand fünf Zwanzigkronenstücke in Gold und ein Blatt Papier, auf dem geschrieben stand: „100 Kronen auf heilige Messen, welche nach meinem Tode für meine Seelenruhe zu lesen sind."

Pfarrer Lukas überlegt nun so: Eingelegt wurden diese 100 Goldkronen im Jahre 1910. Damals betrug das Stipendium für Legatmessen nach der Diözesantaxe 2 K, es wären also 50 heilige Messen zu lesen gewesen. Soviel Messen hat Frau N. N. damals bestellt, soviel soll sie haben. Ich schicke also das Stipendium für 50 heilige Messen nach der jetzigen Taxe — 6000 Papierkronen für ein Stipendium — an das Ordinariat zur Persolvierung, und was übrig bleibt, verwende ich zur Anschaffung von Glocken für die Pfarrkirche.

Ein Zwanzigkronenstück in Gold wurde im Dezember 1922 mit 247.200 Papierkronen eingelöst. Lukas bekommt für die 100 Goldkronen 1,236.000 Papierkronen, davon schickt er 300.000 K als Stipendium für die 50 heiligen Messen an das Ordinariat und die erübrigten 936.000 Kronen gibt er zum Glockenfonds seiner Pfarrkirche.

Ist Lukas einwandfrei vorgegangen? Hat er etwas gutzumachen?

Zur Lösung ist zunächst der schon vor dem neuen Gesetzbuche maßgebende und im can. 830 scharf formulierte Grundsatz heranzuziehen: „Si quis pecuniae summam obtulerit pro Missarum applicatione, non indicans earundem numerum, hic supputetur secundum elemosynam

loci in quo oblator morabatur, nisi aliam fuisse eius intentionem legitime praesumi debeat."

Wäre das Paket dem Lukas erst jetzt, Dezember 1922, von der betreffenden Frau vor ihrem Tode übergeben oder von ihren Angehörigen nach dem letzten Willen der Verstorbenen eingehändigt worden, so hätte kein Zweifel sein können, daß Lukas, wenn er die Summe annimmt, so viele heilige Messen lesen oder lesen lassen muß, als sich aus dem Erlös der Goldstücke Stipendien in der Höhe der taxa ergeben, also in unserem Falle 206 heilige Messen mit dem Stipendium von je 6000 K. Es müßte denn sein, daß Lukas anderweitig weiß oder rechtmäßig annehmen kann, daß die Geberin ihm oder der Pfarrkirche eine Spende zugedacht hatte, wofür aber in der Darlegung des Falles kein Anhaltspunkt zu finden ist.

Aber der Stipendienbetrag ist schon im Jahre 1910 übergeben worden, und damals hätte der Betrag nach demselben Gesetze nur die Verpflichtung zu 50 heiligen Messen ergeben. Warum soll es Lukas verwehrt sein, den damaligen Wert des Geldes der Berechnung zugrunde zu legen?

Daß in dieser Rechnung des Lukas etwas nicht stimmt, ergibt sich aus folgender Erwägung: Wenn die Frau im Jahre 1910 die Summe von 100 K in Noten erlegt hätte, wären damals auch 50 heilige Messen dafür zu persolvieren gewesen, weil Kronennote und Goldkrone gleichwertig waren. Ob sich Lukas, wenn er nun 1922 eine Hundertkronennote im Paket vorgefunden hätte, auch für verpflichtet erachtet haben würde, 50 heilige Messen dafür zu persolvieren? Schwerlich.

Wir müssen uns klar machen, welche rechtliche Bedeutung die Uebergabe und Annahme des versiegelten Pakets im Jahre 1910 hatte. Das war keine Schenkung, weder inter vivos noch mortis causa; die Frau wollte ja das Geld nicht schenken, sondern Messen dafür bestellen; zwischen dem Stipendiengeber und dem, der das Stipendium annimmt, wird nicht ein Schenkungsvertrag, sondern ein contractus innominatus geschlossen: do ut facias. Höchstens könnte man ein verschleiertes Legat darin sehen. Dann aber geht das zeitliche Gut erst mit dem Tode der Erblasserin in den Besitz des Pfarrers über, es ist also der Wert der Stipendiensumme nach dem Zeitpunkte der Annahme des Legates zu schätzen und die Zahl der Messen, die dafür zu lesen sind, gemäß Kanon 830 mit 206 zu bestimmen. Richtiger wird man aber die im Jahre 1910 erfolgte Widmung als einen Auftrag (mandatum) auffassen. Wenn der Pfarrer, dem 1910 das versiegelte Paket übergeben wurde, selbst nicht erfuhr, was in dem Paket enthalten sei, kann gar kein Zweifel sein, daß dies die einzig mögliche Auffassung ist. Aber auch wenn ihm die Frau von dem Inhalte des Paketes Mitteilung machte, konnte der Pfarrer nicht eine eigentliche Stipendienverpflichtung übernehmen, die eventuell erst sein Nachfolger hätte erfüllen müssen. Er konnte und wollte sich gewiß nur verpflichten, das ihm Uebergebene treu zu verwahren, eventuell seinem Amtsnachfolger zu übergeben und Sorge zu tragen,

daß nach dem Tode der Frau das Paket eröffnet werde, damit dann geschehe, was Rechtens ist. Ein Mandat erlischt zwar im allgemeinen mit dem Tode des Auftraggebers, aber wenn es ausdrücklich für den Sterbefall getroffen wurde, dauert das Mandatsverhältnis nach dem Tode des Auftraggebers fort (vgl. das Oesterr. Bürgerl. Gesetzbuch, § 1022). Der Auftrag konnte jederzeit zurückgezogen werden. Daher hatte das Hingegebene den Charakter eines Depositums, blieb Eigentum der Auftraggeberin und schied erst mit der Ausführung des Auftrages aus ihrem Besitz aus. Der Wertzuwachs oder die Wertminderung des Depositums ging daher zu Nutzen oder Schaden der Auftraggeberin. Der Auftragnehmer, in unserem Falle der Pfarrer, hatte nach Eröffnung des versiegelten Paketes und nach Kenntnisnahme von dem Willen der nunmehr Verstorbenen eine doppelte Möglichkeit: das ihm angebotene Stipendiengeld anzunehmen oder abzulehnen. Wenn er es annahm, ging es gemäß can. 829 mit der darauf lastenden Verpflichtung in seinen Besitz über. Wenn er es ablehnte, fiel es in die Erbmasse der Frau zurück, bezw. mußte es den Erben erstattet werden. Jedoch durfte der Pfarrer diese Ablehnung nicht ohne Gutheißung des Ordinarius aussprechen, vor dessen Forum die frommen Legate und ähnliche Zuwendungen an kirchliche Zwecke gehören (vgl. can. 1560, § 4 und can. 2348).

Auch nach dem österreichischen bürgerlichen Rechte muß die Widmung der Frau N. N. als Mandat (Bevollmächtigung, §§ 1002 bis 1044 A. B. G., vgl. §§ 709 bis 712) aufgefaßt werden, wie mir ein hervorragender Jurist, dem ich den ganzen Fall vorlegte, bestätigte. Eine Schenkung auf Todesfall im Sinne des § 956 kann schon mangels der wesentlichen Rechtsform nicht herausgefunden werden.

Nach dem Gesagten hat Pfarrer Lukas zwar selbstlos und in gutem Glauben, aber objektiv nicht richtig gehandelt. Frau N. N. hat das Geld ausschließlich zu Meßstipendien gegeben, und der Wille der Toten ist heilig: es darf auch nur zu Meßstipendien und nicht zu anderen guten Zwecken verwendet werden. Da sie keine bestimmte Zahl von Messen bestellt hat, ist anzunehmen, daß sie soviel heilige Messen haben wollte, als aus der Summe Stipendien bestritten werden können. Maßgebend ist dafür der Wert des Depositums im Zeitpunkte der Uebernahme desselben ins Eigentum desjenigen Priesters, der die Persolvierungspflicht auf sich nimmt. Die inzwischen eingetretene Steigerung des Goldwertes, bezw. die relative Herabminderung der Taxe für Meßstipendien im Vergleich zur Vorkriegszeit kommt der Frau zugute, sowie sie auch von einer allfälligen Entwertung ihres Depositums oder einer inzwischen eingetretenen Erhöhung der Diözesantaxe getroffen worden wäre. Lukas muß demnach für die Seelenruhe der Frau N. N. 206 heilige Messen lesen oder gegen Ausfolgung des Stipendiums von 6000 K für jede heilige Messe, die er weitergibt, lesen lassen. Wenn er irrtümlich einen Teil des Erlöses der 100 Goldkronen seinem Glockenfonds zugeführt

hat, so muß er diesen Betrag zur Gänze zurücknehmen und auf Stipendien zu je 6000 K aufteilen.

Anders würde die Lösung ausfallen, wenn Lukas positive Gründe hätte, anzunehmen, daß sich Frau N. N. mit einer geringeren Zahl von Messen zufrieden gegeben und der Verwendung des Restes ihres Depositums zu anderen guten Zwecken zugestimmt hätte. Dafür fehlt aber in der Darlegung des Falles jeder Anhaltspunkt.

Linz. Dr W. Grosam.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. **(Der Priester als Profanredner.)** Die Tätigkeit des Priesters als politischer Redner ist wichtig und nicht ungefährlich. Wichtig, weil selbst in solchen Gemeinden, wo das religiöse Leben gering ist, die geschickte und fleißige Arbeit eines gut geschulten Geistlichen großen Erfolg haben kann, der dann auch die Seelsorgsarbeit befruchtet; nicht ungefährlich, weil sowohl der Jubel über Erfolge als das Niederdrückende etwaiger Mißerfolge, verstärkt durch die Eindrücke einzelner Personen und die Wirkungen auch des mäßigen Alkoholgenusses manches Mal das donum perseverantiae sacerdotalis bedroht hat.

Wie steht es mit den sogenannten politischen Predigten? Ich habe einen einzigen Geistlichen kennen gelernt, der auf der Kanzel die Politik merklich streifte. Es herrscht die Ueberzeugung vor, daß ein Priester, der in Vereinen und Versammlungen seine Schuldigkeit tut, keine politischen Predigten braucht; wenn er sie nicht tut, daß sie diesen Mangel nicht ersetzen können. In Alland war ich einmal in einer sozialdemokratischen Versammlung, in der ein Doktor über die politischen Predigten der Geistlichen gewettert hat; als Beweis führte er an, daß sein Dienstmädchen ihm erzählt habe, daß in der Nähe von — Laibach einmal über Politik gepredigt wurde. Da von den Anwesenden noch niemand eine politische Predigt gehört hatte und der Redner, ein Jude, natürlich auch nicht, blieb der ganze feurige Vortrag ohne jede Wirkung.

Politische Reden sind oft Stegreifreden. Sie haben den großen Nachteil, daß sie den Redner zum Schwätzer machen können. Hier ist Selbstkontrolle nötig! Man muß mit eisernem Willen diese Stegreifreden, die Gliederung derselben, zu Hause aufschreiben und die verwendeten Beispiele, Belege und Beweise festhalten; sonst wird man in kurzer Zeit sich immer wiederholen. Ist es schwer, Stegreifreden zu lernen? Schulung ist notwendig; die beste Art derselben ist es wohl, wenn in Vereinen oder in einem sozialen Praktikum das Stellen von Interpellationen und deren Beantwortung geübt wird. In eine Versammlung waren einmal mehrere Geistliche zugegen, darunter einige, die sogenannte Sakristeigeistliche waren. Ein Redner gab seine

Freude über diese Teilnahme herzlichen Ausdruck und ersuchte, einer der Herren möge einige Worte an die Versammlung richten — es werde alle freuen, ein paar priesterliche Worte zu vernehmen. Keiner der Geistlichen wollte dieser Einladung folgen; es entstand eine verlegene Pause, bis der Jüngste der Priester, ein schwer Lungenkranker, das Wort ergriff; er machte sich die Sache leicht und hatte doch sehr guten Erfolg. Worüber hat er gesprochen? Er hat dem Redner für seinen Vortrag gedankt und nun alle Punkte des Vorredners kurz rekapituliert; „es freut mich, daß der Herr Redner über dieses gesprochen hat ... ; es ist interessant, daß er auch über jenes ... gesprochen hat; es ist sehr schön, daß er auch dieses ... berührt hat. Es wird uns immer freuen, ihn wieder zu hören." Dem Redner war geschmeichelt, das Publikum, wenn es nicht schon blasiert ist, hört eine kurze Rekapitulation nicht ungern und der Geistliche hat sich nicht anstrengen müssen, einen passenden Gegenstand zu finden. Solche kleine aber wertvolle Mittel, sich zu helfen, muß man in der Rhetorik lernen. Aber einer der anwesenden Sakristeigeistlichen sagte hernach: „Es ist etwas Unerhörtes, einen so zu überfallen mit der Aufforderung zu sprechen. Na, ich gehe mein Lebtag in keine Versammlung mehr!"

Die Logik als eine Grundlage der Redekunst spielt in Stegreifreden eine große Rolle. Ich habe es oft erlebt, welche Ueberlegenheit der Priester durch seine logische Schulung besitzt; wiederholt habe ich es erlebt, wie gebildete und ungebildete Gegner diese Ueberlegenheit fühlen und nicht selten fürchten, und daß solche Redner durch die bloße Gegenwart eines Geistlichen sich beengt fühlen; und mit welchem behaglichen Lächeln brave Katholiken ihren lieben geistlichen Herrn diese Waffe handhaben hören. Ein Landarzt sagte in einer Versammlung: „Die Geistlichen sind Geistliche und nicht Arbeiter, was will ihre Teilnahme an der Arbeiterbewegung?" Die Antwort natürlich: „Wenn das so ist, was suchen Sie hier? Ich habe Achtung vor Ihrer Betätigung, achten Sie auch unsere Arbeit fürs Gemeinwohl!" Solche Beispiele ließen sich manche erzählen.

Die Gefahr der logischen Schulung besteht in der Unterschätzung des psychologischen Momentes der Beredsamkeit, damit im Zusammenhange die Unterschätzung der seelsorglichen Seite: unsere Aufgabe ist nicht so sehr die Widerlegung, als nach Möglichkeit die Gewinnung des Gegners. Unser Hauptaugenmerk darf also nicht den irrigen Ansichten des Gegners, sondern muß jenen Punkten gelten, wo er recht hat. Nicht der Irrtum ist seine schwächste Seite, sondern die Wahrheiten, zu denen er sich bekennt. Diese richtigen Ansichten muß man feinfühlig heraushören, anerkennen, kräftig festnageln, ihre Konsequenzen oder Voraussetzungen aufweisen und hier den Widerspruch darlegen. Das großartigste Beispiel der Weltliteratur für diese Redetaktik ist die Rede des heiligen Johannes Chrysostomus über die Statuen, gesprochen vom Patriarchen Fabian von Antiochien vor Kaiser Theodosius. Die Antiochener hatten die kaiserlichen Statuen in einem Aufruhr gestürzt, die

Züchtigung der Stadt ward beschlossen, eine Bittgesandtschaft von Fabian zum Kaiser geführt, vom Staatsrate wohl die Anhörung der Gesandtschaft, aber die strenge Bestrafung der Stadt als Staatsnotwendigkeit dringendst empfohlen und daher die Gesandtschaft von Theodosius selbst mit einer Rede empfangen, die — ein Wunderwerk der Rhetorik — die unbedingte Notwendigkeit der Strafe darlegte. Der greise Fabian erwiderte. Aber was? Und wie? Der ganze Inhalt seiner Rede war schon in den ersten drei Worten enthalten: „Homologûmen, o basileu!" „Du hast recht, o König!" Dann legt er dar, worin und warum er recht habe, und dann legte er dar, daß er den staatsnotwendigen Zweck der Strafe noch viel besser durch einen heroischen und unsterblichen Akt der Begnadigung erreichen würde. Der Schluß war — volle Verzeihung. Schleinigers „Grundsätze der Beredsamkeit" enthalten diese wirklich einzig große Rede.

Der Ton der Rede spielt dabei eine sehr große Rolle, ein Punkt, der von siegesgewissen, logisch geschulten Rednern leider oft übersehen wird. Ach, wie schade! In manchen Lehrbüchern der Apologetik, besonders älteren, heißt es von den Einwürfen der Gegner: das ist geradezu absurd; törichterweise wird behauptet; lächerlich; unbegreiflich u. s. w. Wer aber das tapfere Streben nach Wahrheit so vieler Irrenden kennt, der bringt es nicht mehr zusammen, Irrungen so obenhin als lächerlich zu bezeichnen; wer die ungenügende Seelsorge der Großstädte und Fabriksgegenden kennt, sagt da nicht mehr „unbegreiflich"; wohl hat Christus seine Gegner nicht bloß widerlegt, sondern ihnen auch ein siebenfaches Wehe entgegengedonnert; aber wir sind keine Herrgötter; liebendes Erbarmen muß das Alpha und Omega auch unserer politischen Reden sein und Hochachtung vor dem guten Willen aller. Verdienen sie diese Achtung nicht, so ist das ihre Sache; Windthorst, Franckenstein, Lueger, Seipel kennen keine Liebloſigkeit; Geßmann war oft bitter; Liechtensteins blutige Ironie und vernichtender Spott nur deshalb gut zu hören, weil er dabei doch immer vornehm blieb und in tapferer Weise sich gegen wirklich Verantwortliche wandte; auch war er Laie; ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Priester das Schwert der Rede in solcher Weise schwingen könnte. Priesterliche Milde darf nie vergessen werden.

Die Milde darf nicht schwächlich klingen. Ich kenne einen Geistlichen, der diese Milde reichlich besitzt und sich bemüht, den Gegner zu verstehen und das Körnlein Wahrheit in dessen Ansichten nicht zu übersehen. Aber er drückt sich ungut aus. Er fängt seine Entgegnung meist mit den Worten an: „Ich muß ja zugeben, daß u. s. w." Wiederholt haben die Zuhörer dann gesagt: „Aha, er muß eben doch manches zugeben! Na, wenigstens schön von ihm, daß er's aufrichtig eingesteht!" Es ist schwer zu sagen, wie oft der gute Mann durch diese ungeschickten Anfangsworte sich um den Erfolg seiner Rede betrogen hat! Wie ganz anders klingt es, wenn ein Redner sagt: „Mit großer Aufmerksamkeit habe ich den Worten des Redners gelauscht! (Etwas ironisierend:) Er

ist ein Mann, der gottlob das Gute nimmt, wo immer er es findet. Zum Besten seiner Rede gehört gewiß die Behauptung, daß ... Das ist aber eine Perle, die er — bewußt oder unbewußt — aus dem Schatze katholischer Lebensweisheit entlie en hat. Ich anerkenne seinen guten Geschmack! (Uebergang:) Es ist mir nur ein Räisel, wie der Herr damit seine gegnerische Stellung zu uns Katholiken noch vereinbaren kann!"

Da in der Kritik der bestehenden Uebel wir Katholiken noch energischer sein dürfen, als eine zum Teile verjudete Partei, das Kritisieren aber die größte Kunst der Gegner ist, positive Leistung ihre schwache Seite, so läßt sich diese rednerische Methode häufig anwenden. Man braucht nicht dem Gegner persönlich gegenüber zu stehen; es macht sich recht gut, in christliche Versammlungen einen Artikel aus einer gegnerischen Zeitung mitzubringen, wohl nicht vorzulesen, weil das fade ist, aber kurz zu zergliedern und dann in dieser Weise umzubringen.

Es ist daher die größte Torheit, die ein Redner oder Schriftsteller begehen kann, gerade katholischen Politikern gegenüber die entgegengesetzte Methode einzuschlagen: nicht das Gute, nicht das Richtige, sondern das Mangelhafte bei ihnen herauszusuchen und breitzutreten. Die Torheit wird zur Missetat, wenn es zur Zeit der Wahlen, im Angesichte der Gegner geschieht; doch werden wir als Christen und Priester immer denken, daß nicht böser Wille, sondern Unfähigkeit die Schuld trägt; aber hier ist deshalb davon die Rede, damit wenigstens wir Priester uns keiner solchen destruktiven Kritik der führenden Männer schuldig machen, vielmehr solchem Unglücke abzuhelfen trachten, wo wir es sehen. Auch dies in schonender Form!

Wir können dadurch unsagbares Unheil verhindern.

Bei den letzten Wahlen hat eine Zeitschrift, deren apologetische und literarische Artikel sehr gut, deren politische Aufsätze aber oft sehr einseitig sind, einen Beitrag des Inhaltes gebracht, daß das Genfer Werk keine Sanierung, sondern eine Versklavung Oesterreichs sei; doch treffe Seipel persönlich keine Verantwortung dafür. In der Beweisführung wird nichts davon gesagt, daß das Genfer Werk eine Sanierung der Valuta zu bedeuten habe, nicht eine soziale Sanierung Oesterreichs; das hat der Verfasser übersehen; er trompetet aber in die Welt hinaus, die Sanierung ist keine Sanierung, sondern eine Versklavung. Man kann sich denken, mit wie wütendem Eifer die Gegner über diese Ent stellung hergefallen sind und wie das ihre Stoßkraft erhöht hat. Das Schlimmste war die Verärgerung und Lahmlegung unentbehrlicher Arbeitskräfte, welche diese Entgleisung zur Folge hatte. Aber es ist ein hoher Beweis für die politische Reife der Katholiken Oesterreichs, daß man mit möglichstem Stillschweigen über die traurige Sache hinweggegangen ist. Immerhin sind sonst unerklärliche Stimmenthaltungen vorgekommen, die uns einige Mandate gekostet haben. Es geht uns im Nationalrate nur ein Mandat ab zur absoluten Majorität; stünden kirchenrechtliche Fragen auf der Tagesordnung, hätten wir also heute den

Kulturkampf als Folge einer politischen Methodik, die keine Gerechtigkeit und keine Liebe kennt gegenüber dem katholischen Mitkämpfer.

Dieses haarsträubende geschichtliche Beispiel, das wir vor kurzem selbst klopfenden Herzens miterlebt, ist Beweis genug für die Notwendigkeit politischer Schulung und daß gerade wir Priester die Aufgabe haben, diese im Sinne der Gerechtigkeit, der Liebe und der Klugheit des Heiligen Geistes zu pflegen.

Heiligenkreuz bei Baden. P. Matthäus Kurz, Professor.

II. **(Zum Begriff des öffentlichen und geheimen Ehehindernisses.)** Can. 1037 Cod. jur. can. gibt eine Legaldefinition des öffentlichen und geheimen Ehehindernisses: Publicum censetur impedimentum, quod probari in foro externo potest; secus est occultum. Die Definition ist überaus klar und einfach, die Beweisbarkeit in foro externo entscheidet über den Charakter des Hindernisses. Zu diesem Thema lesen wir eine überaus anregende Studie aus der Feder des Freiburger Professors Dr Nikolaus Hilling im Archiv für katholisches Kirchenrecht, 102. Band (1922), 1 ff. Der Autor weist nach, daß Gasparri in seinem Tractatus canonicus de matrimonio, 1904³, I, n. 251 f., für verschiedene Gebiete des Eherechtes einen zweifachen Begriff von öffentlichen und geheimen Ehehindernissen unterscheidet. Handelt es sich um die zum Zwecke der Revalidation notwendige Konsenserneuerung einer in facie ecclesiae geschlossenen ungültigen Ehe, so ist der nunmehr im Kodex aufgestellte Begriff, die Beweisbarkeit in foro externo, maßgebend. Handelt es sich um eine Dispensation von Ehehindernissen, so ist das tatsächliche Bekanntsein, bezw. Unbekanntsein maßgebend. Um nun diese immerhin mißliche doppelte Begriffsbestimmung zu vermeiden, habe der Kodex in can. 1037 die bekannte Legaldefinition gegeben und in can. 1045, § 3, wo von der Dispensvollmacht in dringenden Fällen die Rede ist, den Ausdruck in casibus occultis (statt ab impedimentis occultis) gebraucht. Da nun ein seiner Natur nach öffentliches Hindernis, z. B. eheliche Verwandtschaft, Schwägerschaft unter Umständen ein casus occultus sein kann, so entsteht die Frage, ob in den dringenden Fällen des Kanon 1045, § 3, die Dispensberechtigung hiefür gegeben sei. Einige neuere Autoren, an dem Wortlaut haftend, bejahen die Frage. Hilling aber, vor der Konsequenz zurückschaudernd, will die Dispensvollmacht nur als gegeben erachten, wenn nicht bloß tatsächlich der Fall, sondern auch das Hindernis seiner Natur nach geheim (also in foro externo nicht beweisbar) ist. Hiemit wird allerdings die ursprünglich aufgestellte Theorie wiederum etwas zerstört. Hilling untersucht in seiner Arbeit weiter, in welchem Sinne publicum und occultum in anderen Kanones zu fassen ist und kommt zu nachfolgendem Ergebnis: Can. 1047, welcher von der Dispensation der Pönitentiarie in foro interno non sacramentali handelt, hat nicht den Begriff des can. 1037, sondern die Tatsache des Geheimseins vor Augen. Aber auch sonst sei in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob ein Kanon die Legaldefinition vom geheimen Ehehindernisse vor Augen habe oder nicht. In can. 1971, § 1, n. 2 (An-

klagebefugnis des promotor justitiae), sei publica und occulta offenbar im Sinne von pluribus nota, bezw. von pluribus cognita zu nehmen, ebenso in can. 1031, § 2, wo von der Entdeckung von Ehehindernissen während des Aufgebotes die Rede ist. Desgleichen in can. 1049, § 2, und 1050, wo von der Dispensation die Rede ist. Aus all dem ergibt sich, daß die scheinbar allgemeine Legaldefinition vom öffentlichen und geheimen Ehehindernis im Kodex nicht festgehalten wird. Um so weniger kann man erwarten, daß die Begriffe öffentlich und geheim in Partien außerhalb des Eherechtes, z. B. in der Lehre von den Irregularitäten und Delikten, im Sinne der Definition in can. 1037 verwendet werden. Man ersieht daraus, wie schwierig Gesetzbücher zu formulieren sind.

Graz. Dr Joh. Haring.

III. **(Vorsicht bei Sanierung von Ehen.)** Klaudia, eine geborene Katholikin, trat aus der katholischen Kirche aus und schloß vor dem akatholischen Seelsorger mit dem einst ebenfalls katholisch gewesenen Robert die Ehe. Infolge Mahnungen ihres ehemaligen katholischen Seelsorgers erklärte Klaudia sich bereit, in die katholische Kirche zurückzukehren und ihre Ehe in Ordnung zu bringen. Da aber Robert von katholischer Kindererziehung und Konsenserneuerung vor dem katholischen Seelsorger nichts wissen will, sucht der zuständige Pfarrer durch das bischöfliche Ordinariat um sanatio in radice an. Der Ordinarius wird hiezu vom Apostolischen Stuhl ermächtigt. Daraufhin wird die Durchführung ausgefertigt. Doch jetzt erklärt Klaudia plötzlich, daß sie von der Sanation ihrer Ehe nichts wissen will. Sie wolle ihren Gatten verlassen. Auch die aufgetragene Buße sei zu schwer. Frage: Gilt die Sanation? Gewiß ist eine Sanation der Ehe ohne Wissen der Parteien möglich. Voraussetzung ist ja nur Entfernung des Hindernisses und Fortdauer des Konsenses. Wenn auch jetzt der Konsens nicht mehr vorhanden ist, so lag er aber vielleicht zur Zeit, als das bischöfliche Dekret ausgefertigt wurde, vor. Nichtsdestoweniger dürfte die Sanation nicht anzunehmen sein. Denn wenn es auch nicht ausdrücklich hervorgehoben wurde, so war doch eine gratia facienda, nicht eine gratia facta anzunehmen, d. h. der Ordinarius wollte nicht unmittelbar eine Durchführung verfügen, sondern erst durch den Seelsorger vornehmen lassen. Darauf weist ja die erst festzustellende Klausel: dummodo utriusque consensus perseveret, sowie der Umstand hin, daß bei Sanationen, die mit Wissen der Parteien geschehen, getrachtet werden soll, daß bei der Sanation der status gratiae vorhanden ist. Doch lehrt das Beispiel, daß in diesem Punkte Vorsicht geboten ist. — Auf ein Analogon aus einem anderen Gebiet sei hingewiesen: Ein Religiose, welcher ein Säkularisationsindult erlangt hat, kann bei Mitteilung der Dispensation dieselbe ablehnen, obwohl der Generaloberе bereits die schriftliche Durchführung im Sinne des § 56 Cod. jur. can. vorgenommen hat (C. Rel., 9. Juni 1922, Acta Ap. Sedis XIV, 501).

Graz. Dr Joh. Haring.

IV. **(Die Trauung der vagi.)** Nach can. 91 ist ein vagus derjenige, der nirgends ein Domizil oder Quasidomizil hat. Nach can. 1032 braucht der Pfarrer, abgesehen vom Notfall, zur erlaubten Eheassistenz der vagi die Erlaubnis des Ordinarius oder seines Delegaten. Nun wird aber im can. 1097 zwischen vagi actu itinerantes und vagi sedem commorationis habentes unterschieden. Ausgehend von der Literatur vor dem Kodex untersucht Prof. Dr N. Hilling (Freiburg) im Archiv für katholisches Kirchenrecht, 102, 17 ff., diese Unterschiede und kommt zu folgendem Ergebnis: Als vagus im Sinne des can. 1097 ist auch derjenige anzusehen der zwar in der Diözese, nicht aber am Orte, wo er die Trauung anstrebt, ein Domizil oder Quasidomizil besitzt. Umgekehrt gibt es Personen, die ohne Domizil oder Quasidomizil sind, aber nicht als vagi im Sinne des can. 1097 gelten können, weil sie bereits einen Monat sich an einem Orte aufgehalten haben. Daraus ergibt sich, daß der in can. 91 aufgestellte Begriff des vagus im Eherecht eine Modifikation erfährt. Für die erlaubte Trauung der vagi actu itinerantes ist jeder Pfarrer berufen, zur erlaubten Trauung der vagi sedem commorationis habentes der Pfarrer des Aufenthaltsortes. Freilich hat der Kodex es unterlassen, zu bestimmen, wie lange rechtlich die commoratio dauern muß. Eine kurze Zeit muß ja jeder, der eine Trauung in einer Pfarre anstrebt, daselbst sich aufhalten. Zum Glück handelt es sich nur um die Erlaubtheit der Assistenz. Wichtig und zugleich schwierig bleibt die Forderung des can. 1097, § 1, n. 1: Constito sibi legitime de libero statu contrahentium.

Graz. Dr Joh. Haring.

V. **(Gewissensrechenschaft und Novizenunterricht.)** Can. 530 hebt die obligatorische Gewissensrechenschaft auf: omnes religiosi Superiores districte vetantur personas sibi subditas quoquo modo inducere ad conscientiae manifestationem sibi peragendam. Nach can. 562 wird dem Novizenmeister aufgetragen, seine Zöglinge praktisch in das Ordensleben einzuführen (in religiosa disciplina exercere). Hiebei ist es schwer, ohne das auszukommen, was man praktisch Gewissensrechenschaft nennt. Es drängt sich also die Frage auf: Ist auch dem Novizenmeister diese Rechenschaftsforderung verboten? Vermeersch-Creusen, Epitome jur. can. I, n. 502, verneint die Frage: Superiores hic stricte intelligendi sunt, ita ut non comprehendantur magistri noviciorum qua tales, praesertim cum ista filialis communicatio ad bonam noviciorum institutionem plurimum conferre possit.

Graz. Dr Joh. Haring.

VI. **(Nochmals: Die Jahreszeit am Jakobsbrunnen, Joh 4, 31 f.?)** Hochw. Herr Prälat Dr Vinzenz Hartl unterzieht meine Ausführungen über diese Frage, die in Heft I (1923) dieser Zeitschrift Aufnahme fanden, in Heft III (1923) dieser Zeitschrift einer Kritik, für die ich ihm dankbar sein muß, der ich aber nicht zustimmen kann. Es soll hier nur kurz richtiggestellt werden:

1. Daß die Szene am Jakobsbrunnen im Sommer war, habe ich nicht aus dem Durst Jesu gefolgert, sondern aus der Gesamtsituation.

2. Daß es im Heiligen Lande während der Regenmonate täglich regne, habe ich nicht behauptet, sondern nur, daß es in dieser Regenperiode überall Wasser gab. Niemals brauchte der Herr aus Pfützen am Wege zu trinken trotz: Vom Bach am Wege wird er trinken!

3. Den Durst Jesu habe ich nicht als abnorm betrachtet, sondern halte ihn nach solcher Reise für durchaus normal und natürlich.

4. Die Jünger muntern den Herrn nur zum Essen, nicht auch zum Trinken auf, weil er schon getrunken hatte, weil sie ihm keinen Trunk bieten konnten, weil sie im Gegenteil vom Herrn mit Hilfe des von der Samariterin verlassenen Kruges getränkt werden konnten. Nach Löschung des Durstes galt es den Hunger zu stillen.

5. Sichar war nicht wasserlos, da der Jakobsbrunnen vor den Toren lag. Ob der Stadt zu dieser Zeit noch anderes Wasser zur Verfügung stand, ist fraglich.

6. Den tiefen Gegensatz in Jo 4, 35 glaube ich keineswegs übersehen zu haben. Ich deute ihn nur anders. Die Jünger denken tatsächlich analog der Felderute an ein Reifen in gewisser Zeit, der Herr betont im scharfen Gegensatz dazu, daß bei seiner Feldbestellung Saat und Ernte zusammenfallen.

7. Die Jünger wußten wohl, daß der Herr soeben eine Aussaat gemacht hatte; denn er hatte es ihnen gerade gesagt: Ich habe meines Vaters Acker durch Aussaat eben fertiggestellt! Darauf setzen als Mindestfrist zum Reifen die Jünger in Gedanken vier Monate ein, nicht so willkürlich, wie der Kritiker meint, weil die Sommersaaten mindestens diese Reifezeit brauchten. Wenn es Sommer war, konnten sie um so eher an Sommersaaten denken.

8. Von einer Aussaat auf den Feldern beim Brunnen konnte keine Rede sein. War aber die Aussaat nur bildlich zu verstehen, dann auch die Ernte, die darauf folgt.

9. Der Anwendung von Kunstkniffen bin ich mir nicht bewußt.

10. Sowohl die Dreijahr-, wie die Einjahrtheorie bezüglich der Dauer des öffentlichen Lebens Jesu erscheint mir nach wie vor unhaltbar, weil die Evangelienharmonie durch dieselben gestört wird. Jedoch lasse ich mich gern durch Gegengründe überzeugen und halte es durchaus für kein Unglück, wenn ich mich geirrt haben sollte. So Gott will, hoffe ich in besseren Zeitverhältnissen die Thesen, die ich in dem Büchlein: „Bausteine der Evangelien" sowie in Artikeln dieser Zeitschrift und in „Theologie und Glaube" (Paderborn) vertreten habe, ausführlicher begründen zu können.

Schönebeck (Elbe). J. Maiworm.

VII. **(Jüdisch-christliche Sekten.)** Die Sekten entfalten eine gewaltige Propaganda, amerikanische Gelder arbeiten, einige haben den Zehnten von allen Mitgliedern erhoben als beschämendes Vorbild für

katholische Christen, die Anhänger sind durchwegs allesamt Laienapostel. Die religiöse Unwissenheit des Volkes erleichtert ihre Erfolge. Auch das katholische Volk muß mehr gegen die neuen Irrlehren gewappnet werden.

Protestantisch ist bei den Sekten die alleinige Verwendung der Bibel als Quelle und Beweismittel, in der Auslegung sind sie besonders tüchtig. Eine Ueberlieferung lehnen sie ab, jedoch nicht konsequent überall. Und dies ist ihre verwundbare Stelle. So halten die Ernsten Bibelforscher und die Adventisten verschiedener Farben den Sabbat, einige auch meiden Schweinefleisch. Alles das wegen des göttlichen Gebotes im Alten Testamente, dessen Aufhebung und Aenderung durch Christus sie im Neuen Testamente nicht finden. Jedoch sind dieselben Verehrer des Alten Bundes keineswegs bereit, Volljuden zu werden. Die Beschneidung lehnen sie ab, die Opfer und Reinigungen des Judentums halten sie nicht. Dennoch sind auch diese in den Schriften des Neuen Testamentes nicht abgeschafft. In einer Aussprache forderte ich von den Adventisten volle Einhaltung der Vorschriften des Alten Bundes, sie müßten sich dann auch beschneiden lassen, erhielt aber als Antwort: Christus hat den Sabbat gehalten, aber als Kind konnte er die Beschneidung nicht verhindern! Wiederum läßt sich entgegenhalten, daß Christus auch die jüdischen Feste besuchte, das Osterlamm aß, als er erwachsen war, doch die Sekten stellen sich nach Belieben über die Bibel, nehmen und verwerfen davon, was ihnen beliebt. So besteht ihre Religion aus einem willkürlichen Gemenge von jüdischen und christlichen Elementen. Sie sind weder Juden noch Christen.

Zum Schutze des christkatholischen Volkes ist daher eine stärkere Betonung des Alten Testamentes in Predigt und Katechese nötig. Christus und seine Kirche müssen mehr als Erben und Herren des Alten Testamentes erwiesen werden, die außer dem Neuen auch den Alten Bund allein zu erklären berechtigt sind. Karfreitag und Ostern müssen mehr als die entscheidenden Wendepunkte beider Testamente gezeigt werden; bis dahin galt der Alte Bund, von da ab erst begann der Neue Bund. Das katholische Volk muß mehr als bisher zu dem freudigen Bewußtsein erzogen werden, daß wir Katholiken das auserwählte Volk Israel sind, daß die Heiligen des Alten Bundes katholische Heilige sind, daß Abraham, Moses und David sich heute entschieden von Juden und halbjüdischen Sekten abwenden würden, weil sie mit dem Neuen Bunde auch den Alten verlassen haben. Bibelfragen sind heute sehr zeitgemäß. Die Schriften des Neuen Testamentes sind nichts weiter als die ersten Predigten der ersten katholischen Bischöfe und Priester, welche sie nur zum Teil schriftlich niedergelegt haben. Die Apostel erhielten auch die Schriften des Alten Bundes als Religionslehrbuch zum Gebrauch bei der Unterweisung der Völker. Die katholische Kirche ist nicht nur die Bewahrerin der Bibel, sondern auch die von Gott beauftragte und erleuchtete Verfasserin. Man kann ein Lehrbuch nur mißbrauchen, wenn man es gegen den Verfasser und Lehrer verwenden will. Es führt zu weit ab, die Irrlehren einzeln aufzuzählen und zu widerlegen, denn

sie schießen wie Pilze aus dem Boden des Unglaubens und Irrglaubens auf, für einen abgeschlagenen kommen gleich sieben neue. Die stets sich gleichbleibende katholische Wahrheit muß mehr mit Rücksicht auf diese Irrlehren dem Volke vorgestellt werden. Die Kirche darf sich getrost mehr auf ihre Autorität berufen, wo die Sektenapostel sich eine solche dreist anmaßen. Die Katholiken sollten sich deren Eifer zum Muster nehmen.

Schönebeck (Elbe). J. Maiworm.

*VIII. **(Kommunion von der Hostie des zelebrierenden Priesters.)** Ein Missionär schreibt: „Ein mir bekannter Pfarrer erzählte mir, wenn er nur ein paar heilige Kommunionen (eine, zwei oder drei, bei der heiligen Messe zu spenden habe, so nehme er sich nicht die Mühe, den Tabernakel zu öffnen, sondern bricht einfach von der großen Hostie die erforderliche Zahl der Partikeln ab und reicht sie den Kommunikanten. Er meinte, er habe nie etwas in einem theologischen Werke gelesen, daß dies verboten sei; übrigens scheine ihm das dem Gebrauche der Urkirche zu entsprechen."

Bei Spendung der heiligen Kommunion sind die positiven Vorschriften des Rituale und die jetzt geltenden kirchlichen Gewohnheiten einzuhalten. Die Berufung auf den Gebrauch der Urkirche ist nicht maßgebend, sonst könnte man auch die Spendung der heiligen Kommunion unter beiden Gestalten für erlaubt erklären. Auch ist bei der Spendung der heiligen Sakramente nicht alles erlaubt, was die „theologischen Bücher" nicht ausdrücklich als verboten bezeichnen. Die Begründung, mit der unser Pfarrer seine Neuerung rechtfertigen will, ist also sicherlich windig. Die Frage ist zunächst: Was schreibt das Rituale vor? In der Rubrik des c. 2, Tit. IV des Rituale Romanum (ed. typica 1913) wird für die Kommunionspendung während der heiligen Messe angeordnet: „11. Itaque Sacerdos, sumpto sacratissimo sanguine, antequam se purificet, ponat particulas consecratas in pyxide, vel si pauci sint communicandi, super patenam, nisi in principio positae fuerint in pyxide; et genuflectit etc." Der Fall, daß nur wenige Kommunikanten zu gewärtigen sind, ist also ausdrücklich im Rituale vorgesehen Dann braucht sich der Priester nicht der Pyxis (des Ziboriums) zu bedienen, sondern kann die erforderlichen Partikeln mikonsekrieren und von der Patene den Gläubigen reichen. Die Praxis unseres Pfarrers ist also mindestens „praeter rubricas". Er macht sich willkürlich seinen Ritus, abweichend von dem, den die Kirche ausdrücklich für diesen Fall angeordnet hat. Er hat dazu keinen anderen Grund, als daß er sich die Mühe ersparen will, den Tabernakel zu öffnen. Bequemlichkeit ist keine causa justa, von den Rubriken abzugehen. — Ferners: Das Brechen konsekrierter Hostien ist — von der bedeutsamen Meßzeremonie des Brechens der Meßhostie über dem Kelche abgesehen — schon darum zu vermeiden, weil sich kleine Fragmente absplittern. Die Autoren erlauben es nur aus einem entsprechend wichtigen Grunde, z. B. wenn sonst ein Kommunikant ohne die heilige Kommunion bleiben müßte. —

Endlich ist die Neuerung, welche von der allgemeinen Gewohnheit auffallend abweicht, geeignet, beim Volke admiratio zu erregen, zumal wenn es ahnt, warum der Pfarrer es so macht.

Linz. Prof. Dr W. Grosam.

*IX. **(Postgebührenhinterziehung.)** Um Briefporto zu ersparen, benützt Vulpius Zeitungen und Zeitschriften, die er an seine Bekannten als „Drucksachen" mit kleineren Portoansätzen frankiert versendet, zu brieflichen Mitteilungen an die Adressaten, indem er den freien Raum im Innern der Drucksachen beschreibt oder auch kleine Briefchen mit einwickelt. Die Post, sagt er, hat keinen Schaden davon, die Sendung wird ja deswegen nicht größer oder schwerer. Ist das vom Standpunkte der katholischen Moral erlaubt? — Die Antwort ist einfach. Wer sich der öffentlichen Post bedient, um mit anderen zu verkehren, nimmt entgeltliche Dienstleistungen des Postärars zu seinem Vorteil in Anspruch. Der Postapparat kostet dem Staate jährlich Riesensummen, die durch die Postgebühren aufgebracht werden. Der Staat kann und will diese Dienste nur gegen Entgelt leisten, das in Form von Postwertzeichen, Marken, Portogebühren nach öffentlich verlautbarten Tarifen eingehoben wird. Diese Tarife haben daher den Charakter von Vertragsbedingungen, unter denen das Postinstitut die Beförderung der Poststücke von den Parteien übernimmt. Wer ein Poststück zur Beförderung übergibt, geht stillschweigend mit dem Postärar einen Vertrag ein, der auf locatio operis zurückgeht. Absichtliche Portohinterziehung ist daher eine betrügerische Handlung am Postärar, das um den Entgang an Portoeinnahmen geschädigt wird. Vulpius ist im Gewissen verpflichtet, dem Postärar den Schaden zu ersetzen, am einfachsten so, daß er Postmarken in der Höhe der zu seinem Vorteil schwindelhaft erzielten „Porto-ersparung" kauft und vernichtet. Da es sich wohl nur um relativ geringfügige Beträge handelt, besteht diese Pflicht allerdings nur unter läßlicher Sünde. — Das gleiche gilt, wenn jemand als „blinder Passagier" ohne Karte auf der Eisenbahn fährt, oder mit einer Fahrkarte, die zufällig nicht „gezwickt" wurde, ein zweites Mal fährt, oder schon gebrauchte Briefmarken, die zufällig nicht überstempelt wurden, ablöst und wieder benützt, und was dergleichen verpönte Beschwindelungen der staatlichen Betriebe mehr sind.

Linz. Prof. Dr W. Grosam.

*X. **(Termin des Osterfestes.)** Nach alter kirchlicher Vorschrift wird das Osterfest gefeiert am ersten Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond. Tritt an einem Sonntag Vollmond ein, so wird der folgende Sonntag gefeiert. Im Jahre 1923 geben die Kalender allgemein an: Vollmond am 1. April, mittags 2 Uhr. Trotzdem haben wir dieses Jahr Ostern am 1. April gefeiert. Wie ist das zu erklären?

Das Datum des Osterfestes (und der übrigen beweglichen Feste des Jahres) ist zu entlehnen aus der Tabella temporaria Festorum mobilium, die sich vor dem Kalendarium im Breviarium und Missale Romanum findet. Das Datum des Osterfestes für diese Tabella wird

berechnet nach den unter der Aufschrift: De anno et ejus partibus zusammengefaßten Regeln. In der Editio Vaticana Breviarii Romani, 1915, pag. XVI, ist in der Tabella Epactarum ab anno 1900, da für das Jahr 1901 der Aureus numerus mit der Epacta X angesetzt ist, für das Jahr 1923 der Aureus numerus 5 mit der Epacta XIII zu nehmen. Nach der im Abschnitt De Festis mobilibus angegebenen Regel ist diese Epacta XIII im Kalendarium in der Reihe der Tage vom 8. März bis zum 5. April aufzusuchen; der Tag, bei dem diese Epacta angemerkt ist, ist Neumond (Novilunium). Von diesem Tage sind, den Tag des Neumondes eingeschlossen, 14 Tage zu zählen, der 14. Tag ist der Termin des Vollmondes und der diesem Tage des Vollmondes folgende Sonntag ist Ostern. Die Epacta XIII findet sich im Kalendarium neben dem 18. März, an welchem Neumond ist; zählen wir vom 18. März 14 Tage, so kommen wir zum 31. März als dem Tage des Frühlingsvollmondes. Da nach der Tabella litterarum Dominicalium ab anno 1901, für welches Jahr die Littera „f" angesetzt ist, für das Jahr 1923 die Littera „g" sich ergibt, dieselbe im Kalendarium am 1. April steht, so ist nach kirchlicher Rechnung am 1. April als dem ersten Sonntag nach dem Frühlingsvollmond Ostern zu feiern. Dementsprechend ist in der Tabella temporaria Festorum mobilium für das Jahr 1923 mit der Littera Dominicalis g, dem Aureus numerus 5 und der Epacta XIII am 1. April angemerkt „Pascha".

Zu demselben Resultat (Ostern am 1. April) ist auch Dr Josef Bach gelangt, der im Jahrgang 1907 dieser Quartalschrift, S. 562 ff., eingehend verschiedene Formeln und Methoden für die Berechnung des Osterfestes besprochen hat. S. 581 gibt er zur Nachprüfung der gegebenen Formeln aus seinem „Immerwährenden Kalender" (mit den Osterdaten von 1 v. Chr. bis 2135 n. Chr.) eine Tabelle der Osterdaten des jetzigen Jahrhunderts 1900 bis 1999, in welcher das Osterdatum für das Jahr 1923 am 1. April eingetragen ist.

Da also nach kirchlicher Rechnung der Ostervollmond nicht auf den Sonntag, sondern auf den Samstag fiel, war kein Grund vorhanden, das Osterfest um eine ganze Woche zu verschieben.

Wenn nun die bürgerlichen Kalender, abweichend von dem kirchlichen, den Frühlingsvollmond auf den 1. April, mittags 2 Uhr, angesetzt haben, so ist dies daraus zu erklären, „weil (wie Bach daselbst S. 580 sagt) das zyklische Vollmondsdatum (welches in den kirchlichen Kalendern angegeben wird) nicht immer mit dem astronomischen übereinstimmt".

Die Differenz zwischen dem zyklischen und astronomischen Ostervollmond ist in diesem Jahre die Veranlassung gewesen, daß der Zweck der alten kirchlichen Vorschrift, Ostern um eine ganze Woche zu verlegen, nicht erfüllt wurde. Der Zweck der Verlegung ist nach den Anweisungen im Abschnitte De Festis mobilibus, „ne cum Judaeis conveniamus, si forte dies XIV Lunae caderet in diem Dominicum".

Auf einem Kontor-Notizkalender für das Jahr 1923 (Druck von Moritz Schauenburg, Lahr i. B.) ist in einer Tabelle „Israelitische Festtage" zum 1. April bemerkt: „15. Nisan, Passa Anfang*" und in einer Anmerkung: „Die mit * bezeichneten Feste werden strenge gefeiert."

Nach Num. 28, 16 ist am 14. Tage des ersten Monats (Nisan) das „Phase Domini" und „quinta decima die solemnitas" und nach Levit. 23, 7: „Dies primus erit celeberrimus sanctusque." Es ist daher kein Zweifel, daß in diesem Jahre an demselben Tage, am 1. April, Juden und Katholiken Ostern gefeiert haben, was die alte kirchliche Vorschrift verhüten wollte, indem sie anordnete, daß, wenn der Frühlingsvollmond auf einen Sonntag fällt, das Osterfest erst am folgenden Sonntag gefeiert werden solle.

Trier, St. Matthias. P. Petrus Döink O. S. B.

XI. **(Kardinal Robert Bellarmin)** † 16. September 1621, wurde am 13. Mai 1923 von Papst Pius XI. selig gesprochen. In den Litterae Apostolicae nennt ihn der Papst tum Societatis illius (Jesu) tum Purpuratorum Ecclesiae Patrum Senatus fulgidissima gloria. Von ihm sagt er: Hunc Divo Borromaeo similem, haereticorum malleum, sacrae disciplinae instauratorem, christianae fidei culmen et propugnaculum, catholicae veritatis adsertorem ac vindicem strenuum praedicarunt coaevi, ipsique Romani Pontifices Nostri Decessores et in vita sanctissimum et in virtutum omnium exercitatione heroem appellare non dubitarunt. Sein Seligsprechungsprozeß wurde am 12. September 1626 amtlich begonnen, Benedikt XIV. verschob aber aus politischen Gründen die Bestätigung der heroischen Tugenden. Bald darauf wurde die Gesellschaft Jesu aufgehoben, und so ruhte der Seligsprechungsprozeß, bis Benedikt XV. am 22. Dezember 1920 feierlich erklärte: constare de heroicis Venerabilis Servi Dei Roberti Cardinalis Bellarmini virtutibus. Gerade für die katholische Kirche in Deutschland war Bellarmin von ganz hervorragender Bedeutung durch seine Controversiae christianae fidei adversus huius temporis haereticos, welche zuerst in drei Bänden (1586/96) in Ingolstadt erschienen und mehr als 40 Auflagen erlebten. Dieses Buch führte zahllose Irrgläubige in Deutschland zur katholischen Kirche zurück, und als der heilige Franz von Sales zur Bekehrung der Kalvinisten auszog, nahm er, wie er selbst sagte, nur die Heilige Schrift und die Werke Bellarmins mit. Von diesem Buche sagt Theodor Beza, der bedeutendste Mitarbeiter Kalvins: Hic liber nos perdidit. Dieses Buch nennt der Bischof und Kirchenhistoriker Hefele „das ausführlichste Werk, das zur Verteidigung des katholischen Glaubens, namentlich gegen die Angriffe der Protestanten, bis auf den heutigen Tag geschrieben ist". Weil Bellarmin von so hervorragender Bedeutung für die katholische Kirche gerade in Deutschland ist, wäre es sehr zu wünschen, daß das Offizium und die Messe dieses Seligen recht bald in die Proprien der deutschen Bistümer aufgenommen würde. Der Heilige Vater würde sicher mit Freuden diese Bitte genehmigen.

Waldhilbersheim. Dechant Dr Ott.

XII. **(Ungültigkeitserklärung — nicht Trennung dem Bande nach.)** Titus, ein Soldat, kam in sibirische Gefangenschaft. Auf Befehl des Kommandanten des Gefangenenlagers mußte er wie die anderen Gefangenen eine einheimische Russin heiraten, eine Ehe mit einjähriger Gültigkeitsdauer eingehen. Titus wird nach Friedensschluß frei, kehrt nach Oesterreich zurück; auch die ihm angetraute Russin kam mit. Sie kehrte aber aus Heimweh nach Sibirien zurück. Hier in Oesterreich heiratete Titus die Katholikin Anna. Diese Trauung kam zur Kenntnis des Gerichtes und Titus wurde wegen Bigamie vom Landesgericht W. zu mehrmonatlichem Gefängnis verurteilt, die Ehe mit Anna ungültig erklärt. Er hatte sich als ledig betrachtet, da er zur Ehe gezwungen war, sie nur für ein Jahr geschlossen wurde und dieses Jahr abgelaufen war. Das Landesgericht hatte die im sibirischen Gefangenenlager eingegangene „Ehe" für gültig erklärt.

Kirchlich ist diese Ehe als ungültig zu betrachten: a) wegen Zwanges; b) weil die Ehe eine lebenslängliche Verbindung ist, besonders bei Katholiken. Wir glauben auch, daß sie nach österreichischem Rechte nicht gültig war, aus denselben Gründen. Titus hätte auf rechtlichem Wege die in Sibirien eingegangene Ehe dem Bande nach trennen lassen sollen. Das geht aber nicht, da nach österreichischem Rechte Titus zur Zeit der Eheschließung katholisch war. Es bleibt der Weg der Ungültigkeitserklärung übrig.

Auf eine Anfrage des Prager Landesgerichtes erklärte die russische Sowjetregierung, daß nur die vor den Sowjetbehörden geschlossenen Ehen als gültig zu betrachten seien. Titus hat sicher kein österreichisches Ehefähigkeitszeugnis gehabt. Titus muß, wenn er arm ist, mittels des Armenrechtes die in Sibirien eingegangene „Zwangsehe" dem Bande nach ungültig erklären lassen. Der Seelsorger hat dann um die Dispens von drei bürgerlichen Aufgeboten einzureichen und Titus und Anna vor zwei Zeugen etwa in der Pfarrkanzlei zivil zu trauen. Kirchlich war ja die Ehe mit Anna gültig.

Wien, II., Taborstraße 16. Karl Krasa, Koop. i. P.

XIII. **(Keine Antwort — auch eine Antwort.)** Benjamin ist mit Rebekka, beide jüdisch und ledig, nach jüdischen Gebräuchen und staatlichem Rechte Oesterreichs getraut. Die Ehe wird nach § 123 a. b. G. durch Scheidebriefe für den staatlichen Rechtsbereich getrennt. Benjamin zieht in die Diözese B. Rebekka bleibt in der Diözese C. Benjamin will sich taufen lassen, um die Katholikin Theresia zu ehelichen. Nach seiner Taufe interpelliert das katholische Ehegericht in B. die in der Diözese C. wohnhafte Rebekka: sie soll bis 1. Juli die Fragen beantworten, ob sie sich will taufen lassen oder wenigstens mit Benjamin, der getauft ist, friedlich leben. Am 1. Juli vormittags kommt sie mit dem Schreiben des Ehegerichtes in B. in die katholische Pfarre der Diözese C. und fragt den Pfarrer Petrus um Rat und fügt hinzu: „Ich will mich auch taufen lassen, um den hier wohnhaften Katholiken Ernst zu ehelichen." Petrus kennt sich nicht aus, bestellt die Rebekka nach acht

Tagen wieder zu kommen. Inzwischen ist die bis 1. Juli befristete Antwort im Ehegerichte der Diözese B. nicht eingetroffen. Zweimal war sie interpelliert worden. Das Ehegericht der Diözese B. erlaubte die Trauung dem vor der Interpellation getauften Benjamin mit der Katholikin Theresia. Das trauende Pfarramt verständigte den Pfarrer Petrus, daß Rebekka frei ist und daher getauft und mit Ernst getraut werden kann.

Wien, II., Taborstraße 16. Karl Krasa, Koop. i. P.

XIV. **(Rzeszower Ehen.)** Am 2. August 1923 stand in einem christlichsozialen Blatte ein vom Obersten Gerichtshof in Wien bestätigtes Urteil des Wiener Landesgerichtes, das die Rzeszower Ehen gültig erklärte. In Rzeszow in Galizien — und überhaupt in Galizien — verehelichen sich Israeliten und Israelitinnen vor dem ehemündigen Alter, ohne jedes bürgerliche Aufgebot nur vor dem Rabbiner. Diese Ehen hat bis jetzt der österreichische Staat mangels jedes Aufgebotes als ungültig erklärt. Gefertigter hatte vor Jahren einen Israeliten Benjamin aus Galizien, der sich taufen lassen wollte, zu unterrichten. Mit vierzehn Jahren hatte er sich auf obige Art verehelicht mit der Israelitin Emma. Die Statthalterei in Lemberg stellte ein Zeugnis aus, daß seine Ehe für den bürgerlichen Rechtsbereich ungültig sei. Das katholische Ehegericht erklärte die Ehe für gültig und interpellierte die Emma, die beide Fragen negativ beantwortete. Benjamin konnte also getauft und getraut werden.

Wir wollen die Eheleute, deren Ehe auf obige Art eingegangen worden war, Berthold und Theresia nennen. Berthold zog nach Wien und heiratete hier nach dreimaligem Aufgebot im jüdischen Tempel in Wien die Sarah. Als Theresia dies erfuhr, klagte sie den Berthold wegen Bigamie. Und sie siegte. Der Oberste Gerichtshof in Wien bestätigte das Urteil des Wiener Landesgerichtes, welches die Ehe des Berthold und der Theresia als staatlich gültig erklärte mit der Begründung, daß diese Ehen in ganz Galizien als Ehen betrachtet werden — gegen den Buchstaben des Gesetzes. Wohin kommen wir?

Wien, II., Taborstraße 16. Karl Krasa, Koop. i. P.

XV. **(Ist Freidenkerei Wissenschaft?)** Der Freidenkerhäuptling Lucius stürmt in die Pfarrkanzlei. „Ich will mit einem katholischen Priester sprechen." Gelassen spricht Pfarrer Paulus ein großes Wort aus: „Ich bin einer." — „Gut", sagt Lucius; „wir haben hier in der Nähe eine Freidenkergruppe. Eine Dame aus Ihrer Pfarrei kommt in unsere nur wissenschaftlichen Sitzungen. Religiöse Gebräuche haben wir nicht. Dieser Dame ist die Lossprechung verweigert worden. Sie war beichten. Das ist doch Gewissenstyrannei!"

Nennen wir diese sonderbare, noch katholisch sein wollende Dame Berta. Was hat Pfarrer Paulus a) dem Lucius, b) der Berta zu sagen? — a) Wenn bei ihren Versammlungen keine religiösen Gebräuche vorkommen, sondern nur Vorträge, Debatten, so ist allerdings die Exkommunikation wegen Teilnahme an der Religionsübung Anders-

gläubiger nicht eingetreten, aber naturrechtlich ist die Teilnahme als Sünde gegen das erste Gebot Gottes verboten, Gefahr gegen den Glauben; b) der Berta ist dasselbe zu sagen und mit Recht die Absolution zu verweigern.

Wien, II., Taborstraße 16. Karl Krasa, Koop. i. P.

XVI. **(Ein halbes Kilo Trauakten.)** Maria ist als Kind mit sechs Jahren, mit ihren jüdischen Eltern zugleich, katholisch getauft worden. Sie wandert nach Ungarn aus, wird protestantisch und heiratet nun in der Zivilehe in Ungarn den Bernhard, der katholisch ist. Diese Zivilehe wird nach ungarischem Gesetze dem Bande nach getrennt. Maria wird wieder katholisch, und nachdem das kirchliche Ehegericht die Zivilehe für ungültig erklärt hat, heiratet sie den Katholiken Titus. Da seit der vom ungarischen Gerichte ausgesprochenen Trennung erst fünf Monate verflossen waren, war noch staatliche Dispens von § 58 a. b. G. (Witwenfrist) notwendig. Weil sie nur zivil getraut war, war das staatliche impedimentum catholicismi nicht eingetreten.

Endresultat nach viermaligem Religionswechsel — ein halbes Kilo Akten in der Pfarrkanzlei.

Wien, II., Taborstraße 16. Karl Krasa, Koop. i. P.

XVII. **(Zur Gültigkeit der anglikanischen Taufen.)** Isidor und Mella, beide israelitisch und ledig, sind bürgerlich gültig in K. getraut. Im Sinne des Cod. jur. can. besteht matrimonium legitimum. Die Ehe wird vom Landesgericht in K. durch Scheidebrief getrennt. Mella heiratet in L. den Anglikaner Thomas, Isidor in W. die konfessionslos gewordene Katholikin Berta. Isidor will sich taufen lassen, Berta wieder katholisch werden, beide katholisch getraut. Mella hat sich aber nach ihrer Trauung anglikanisch taufen lassen. Das katholische Ehegericht erklärte eine interpellatio conjugis infidelis sc. Mellae sei unmöglich, da Mella getauft sei. Es sei eine katholische Taufe des Isidor und eine katholische Trauung mit Berta nach ihrer Rückkehr zur katholischen Kirche unmöglich. Höchstens wenn die Ehe mit Isidor ungültig war (z. B. wegen Furcht und Zwang), oder die Taufe der Mella im anglikanischen Ritus ungültig war. Der erste Fall war ausgeschlossen; es handelt sich um die Ungültigkeit der anglikanischen Taufe. Aus England kam folgender Bescheid:

1. Die Praxis in L. ist, die Taufen der Anglikaner und um so mehr die der übrigen Sekten für zweifelhaft zu halten, aber nur bei Konversionen. Bei Uebertritten wird demgemäß durchgehends ohne weitere Untersuchung eine bedingte Wiedertaufe vorgeschrieben.

2. Bei Eheangelegenheiten hält man sich einfach an can. 1070, 2., und 1014, d. h. man präsumiert die Gültigkeit der Anglikanertaufe. Bei Mischehen wird immer ad cautelam Dispens von disparitas cultus erteilt.

3. Eine Untersuchung über die Gültigkeit der anglikanischen Taufe wird in England nie früher aufgenommen, bevor nicht die bürgerliche Ehescheidung dem Bande nach ausgesprochen ist.

4. Bei Anglikanertaufen wird Ritus, Materia und Form für gültig gehalten bei Hoch- und Niederkirche. Es wird beim katholischen Ehegerichte stets auf Gültigkeit der Taufe erkannt. Ein Gegenbeweis ist sehr schwer zu erbringen.

5. Zweifelhaft und fast sicher ungültig ist die Methodistentaufe, auch die mancher schottischer Sekten und der Baptisten. Doch muß jeder einzelne Fall untersucht werden. Bei der großen Mannigfaltigkeit dieser Sekten läßt sich im vorhinein ein Urteil nicht fällen. Man hält sich in England an das Dekret vom 17. November 1830:

„Quoad haereticos, quorum Sectae ritualia praescribant collationem baptismi absque necessario usu materiae et formae essentialis, debet examinari casus particularis; quoad alios, qui juxta eorum ritualia baptizant valide, validum censendum est baptisma. Quod si dubium persistat, etiam in primo casu censendum est validum baptisma in ordine ad matrimonii validitatem. Si autem certo cognoscatur nullum baptisma ex consuetudine illius Sectae nullum est matrimonium."

Da Mella in der anglikanischen Kirche getauft ist, ist nach obigem ihre Taufe als gültig zu betrachten, mithin eine interpellatio conjugis infidelis unmöglich. Es ist daher außer in articulo mortis eine katholische Taufe des Isidor, eine Konversion der Berta nicht möglich.

Eine katholische Trauung ist möglich nach dem Tode der Mella oder bei einer Konversion der Mella zur katholischen Kirche. Da müßte sie den Isidor interpellieren, der dann beide Antworten negativ gibt. Durch die katholische Trauung der Mella mit dem Anglikaner Thomas wird Isidor frei. —

Wien, II., Taborstraße 16. Karl Krasa, Koop. i. P.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Ein Institut zur Ausbildung kirchlicher Richter an der Römischen Rota.) Am 16. Oktober 1923 fand im Vatikan in herkömmlicher Weise die feierliche Eröffnung des neuen Gerichtsjahres des obersten kirchlichen Gerichtshofes, der S. Rota Romana, statt. In der Ansprache, die bei diesem Anlasse der Prodekan der Rota Romana, Msgr. Cattani-Amadori (an Stelle des erkrankten Dekans Msgr. Prior), an den Papst richtete, berichtete er unter anderem über eine an diesem kirchlichen Gerichtshofe bestehende Einrichtung zur praktischen Ausbildung von kirchlichen Richtern für die bischöflichen Kurien. Der Wortlaut seiner Ausführungen, welche die lebhafte Billigung des Heiligen Vaters fanden, ist in den Acta Ap. Sed. mitgeteilt. Der Inhalt wird von Dr Hilling in der Wiener „Reichspost" Nr. 338 vom 11. Dezember 1923 folgendermaßen wiedergegeben und gewürdigt:

„Nach der Wiederherstellung der Rota im Jahre 1908 wurde einige Zeit später, 1911, an diesem Gerichtshofe ein sogenanntes Studio er-

richtet, das den Zweck hatte, junge Kanonisten, Geistliche und Laien, die ihre Studien im kanonischen oder in beiden Rechten bereits vollendet haben, in die kirchenrechtliche Praxis, insbesondere in das kirchliche Prozeßwesen einzuführen. Der Kurs dieser praktischen Uebungen, die der Oberleitung des Kirchenanwalts (Promotor iustitae) der Rota unterstehen, dauert drei Jahre. Nach Absolvierung desselben können die bereits promovierten Mitglieder zum Examen vor den Auditoren der Rota zugelassen werden. Wer die Prüfung besteht, erwirbt dadurch das Recht, sich in die Liste der Rota-Advokaten eintragen zu lassen und als Rechtsbeistand (Advokat) oder Sachwalter (Prokurator) in den Prozessen der Rota aufzutreten.

Es können neben diesen ordentlichen Mitgliedern der Studio aber auch andere kanonistisch gebildete Personen, insbesondere Priester, als Hospitanten zugelassen werden, die nicht die Absicht haben, das Advokatenexamen abzulegen, sondern nur den Prozeßbetrieb der Rota im Interesse ihrer praktischen Weiterbildung kennen lernen wollen.

Bis vor kurzem führte das Studio an der Rota ein bescheidenes und verborgenes Dasein. Die Zahl seiner Besucher war nicht groß. Im verflossenen Jahre ist aber ein erheblicher Aufschwung eingetreten, da sich aus den verschiedenen Diözesen Italiens und auch aus dem Auslande über 40 junge Leute für den Eintritt meldeten, die sämtlich an den Uebungen teilnahmen und ihre Referate über die vorgelegten Prozeßsachen halten.

Jeder Freund des kanonischen Rechtes wird diesen Aufschwung aufs wärmste begrüßen. Denn nichts ist besser geeignet, die Ausbildung tüchtiger Gerichtsbeamten, insbesondere tüchtiger Eherichter an den bischöflichen Kurien in den Diözesen zu fördern, als die Teilnahme an praktischen Uebungen, die gerade beim Prozessieren eine viel größere Rolle spielen als bloße theoretische Studien. Man kann daher nur dem Redner beistimmen, wenn er am Schlusse seines Vortrages sagte: Es ist zu hoffen, daß die Diözesanbehörden, nachdem sie den Vorteil dieses Unterrichtes kennen gelernt haben, noch mehr als bisher die guten und fleißigen Jünglinge auffordern, von dieser fürsorglichen Einrichtung Gebrauch zu machen.

Die praktische Einführung in den Prozeßbetrieb der Rota bietet den einzigartigen Vorteil, daß sie unmittelbar in die Praxis des obersten kirchlichen Gerichtshofes einführt, dessen Entscheidungen für sämtliche Diözesangerichtshöfe der ganzen katholischen Welt maßgebend sind. Außerdem ist sie geeignet, die Einheit in dem gesamten kanonischen Prozeßwesen zu fördern, die gleichfalls ein hohes Gut darstellt.

Das Studio an der Rota hat übrigens ein Gegenstück an der gleichnamigen Anstalt der Konzilskongregation, die durch Verfügung des Papstes Benedikt XV. vom 28. Oktober 1919 wieder hergestellt wurde (vgl. Acta Ap. Sed. XI, 463). Das Studio der Konzilskongregation dient zur Vorbereitung für den kirchlichen Verwaltungsdienst und hat ebenfalls einen Kurs von drei Jahren eingerichtet. Es ist sehr wohl

möglich, daß auswärtige Priester, die in Rom unter den Auspizien des Heiligen Vaters ihre kanonistische Ausbildung in der Praxis abschließen wollen, zugleich an beiden Kursen teilnehmen, um sich sowohl in das formelle Prozeßrecht wie in die materiellen Rechtsbestimmungen aufs gründlichste einzuarbeiten.

Bereits im alten Rom waren bei der Ausbildung der Justizbeamten Theorie und Praxis aufs engste miteinander verbunden. Die heutige römische Kurie hat diese Verbindung in vorbildlicher Weise wieder hergestellt." (A. A. S. XV. 567 ss.)

(Erklärung zu Studiendispensen für Weihekandidaten des Ordensstandes.) Wenn Weihekandidaten des Ordensstandes ausnahmsweise Dispensen von den im can. 976, § 2, für die Zulassung zu höheren Weihen geforderten Studiennachweisen erhalten, fügt jetzt die S. C. de Religiosis im Auftrage des Papstes den Dispensreskripten die Klausel bei: „Sacrae Theologiae operam sedulo dare pergant, saltem usque dum praescriptum quadriennium rite compleatur, vetito interim quocumque animarum ministerio, idest ne destinentur concionibus habendis aut audiendis confessionibus aut exterioribus Religionis muniis; super quibus Superiorum conscientia graviter onerata remaneat." Da nun aber schon früher derartige Dispensen einzelnen Weihekandidaten oder auch allgemein für alle Weihekandidaten von Orden oder Kongregationen gewährt worden sind, gab Papst Pius XI. unter dem 23. Oktober 1923 die Erklärung, daß obige Klauseln und Beschränkungen für alle derartigen Dispensen ohne Ausnahme, wann immer und wie immer solche nach dem Inkrafttreten des Kodex gegeben wurden, verpflichtend seien, woferne nicht ausdrücklich davon Nachsicht gewährt wird.

(A. A. S. XV, 549 s.)

(Dispens vom jejunium eucharisticum.) Wenn ein Priester im Sinne der vom S. Officium unter dem 22. März 1923 gegebenen Vollmachten (vgl. „Quartalschrift" 1923, Heft 3, S. 524 f.) vom jejunium eucharisticum dispensiert wurde, kann er nach einer Erklärung desselben S. Officium vom 2. (3.) Mai 1923 zu Weihnachten nach der ersten heiligen Messe die ablutio zu sich nehmen.

(A. A. S. XV, 585.)

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von Pet. Al. Steinen S. J., Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

1. **Anbetung des Allerheiligsten.** Allen, die beim Eintreten in ein Gotteshaus zuerst den Altar, wo das Allerheiligste ist, besuchen und hier, wenn auch nur auf kurze Zeit, in reuevoller Gesinnung den Heiland anbeten, gewährt der Heilige Vater Papst Pius XI. unter dem 15. Juni 1923 einen Ablaß von 300 Tagen, und zwar für jeden derartigen Besuch (Act. Ap. Sed. XV, 562).

2. **Sechshundertjähriger Gedenktag der Heiligsprechung des heiligen Thomas von Aquin.** (Act. Ap. Sed. XV, 324 sqq.) Nach den Bestimmungen der päpstlichen Enzyklika vom 29. Juni 1923 kann dieser Tag gefeiert werden in der Zeit vom 18. Juli 1923 bis Ende 1924. Nicht nur die Mitglieder des Dominikanerordens, sondern auch die aller anderen religiösen Genossenschaften, Klerikalseminarien, Lyzeen und großen, katholischen Schulen, deren Patron der heilige Thomas ist, sollen diesen Tag feierlich begehen.

Zur Erhöhung der Festlichkeit und zur Mehrung ihres Nutzens wurde folgendes von Sr. Heiligkeit festgesetzt:

1. In allen Kirchen des Predigerordens und in jedem anderen Heiligtum, das dem Volke offen steht oder doch offen stehen kann, besonders in Klerikalseminarien und -konvikten, soll ein Triduum oder eine Oktav, oder eine Novene zu Ehren des Heiligen gehalten werden.

Alle, die diesen beiwohnen, können jene Ablässe gewinnen, die bei solchen Feiern für gewöhnlich verliehen werden, das sind: 100 Tage, einmal täglich, bei Besuch einer Kirche u. s. w., in der die Feier stattfindet und solange sie dauert. Gebet nach der Meinung des Papstes.

Vollkommener Ablaß einmal, während des Triduums u. s. w. Bedingungen: Teilnahme an der Feier, Beicht, Kommunion, Besuch einer Kirche, Gebet nach der Meinung des Papstes.

2. Während dieser Zeit kann in allen Kirchen der Patres und Schwestern des Dominikanerordens an einem Tage ein vollkommener Ablaß toties quoties gewonnen werden. Bedingungen sind: Beichte, Kommunion, sodann jedesmaliges Gebet am Altare des heiligen Thomas.

3. Die Patres und die Tertiarpriester des Ordens können in dieser Zeit, an jedem Mittwoch oder an jedem ersten freien Wochentage, die Messe zu Ehren des heiligen Thomas lesen. Ihr Ritus ist derselbe wie am Festtage, selbst mit Gloria und Kredo oder auch ohne diese nach dem Tagesritus. Dabei gewinnen sie einen vollkommenen Ablaß; denselben gewinnen auch alle, die einer derartigen Messe beiwohnen, unter den gewöhnlichen Bedingungen: Beichte, Kommunion, Kirchenbesuch und Gebet nach der Meinung des Papstes.

4. In den Seminarien und anderen Bildungsanstalten für Priester soll eine feierliche Disputation zu Ehren des Doctor Angelicus abgehalten werden. Der Festtag des Heiligen ist in Zukunft für die Schulen ein freier Tag. An ihm soll neben der kirchlichen Feier eines Hochamtes ein äußerer Festakt wie oben stattfinden.

5. Das Gebetchen des heiligen Thomas, „Creator ineffabilis" (n. 594, Beringer I[15]), ist mit folgendem Ablaß bereichert worden: 7 Jahre und 7 Quadragenen, jedesmal.

6. Alle Mitglieder der Militia Angelica dürfen an Stelle des Gürtels eine Medaille an einer Schnur um den Hals tragen. Die Medaille muß auf der einen Seite den heiligen Thomas darstellen, wie er von Engeln umgürtet wird, und auf der anderen Seite die Rosenkranzkönigin (Act. Ap. Sed. XV, 321).

3. **Die Sodalität vom Prager Jesuskind** (vgl. Beringer II[15], n. 207). Bereits von Pius X. erhielt der P. General der unbeschuhten Karmeliten die Vollmacht, überall die Sodalität servatis servandis zu errichten. Pius XI. bestimmte unter dem 15. Jänner 1923, daß dieses Errichtungsrecht ausschließlich dem P. General zustehe, ferner, daß alle Vereine dieses Namens dieselben Statuten haben, und zwar die von Pius X. im Jahre 1913 festgesetzten, und endlich, daß alle derselben Privilegien und Abläſſe sich erfreuen sollten (Act. Ap. Sed. XV, 262).

4. **Frommer Verein vom Hinscheiden des heiligen Josef zur Hilfe der Sterbenden** (Beringer II[15], n. 268). Durch Breve vom 29. Juni 1923 bestätigte unser Heiliger Vater Papst Pius XI. alle Gnadenerweise und Privilegien, die seine zwei Vorgänger, Pius X. und Benedikt XV., diesem Vereine verliehen haben.

Das Gebetchen, das jene Mitglieder, die nicht Priester sind, täglich verrichten müssen, hat eine kleine Abänderung erfahren; es heißt jetzt: „O heiliger Josef, Nährvater unseres Herrn Jesus Christus und wahrer Bräutigam der Jungfrau Maria, bitte für uns und die Sterbenden dieses Tages (dieser Nacht)."

Ferner ist es jetzt sicher, daß die eingeschriebenen Priester durch ein in der heiligen Messe für die Sterbenden im allgemeinen oder für einen oder mehrere bestimmte gemachtes Memento einen vollkommenen Ablaß gewinnen zugunsten eines dieser, die im Sterben liegen.

Eine sehr wichtige Entscheidung gab das heilige Offizium in betreff des Altarprivilegs, das die Priester zugunsten der Sterbenden besitzen. Wie bekannt, bestimmt can. 930, daß kein Lebender für einen, der noch am Leben ist, einen Ablaß gewinnen kann. Es tauchte damit die Frage auf: Besteht nach Inkrafttreten des neuen Rechtes dieses Privileg noch? Und wenn es noch fortbesteht, wird der Ablaß nach Art einer Lossprechung oder einer Fürbitte zugewandt? Und ferner: muß der Priester den Sterbenden bestimmen?

Das heilige Offizium antwortete am 9. November 1922: Das Privileg des Altares für Sterbende besteht weiter; der Ablaß wird den Sterbenden im Leben, und zwar nach Art einer Lossprechung zugewandt; doch ist es nicht notwendig, daß der Priester einen bestimmten Sterbenden bezeichne (Monitore eccl. 35, 1923, 264).

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kitlitzko, Professor in Ried (O.-Oe.)

I. Die Arbeitsfelder der deutschen Missionsgesellschaften.

Japan. Die neuere Missionsgeschichte Japans beginnt erst mit dem Jahre 1873, in welchem die fast 300 Jahre in Geltung gewesenen und in den Jahren 1867 bis 1870 noch blutig durchgeführten Verfolgungsedikte aufgehoben wurden. 1876 wurde das 1846 errichtete Vikariat Japan in ein nördliches und ein südliches zerlegt, zu denen 1888 noch zwei weitere Vi-

kariate kamen. 1891 wurde durch Leo XIII. die katholische Hierarchie errichtet und Tokio zum Erzbistum mit drei Suffraganaten: Nagasaki, Osaka und Hakodate erhoben. 1904 übernahmen spanische Dominikaner die neu errichtete Präfektur Schikoku, 1912 und 1916 folgten weitere Abtrennungen, so daß Japan heute in 4 Bistümer, 2 Apostolische Vikariate (die Karolinen und Marianen eingerechnet), 5 Apostolische Präfekturen und 2 Missionen eingeteilt ist. Von diesen 13 Sprengeln werden die 4 Bistümer von Missionären des Pariser Seminares, 1 Vikariat und 2 Präfekturen (Schikoku, Formosa, Karolinen und Marianen) von Spaniern, die Mission Kagoschima von kanadischen Franziskanern, die übrigen von deutschen Missionären verwaltet. Das älteste deutsche Missionsgebiet Japans ist die Präfektur Niigata auf der Insel Nippon. 1907 wurden die Steyler Missionäre von Bischof Berlioz von Hakodate eingeladen, in einigen größeren Städten seines Bistums Sprachkurse und Fortbildungsschulen zu errichten. Bald darauf — 1909 — übertrug ihnen der Bischof auch die Seelsorge dieser Orte und 1912 wurde der ganze langgestreckte Nordwesten der Insel als selbständige Präfektur Niigata der Missionsgesellschaft von Steyl übertragen. Die neue Präfektur zählte zur Zeit der Uebernahme durch die Steyler 74 Christen, heute zählt sie 11 Missionsstationen, auf denen 18 Missionäre und 9 Schwestern mit 16 Katechisten und Katechistinnen arbeiten. Trotz intensiver Arbeit sind die äußeren Erfolge — 484 Getaufte unter 4 Millionen Einwohnern, im letzten Jahre nur 4 Taufen von Erwachsenen — für den Fernstehenden überraschend bescheiden. Tiefer Blickende, vor allem die Missionäre selbst, sind, da man ja mit japanischen Verhältnissen rechnen muß — die Diözese Hakodate hat 2833 Christen, die von Osaka 4320, die Präfektur Schikoku 529 —, mit dem bisherigen Erfolge zufrieden und blicken mit Zuversicht in die Zukunft. Die Gesinnung der früher haßerfüllten Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren ganz gründlich geändert, so daß auch eine Zunahme der Bekehrungen in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

1922 wurde den Steylern ein neues Arbeitsfeld — die neu errichtete Präfektur Nagoya — übertragen. Nagoya erstreckt sich quer über die Insel Nippon und besteht aus Teilen der Erzdiözese Tokio und der Präfektur Niigata (vgl. den Missionsbericht in Heft 1922, III., dieser Zeitschrift). Verwalter des Gebietes ist vorläufig noch der Präfekt von Niigata, Mons. Josef Reiners. Die Christenzahl dürfte noch sehr gering sein.

Das dritte deutsche Missionsgebiet ist die 1915 errichtete und von Franziskanern der Thüringer Provinz verwaltete Präfektur Sapporo auf der Nordinsel Jesso (Hokkaido). 11 Franziskanerpatres, 3 Laienbrüder und 10 Schwestern (Franziskanerinnen — Missionärinnen Mariens) arbeiten hier unter großen Opfern. Der Jahresbericht von 1917 zählte 1046 Getaufte. Infolge der starken Auswanderung unterliegen die Angaben über die Christenzahl nicht unerheblichen Schwankungen. Nach den neuesten Meldungen beträgt sie 1358 unter 2 bis 3 Millionen Heiden.

Seit 1921 ist der Apostolische Präfekt von Sapporo, P. Wenzeslaus Kinold, auch Administrator des von Japan besetzten Nord-Sachalin. Die nicht zahlreichen Katholiken dieses Gebietes, das früher zur Erzdiözese Mohilew gehörte, waren seit Jahren seelsorglich ganz verlassen.

Die Insel Sachalin wurde über Wunsch des Generales des Franziskanerordens 1922 von der schlesischen Franziskanerprovinz übernommen. Die südliche japanische Hälfte zählt 94 Christen, die nördliche russische 350. Die neue Mission zählt eine einzige Station zu Toyohora, deren Oberer der allen Lesern von Missionszeitschriften bekannte P. Agnellus Kowarz ist.

Das jüngste deutsche Missionsfeld Japans ist das Vikariat Hiroschima im Bistum Osaka, das unter der Verwaltung der aus Bombay vertriebenen deutschen Jesuitenmissionäre — an ihrer Spitze Erzbischof Döring — steht. Schon der erste Bericht des neuen Vikares ließ erkennen, daß eine neue Missionsmethode — Gründung von höheren Schulen, Stationen in den

größten Städten — zur Anwendung kommen wird. Statistische Angaben liegen noch nicht vor. Die rasche Erhebung zum Vikariat beweist, daß man die Arbeit der Jesuiten sehr hoch bewertet. Rechnet man noch die Jesuitenmissionäre an der Universität in Tokio dazu, so kann man sagen, daß das deutsche Element in den Missionen Japans nicht schlecht vertreten ist. Die hier wirkenden Missionsorden geben die Gewähr, daß Japans harter Boden mit der Zeit doch reichlichere Früchte tragen wird als bisher.

Korea. In Korea wirken deutsche Missionäre — Benediktiner von St. Ottilien — schon seit dem Jahre 1910. Ihre Handwerkerschule in Söul erfreut sich überall des größten Ansehens, sowohl bei den Behörden als auch bei der Bevölkerung. 1920 ging der sehnliche Wunsch der Benediktiner, auch an der direkten Missionierung teilnehmen zu können, in Erfüllung, indem im Norden Koreas ein neues Vikariat Wönsan gebildet und den Missionären von St. Ottilien-Söul anvertraut wurde. Ein Jahr später wurde das Vikariat erweitert durch Einverleibung zweier Bezirke von China (Südmanschurei).

Korea besitzt nun 3 Vikariate, von denen 2 von Franzosen (Pariser Seminar), 1 von Deutschen verwaltet wird.

China. In China haben bis vor kurzem nur 2 Vikariate deutsche Missionäre gehabt. In den letzten Jahren ist das Arbeitsfeld der deutschen Missionsgesellschaften erfreulicherweise erweitert worden, so daß gegenwärtig 4 Vikariate und 5 Missionen unter deutscher Verwaltung stehen.

Die alten deutschen Missionsgebiete sind Nord- und Südschantung, ersteres von Franziskanern, letzteres von Steyler Missionären pastoriert.

Das 1839 von der Diözese Peking abgetrennte, die ganze Provinz umfassende Vikariat Schantung wurde 1885 in Süd- und Nordschantung zerlegt und von letzterem dann im Jahre 1894 das Vikariat Ostschantung abgetrennt; den Osten übernahmen elsässische Franziskaner, in Nordschantung wirkten anfangs Franziskaner verschiedener Nationalitäten, 1904 wurde das Vikariat der sächsischen Franziskanerprovinz vom heiligen Kreuze (Zentrale Düsseldorf) übertragen. Trotz der Unruhen, unter denen die Missionäre wiederholt zu leiden hatten, hat das Vikariat einen erfreulichen Aufschwung genommen. Es zählte Mitte 1923 unter 13 bis 14 Millionen Einwohnern 49.899 Getaufte und 32.935 Katechumenen, die sich auf 45 Haupt- und 784 Nebenstationen verteilen. 26 europäischen Patres und 4 Laienbrüdern stehen bereits 33 chinesische Priester gegenüber, den 6 europäischen Schwestern (Franziskanerinnen, Missionärinnen Mariens) 10 einheimische Schwestern und 13 Postulantinnen. Die 215 Lehrer und Lehrerinnen und 587 Katechisten und Katechistinnen bürgen dafür, daß die Mission in normaler Entwicklung begriffen ist.

Noch günstiger als bei den Franziskanern haben sich die Verhältnisse bei den Steylern in Südschantung gestaltet. Aus den 158 Getauften, welche die Steyler bei Uebernahme des Vikariates vorfanden, ist heute eine der blühendsten Missionen Chinas geworden. Der Jahresbericht für 1922 zählte 103.205 Getaufte und 49.173 Taufschüler. 1885 besaß die Mission 1 Station — Puoli —, heute zählt sie 162 Kirchen und 1556 Gebetslokale. Den 95 Priestern, darunter 23 einheimische, und 66 europäischen Schwestern steht ein Stab von 56 einheimischen Schwestern und 735, bezw. 549 Katechisten und Katechistinnen zur Seite. Daß die Arbeit der Steyler solid ist, beweisen die 222.307 Beichten und 345.000 heiligen Kommunionen, die der Bericht für 1922 ausweist.

1922 wurde den Steylern ein Riesengebiet — fünfmal so groß wie ganz Deutschland — zur Missionierung überwiesen. Wie im Missionsberichte dieser Zeitschrift (1922, IV.) ausgeführt wurde, ist im Nordwesten Chinas ein Vikariat Westkansu errichtet worden, das der Ausdehnung nach zu den größten Missionssprengeln der Erde gehört (1922, IV.).

Auch die von den Karolinen und Marianen vertriebenen deutschen Kapuziner haben in China einen Ersatz erhalten, indem ihnen das bisherige Vikariat Südkansu, das jetzt den Namen Ostkansu führt, als neues Arbeitsfeld anvertraut wurde. Bischof Salvator Walleser weilt schon seit längerem mit mehreren Missionären auf dem ausgedehnten Missionsfelde (1922, IV.).

Zu diesen vier deutschen Vikariaten ist in der letzten Zeit eine Reihe von Missionen gekommen, die vorläufig noch unter fremder Jurisdiktion bleiben. Zunächst wurde das Vikariat Südschantung durch Angliederung eines Gebietes, das bisher zum Jesuitenvikariate Südost-Tscheli gehörte (1922, IV.), erweitert.

Dann wurde den Steylern ein größeres Gebiet in der Provinz Honan — südlich von Schantung — mit 3 bis 4 Millionen übergeben. Das neue Arbeitsfeld setzt sich aus Teilen der Vikariate Süd- und Osthonan zusammen und liegt innerhalb des Arbeitsfeldes des Mailänder Seminares (1923, II.). Die Tiroler Franziskaner arbeiten seit 1923 im Vikariate Südhunan, das unter der Verwaltung italienischer Franziskaner steht (1923, III.). In Nordschansi, das ebenfalls italienischen Franziskanern unterstellt ist, sind bayerische Franziskaner tätig.

Die aus Assam vertriebenen deutschen Salvatorianer stehen unmittelbar vor der Uebernahme einer selbständigen Mission im Vikariate Fokien. Sie weilen schon seit einiger Zeit in China und leben sich unter der Anleitung der spanischen Dominikaner in die neuen Verhältnisse ein.

Auch deutsche Dominikaner besitzen seit 1914 eine selbständige Mission in Tintschou in Fokien, die aber vorläufig noch unter spanischen Oberen steht.

Daß ein Teil der Südmanschurei in die Verwaltung deutscher Missionäre übergegangen ist, wurde schon bei Korea erwähnt.

Hinterindien. Hinterindien besitzt keine deutsche Mission. Sämtliche Sprengel werden von Franzosen (Pariser Seminar), Spaniern (Dominikaner) und einheimischen Priestern pastoriert und geleitet.

Philippinen. Das einzige deutsche Missionsfeld der Philippinen ist die Abramission der Steyler im Norden der Insel Luzon, in der Diözese Nueva Segovia. Die Steyler wirken hier seit dem Jahre 1909.

Ostindische Inseln. In Indonesien haben die Steyler — Holländer und Deutsche — ein dankbares Arbeitsfeld auf den Kleinen Antillen.

Die Mission, die von portugiesischen Missionären begründet, dann von holländischen weitergeführt wurde, ging 1912 auf die Steyler über. 1922 wurde das Gebiet zum Vikariate erhoben. Ueber den gegenwärtigen Stand vergleiche den heutigen Missionsbericht „Indonesien".

Vorderindien. Die deutschen Missionssprengel Bombay, Bettiah und Nepal und Assam sind endgültig verloren. In deutscher Verwaltung ist nur die Diözese Poona der oberdeutschen Jesuiten-Provinz geblieben, die vorläufig von neutralen Kräften verwaltet wird; außerdem durften etwa 150 Schwestern verschiedener deutscher Genossenschaften in Indien bleiben.

In der Erzdiözese Simla weilen 3 Tiroler Kapuziner (1923, III.), die Wiedererlangung der verlorenen Mission von Nepal und Bettiah ist dermalen ausgeschlossen.

Vorderasien. Im Orient konnten sich einige deutsche Ordenspriester und 78 Borromäerinnen auch während des Krieges und nach dem Zusammenbruch der Türkei halten; nach Aufhebung des Einreiseverbotes kehrten einige ausgewiesene Lazaristen und Franziskaner nach Palästina zurück. Die deutschen Benediktiner sind seit Jänner 1921 wieder im Besitze ihrer Kirche und ihres Klosters auf dem Sionsberge in Jerusalem.

Diese Zusammenstellung ergibt, daß sich die Zahl der deutschen Missionsstationen nur in Vorderindien vermindert hat, sonst aber gleich geblieben ist oder sogar zugenommen hat. Aus der Liste der in Asien wirkenden Missionsgesellschaften sind nur die Tiroler Kapuziner ausgeschieden, die übrigen

Vertriebenen haben einen Ersatz in China und Japan gefunden. Die finanzielle Lage der deutschen Missionssprengel ist wenig erfreulich und erfordert die größtmöglichste Unterstützung aller Missionsfreunde.

II. Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Jerusalem bekommt eine katholische Universität nach dem Muster der Jesuitenuniversität in Beirut! Der Plan dazu ging von dem lateinischen Patriarchen Barlassina aus, dem es endlich nach vielen Bemühungen gelungen ist, die vor einigen Jahren von Kardinal Ferrari von Mailand gegründete Gesellschaft vom heiligen Paulus für sein Unternehmen zu gewinnen. Die Schulräume, die sich im Gebäude des lateinischen Patriarchates befinden, sind bereits aufs modernste eingerichtet und üben jetzt schon einen großen Reiz auf die Neugierde der verschiedenen Volksschichten. Die Universität wird auch Andersgläubigen, Griechen und Mohammedanern, offen stehen und so eine wirkliche Volksuniversität werden. Die bereits eröffneten Kurse behandeln Gegenstände des Gymnasiums, der Handels- und Lehrerschule und sollen somit die Vorstufe für die eigentliche Universität werden.

Vorderindien. Die wenigen Nachrichten sind erfreulicher Natur. Nach den „Kathol. Missionen" (1923/24) werden in nächster Zeit holländische Prämonstratenser der Abtei Heeswyk und Kapuziner aus Malta Missionen in Vorderindien eröffnen, erstere in der Erzdiözese Madras, letztere im Bistum Daman.

Der südliche Teil der Diözese Tritschinopoli, der vor einiger Zeit dem einheimischen Klerus zur selbständigen Verwaltung überlassen wurde, führt jetzt den Namen „Diözese Tuticorin".

Zu Colombo auf Ceylon starb der Oblatenpriester Konstantin Chonnaval, der mit seinen 99 Jahren wohl der älteste aktive Missionär der ganzen Welt war. 71 Jahre hat er auf Ceylon zugebracht, ohne je seine Heimat wieder gesehen zu haben. Am 9. April 1925 hätte er seinen 100. Geburtstag gefeiert, man traf schon Vorbereitungen zu dem seltenen Feste, da rief ihn der Herr nach kaum vierzehntägiger Krankheit zu sich. („Immakulata" 1923, 259.)

Indonesien. Das von der Steyler Missionsgesellschaft geleitete Vikariat der Kleinen Sunda-Inseln ist in herrlicher Entwicklung begriffen. In einem Berichte heißt es: „Die Bevölkerung bringt den Glaubensboten eine so große Liebe entgegen, wie nie zuvor. Wo immer sich heute auf Flores oder Timor ein Missionär zeigt, eilt ihm jung und alt zur Begrüßung entgegen. Knaben und Mädchen tanzen vor lauter Freude um ihn herum. Ist für den vollständigen Unterricht der getauften Kinder noch keine Vorsorge getroffen, bitten die Eltern dringend um ständige Glaubenslehrer. Die Heiden bieten uns vielerorts ihre Neugeborenen zur Taufe an. So lange sich jedoch keine Möglichkeit bietet, sie später religiös gut zu erziehen, ist an eine Taufe nicht zu denken. So könnte P. Schorlemmer z. B., der in Badjawa (Ngada, Flores) angestellt ist, sofort 5000 Kinder in die Kirche aufnehmen. Es fehlt nur an Missionären, die den späteren Religionsunterricht sicherstellen." Das Vikariat zählte 1922 auf 20 Hauptstationen 63.836 lebende Christen, 5435 Katechumenen, was eine Zunahme von mehr als 5000 Getauften und 2000 Katechumenen gegen 1921 bedeutet.

(„Steyler Missionsbote" 1923, 87.)

China. Der erste Bericht aus dem im vorigen Jahre errichteten Vikariate Westkansu gibt in erster Linie Aufschluß über die Verhältnisse des neuen Missionsgebietes. Unter den zahlreichen Chinesen im Norden Ostturkestans ist einige Aussicht auf Erfolg, während sich die Mohammedaner bisher unzugänglich zeigen. Die Zahl der Christen beträgt etwas über 300,

von denen 132 auf die Station Tihwafu entfallen. Die ärmste von den vier Missionsstationen scheint Manaß (chinesisch Suilai) zu sein, die kurz vor der Uebernahme durch die Steyler ausgeraubt wurde. Der dortige Missionär klagt über empfindlichen Mangel an Kirchenwäsche und Kirchengeräten.
(„Steyler Missionsbote" 1923, 89 f.)

Vier Franziskanerprovinzen der Vereinigten Staaten haben sich entschlossen, ein Missionsgebiet in Ost-Hupe zu übernehmen. Einige Patres sind bereits in Wutschangfu angekommen, wo sie vorläufig unter der Leitung italienischer Franziskaner arbeiten. Später soll das Gebiet zu einem neuen Vikariate erhoben werden. („Kath. Missionen" 1923/24, 46.)

Der Jahresbericht der Franziskanermission von **Nordschantung** lautet recht günstig. Die wichtigsten Ziffern desselben sind im ersten Teile bei „China" angeführt. („Antoniusbote" 1923, 256.)

Zur Ausarbeitung eines einheitlichen Programmes für die nächstjährige Generalsynode wurde unter dem Vorsitze des Apostolischen Delegaten ein eigener Ausschuß eingesetzt, in dem jede Missionsgesellschaft und womöglich jede Nation vertreten sein soll. Vorläufig besteht die Kommission aus 7 Chinesen, 6 Franzosen, 3 Italienern, 2 Belgiern und je 1 Holländer, Deutschen, Spanier und Amerikaner. Als Vertreter der deutschen Missionäre wurde der Steyler P. Weig einberufen. („Kath. Missionen" 1923/24, 46.)

Japan. Nach übereinstimmenden Berichten haben die katholischen Missionen sowohl in Tokio als auch in Yokohama schwer gelitten, wenn auch die allerersten Berichte etwas übertrieben waren.

In Yokohama liegen sämtliche Gebäude der katholischen Mission in Schutt und Asche. Auch der Tod von 2 Missionären ist zu beklagen; desgleichen erlitten 10 Schwestern, 6 in den Ferien zurückgebliebene europäische Mädchen und 14 japanische Kinder den Tod. Eine noch lebende Schwester, die man aus den Trümmern nicht herausholen konnte, mußte man dem sicheren Tode überlassen.

In Tokio haben von den 6 Pfarreien der Stadt 4 ihre Kirchen und Missionsgebäude verloren. Auch die Apostolische Delegatur ist schwer betroffen worden; der Apostolische Delegat Giardini verlor seine gesamte Habe.

Recht schwer heimgesucht wurden die Schwestern vom heiligen Paulus von Chartres. Eine Schwester fand den Tod unter den Trümmern.

Verhältnismäßig glimpflich kamen die Marianisten und Jesuiten davon. Am meisten hat noch der Neubau der katholischen Universität gelitten.

Sibirien. Sibirien, das Ende 1921 von der Erzdiözese Mohilew abgetrennt und zu einem Apostolischen Vikariate erhoben worden ist, soll nun in mehrere Bistümer aufgeteilt werden. Als erstes wurde das Bistum Wladiwostok errichtet, das die vom Amurfluß begrenzten Provinzen Primowskaia Oblasti, Amurskaia Oblasti und dem russischen Teil von Sachalin umfassen wird. Erster Bischof wurde Karl Sliwowski.
(„Kathol. Missionen" 1923/24, 25 u. 45.)

2. Afrika.

Ostafrika. Der deutsche Zweig der Söhne des heiligsten Herzens, die jetzt „Kongregation der Missionäre" — Söhne des heiligsten Herzens" heißen, haben auf ihr Missionsgebiet in Zentralafrika verzichtet und sind bereits aus Khartum abgereist. Schwierigkeiten finanzieller Natur sowie die Unmöglichkeit, das Missionspersonal zu ergänzen — die englischen Behörden verweigerten konstant den Oesterreichern und Deutschen die Einreisebewilligung — ließen in den wenigen noch in der Mission weilenden deutschen Mitgliedern die Ueberzeugung reifen, daß unter solchen Umständen eine gedeihliche Arbeit nicht möglich ist, und daß es daher eine Schädigung des Vikariates wäre, wenn sie mit diesen unzulänglichen Mitteln noch einige Jahre fortfretteten. Das Vikariat Khartum wird nun wohl an die Italiener des

benachbarten Vikariates Bahr-el-Ghazal — der Vikar des letzteren war ja jetzt schon Administrator von Khartum — übergehen, deren Lage in bezug auf Personal und Mittel eine unvergleichlich bessere ist und die alten Khartumer, die nun eine selbständige Kongregation bilden, dürften schon in ihrem neuen Missionsgebiet Lydenburg in Transvaal angekommen sein.

Die Präfektur Lydenburg liegt im Osten von Transvaal, zwischen den Präfekturen Nord-Transvaal im Norden und Swaziland im Süden und hat die Größe Bayerns. Das ganze Gebiet, das 8 Bezirke umfaßt, besitzt nur 3 Niederlassungen, eine Schule der irischen Loretoschwestern und ein Kloster der Dominikanerinnen. Den neuen Missionären wird es also an Arbeit nicht fehlen.

Erster Apostol. Präfekt von Lydenburg wurde P. Dr Daniel Kauczor, erster Oberer der neugebildeten Kongregation P. Jakob Lehr.

(„Stern der Neger" 1923, 65.)

Aus der Präfektur Lindi schreibt ein Schweizer Benediktiner: „Ihr dürft nicht erwarten, daß ich so bald bei Euch in der Heimat Besuch mache; der Priestermangel ist zu groß, zehn neue Priester reichen nicht aus, um mit dem raschen Voranschreiten des Christentums Schritt zu halten. Ungefähr zehn neue Stationen könnten gegründet werden, wenn Geld, mehr noch, wenn genügend Missionäre da wären. Die ganze Bevölkerung will christlich werden." („Echo aus Afrika" 1923, 151.)

Südafrika. Durch Dekret der Propaganda vom 12. Juni 1923 ist in Südafrika noch eine zweite Apostolische Präfektur errichtet worden. Sie ist gebildet aus Teilen der Vikariate Kimberley und Ostkapland zu beiden Seiten des oberen Oranjeflusses und wird den Namen „Gariep" führen. Der neuernannte Präfekt Dr W. Demont ist bereits mit mehreren Missionären — Herz-Jesu-Priestern von Sittard — nach Südafrika abgereist.

Mit Einrechnung der beiden neuen Präfekturen zählt die Kirche Südafrikas dermalen 9 Vikariate, 8 Präfekturen und 1 Mission. 8 dieser Sprengel werden von deutschen Missionären verwaltet, 2 von den Oblaten des heiligen Franz von Sales (Oranjefluß und Namaqualand) und je 1 von den Pallotinern (Mittelkapland), Mariannhillern (Mariannhill), Benediktinern von St. Ottilien (Zululand), Serviten (Swaziland), Söhnen und Priestern des heiligsten Herzens (Lydenburg und Gariep).

Genaueres über diese Missionssprengel wird das nächste Heft dieser Zeitschrift bringen.

Auch die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau verstärken erfreulicherweise ihr Missionspersonal in Südafrika. Wie „Immaculata" (1923, 285) meldet, sind zwei junge Oblatenpriester aus dem Scholastikate von Ottawa in Kanada in die Basutomission abgereist. Die Abschiedsfeier hat die jungen Leute des Scholastikates so begeistert, daß alle bereit wären, nach Südafrika zu gehen.

Innerafrika. Aus dem Vikariate Ober-Kongo schreibt der Bischof Huys, nachdem er die Errichtung einer 13. Station gemeldet: „Bei unseren Evangelisationsarbeiten gibt es keinen Stillstand. Der Glaube schreitet stetig voran und gewinnt an Kraft. Bei der Großzahl unserer Neuchristen vertieft er sich und gewinnt an Festigkeit. Auch Heiden wohnen immer dem Religionsunterrichte bei, der regelmäßig durch einen Missionär oder Katechisten erteilt wird. („Echo aus Afrika" 1923, 163.)

Westafrika. Der an England gefallene Teil von Kamerun führt jetzt den Namen: Präfektur **Buea.**

3. Amerika.

Das Missionsseminar von Maryknoll ist in früheren Berichten wiederholt erwähnt worden. Im Dezemberheft der „Katholischen Missionen" (1923/24) gibt nun ein Missionär bei den Dakota-Indianern, der einige Zeit

in Maryknoll geweilt, sehr interessante Aufschlüsse über diese so rasch aufblühende Anstalt, denen wir folgende Beschreibung entnehmen: Maryknoll liegt im Staate New York am Hudsonfluß, besitzt aber auch Missionsgeschäftsstellen in St. Franzisko, in Neuyork und in Washington. Gründer des Institutes ist der hochwürdige Herr James Anthony Walsh, der mit Ermächtigung des Papstes Pius X. 1911 den männlichen und 1912 den weiblichen Zweig der Missionsgesellschaft von Maryknoll errichtete. Der offizielle Name der ersteren ist „Amerikanische Gesellschaft für die auswärtigen Missionen", die letztere nennt sich „Dominikanerschwestern für die auswärtigen Missionen". Der männliche Zweig zählt bereits 34 Priester, 109 Seminaristen, ungefähr 100 Missionsschüler und 30 Brüder. Die Vorstehung hofft, in den nächsten Jahren durchschnittlich 15 bis 20 Missionäre im Jahre in die ausländischen Missionen — in erster Linie nach China und Japan — schicken zu können. Auch der weibliche Zweig zählt bereits 150 Mitglieder, die an Missionseifer hinter den Missionären nicht zurückstehen und dermalen schon in China, in Los Angelos, St. Franzisko und Seatta (Washington) tätig sind.

Maryknoll gibt auch zwei Zeitschriften heraus, den „The Fiald Afar" für Erwachsene in 120.000 Exemplaren und den „The Maryknoll Junior" für Kinder in 40.000 Exemplaren. Ueber 40 Personen arbeiten Tag für Tag an der Missionspropaganda, an der Zeitschrift und an dem Büchervertrieb, der sich mächtig entfaltet, da die Missionsbegeisterung immer mehr um sich greift. Wenn die Missionsbewegung in den Vereinigten Staaten nur einige Jahre in gleichem Tempo arbeitet, wird Amerika bald in Missionsfragen ein entscheidendes Wort mitzureden haben.

Aus dem Felsengebirge berichtet ein Oblatenpriester des Apostolischen Vikariates Yukon, daß noch für viele Missionäre Platz wäre und auch an Arbeit kein Mangel sei. („Immakulata" 1923, 279.)

Mittelamerika. Die Hierarchie Mexikos hat einen Zuwachs von zwei Bistümern zu verzeichnen. Das Bistum Paplanta wurde von der Diözese Veracruz abgetrennt, das von Hujejutla von der Diözese Tulancingo.

Südamerika. In Bolivien starb der Franziskanermissionär Daniel Carvallo, der 24 Jahre lang unter den Guarayosindianern gearbeitet hatte. Er war nie aus dem Innern Boliviens herausgekommen bis zum Jahre 1918, in welchem Jahre er sich einer Operation in Rio (Brasilien) unterzog. Manches, vor allem elektrisches Licht, Kino u. s. w. kannte er nur aus Abbildungen, gesehen hatte er so etwas nie bis zu seiner Reise nach Brasilien. Nach glücklicher Rückkehr zu den Guarayos wurde er mit seinen Indianern von einem wilden Stamme überfallen, der alle niedermetzelte und nur den Pater entkommen ließ. Die Aufregung brachte ihm jedoch den Tod.

(„Antoniusbote" 1923, 174.)

4. Australien und Ozeanien.

Ueber das Schicksal der aus Nordwest-Australien (Beagle-Bay) ausgewiesenen deutschen Pallottiner liegen noch keine genaueren Nachrichten vor. Auf der Insel Wallis in Mittelozeanien wurden im April des vorigen Jahres wieder 3 Eingeborene zu Priestern geweiht. Von den früher zu Priestern geweihten Eingeborenen sind noch 4 am Leben.

Dem zum Oberhirten von Rabaul (Neupommern) ernannten Apostolischen Präfekten P. Vesters wurden beim Scheiden aus seinem bisherigen Arbeitsfelde außerordentliche Ehrungen erwiesen.

(„Kathol. Missionen" 1923/24, 19.)

5. Europa.

Portugal. Die portugiesische Kammer genehmigte am 6. Juni 1923 die Wiedereinsetzung der Regierungsbeiträge für die katholischen Missionen n den portugiesischen Kolonien. („Allg. Rundschau.")

Dänemark. Die Insel Island ist zu einer selbständigen Präfektur erhoben worden.

England. Anläßlich des Katholikentages in Birmingham wurde auch eine Missionsausstellung veranstaltet, bei der verschiedene Vorträge gehalten wurden. Freudiges Aufsehen erregte eine Ansprache des Mons. Descamps, eines der offiziellen Vertreter Frankreichs beim Werke der Glaubensverbreitung. Der Redner sprach von der Pflicht aller Nationen, am Werke der Heidenbekehrung sich zu beteiligen und betonte die große Einigkeit, die gelegentlich der Jahresversammlung des Glaubensvereines im März d. J. in Rom zwischen allen Vertretern, auch zwischen früheren Feinden, herrschte. Die Rede machte einen so tiefen Eindruck, daß der den Vorsitz führende englische Bischof während der Rede sich erhob, in ganz ungewohnter Weise unter dem allgemeinen Beifall der Versammlung auf den Redner zuging, ihm die Hände schüttelte und ihn beglückwünschte.

Möchte doch bei allen Franzosen und Engländern diese edle Gesinnung Nachahmung finden.

Italien. Die Genossenschaft der Söhne des heiligsten Herzens von Verona ist in eine italienische und eine österreichisch-deutsche Genossenschaft zerlegt worden. Die erste behält den alten Namen: „Kongregation der Söhne des heiligsten Herzens für die Missionen von Zentralafrika", die andere nennt sich „Kongregation der Missionäre — Söhne des heiligsten Herzens".

(„Kathol. Missionen" 1923/24, 22.)

Schweiz. Das schweizerische Missionsseminar weist eine überaus günstige Entwicklung auf, das kleine Seminar Bethlehem beherbergt bereits 150 Zöglinge, die theologische Abteilung zu Wolhusen 24 Kandidaten des Priestertums. Anläßlich einer Privataudienz spendete der Heilige Vater den Vorstehern des Unternehmens hohes Lob und fügte auch eine Spende von 10.000 französischen Franken bei.

Auch der Präfekt der Propaganda hat die Anstalt beglückwünscht und gleichzeitig angedeutet, daß den Missionären des Schweizer Seminares bald ein Missionsgebiet in China übertragen werden soll. („Bethlehem", 194 ff.)

Deutschland. Die Sittarder Priester vom heiligsten Herzen haben zu Handrup bei Lengereich in Hannover ein Missionshaus eröffnet. Das Schuljahr begann mit 25 Schülern.

Oesterreich. Nach einer Statistik des „Antoniusboten" (1923, 144) weilen gegenwärtig 24 Mitglieder der Tiroler Franziskanerprovinz in den Missionen, und zwar 8 Priester und 1 Bruder in Südhunan (China), 1 Bruder in Nordschantung (China), 1 Pater in Japan, 7 Priester und 3 Brüder in Bolivien (Guarayosmission) und 3 Brüder im Heiligen Lande.

Sammelstelle. Gesamtsumme der bisherigen Einnahmen: 555.335 K. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten recht dringend Berichterstatter und Schriftleitung.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Eine wichtige Nachrichtenquelle. — 2. Eine katholische Universität in Holland. — 3. Amerikanischer Protestantismus. — 4. Auch eine Volkshochschule. — 5. Aus dem Schulkampf der amerikanischen Katholiken. — 6. Die Lage der Katholiken in Guatemala. — 7. Eine soziale Woche über die christliche Familie.

1. Eine wichtige Nachrichtenquelle. Seit einigen Jahren bringt der „Osservatore Romano" fortlaufend Berichte über die Lage und die Tätigkeit der Katholiken der ganzen Welt. Kaum erscheint eine

Nummer, die nicht von Wohl oder Wehe der katholischen Kirche in irgend einem Lande der alten oder neuen Welt oder in irgend einem kleineren oder größeren Missionsgebiet Kunde gibt. Der Gedanke, der hier Pate gestanden, ist ausgezeichnet, die Ausführung nur in Rom, am Sitze der Kirchenregierung, möglich, von wo Verbindungsfäden nach allen Punkten der Welt ausgehen und wo noch am leichtesten zuverlässige Nachrichten zu erlangen sind.

Man möchte nur wünschen, daß der „Osservatore Romano" in den Redaktionsstuben aller großen katholischen Blätter der ganzen Welt aufläge und daß die Redaktionen das reiche, hier gebotene Material fleißig dazu benützten, um ihren Lesern jene Weltweite des Blickes anzuerziehen, welche für die katholische Auffassung so wesentlich ist. Tua res agitur wird sich der katholische Leser sagen, mag es sich um Wohl und Wehe der Kirche und der katholischen Glaubensbrüder in der Heimat oder in „Feindesland", in der alten oder in der neuen Welt, in alten christlichen Kulturländern oder in eben erst dem Christentum erschlossenen Heidenländern handeln. Mit den Trauernden lernt er trauern, mit den Glücklichen sich freuen, was nicht nur Wirkung und Zeichen der allgemeinen, katholischen Liebe, sondern auch eine ihrer reinsten Quellen und wirksamsten Ursachen ist.

Es ist nun schon einmal so: Unsere katholischen Zeitungen sind durch die Forderungen des Augenblickes gezwungen, den politischen Nachrichten und Ausführungen einen breiten Raum zu gewähren. Die Politik, auch wenn sie in tadellos christlichem Geiste betrieben und zum Werkzeug der Versöhnung und Einigung gemacht wird, muß wohl oder übel viel Trennendes berühren und meistens von Trennendem ausgehen. Wie wohltätig, wie erfrischend, erhebend und ermunternd müßte es da auf den katholischen Leser wirken, wenn er in seiner Tageszeitung regelmäßig eine Rubrik finden würde, die ihn in das Land unbestrittener, gemeinsamer Ideale, zu einer Stätte friedlicher Zusammenarbeit mit all seinen Glaubensbrüdern, die ihn in Regionen führt, wo Wohl und Wehe, Freud' und Leid gemeinsam sind.

Die Leser dieser Rubrik würden wahrscheinlich auch aus dem Staunen nicht herauskommen, wenn sie das viele Gute sehen würden, das unsere Zeit neben dem allzu vielen Schlechten doch immerhin noch aufzuweisen hat, wenn sie den beständigen, mit Händen greifbaren Fortschritt gewahren würden, den das Reich Gottes auf Erden, allen Leiden und Prüfungen, allen Verfolgungen und Drangsalen und den Pforten der Hölle zum Trotz zu verzeichnen hat. Sie würden dann aus ihrer Tageszeitung auch ersehen, daß sie in ihrem Lande mit ihren Schwierigkeiten, Leiden und Verfolgungen nicht allein stehen, daß andere dasselbe oder Aehnliches oder viel Größeres zu leiden haben. Und wie vieles läßt sich aus dem religiösen Leben, aus der karitativen und sozialen Tätigkeit, aus den Kämpfen unserer Glaubensbrüder für Recht und Freiheit der Kirche und unseres katholischen Glaubens lernen! Regelmäßige Berichte von der gedachten Art würden auch den katholischen

Grundakkord unserer Zeitungen reiner zum Klingen bringen und der vielgeplagte Redakteur würde selbst in den Hundstagen zu keiner Seeschlange oder zu anderen Lückenbüßern greifen müssen. Man mache den Versuch. Auch für unsere „Zeitläufe" wollen wir uns die neue, wichtige Quelle nicht entgehen lassen.

2. Eine katholische Universität in Holland. Was weder Deutschland noch Oesterreich in besseren Tagen zustande brachten, das ist in dem kleinen Holland zur Wirklichkeit geworden: Seit dem 17. Oktober 1923 hat Holland seine katholische Universität. 1921 verkündeten die holländischen Bischöfe ihren Entschluß, in Holland eine katholische Universität zu gründen; die Königin verlieh das Promotionsrecht, der Papst das gleiche für die kanonischen akademischen Grade. Die zukünftige Universität sollte in dem zu zwei Dritteln katholischen Nijmegen (70.000 Einwohner) erstehen, zum Andenken an den hier geborenen seligen Petrus Kanisius und an Karl den Großen, der hier eine Residenz und eine Palastschule hatte; von letzterem entlehnt sie ihren Namen: Kaiser-Karls-Universität. Sitz der Universität ist ein großes, schönes Haus mit ausgedehntem Garten, auf einem der schönsten Plätze Nijmegens gelegen, das Geschenk einer katholischen Nijmeger Familie. In ihrem Statut erklärt die neue Universität, daß sie „bei der Pflege und Förderung der Wissenschaft die höchste Autorität in jener von Gott geoffenbarten Wahrheit anerkennt, deren Hüterin die römisch-katholische Kirche ist". Dieser neue Sammelpunkt katholischer Kultur, so erklärte jedoch bei der Eröffnung der erste Rector Magnificus, werde den Strom der holländischen Kultur nicht in zwei Arme teilen, er werde ein Werk des Friedens sein, nichts ausschalten, vielmehr das Vorhandene ergänzen. Auch der Rector Magnificus der Leydener Staatsuniversität betonte: „Die neue Universität betritt die Arena, wo gerungen wird nach der Wahrheit .... Wir werden einander gegenüberstehen, zuvor aber werden wir nach alter Ritterart die Hand reichen. Wie die katholische Kirche, so sagen auch wir: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas." Der Erzbischof von Utrecht erklärte die neue Universität für eröffnet „in Dei nomine feliciter". Ein feierliches Veni Creator beschloß die Eröffnungsfeier und rief Gottes Segen auf die beginnenden Arbeiten und auf das Wirken der Universität herab.

3. Amerikanischer Protestantismus. Nach den „Evening News" äußerte sich der protestantische Pastor Charles Aket über die Zustände im Protestantismus der Union: „In Tausenden von Kirchen gibt es keinen Vormittagsgottesdienst mehr. Die Tür ist geschlossen, die Kirche dunkel. In anderen Tausenden von Kirchen wird statt des in England so beliebten Abendgottesdienstes eine zwanglose Zusammenkunft gehalten. Wer irgend einen, selbst bescheidenen Namen hat, kann dort hingehen und eine Vorlesung oder einen freien Vortrag über einen beliebigen Gegenstand halten, über soziale Frage, Politik, die internationale Lage, und immer findet er dankbare Zuhörer. Nach dem Vortrag werden viele Fragen vorgelegt, wird viel hin und her gesprochen

und einzelnes beschlossen. Natürlich kommt hier auch der Stadtklatsch zu Worte, was aber immer noch besser ist als eine stets geschlossene Kirche. In Tausenden anderer Kirchen ist an die Stelle des Abendgottesdienstes das Kino getreten, nur der Vormittagsgottesdienst bleibt. Es heißt, daß alle Tage weitere Kirchen zum Kino greifen. Frage ich meine Kollegen, die anderen Pastore, nach dem Grund, so sagen sie mir, ich würde mich schon auch noch zum Kino bequemen müssen. Vielleicht! Ich will auch nur Worte der Liebe und Brüderlichkeit von meinen Mitpfarrern sagen. Allein ich hoffe doch, mit der Predigt des Evangeliums Jesu Christi leben und sterben zu können. Man wird mir vielleicht sagen, ich möge mich hüten, das zu versprechen; wenn 60 Millionen Mitbürger keine Kirche mehr besuchen, dann werde man sie schwerlich retten, wenn man in der Kirche bleibe. Aber ich lege mir die Frage vor: Kann das Kino die Kirche retten und kann die Kirche mit dem Kino die Welt retten? Ich zweifle stark."

4. Auch eine Volkshochschule. Wiederum in Amerika. Man nennt es nicht so, aber es ist das in seinem Kern und in seinen Umrissen noch immer schwankende Wesen, das wir so nennen. Drüben heißt es „Catholic Summer School", liegt im Staate Neuyork, in Cliff-Haven am Champlain-See. Es sind 40 und mehr Villen, in denen jedes Jahr Tausende von katholischen Männern, Frauen und Kindern die Sommermonate zubringen. Männer von Ruf halten dort volkstümliche Vorlesungen über Philosophie, Literatur, Geschichte, Soziologie, Pädagogik, wirtschaftliche und andere Fragen. Vorlesungen aus den besten Werken der Literatur, gesangliche und musikalische Darbietungen, gymnastische Uebungen und verschiedene Sportarten fehlen nicht. Im letzten Jahre, dem 42. des Bestehens, hatten sich auch Katholiken aus Kanada, Portorico und von den Philippinen eingefunden. Die Frömmigkeit kommt dabei nicht zu kurz. Die zur Villenstadt gehörige Kapelle U. L. Frau am See ist immer sehr besucht. Die wohltuende Ruhe und die herrliche Lage machen das Gemüt für die höheren Güter sehr empfänglich.

5. Aus dem Schulkampf der amerikanischen Katholiken. An der staatlichen Universität von Illinois wurden von verschiedenen Religionsgemeinschaften Religionskurse ins Leben gerufen, so auch von katholischer Seite. Aus diesem Anlaß äußerte sich der dortige Rektor David Kinley: „Wir leben in einer Zeit, welche auf dem profanwissenschaftlichen Gebiete die Notwendigkeit einer Erziehungsarbeit erkannt hat. Allein diese Erziehung wird immer unvollständig und lückenhaft bleiben, wenn sie nicht durch eine Erziehung zum sittlichen Charakter ergänzt wird. Ich habe die Ueberzeugung, daß der sittliche Charakter am besten durch die religiöse Erziehung gebildet wird. Denn die Religion bietet eine wirkliche Sanktion zur Uebung des Guten und Meidung des Bösen; jene Gesinnungen, welche aus dem Glauben an Gott herfließen, befähigen uns, der Versuchung zu widerstehen und den Weg der Pflicht zu wählen, wenn alle anderen Beweggründe versagen. Ich fasse nur meine Erfahrungen aus einem langen Leben zusammen, wenn ich sage:

Ich wünsche nicht nur, daß ihr in der Kenntnis eurer katholischen Religion gut unterrichtet seid, sondern auch, daß ihr sie treu übet. Tut ihr das, dann werdet ihr gute Studenten und gute Bürger sein."

Mehrere Staaten Nordamerikas treffen Maßregeln, um den Religionsunterricht in der Schule zu sichern. So weigern sich in verschiedenen Staaten Kaliforniens die Behörden, Atheisten als Lehrer in den Staatsschulen anzustellen. Auf diesem Standpunkt steht M. Griffon, der Vorsitzende im Schulausschuß des Staates Sacramento, ein Nichtkatholik. „Allzu oft", sagt er, „hört man, daß solche Lehrer sich in Gegenwart unserer Kinder über die Religion lustig machen. Mögen unsere Kinder protestantisch, katholisch oder jüdisch sein, auf jeden Fall verlangen wir, daß sie an Gott glauben. Der Kommunismus züchtet die Unsittlichkeit, die Schule ohne Gott bringt bei unseren Kindern die gleiche Wirkung hervor; dieser Schulkommunismus zerstört die Familie und entfernt so den Grundstein der Nation. Während hier in Kalifornien die Religion beständig an Boden verliert, erhebt der Kommunismus immer kecker sein Haupt."

Dieselbe Erscheinung haben wir im Staate Michigan. In Grands-Rapids hat der Gouverneur Groesbeck ein Gesetz unterzeichnet, nach welchem in Zukunft jeder, der einen Gesetzesreformvorschlag macht, gehalten ist, öffentlich anzugeben, woher er das Geld für die Werbearbeit bezieht und sich unter Eid zu verpflichten, nicht durch Betrug die Stimmen für seinen Antrag zu erlangen zu suchen; auf Uebertretung des Gesetzes steht Geld- und Gefängnisstrafe. Erst nach heftigem Kampfe wurde dieses Gesetz erreicht; es hat den Zweck, die Gegner der Pfarrschulen zu zwingen, ihre Werbearbeit in aller Oeffentlichkeit zu betreiben, damit die Eltern imstande sind, sich ein Urteil zu bilden.

In Cincinnati hat sich mit Zustimmung des Erzbischofs Heinrich Moeller ein Ausschuß katholischer Frauen gebildet, um die Kinder, welche die Staatsschulen besuchen, in den Katechismuswahrheiten zu unterweisen. Bis jetzt sind es 20 Frauen, welche diese Kinder jeden Sonntagmorgen oder zu sonst einer gelegenen Stunde in der Kirche oder im Pfarrhof versammeln und ihnen einen regelrechten Katechismusunterricht erteilen. In einem Rundschreiben an seinen Klerus sagt der Erzbischof: „Wir haben die strenge Pflicht, uns aller vernünftigen Mittel zu bedienen, um den Kindern, die aus irgend einem Grunde nicht die Wohltat einer katholischen Erziehung genießen, den Religionsunterricht zukommen zu lassen. Ich zweifle nicht, daß die Priester diese Auffassung teilen und sich gerne des Frauenausschusses bedienen werden, um zu einer besseren religiösen Unterweisung jener Kinder zu gelangen, die sie selbst nicht persönlich unterrichten können." Der Erzbischof legt den Priestern sehr ans Herz, diese freiwilligen Religionslehrerinnen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe in jeder Weise zu unterstützen. Er schärft den katholischen Eltern ihre Gewissenspflicht ein, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken und daß dieser Ersatzunterricht niemals genügen

kann, wenn ein voller Unterricht möglich und kein Grund vorhanden ist, die Kinder in andere als katholische Schulen zu schicken.

6. Die Lage der Katholiken in Guatemala. Unsere Glaubensbrüder in Guatemala sind nicht auf Rosen gebettet. Der Begriff der Religionsfreiheit besteht für sie seit mehr als 50 Jahren nicht mehr, offene und geheime Verfolgungen der Kirche waren während dieses langen Zeitraumes ihr Los. Unter dem Vorwand politischer Wühlereien gegen die Regierung wurden im Jahre 1871 Jesuiten, Kapuziner, der Erzbischof und der Weihbischof und andere Priester gezwungen, das Land zu verlassen; an ihre Stelle rückte die Weltrevolutionsgesellschaft der Freimaurer, die ihre Logen ruhig eröffnen konnten. Schärfer noch wurde die Verfolgung unter der Regierung des Generals Gusto Runno Barrica; er führte die atheistische Schule ein, begünstigte Freimaurer und Protestanten, verbannte alle Priester, die ihm nicht nach den Augen standen, und beraubte die Kirchen, Ordenshäuser und Heiligtümer der Güter und Schätze, welche die Gläubigen gestiftet und auch die weniger Gläubigen bisher nicht angetastet hatten. Unter dem Präsidenten Manuel Lisandro Barillas wehte von oben derselbe Wind; Erzbischof Casanova, der Nachfolger des in der Verbannung verstorbenen Erzbischofs Pinnol, teilte das Los seines Vorgängers. Besser wurde es, als 1892 Reina Barrios Präsident wurde; Erzbischof Casanova konnte nach zehnjähriger Verbannung zurückkehren; jedoch die kirchenfeindlichen Gesetze blieben bestehen. Barrios wurde ermordet; Manuel Estrada Cabrerà, der an seine Stelle trat, übte 22 Jahre lang eine despotische Herrschaft aus.

Das vergangene und gegenwärtige Geschlecht ist unter diesem Druck in Tatenlosigkeit aufgewachsen, von einer wirksamen Verteidigung ihrer heiligsten Rechte von Seite der Katholiken war keine Rede; einzelne, Männer und besonders Frauen, zeigten einen Mut, der der besten Zeiten der Kirche würdig war, aber es blieben Ausnahmen.

Der Sturz Cabrerà's, 1920, schien den Katholiken eine bessere Zukunft zu verheißen, in der Person des P. Ludwig Munnoz S. J. konnte ein neuer Erzbischof ernannt werden; da stürzte die neue Regierung, 1921, der Partito liberale federalista riß die Macht an sich, und der neue Erzbischof mußte ebenfalls in die Verbannung gehen. Es ist lehrreich, zu sehen, welche Zwangsjacke die „Freiheitsmänner" der Kirche in Guatemala geschmiedet haben. Weder die Kirche noch irgend eine religiöse Körperschaft als solche besitzt das Recht der juridischen Persönlichkeit; der Freimaurerei dagegen wurde es zuerkannt. Die Bürger haben nicht die Freiheit, über ihre Güter zugunsten irgend einer kirchlichen Einrichtung zu verfügen. Für die Katholiken gibt es kein Koalitionsrecht, keine Art von klösterlichen Niederlassungen ist zugelassen. Die Priester dürfen außerhalb der Kirche keine öffentliche Versammlung, keine Prozession oder ähnliche Veranstaltung halten; ein Priester, der in feierlicher Weise dem Kranken das Viatikum bringt, wird mit Geld oder Arrest bestraft. Der kirchliche Rechtsbereich wird nicht anerkannt, vor dem kirchlichen Richterspruch kann an das weltliche Gericht appel-

liert werden. Die Priester sind gleich allen anderen Bürgern militärdienstpflichtig und der Militärgerichtsbarkeit unterworfen. Das Tragen priesterlicher Kleidung in der Oeffentlichkeit ist bei Geld- oder Gefängnisstrafe verboten, außer in den vom Gesetz anerkannten Fällen.

Die Staatsschule ist Laienschule, in der Philosophie muß der Positivismus gelehrt werden; der Privatunterricht ist solchen Einschränkungen unterworfen, daß er praktisch unmöglich ist; die, welche den Mittelschulunterricht in einer Privatanstalt genossen haben, sind von der Erlangung akademischer Grade ausgeschlossen. Die Erteilung der Taufe vor der Aufnahme in das Zivilregister ist dem Priester bei Strafe verboten. Bei Strafe für Priester und Brautleute darf keine Ehe, auch auf dem Todbette nicht, vor Abschließung des bürgerlichen Vertrages eingegangen werden. Jede Ehe, auch die vor dem Priester geschlossene, kann vollkommen getrennt werden. Der Zehent ist aufgehoben, die Regierung hat das Versprechen nicht gehalten, in anderer Weise für die Bedürfnisse Vorsorge zu treffen, wofür der Zehent bestimmt war. Nach der Vertreibung der Ordensleute wurden ihre, wie alle Kirchengüter, auch die Meßstiftungen, dem Staatsvermögen einverleibt. Schenkungen an Kirchen, Klöster, für fromme Zwecke sind ungültig; ebenso testamentarische Vermächtnisse für Priester, die auch nur ein einziges Mal den Geschenkgeber Beicht gehört haben, ja selbst für Angehörige solcher Priester bis zum vierten Grad der Blutsverwandtschaft oder dem zweiten Grad der Schwägerschaft. Wird ein Priester angeklagt, in seinen Predigten zum Aufruhr zu hetzen, so wird er ohne vorhergehenden Richterspruch ausgewiesen. Alle klösterlichen Gemeinden und die Klausur sind für aufgehoben erklärt. Die Friedhöfe sind säkularisiert und jedem Einfluß der kirchlichen Behörde entzogen.

Das also sind die Gesetze, innerhalb deren Rahmen sich „die weiteste Kultusfreiheit", welche von der Regierung garantiert ist, zu bewegen hat. Und diese Gesetze sind nicht toter Buchstabe geblieben, sie sind von allem Anfang an beständig mit der gleichen Härte gehandhabt worden. Ja, einzelne Verordnungen, die abgeschafft werden mußten, weil sie mit dem klaren Wortlaut der Verfassung in Widerspruch standen, wurden von der Regierung selbst wieder in Kraft gesetzt. So die Verordnung vom 6. Jänner 1886, die jedem fremden Priester unter Strafe der sofortigen Ausweisung die Einreise in die Republik verbot; sie wurde am 28. Mai von der gesetzgebenden Versammlung als verfassungswidrig aufgehoben; aber der Minister des Aeußern verbot den Hafenkommandanten, die Landung eines fremden Priesters zuzulassen, die Konsuln wurden angewiesen, jedem fremden Priester den Paß zu verweigern. „Wie ist es möglich", so fragt ein Berichterstatter, „daß solche Zustände in unserer heutigen Zeit und in einem Lande, das sich zivilisiert nennt, fortdauern können? Gewiß, Aehnliches hat man auch in anderen Ländern gesehen, jedoch nicht so Unglaubliches oder doch nur kurze Zeit. Diese Verfolgungssucht gegen die Kirche, wie sie sich in Guatemala zeigt, ist

einzig in der Geschichte, wenn auch vielleicht nicht aller modernen Völker, so doch in der Geschichte aller amerikanischen Republiken."

Eine kleine Wendung zum Bessern scheint sich jetzt vorzubereiten. Im März hat das radikale Ministerium einem mehr gemäßigten Platz gemacht. Das Domkapitel, 3000 katholische Männer und 6000 katholische Frauen, alle nur aus der Hauptstadt und Umgebung, haben bei der gesetzgebenden Versammlung eine Petition um Rückkehr des verbannten Erzbischofs eingereicht.

7. Eine soziale Woche über die christliche Familie. Eine solche wurde Mitte September in Santiago di Chile abgehalten. Das Programm ist anregend. 1. Die Familie nach katholischer Lehre: Ursprung der Familie, die Familie als Keimzelle der Gesellschaft. 2. Quellen des Niederganges der christlichen Familie: a) laizisierende Gesetzgebung: Zivilehe, Ehetrennung, freie Liebe; b) Gefahren auf intellektuellem Gebiet: Unfähigkeit zu erziehen, wegen Mangel an eigener Erziehung und eigenem Unterricht; c) sittliche Gefahren: Alkoholismus, Erregung durch Kino, Theater, schlechte Lektüre und unerlaubte Verhältnisse; d) Gefahren physiologischer Ordnung: Kindersterblichkeit, Krankheitsvererbung, Krankheit; e) ökonomische Klippen: ungenügender Lohn, Frauen- und Kinderarbeit, Wohnungsnot. 3. Heranbildung der Familie: a) Vorbereitung des einzelnen auf das Familienleben: christliche Lebensführung, Einfluß der Schule, Erziehung eingegeben von der Liebe und Ehrfurcht gegen die Familie, Haushaltungsschulen; b) Familienautorität: väterliche Autorität, Erbrecht, Testierfreiheit; c) christliche Frauenbewegung: die verwitwete oder verlassene Mutter, bürgerliche und politische Rechte der Frau. 4. Hilfe für die Familie: a) Allgemeine Hilfseinrichtungen für die Familie: Pfarre, Verband der Familienväter, Sonntagspatronate, Familienzirkel; b) Hilfseinrichtungen wirtschaftlicher Ordnung: Gewerkschaften, Familienlohn, Zurückhalten des Lohnes für die Familie, Konsumvereine, Versicherungen, Sparkassen, Arbeiterwohnungen, Vermehrung des kleinen städtischen und ländlichen Eigentumes, dessen segensreicher Einfluß auf die Familien; c) Hilfseinrichtungen sittlicher und sozialer Ordnung: soziale Schutzgesetzgebung zugunsten kinderreicher und gut geordneter Familien, Kampf gegen den Alkoholismus, die Schmutzliteratur, die öffentliche Unsittlichkeit, den Malthusianismus, Theatergesetzgebung. 5. Direkte Mission der Kirche: a) geschichtliche Sendung der Kirche auf dem Gebiete der Familie; b) Rechte der Kirche bezüglich der Familie; c) soziale Herrschaft Jesu Christi in der Familie.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Die seinerzeit von den Verlegern angegebenen Preise sind inzwischen vielfach überholt.

Aich, Dr Joh. Albert. Die Propheten vor und in dem Exil: Michäas, Joel, Abdias, Jonas, Nahum, Habakuk. (16. Heft der Altest. Predigten, herausgegeben von P. Dr Tharsizius Paffrath O. F. M.) Paderborn 1913, Ferd. Schöningh.

Ave-Maria-Kalender 1924. Festausgabe zur Fertigstellung des Linzer Domes. XIX. Jg. Herausgegeben vom Domkapitular Friedr. Pesendorfer. Linz a. D., akad. Preßvereinsdruckerei.

Ave-Maria-Kinderkalender 1924. Linz a. D., akad. Preßvereinsdruckerei.

Baets, Dr Maurits de. Das Lied des Lebens. Uebersetzt von Max Kassiepe O. M. I. 8° (108). Paderborn 1923, Ferdinand Schöningh. Geb. G 1.65 × Schlüsselzahl des Börsenvereines. G = Schweizer Franken.

Bartmann, Dr Bernhard. Lehrbuch der Dogmatik. Sonderdruck der Nachträge und Ergänzungen der 6. Aufl. des Werkes. Freiburg i. Br. 1923, Herder. G —.60.

Bartmann, Dr Bernhard. Grundriß der Dogmatik. (Herders Theologische Grundrisse.) 12° (XVI u. 592). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 5.80; geb. G 7.10. G = Grundzahl und zugleich der Schweizerfrankenpreis. Grundzahl × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Bender, Dr Julius. Der Untergang der Welt. Ein Spiegelbild der letzten Zeiten nebst Gründen für den Eintritt des Endes der Zeiten im 20. Jahrhundert zugleich mit einigen sehr bösen Bemerkungen über das Verhältnis zwischen Bibelglauben und moderner Wissenschaft. (21. bis 25. Tausend) (374). Hildesheim, Fr. Borgmeyer.

Beyer, Georg, S. J. Der Okkultismus unserer Tage. 11×18 cm (192). Kevelaer 1923, Jos. Bercker. G kart. 2.25; Leinenersatz G 3.25; Ganzleinen G 4.25. G = Grundzahl × Schlüsselzahl des Deutschen Buchhandels = Ladenpreis.

Bopp, Dr Linus. Theosophische Menschen und Meinungen. M.-Gladbach 1923, Volksvereinsverlag. G —.40.

Das liturgische Tischgebet. (Benedictio mensae.) München 1923, Theatinerverlag. Geh. Fr. —.25.

Dossier Americain de „L'Orthodoxie Panukrainienne" dix-huit documents medits traduits de l'ukrainien par le Prince Pierre Volkonsky et le Pere Michel d'Herbigny S. J. Orientalia christiana num. 4. Roma 1923, Pontif. istituto orientale.

Feichtlbauer, Mart. Weihnachtsabend 1818. Ein Weihnachtsspiel. Salzburg, Pustet. K 2500.—.

Felder, Dr P. Hilarin, O. M. Cap. Die Ideale des heiligen Franziskus von Assisi.

Gentile-Schlegel. Wilhelm Massaja, Kapuziner-Kardinal, Apostel der Galla-Neger. Geboren 1829, gestorben 1890. Jenem

Orden gewidmet, dem Massaja angehörte. Höchst (Vorarlberg) 1923, Verlag von Heinrich Schneider. K 36.000.—.

Gentile-Schlegel. Eugen Biffi, Missionspriester und Bischof. Geboren 1829, gestorben 1895. Mit Bild und Namenszug von Msgr. Biffi. Höchst (Vorarlberg) 1923, Verlag von Heinrich Schneider. Kart. K 8400.—.

Gentile-Schlegel. Der Karmelit P. Augustin Maria vom allerheiligsten Sakrament Hermann Cohen, geboren 1821, gestorben 1871. Höchst (Vorarlberg) 1923, Verlag von Heinrich Schneider. Kart. 8400.—.

Geyser, Dr Josef. Einige Hauptprobleme der Metaphysik. Mit besonderer Bezugnahme auf die Kritik Kants. 8° (VIII u. 168). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 3.— (3.—); geb. G 3.90 (4.—). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Die Ziffern in Klammern sind die Schweizer Franken-Preise.

Gihr, Dr Nikolaus. Dies irae. Die Sequenz der Totenmesse. Für fromme Lesung und Betrachtung dogmatisch und aszetisch erklärt. 3. und 4. Aufl. (5. bis 8. Tausend). 12° (VI u. 152). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.20 (1.80). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Die Ziffer in Klammern ist der Schweizer Franken-Preis.

Göttler, Dr Josef. Geschichte der Pädagogik in Grundlinien für Vorlesungen. 2., umgearb. Aufl. Berlin 1923, Ferd. Dümmler. G 2.50.

Grabinski, Bruno. Wunder, Stigmatisation und Besessenheit in der Gegenwart. Eine kritische Untersuchung. Mit 55 photographischen Abbildungen. Hildesheim, Fr. Borgmeyer.

Grill, Dr P. Severin, O. Cist. Der Okkultismus im Lichte der Bibel. Ein Wegweiser für Katholiken. Graz 1923, „Styria". K 2000.—.

Habig, Karl. Im Lichte der reinen Vernunft. Köln a. Rh. 1923, Kommissionsverlag von J. P. Bachem. Brosch. G 3.20.

Hättenschwiller, P. J., S. J. Gehet zu Josef! (Sendbotenbroschüre Serie I, Nr. 21.) (152). Innsbruck 1923, Fel. Rauch. K 8000.—; gebunden K 12.000—.

Halusa, P. Tezelin. Die Sibylle und ihre Prophezeiungen. Graz 1923, „Styria".

Harrasser, P. G., S. J. Liebfrauenbote. Marianisches Jahrbuch. (Mitarbeiter: S. Kreitmaier S. J., P. Wickl S. J., Br. Willram, Probst, Dr Weingartner, Handel-Mazzetti, Domanig, Gruhner, Buol, M. Müller, Thrasolt u. s. w.) Titelbild von Huber-Sulzemoos. (120). Innsbruck, Maximilianstraße 9, Marianischer Verlag. Eleg. Ausstattung K 8000.—.

Herbigny, Michel d', S. J. L'unité dans le Christ. (Orientalia anno IV, series II: Christiana 1.) Roma 1923, Pontificio istituto orientale.

Herwig, Franz. Der Pfarrer zu Pferd. Erzählung. (11. bis 15. Tausend.) (Der Bienenkorb. Herders Bücherei zeitgenössischer Erzähler.) 12° (IV u. 56). Geb. G 1.40. Die Preisziffer ist Grundzahl oder der Schweizer Franken-Preis.

Herwig, Franz. Deutsche Heldenlegende. Gr. 8°. Freiburg i. Br. 1923, Herder. — Erstes Heft: Der Führer (28). G —.70 (—.50). — Zweites Heft: Der Namenlose (24). G —.70 (—.50). — Drittes Heft: Widukind (26). G —.70 (—.50). — Viertes Heft: König Otto und sein Sohn (24). G —.70 (—.50). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Die Ziffern in Klammern sind die Schweizer Franken-Preise.

Hetzenauer, P. Mich., O. M. Cap. De genealogia Jesu Christi secundum Matthaeum et Lucam. („Lateranum", publicazioni del Pont. Seminario Romano Maggiore.) Roma.

Hofmann, P. Georg, S. J. Der heilige Josaphat. I. Zu Josaphats Blutzeugnis. (Orientalia christiana 6.) Rom 1923, Pontif. instituto orientale.

Hudal, Dr Alois. Tatkatholizismus. Graz 1923, Ulrich Moser. K 16.200.—.

Hümpfner, P. Winfried, O. S. S. A. Clemens Brentanos Glaubwürdigkeit in seinen Emmerick-Aufzeichnungen. Würzburg 1923, St.-Rita-Verlag.

Inauen, A., S. J. Jesus in Kapharnaum. Sechs Schrifterklärungen in Vorträgen für Sakramentsandachten. 8° (56). Innsbruck 1923, Fel. Rauch. K 7000.—.

Jehle, Dr Edmund. Das niedere Schulwesen unter Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speyer 1770 bis 1797. (2. Bd. der Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Dr Emil Göller.) Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 1.80.

Karg, P. Tassian, O. M. Cap. In der Schule des Heilands. Einführungskurs ins innerliche Leben. Buchschmuck und Einbandzeichnung von Kunstmaler Andreas Untersberger, München. (11. bis 20. Tausend.) Kirnach-Villingen (Baden) 1923, Verlag der Waisenanstalt (Schulbrüder).

Klug, Dr J. Franz von Assisi, der Heilige des Dritten Ordens. Paderborn 1923, Ferd. Schöningh. G 1.—.

Knor, J. L. Das Laienapostolat. Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahres. Aachen und Immensee (Schweiz) 1923, Xaverius-Verlagsbuchhandlung.

Kündig, Dr Karl. Lyrische Poesie im Dienste katholischer Liturgie. (Beiträge zur Würdigung der latein.-christl. Literatur.) Schwyz 1923, Selbstverlag.

Laicus, Johannes (W. J. Wolf). Aus der Kindheit. Erinnerungen. Saarlouis. Verlag Hausen.

Legenda trium sociorum. Bericht vom Leben des heiligen Franziskus, von der Tradition zugeschrieben den Brüdern Leo, Rufinus und Angelus, seinen vertrauten Gefährten. München 1923, Theatinerverlag. Geh. Fr. 2.50; geb. Fr. 3.50.

Liertz, Dr Rhaban. Wanderungen durch das gesunde und kranke Seelenleben bei Kindern und Erwachsenen. Kempten 1923, Kösel-Pustet.

Mader, Dr Johann. Viereiniges Evangelium. Münster i. W. 1923, Aschendorff. G —.75.

Manzoni, Alessandro. Betrachtungen über die katholische Moral. Ins Deutsche übertragen von Franz Arens. München 1923, Theatinerverlag.

Metzler, Dr Franz Gebh. Mädchenfrühling. Ein Büchlein für unsere Mädchenwelt. (Christliche Lebenskunde.) Höchst (Vorarlberg) und St. Margarethen (Kt. St. Gallen), Heinrich Schneider.

Metzler, Dr Franz Gebh. Manneskraft. Ein Büchlein für unsere Männerwelt. (Christliche Lebenskunde.) Höchst (Vorarlberg) und St. Margarethen (Kt. St. Gallen), Heinrich Schneider.

Metzler, Dr Franz Gebh. Frauenglück. Ein Büchlein für unsere Frauenwelt. (Christliche Lebenskunde.) Höchst (Vorarlberg) und St. Margarethen (Kt. St. Gallen), Heinrich Schneider.

Misijonski Koledar za prestopuoleto 1924. Groblje 1923, Tis' ala Jugoslovanska tiskarna v Ljubljani.

Muckermann, Hermann, S. J. Eheliche Liebe. (1. bis 10. Tausend.) (Aus der Schriftenreihe: „Die Familie", herausgegeben im Auftrage der Vereinigungen für Familienhilfe.) Berlin und Bonn, Ferd. Dümmler.

O'Rahilly, Alfred. Verborgenes Heldentum: P. Wilhelm Doyle S. J. Ein Apostelbild aus unseren Tagen. Ins Deutsche übertragen von P. W. von Festenberg-Packisch S. J. Mit Titelbild. (6. Band des Zyklus: Jesuiten, Lebensbilder großer Gottesstreiter Herausgegeben von Konstantin Kempf S. J. 8° (X u. 456). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 8.50

(Schweizer Fr. 6.50). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Parsch, Dr Pius, Can. Reg. Lat. Aus Brevier und Meßbuch. Liturgische Perlen für das Volk. I. Bändchen, Der Gottesdienst der heiligen Nacht: Weihnachtsmette und Engelamt. V. Bändchen, Das kirchliche Morgen- und Abendgebet: Laudes und Komplet. Regensburg 1923, Kösel-Pustet.

Paulus, Heinrich. Das heutige Deutschland und seine herrliche Zukunft. Vom Weltkrieg zu Deutschlands Weltherrschaft. Ein Ausblick im Lichte der berühmtesten Prophezeiungen. Hildesheim, Fr. Borgmeyer.

Przywara, Erich, S. J. Kirchenjahr. Die christliche Spannungseinheit. Buchschmuck von Adolf Kunst. 12° (VIII u. 96). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.40 (1.80). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Der Preis in Klammern ist der Schweizer Franken-Preis.

Rauer, Dr Max. Die „Schwachen" in Korinth und Rom nach den Paulusbriefen. (Biblische Studien. Begründet von Prof. Dr Otto Bardenhewer. Fortgeführt von Dr Johann Göttsberger, Professor der alttestamentlichen Exegese in München, und Dr Josef Sickenberger, Prof. der neutestamentlichen Exegese in Breslau. XXI. Band, 2. und 3. Heft.) Gr. 8° (XVI u. 192). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 4.— (3.—). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Die Ziffer in Klammern ist der Schweizer Franken-Preis.

Rechberger, Heinrich. Erstes Religionsbüchlein für die Kleinen. 3., erweiterte Aufl. Linz 1923 Preßverein. K 5000.—.

Redlich, P. Dr Virgil, O. S. B. Johann Rode von St. Matthias bei Trier. (Beiträge z. Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens, herausgegeben von P. Abt Herwegen O. S. B., Maria Laach, Heft 11.) (XVI u. 124). Münster 1923, Aschendorff. G 3.50.

Reinstadler, Dr Sebast. Elementa philosophiae scholasticae. Volumen I continens: Logicam, criticam, ontologiam, cosmologiam. — Volumen II continens: Anthropologiam, theologiam naturalem, ethicam. Editio XI et XII recognita. Friburgi Brisg. MCMXIII, Herder et Co.

Röttig, Joh. Vorträge für Marianische Kinderkongregationen. (3. Heft der Sammlung: Vorträge für Marianische Kongregationen.) (116). Innsbruck, Maximilianstraße 9, 1923, Marianischer Verlag. G 1.50 (Schlüsselzahl für Oesterreich 7000).

Roselieb, Hans. Die Mahd. (Der Bienenkorb. Herders Bücherei zeitgenössischer Erzähler.) 12° (VIII u. 76). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G —.60 (—.60); geb. G 1.40 (1.40). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Die Ziffern in Klammern sind die Schweizer Franken-Preise.

Roselieb, Hans. Der Schalk in der Liebe. Eine Novelle. (Der Bienenkorb. Herders Bücherei zeitgenössischer Erzähler.) 8° (IV u. 70). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G —.60 (—.60); geb. G 1.40 (1.40). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Die Ziffern in Klammern sind die Schweizer Franken-Preise.

Ruland, Dr theol. Ludwig. Die moraltheologische Lehre vom gerechten Kaufpreis. Rektoratsrede zum Stiftungsfest der Universität Würzburg, gehalten am 11. Mai 1923. Würzburg 1923, Universitätsdruckerei H. Stürtz.

Scaramelli, Joh. B., S. J. Geistlicher Führer auf dem christlichen Tugendwege. Anleitung zur Aszese. Bearbeitet von einem Priester der Gesellschaft Jesu. 6. Aufl. (14. bis 16. Tausend). Regensburg 1923, G. J. Manz Zwei Bände brosch. G 6.—; in hübschem Originaleinband G 9.—. G = Grundpreis, × Schlüssel ergibt den Verlags-Markpreis.

Schäfer, Georg. Der Gang in die Stadt und andere Geschichten. (Der Bienenkorb. Herders Bücherei zeitgenössischer Erzähler.) 12° (VIII

u. 80). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G —.60; geb. G 1.40. G = Grundzahl und zugleich der Schweizer-Franken-Preis. Grundzahl × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Schenk, Marie M. Vom kleinen Lehrer und seinen drei Tugenden. Eine altmodische Geschichte. 8° (IV u. 132). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.— (2.—). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Die Ziffer in Klammern ist der Schweizer Franken-Preis.

Schmid, P. Paschalis S. D. S. Matthäus Schiestl. Bilder des Meisters mit Verslein. Höchst (Vorarlberg) und St. Margarethen (Kt. St. Gallen), Verlag für Oesterreich und die Schweiz von Heinrich Schneider.

Schmidlin, Dr J. Katholische Missionslehre im Grundriß. 2., verbesserte Aufl. (Lehrbücher zum Gebrauche beim theol. u. philosoph. Studium.) Münster i. W. 1923, Aschendorff. Geh. G 6.50; geb. G 8.—.

Schmitt, P. Simon A., Ord. Carm. Calc. Die selige Theresia vom Kinde Jesu. Ein neuer Stern am Heiligenhimmel des 20. Jahrhunderts. Selbstverlag.

Schott, Anselm, O. S. B. Römisches Vesperbuch. Lateinisch und deutsch mit Komplet und Kleinem Marienoffizium. Für Laien zusammengestellt und liturgisch erklärt. Vollständige Neubearbeitung durch Mönche der Erzabtei Beuron herausgegeben von Martin Schaller O. S. B. 6. und 7. Aufl. (17. bis 27. Tausend). Mit einem Titelbild. Kl. 12° (602). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 6.50 (5.20) und höher. G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Die Ziffer in Klammern ist der Schweizer Franken-Preis.

Ude, Dr Johann. Die Erschaffung der Welt. 2. Aufl. Graz 1923, „Styria". K 18.000.

Ude, Dr Joh. Materie und Leben. 2., unveränderte Aufl. Graz 1923, „Styria", K 12.000.—.

Vermeersch, P. A., S. J. Die Herz-Jesu-Litanei in ihrer Entstehung, ihrem Aufbau und ihrem Sinn. Mit Titelbild (128). Innsbruck 1923, Fel. Rauch. K 5000.—.

Waibel, Dr P. Edwin. Aus Gott geboren. 8° (16). Innsbruck 1923, Fel. Rauch. K 3000.—.

Waitz, Bischof Dr Siegmund. Karitas-Organisation für Diözese und Reich. Innsbruck, Karitas-Sekretariat.

Weber, Dr theol. et rer. pol. Heinrich. Jugendfürsorge im Deutschen Reich. Einführung in Wesen und Aufgaben der Jugendfürsorge und das neue Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. (Schriften zur deutschen Politik. Unter Mitwirkung von Prof. Dr K. Beyerle, M. d. R. in München, Prof Dr G. Briefs in Freiburg, H. Dransfeld, M. d. R. in Werl, Prof. Dr H. Finke in Freiburg, Hauptredakteur Dr K. Hoeber in Köln, Prof. Dr A. Scharnagl, M. d. bayer. Landtags in Freising, Staatsminister A. Stegerwald, M. d. R. in Berlin, herausgegeben von D. Dr Georg Schreiber, o. Univ.-Prof. in Münster i. W., Dr ing. h. c., M. d. R.) 8° (XII u. 132). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Kart. G 2.50 (2.50). G = Grundzahl, × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. Die Ziffer in Klammern ist der Schweizer Franken-Preis.

Wickl, Rup., S. J. Priester-Exerzitien. Ein Büchlein für alle die sie machen oder geben. Innsbruck 1923, Marianischer Verlag.

Widmann, Dr Wilhelm. Die Orgel. Sammlung Kösel, Band 98. Kempten, Kösel-Pustet.

Wilking, Bernhard. Mutter Claudia Bachofen von Echt. Das Bild eines Lebens im Dienste Gottes und der christlichen Nächstenliebe. 2. Aufl. Mit 7 Bildern. Dülmen i. W. 1923, A. Laumannsche Buchhandlung. Goldmark 3.75.

Willam, Franz Michel. Der Herrgott auf Besuch. Erzählung. 8° (IV u. 70). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 1.90. Die Preisziffer ist die Grundzahl oder der Schweizer Franken-Preis. Grundzahl × Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Willam, Franz Michel. Der Lügensack. Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Willam, Franz Michel. Auf dem Tannenhofe. Saarlouis, Hausen. Schweizer Fr. —.65.

Willam, Franz Michel. Der Sonnensteg. Saarlouis, Hausen. Schweizer Fr. 1.25.

Willam, Franz Michel. Der Streit der Friedfertigen. Saarlouis, Hausen. Schweizer Fr. —.65.

Zigon, Dr. Franciscus. Divus Thomas. Arbiter controversiae de concursu divino. (Diss. critica.) Goritiae 1923, Typis Narodna Tiskarna.

B) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Einleitung in die Naturphilosophie.** Von Dr Anton Michelitsch, Professor an der Universität Graz. Zweite, vermehrte Auflage. Gr. 8° (IV u. 176). Graz und Wien 1923, „Styria".

Die Naturphilosophie von A. Michelitsch ist ein schätzenswerter Beitrag zur Literatur dieses Faches. Der Verfasser steht auf aristotelisch-thomistischem Boden und vertritt daher in der ersten Hauptfrage dieser Disziplin, in der Erklärung vom „Wesen der Körper", den sogenannten Hylemorphismus oder die Lehre von der materia prima und der forma substantialis. Es hat diese Hypothese gewiß ihre Schwierigkeiten, so besonders bezüglich des Verschwindens und Neuentstehens der substantiellen Formen bei den Wesensänderungen von Dingen (z. B. Verbrennen von Holz zu Asche); allein jedenfalls ist sie möglich, ist sie geistreich konstruiert und läßt sich auch heute noch mit guten Gründen vertreten, wie der Verfasser vortrefflich zeigt. Um zu markieren, daß diese Theorie auch der heutigen Naturkenntnis nicht widerspricht, hat Michelitsch gerade naturwissenschaftlichen Darlegungen einen auffällig großen Raum zugewiesen, so daß die Scholastik hier in modernem Gewande erscheint. Auch die zweite Hauptfrage dieser Disziplin, die Erklärung des Lebens, ist hier (S. 122 bis 164) gut behandelt. Darstellung wie Beweisführung sind im ganzen Buch klar, bündig und gut. Nur bei der Darlegung und Würdigung der Einsteinschen Relativitätstheorie (S. 82 bis 94) weiß ich nicht, ob den meisten Lesern ein wirkliches Verständnis der Sache hier besser glückt als bei der Darstellung anderer Autoren; Michelitsch bemerkt selbst (S. 84), daß nach Bavink die „verständliche" Darstellung dieser Theorie „ein an die Quadratur des Kreises grenzendes Problem" sei. S. 70 erklärt der Verfasser — im Gegensatz zur gewöhnlichen Auffassung — die Reduplikation und Bilokation eines Körper als „inneren Widerspruch"; Berichte über derlei Vorkommnisse im Leben von Heiligen wären daher nur mit Annahme eines „Scheinleibes" erklärbar. Sehr großer Wert ist in diesem Buch auf die Literaturangabe gelegt; 13 volle Seiten sind derselben gewidmet. Auch im Text sind in dankenswerter Weise zahllose Autorenstellen verwendet.

Von Stellen des Buches, die mir auffielen, mag nur die eine oder andere erwähnt sein. S. 56 soll es anstatt „Die Angel, um die sich die Leibnizsche Metaphysik dreht", wohl „Der Angelpunkt, um den ..." heißen. S. 149 ist die Thomasstelle (S. Th. I, 118, 1 ad 4.) meines Erachtens nicht genau übersetzt, wenn es heißt: „Diese Materie ... wird zur sinnlichen Seele umgewandelt." S. 98 im zweiten Satz sind die Worte „erstere" und „letztere" zu vertauschen. Ob in der Physik die Lehre von der Bewegung allgemein

„Phoronomie" (S. 76) heißt, dürfte doch zweifelhaft sein. Es ist unmotiviert, Suarez unter dem Namen „Schway" (z. B. S. 61) zu zitieren. S. 51 klingt es etwas selbstbewußt, wenn der Verfasser über Duns Scotus urteilt, es hätte diesem an der nötigen „Geisteskraft" gefehlt, um den Begriff der materia prima „erfassen" zu können; Aehnliches gilt auch von öfter vorkommenden Urteilen wie: „irrt", „ist im Irrtum" in Fällen, wo auch der Gegner gute Gründe für sich hat.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

2) **Die Wahrsagerei im Alten Testament.** (Biblische Zeitfragen, zehnte Folge, Heft 11/12.) Von Prälat Dr Johannes Döller, o. Professor an der Universität Wien (56). Münster i. W. 1923, Aschendorff.

Döllers Studie, die nicht nur für den Bibliker, sondern auch für den Moralisten und Kulturhistoriker höchst interessant ist, gelangt zu dem wohlbegründeten Ergebnis, daß bei den Israeliten die Wahrsagerei nicht dieselbe Rolle gespielt hat wie bei anderen Völkern des alten Orients. Bloß Urim und Tummim bildeten im Verein mit dem Ephod ein legitimes Mittel zur Erforschung des göttlichen Willens (S. 56). Hinsichtlich des Urim-Tummim-Orakels hält Döller folgendes für das Wahrscheinlichere: Urim und Tummim, die in ihrer hebräischen Schreibung mit dem ersten (Aleph) und letzten (Taw) Buchstaben des hebräischen Alphabetes beginnen, waren zwei Steine, die mit Aleph, bezw. Taw bezeichnet waren, von denen einer aus der Orakeltasche gezogen wurde oder beim Schütteln herausfiel, oder man könnte auch an einen Stein denken, dessen eine Seite Urim, dessen andere Seite Tummim hieß. Diesen Stein schüttelte man aus der Tasche heraus und diejenige der beiden Seiten, die nach oben lag, gab den Ausschlag (S. 23 f.). Aus Ex 28, 28 bis 30 schließt der Verfasser, daß das Ephod-Orakel mit dem Urim-Tummim-Orakel identisch ist (S. 37). Döller sucht womöglich das Etymon herauszuschälen. Die Etymologie des Wortes Ephod bekräftigt die Ansicht, daß unter Ephod ein Kleid gemeint ist (S. 27). Uebergangen ist Schlögls Auffassung von Ex 28, 30 (Die heiligen Schriften des Alten Bundes I, S. XII u. 129). Nach derselben ließe sich an eine Art Diplom denken, worin dem Hohenpriester das Recht auf Befragung Gottes zugesichert worden ist. Die erbetenen Aufschlüsse konnten dann dem Hohenpriester zuteil werden durch rein innere Erleuchtung oder durch vernehmbare Antwort Gottes ohne äußeres Medium. Die Teraphim waren nach Döller wahrscheinlich eine Art Penaten oder Hausgötter, Bilder von Ahnengeistern, die man hauptsächlich zur Erforschung der Zukunft benützte und als Orakel befragte (S. 40). Die Meinung, die in dem Teraphim eine Gesichtsmaske erblickt, wird mit Recht abgelehnt. Vielleicht hätte erwähnt werden können, daß manche (Winckler, A. Jeremias) bei Teraphim an Zauberspiegel denken. Außerdem sind in Döllers Abhandlung noch besprochen: Wahrsagerei aus der Natur und den Opfern; Becherwahrsagung; Das Losorakel; Totenbeschwörung; Träume und Tempelschlaf.

Auch Döllers neueste Schrift zeichnet sich aus durch Verwertung einer reichen Literatur und kritisches Abwägen der verschiedenen Ansichten.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

3) **Summa Theologica** ad modum commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptatam. Auctore Laurentio Janssens O. S. B. Tomus IX. De gratia Dei et Christi (XVIII et 699). Friburgi Brisgoviae, Herder.

Es ist ein mächtiger Band geworden, dieser Kommentar in die 1. 2. q. 109 bis 114. Er ist mit Recht dem doctor gratiae, dem heiligen Augustinus gewidmet, dessen gewaltiger Geist die Mysterien der Gnade so tiefgründig erfaßt und noch mehr in seinem glühenden Herzen geahnt hat. — Nach

einem sehr beachtenswerten Vorwort und einem eingehenden index rerum bespricht Verfasser eine Reihe von Vorfragen über die Quellen der Gnadenlehre, Begriff und Bedeutung der Gnade, die Irrtümer, die der katholischen Lehre entgegenstehen und über die Autorität des heiligen Augustin in der Lehre über die Gnade. Sodann handelt er im ersten Teile von der Gnade selbst (Notwendigkeit, Wesen und Einteilung), im zweiten von den Ursachen der Gnadenmitteilung (Unverdienbarkeit und Vorbereitung), im dritten von den Wirkungen der Gnade (Rechtfertigung und Verdienst). In einer dissertatio finalis erörtert er die berühmten Streitfragen über Gnade und Freiheit, weist die akatholischen Ansichten ab, bietet eine klare Uebersicht über die Auffassungen, die uns im christlichen Altertum und Mittelalter begegnen, und schildert dann eingehend die neueren sogenannten Gnadensysteme, die er einer ruhigen, objektiven Kritik unterzieht. Dabei teilt er den Thomismus in einen strengeren und milderen, welch letzterem er als der Lehre Augustins im wesentlichen beipflichtet. Manche Probleme, die sonst vielfach in der Gnadenlehre behandelt werden, wie über den Heilswillen Gottes, das Geheimnis der Prädestination, das Wesen der Uebernatur u. dgl. wurden bereits in früheren Bänden erörtert. — So steht der IX. Band dieses Standardwerkes den früheren sicher nicht nach und zeichnet sich ebenso durch eine bewunderungswürdige Beherrschung des einschlägigen Materiales, durch größte Reichhaltigkeit und Gründlichkeit, durch stete Rücksichtnahme auf die Weiterentwicklung der Theologie wie durch überaus klare und lichtvolle Darstellung aus. Die vielen und ausführlichen Zitate in französischer Sprache, dem Texte selbst eingegliedert, wirken störend. Bei der Erörterung von theologischen Kontroversen und Detailfragen macht sich eine allzu behagliche Breite geltend. Interessant ist, wie der begeisterte Schüler des heiligen Thomas den sogenannten strengen (und eigentlichen) Thomismus als Gnadensystem beurteilt. Er führt gegen ihn dieselben Gründe ins Feld wie die Molinisten und empfindet vollauf dessen große Schwierigkeiten. Seine eigene Ansicht unterscheidet sich mehr in modo loquendi als in re von der Anschauung neuerer Molinisten wie z. B. des Kardinals Billot, nur daß er sich sträubt, die letzten Konsequenzen zu ziehen. Die ziemlich zahlreichen Druckfehler lassen sich meistens leicht erkennen. Möge es dem Verfasser gegönnt sein, das herrliche Werk zu Ende zu führen.

Salzburg. Dr Widauer.

4) **Die leibliche Himmelfahrt Mariä.** Von Dr Johann Ernst. (64). Regensburg, Manz.

Durch ein von nahezu 200 Bischöfen gefertigtes Postulat an das Vatikanische Konzil wurde bekanntlich eine lebhafte Bewegung zugunsten der Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel eingeleitet, die bis heute nicht zum Stillstand gekommen ist und sicher in absehbarer Zeit neu aufleben wird. Daher sah sich auch die dogmatische Wissenschaft veranlaßt, zu dieser Bewegung Stellung zu nehmen und die Frage der Definierbarkeit dieser Lehre zu untersuchen. Diesem Zwecke dient auch vorliegende Schrift. Der Verfasser betrachtet das Problem dogmengeschichtlich und erörtert die Themen: Die leibliche Himmelfahrt Mariä und die kirchliche Tradition — Die leibliche Himmelfahrt Mariä ein Gegenstand des „frommen Glaubens", nicht der fides dogmatica — Die leibliche Himmelfahrt Mariä und die kirchliche Liturgie — Renaudins patristisch-typologischer Beweis für den Offenbarungscharakter der Lehre von der leiblichen Himmelfahrt Mariä. — Das Resultat der interessanten und lehrreichen Untersuchung dünkt dem Verfasser die Ueberzeugung zu sein, daß die Frage der Definierbarkeit der corporalis assumptio B. V. noch lange nicht spruchreif sei und der Definition „noch manche schwer zu behebende Steine hinderlich im Wege liegen". Daher wünscht er, seine Abhandlung möge „eine Anregung bieten zu neuer, gründlicher, sachlicher und sachkundiger Prüfung der Dogmati-

sationsfrage". Eine solche findet er nicht in den beiden Werken des französischen Theologen Renaudin: „Die Aufnahme der heiligen Jungfrau in den Himmel" und „Die Definierbarkeit der Himmelfahrt Mariens", die er einer kritischen Würdigung unterzieht. (Vgl. auch des Verfassers Abhandlungen in der Linzer „Quartalschrift" 1921, S. 226 ff. und S. 381 ff.) Die Ausführungen von Dr Ernst zeigen sicher, daß die Aufnahme Mariens in den Himmel bis heute nicht als Glaubenslehre bezeichnet werden kann und daß die Frage, ob diese Lehre formaliter implicite in den Glaubensquellen enthalten sei, solange nicht zweifellos feststeht, bis nicht das unfehlbare Urteil der Kirche darüber entscheidet. Im übrigen aber gelten auch von dieser Angelegenheit die schönen Worte, die der gefeierte Theologe Christian Pesch in seinem neuesten Buche: „Die sel. Jungfrau Maria — die Mittlerin aller Gnaden" S. 174 niedergelegt hat: „Gott hat die Wahrheiten geoffenbart, damit sie geglaubt werden, er hat vieles nicht mit ausdrücklichen Worten, sondern gleichsam nur andeutungsweise geoffenbart, damit das dogmatische Leben in der Kirche immer rege erhalten, die Offenbarungslehre immer von neuem durchforscht, die religiöse Erkenntnis unaufhörlich gefördert werde und das Bekenntnis des Glaubens in Wort und Tat stets frischen Antrieb zur Betätigung hat."

Salzburg. Dr Widauer.

5) **Compendium theologiae asceticae** ad vitam sacerdotalem et religiosam rite instituendam. Tironum Franciscalium usui scripsit F. P. Adolphus a Denderwindeke mag. novitiorum emeritus O. Min. Cap. prov. Belgicae. 8° (XV et 950, IX et 877). Hong-Kong. Typis Nazareth 1921. Constat fr. 20.— non incluso transmissionis expenso apud „Franciscaansche Standaard" Kapucijnerklooster Herenthals (Belgien). Postscheck n. 22.802.

Vorliegendes Werk gibt in seinem Titel Auskunft über seine Aufgabe. Es behandelt im einzelnen: 1. reformatio deformatorum per vitiorum expugnationem (I, 53 bis 222); 2. de reformatorum confirmatione et conformatione ad Christum per virtutum exercitationem (223 bis 950); 3. de confirmatorum consummatione per perfectam s. Evangelii observationem (II, 1 bis 529). Mit der tabula rerum ist zu den einzelnen Abschnitten eine ausführliche bibliographia (531 bis 834) gegeben; es folgt noch ein eingehender index analyticus (835 bis 877).

Das fleißige Buch ist ausgezeichnet durch solide Lehre. Es stützt sich auf die Heilige Schrift und die Ueberlieferung und folgt der Lehre der Heiligen, besonders des heiligen Thomas und des heiligen Ordenslehrers Bonaventura. Insbesondere ist es, wie der Titel sagt, dem eigenen Orden angepaßt; das zeigt sich unter anderem durch vielfache, trefflich ausgewählte Worte oder Handlungen des heiligen Franziskus, oft nach Thomas von Celano. Gerade im Zusammenhang einer Aszetik tritt deren Bedeutung besonders hervor. Trägt so das Werk einen besonders franziskanischen Stempel, so bleibt es doch ein Buch für alle, insbesondere Ordens- und Weltpriester. Diese besonderen Züge sind ja Erläuterungen allgemein gültiger Lehren.

An der Bibliographie hat der Verfasser mit sichtlicher Liebe gearbeitet. Vollständigkeit ist selbstverständlich nicht erreicht, auch wohl nicht erstrebt. Minder wichtige Werke hätten ohne Schaden wegfallen können. Das Werk verdient empfohlen zu werden. Bedenken macht der an und für sich nicht hohe, aber in valutakranken Ländern ein kleines Vermögen bedeutende Preis von 20 belgischen Franken. Die Ausstattung ist gut, klarer guter Druck der berühmten Druckerei der Auswärtigen Missionen in Hong-Kong auf feinem chinesischen Papier.

Mainz. Margreth.

6) **Das Lied des Lebens.** Von Dr Maurits de Baets. Uebersetzt von P. Max Kassiepe O. M. I. 8° (168). Paderborn 1923, Schöningh. G 1.65 Schweizer Franken.

Dieses keineswegs schöngeistige, sondern dogmatische Buch des Genter Generalvikars und Regens des dortigen Priesterseminars handelt vom geschaffenen Leben, vom göttlichen Leben und vom Anteil des Geschöpfes am göttlichen Leben. Die Ausführungen erinnern manchmal an Scheebens „Mysterien des Christentums", von denen sie wohl befruchtet sind. Das Buch ist Pius XI. gewidmet und enthält eingangs ein Dankschreiben des Staatssekretariates. Ausstattung schlicht-vornehm.

Linz. Dr Karl Eder.

7) **Der Heiland der Welt.** Ein Christusbuch. Von Dr J. Klug (IV u. 696). Paderborn 1923, Ferdinand Schöningh.

Seit einem Jahrzehnte erschienen katholischerseits eine Anzahl Christuswerke, wohl mehr, als früher in einem ganzen Jahrhundert. Keines zu viel; im Gegenteil, jedes neue Christusbuch ist ein Großsegen für unsere Welt. Und zudem gehen alle neueren Erscheinungen auf diesem Gebiete ihre eigenen Wege und erfüllen eigene, dringlich wichtige Aufgaben. Das gilt in besonderem Maße von dem vorliegenden Christusbuche Klugs. Es hat, wie alle Schöpfungen aus der gottbegnadigten Feder des Verfassers, eine ganz persönliche Note. Nicht ein Christusleben, noch eine Christusapologie, noch ein Christusgebetbuch ist es, und doch alles das zugleich.

Unter dem Titel „Einfühlung" tut Klug zuerst dar, daß die evangelischen Berichte über den Heiland unbedingt zuverlässig sind. Er weist den historischen Wert des evangelischen Christusbildes nach; widerlegt die Einwürfe, welche von philosophisch-spekulativer Seite dagegen erhoben werden könnten und zeigt, daß vor dem neutestamentlichen Heilandsbild jeder Pseudochristus in nichts zerfällt, mag derselbe gnostisch oder rationalistisch, theosophisch oder sozialistisch gedacht sein. Diese Einfühlung, frei von aller Fachsimpelei und doch tiefgründig, ist ein Muster populärer Darstellung der wichtigsten Grundfragen, die an den grübelnden Christussucher wie an den denkenden Christusgläubigen herantreten.

Nach dieser Einfühlung in die evangelischen Berichte von der Kindheit, dem ersten Auftreten, der Vollwirksamkeit, dem Leiden und Triumph Jesu durchliest, durchspricht, durchfühlt und durchbetet der Verfasser diese Berichte selbst. „Zeit der Stille", „Vorspiel", „Epos und Drama", „Die heilige Tragödie", „Der Sieger" heißen die Hauptkapitel, deren jedes eine größere oder kleinere Zahl von Essays umfaßt. Denn das ist das Charakteristische am Christusbuche Klugs: die essayistische Erzählung der evangelischen Hauptepisoden. Gerade dadurch unterscheidet sich das Buch von allen deutschsprachigen Christuswerken. Seine ganze Aufmachung berührt sich am nächsten mit dem kürzlich erschienenen und bereits in 70.000 Exemplaren gedruckten Buche des großen Italieners Giovanni Papini: „Storia di Cristo". Beide Bücher beruhen auf gründlicher Wissenschaft, sind getragen von edlem Pathos für Christus und fesseln den Leser durch ihre schwungvolle Darstellung und machtvolle Sprache. Wenn aber der italienische Meister, ein aus vollendetem Unglauben zum Herrn bekehrter Philosoph und Dichter, eine sattere, leidenschaftlichere, den Gegner manchmal etwas verletzende Feder führt, schreibt Klug sanfter, ansprechender, übernatürlicher, frömmer, theologisch sicherer und aszetisch abgeklärter. Sein Buch ist Priestern und Laien, Gelehrten und Ungelehrten, Ringenden und Gläubigen warm zu empfehlen.

Freiburg (Schweiz). Dr P. Hilarin Felder.

8) **Abhandlungen aus Ethik und Moral.** Herausgegeben von Professor Dr Fritz Tillmann. Dritter Band: **Max Scheler als Ethiker.** Ein

Beitrag zur Geschichte der modernen Ethik, von Michael Wittmann. 8° (VIII u. 118). Düsseldorf 1923, Schwann.

Eine gute, wenn auch späte Frucht des Streites über die Reform der katholischen Moral, bilden die „Abhandlungen zur Ethik und Moral", welche der rührige Prof. Dr Tillmann in die Wege geleitet hat. Dieselben wollen durch Einzelbearbeitungen aus dem Gebiete der Ethik, Aszetik und Geschichte der Moral, sowie durch Verwertung der Ergebnisse aus den Hilfswissenschaften der Moral, wie Psychologie, Psychopathologie, Soziologie u. s. w. die katholische Moral befruchten und zeitgemäß ausgestalten.

Der dritte Band dieser Abhandlungen stammt aus der Feder des Eichstätter Professors Mich. Wittmann, der sich besonders in der Darstellung der Ethik des Aristoteles als ein philosophisch wie geschichtlich gleich gut geschulter Kenner und Kritiker der ethischen Fragen bewährt hat.

Die Ethik, die bei der Zerfahrenheit unserer Zeit neuerdings in den Vordergrund des Interesses gerückt ist, ist leider trotz ihrer Unentbehrlichkeit für die katholische Moral und trotz der warmen Empfehlungen, welche ihr die österreichischen Bischöfe in ihrem Memorandum über die theologische Studienreform vor mehr als 20 Jahren gewidmet haben, dennoch in manchen theologischen Lehranstalten ein Stiefkind geblieben. Um so mehr sind die Abhandlungen aus diesem Gebiete auch den Seelsorgern auf verantwortlichem Posten zur Ergänzung ihrer Studien zu empfehlen.

Wittmann greift in seinem Buch einen reichbegabten, strebsamen Gelehrten der Jüngstzeit heraus, der auf unserer Seite doppeltes Interesse verdient, weil er einerseits so entschieden auf theistischer Grundlage steht, anderseits aber auf dem Gebiete der Ethik sich noch nicht vollständig von den Kantschen Ideen loszuringen vermochte, die bis auf die Gegenwart so nachhaltig wirken.

Max Scheler bekämpft zwar geschickt die Formalethik Kants, seine eigene Wertethik aber ist ebenso wenig haltbar. Es steckt zu viel Unklares und Unausgegorenes darin, zu viel Reminiszenzen aus Kantscher Quelle. Dasselbe gilt auch von seinen Ausführungen über einen Kerngedanken der Ethik, die Idee der Pflicht, die er vollständig verkennt und bekämpft. Auch über Wesen und Stellung der Persönlichkeit im sittlichen Leben kommt Scheler zu keiner Klarheit.

Diese schwerwiegenden Irrtümer hat Wittmann in seiner Schrift philosophisch wie geschichtlich meisterhaft klargestellt und kritisch beleuchtet und mit Recht darauf hingewiesen, wie sie nur eine Folge der Vernachlässigung des Studiums der traditionellen Wissenschaft sind, die doch auch dem stärksten selbstschöpferischen Geist Gewichtiges zu sagen hat und eine Reihe von verhängnisvollen Irrtümern zu ersparen vermag.

Göstling. Dr Alois Schrattenholzer.

9) **Wesen und Stellung der Frau** nach der Lehre des heiligen Paulus. Eine ethisch-exegetische Untersuchung. Von Dr P. Tischleder. Gr. 8° (XIV u. 235). Münster i. W. 1923, Aschendorff.

Es gibt nicht leicht ein Problem, das so stürmisch nach Lösung schreit wie die Frauenfrage. Privatdozent Dr Tischleder hat nun in einer gründlichen, exegetischen Untersuchung die Stellungnahme des Völkerapostels zur Frauenfrage klar und übersichtlich niedergeschrieben. Denn der heilige Paulus, die Leuchte der Heidenwelt, ist am ehesten imstande, den richtigen Weg zu zeigen.

Der 1. Hauptabschnitt (S. 1 bis 108) behandelt in zwei Kapiteln das „Wesen der Frau" an sich und in bezug auf den Mann; der 2. Abschnitt dagegen die haus- und kirchenrechtliche Stellung der Frau. Der Verfasser holt weit aus und entwickelt im 1. Kapitel meisterhaft des heiligen Paulus Sarxlehre, nach welcher — entgegen dem falschen Dualismus der Gnostiker — die sinnlichen Triebe, das Fleisch (σάρξ) als solches nicht

als Prinzip des Bösen, wohl aber als eine Quelle der Sünde gilt und deshalb die Herrschaft über die niederen, sinnlichen Triebe, die Abtötung des Fleisches, niemals aber wie nach der Gnosis die Verneinung und gewaltsame Tötung der Natur gefordert wird. Weiters verteidigt Tischleder den Völkerapostel treffend gegen den Vorwurf, als habe er die Frauen im antiken, heidnischen Sinne nur geschlechtlich, insofern sie Kinder gebären, betrachtet. Wohl hat Paulus nie ein Heiratsverbot erlassen, sieht er doch im Verheiratetsein, im Kindergebären, in der leiblichen Mutterschaft (S. 30 f.) für das „Durchschnittsweib" die Schutzwehr gegen die Unzucht und den ordentlichen, gewöhnlichen Weg zur ewigen Seligkeit. Aber der Ehelosigkeit, der Jungfräulichkeit gibt er in allem den Vorrang (1. Kor 7, 38) und die geistige, erweiterte Mutterschaft, die Mütterlichkeit gilt ihm als der verklärte Weg der Unverheirateten.

Das 2. Kapitel erbringt einen indirekten (Rechtsgleichheit zwischen Mann und Weib für den ganzen Bereich der Geschlechtlichkeit, Einheit, Heiligkeit, Unauflöslichkeit der Ehe) und einen direkten (Gal 3, 26 bis 28) Nachweis der rein natürlich-geistigen und der religiös-sittlichen Ebenbürtigkeit des Weibes mit dem Manne.

Der 2. Hauptabschnitt zeigt die Frau — ohne Beeinträchtigung ihrer religiös-sittlichen Ebenbürtigkeit — hausrechtlich dem Manne untergeordnet, aber im freien, nicht sklavischen, knechtischen Gehorsam. Diese Verschiedenheit ihrer Rechtsstellung erfolgt, wie Tischleder vortrefflich bemerkt, aus der „ungleichen Art", nicht aus dem „ungleichen Wert" von Mann und Frau. Die Frau gilt dem heiligen Paulus deswegen nicht als Mensch zweiter Ordnung, sondern auch sie ist Teilhaberin an der Autorität des Mannes und durch ihn an der Herrlichkeit Gottes. Der Verfasser gibt zu, daß Paulus für die Frauen manchmal harte Wendungen gebraucht; diese erklären sich aber aus dem bewegten geschichtlichen Hintergrunde in Korinth. Deshalb sind die Fragen, die an „die zeitgeschichtliche Bedingtheit" gebunden sind, entwicklungsfähig und den Zeitbedürfnissen anzupassen. Eine nähere Erörterung gerade dieses Punktes wäre sehr wünschenswert gewesen. Im letzten Kapitel wird endlich nachgewiesen, daß die Frau kirchenrechtlich niemals der kirchlichen Hierarchie angehörte; aber als beamtete Witwe und Diakonisse in karitativer, sozialer Hinsicht der Kirche große Dienste leistete. Zu unrecht wird der Völkerapostel von modernen Frauenrechtlerinnen zum Gegner aller Frauenerhebung gestempelt. Er ist und bleibt, wie diese Abhandlung zeigt, der beste Schützer und Anwalt der Frauenwürde.

Wer immer im verworrenen Problem der Frauenfrage Klarheit finden will oder Stoff für tiefreligiöse Frauenvorträge benötigt, der studiere Tischleders treffliche exegetische Abhandlung.

Ried i. J. Dr Georg Fangauer O. S. F. S.

10) **Grundzüge der geschlechtlichen Sittlichkeit.** Von P. Albert Schmitt S. J., Universitätsprofessor. 12° (122). Innsbruck 1923, „Tyrolia".

In vier Vorträgen behandelt hier ein Fachmann der Moraltheologie wissenschaftlich solid, aber für Gebildete aller Stände verständlich, 1. die Forderungen des christlichen Sittengesetzes hinsichtlich der Ordnung des geschlechtlichen Lebens im allgemeinen, 2. die Keuschheitspflicht der Jugend vor der Ehe, 3. die eheliche Keuschheit, 4. Jungfräulichkeit und Zölibat. Die modernen, grundstürzenden Irrtümer auf diesem Gebiete finden eine gründliche Widerlegung. Die Sprache ist vornehm, klar und schön, die Ausstattung gefällig und übersichtlich. Wir möchten das Büchlein namentlich der akademischen Jugend wärmstens empfehlen. Es wird aber auch Theologen und Seelsorgern, letzteren besonders zur Vertiefung der Sittenpredigt über die Keuschheitspflichten, treffliche Dienste leisten.

Linz. Dr W. Grosam.

11) **De Pallio Archiepiscopali**, elucubratio Canonico-Liturgico-Historica. Auctor: Trombetta Aloysius, Doctor in S. Theol., Philos. et in utroque Jure, Antistes Urbanus ac Primicerius Surrentinus. 8° (46). Surrenti 1920.

Der Verfasser spricht in den ersten fünf Kapiteln seiner Abhandlung von den fünf verschiedenen Bedeutungen des Wortes „Pallium" (vgl. Gen 39, 12; Mich 2, 8; Matth 5, 40; Rubr. gen. Miss. tit. XX; Cod. jur. can. can. 275), von den Lämmern, aus deren Wolle die Pallien bereitet werden, der Weihe und Aufbewahrung der Pallien, der Postulation des Palliums im Konsistorium und der Verleihung und Anlegung des Palliums. Zum Tragen des Palliums (6. Kapitel) sind nur berechtigt der Papst und die Archiepiscopi residentiales, überdies 22 einfache Bischöfe, die auf Grund eines speziellen päpstlichen Privilegs dieses Recht erlangt haben (unter ihnen der Bischof von Würzburg), und in Ausnahmsfällen ein Bischof, dem ad personam honoris causa das Pallium verliehen wurde (z. B. Bischof Korum von Trier anläßlich seines vierzigjährigen Bischofsjubiläums 1921).

Im 7. Kapitel erklärt der Verfasser die auctoritas Pallii. Der erwählte Metropolit kann (abgesehen von einem speziellen Indult) vor dem Empfang des Palliums nicht den Titel „Archiepiscopus" führen, keinen Akt der Jurisdiktion eines Metropoliten oder des Ordo episcopalis ausüben, für den der Usus Pallii vorgeschrieben ist. Die Funktionen, für welche der Gebrauch des Palliums vorgeschrieben ist, werden im 8. Kapitel aufgezählt nach dem Pontificale Roman. p. I De Pallio und dem Caeremoniale Episcop. l. I, c. 16, n. 4. Das Pallium kann nur getragen werden über dem Meßgewand, nicht in der Vesper, Matutin und Prozession und der Missa Defunctorum. Der Erzbischof darf das Pallium in allen Kirchen (auch den exempten) innerhalb seiner Provinz, der einfache Bischof innerhalb seiner Diözese, nicht aber außerhalb der Provinz, bezw. Diözese, auch wenn der Ordinarius loci dazu seine Erlaubnis gäbe, tragen.

Das Privileg des Palliums (9. Kapitel) ist seiner Natur nach ein reale, da es an den Sitz des Metropoliten geknüpft ist. Wenn ein Erzbischof resigniert, verliert er das Recht, das Pallium zu tragen, und wenn er auf einen anderen Metropolitensitz versetzt wird, muß er ein neues Pallium erbitten. Das Privileg ist ferner ein personale, der Erzbischof kann daher sein Pallium keinem anderen Erzbischof schenken oder leihen, sein Coadjutor cum jure successionis kann sich desselben nicht bedienen, der Leichnam eines Erzbischofs muß mit dem Pallium (oder zwei Pallien, wenn er mehrere hatte) begraben werden. Das Privileg ist endlich ein locale, insofern der Erzbischof es nur innerhalb seiner Provinz tragen darf. Im 10. Kapitel handelt der Verfasser vom Ursprung und im 11. Kapitel von der Form des Palliums in den verschiedenen Jahrhunderten und endlich im 12. Kapitel vom Pallium der Griechen.

Die Broschüre ist erhältlich vom Verfasser (Via Flavio Gioia N. 38 in Meta — Prov. di Napoli) um 7 Lire.

Trier, St. Matthias. P. Petrus Döink O. S. B.

12) **Klassiker katholischer Sozialphilosophie.** 1. Papst Leo XIII. Von Dr Wilh. Schwer, Professor der Theologie in Bonn. Mit 1 Titelbild (64). Freiburg i. Br. 1923, Herder. — 2. Adolf Kolping. Von Dr phil. Theodor Brauer. Mit einem Bildnis Kolpings (123). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Bekanntlich mußte der neue Papst (vgl. das letzte Heft dieser Zeitschrift, S. 339) darüber Klage führen, daß die sozialen Lehren des großen Leo so rasch vergessen, oder besser gesagt außeracht gelassen wurden. Obige Sammlung hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, die altbewährten Grundsätze katholischer Sozialpolitik unseren Zeitgenossen wieder vorzuführen,

aber nicht in trocken abstrakter Form, sondern in konkreter Anlehnung an große Meister und Vorbilder. Daß die Sammlung mit einer Darlegung der sozialen Lehren Leos XIII. eröffnet wurde, muß als ein glücklicher Wurf und ein gutes Prognostikon für die kommenden Bändchen bezeichnet werden. Leos Bedeutung beruht hauptsächlich auf seinen weltbewegenden Enzykliken. Die ganze Welt hörte auf seine Lehren, wenn sie dieselben auch nicht immer annahm. Man kann Leo unbedenklich den großen Lehrer des 19. Jahrhunderts nennen. Unter allen seinen bewunderten Rundschreiben war aber jedenfalls das einschneidendste das über die soziale Frage. Die dort dargelegten Grundsätze werden stets maßgebend bleiben für jedes Weiterarbeiten auf diesem schwierigen Gebiete. Vorliegendes Büchlein führt nun auf eine ebenso lehrreiche als genußreiche Weise in die Gedankenwelt des großen sozialen Papstes ein. Vorausgeschickt ist eine ungemein fein ausgearbeitete Schilderung von Leos Leben und Werdegang. Um der Pflicht des Kritikers gerecht zu werden, möchten wir bemerken, daß unter den Männern, die Leo beeinflußten, auch sein Lehrer P. Taparelli S. J., der Verfasser eines geschätzten Naturrechtes und Bischof Ketteler hätten erwähnt werden sollen. Hat doch Leo selbst von letzterem gesagt: „Von ihm habe ich gelernt." Nun, das läßt sich in einer folgenden Kettelerstudie, die in dieser Sammlung gewiß nicht fehlen wird, nachholen.

Das zweite Bändchen behandelt den berühmten „Gesellenvater" Kolping. Man würde Kolping nicht gerecht werden, wenn man in ihm nur den Gründer der Gesellenvereine sähe. Nein, sein Blick reichte weit über seine Schöpfung hinaus, er sah in ihr nicht die Welt. Sein Geist beschäftigte sich viel mit dem Wiederaufbau der ganzen menschlichen Gesellschaft auf christlicher Grundlage. Die Ansichten, die er sich darüber im Laufe der Zeit durch Studium und vor allem durch Beobachtung des menschlichen Lebens bildete, sind durchaus gesund, wie sich das übrigens bei einem Manne, dessen Seligsprechungsprozeß eingeleitet ist, nicht anders erwarten läßt. Freilich hat Kolping kein geschlossenes sozialpolitisches System aufgestellt, sondern seine Gedanken anknüpfend an die Tagesereignisse in den von ihm herausgegebenen Volksschriften, Zeitschriften und Kalendern niedergelegt. Doktor Brauer hat sich nun der zwar mühsamen, aber auch sehr dankbaren Aufgabe unterzogen, die in den verschiedenen Schriften Kolpings zerstreuten Gedankenperlen zu sammeln und aneinander zu reihen. Das Ceterum censeo aller Vorschläge Kolpings zur Verbesserung unserer sozialen Verhältnisse gipfelt in der Forderung der Wiederverchristlichung des Familienlebens. Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Leser dieser Zeitschrift auf Kolpings Volkserzählungen aufmerksam machen. Das ist keine fade Romanlektüre im modernen Sinne, sondern kräftige christliche Hausmannskost. Auch ist Kolping ein eminenter Menschenkenner, der aus dem Leben und für das Leben schreibt. Für Volksbibliotheken wüßten wir kaum etwas Besseres zur Anschaffung zu empfehlen. In der ehemaligen Manzschen Buchhandlung in Regensburg ist eine billige Volksausgabe derselben erschienen.

Nun noch einige Wünsche für die folgenden Bändchen! Das nächste Bändchen wird, wie billig, den heiligen Kirchenlehrer Thomas von Aquin zum Gegenstande haben. Wen werden die folgenden behandeln? Da die Sammlung den Titel führt: „Klassiker katholischer Sozialphilosophie", wären wohl die beiden geistvollen spanischen Sozialphilosophen Balmes und Donoso Cortes nicht zu umgehen. Auch der berühmte Graf De Mun gehört hieher; ebenso Kardinal Manning. Endlich möchte ich noch auf einen hochverdienten, aber leider in der breiten Oeffentlichkeit wenig beachteten Sozialphilosophen aufmerksam machen. Ich meine den im Jahre 1900 in Preßburg verstorbenen Sozialphilosophen P. Julius Costa-Rosetti S. J. Seine Philosophia moralis war seinerzeit in Amerika und Spanien sehr verbreitet. Sodann schrieb er ein Buch über die philosophischen Grundlagen der Nationalökonomie. P. Costa-Rosetti war ähnlich wie Kolping für die

ständische Gliederung der menschlichen Gesellschaft. Da ihm wegen starker Kurzsichtigkeit und eines Sprachfehlers das öffentliche Auftreten versagt war, beschränkte er seine Tätigkeit auf die Schriftstellerei, die Schule und den Privatverkehr. Er war ein sehr anregender Lehrer.

Troppau. P. Josef Schrohe S. J.

13) **Des heiligen Bonaventura Werke.** Erster Teil. Von Siegfried Johannes Hamburger. München 1923, Theatiner-Verlag.

Es geht durch unsere tief gesunkenen Völker zweifellos ein viele erfassender Zug zur Innerlichkeit, manche nennen es einen mystischen Zug. Auf katholischer Seite scheinen von Gott zwei Führer bestimmt zu sein, St. Franziskus und Ignatius. Die gottinnige und gottselige Fröhlichkeit des Armen von Assisi gehört unbestritten zu den wirklichen Heilmitteln der Zeit. Keiner hat dieses Wesen so erfaßt, beschrieben, geschildert und durchlebt als St. Bonaventura. Ein Urteil über die Schriften des Seraphischen Lehrers zu geben, sei uns ferne. Der Inhalt des vorliegenden Büchleins ist so, daß jede gottliebende Seele Unterricht und Genuß zugleich empfängt. Wenn unsere Zeit zur Mystik neigt, dann sind solche Werke notwendig. Bonaventura führt die Seele, und zwar auf die ganze Höhe der Vollkommenheit und bei verschiedenen Andachtsformen, z. B. Vorbereitung zur Messe, heilige fünf Wunden, Betrachtung des leidenden, blutenden Heilands. Diesbezüglich kann man nur sagen: Nimm, lies, koste, genieße und handle. — Nun ein Wort zur Uebersetzung. Der Uebersetzer war getreu, er sucht sogar die mystische Sprache Bonaventuras im Deutschen nachzuahmen. Ob dies allseits gelungen, ist der Zweifel berechtigt. Mir ist nur ein verständnisvoller deutscher Schriftsteller der Mystik, P. Martin von Kochem, als guter Bonaventura-Uebersetzer bekannt. An ihm muß sich schulen, wer Bonaventuras Schriften dem Volksempfinden entsprechend und das Verständnis nicht erschwerend, sondern erleichternd, übersetzen will. Auf diese Art von Buchschmuck aber, wenn keine bessere möglich, möchten wir lieber ganz verzichten.

Innsbruck. P. Constantius O. M. C.

14) **Kaspar Schatzgeyer O. F. M., Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium dogmatum (1522).** Von Dr P. Ulrich Schmidt O. F. M. (Corpus catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung 5.) (XXIV u. 179). Münster i. W. 1922, Aschendorff.

Das Corpus catholicorum macht trotz der schwierigen Verhältnisse gute Fortschritte. Nach den beiden, hier schon besprochenen Heften mit Ecks Schriften und den Heften mit Cochläus und Hieronymus Emsers Schriften folgt nun eine interessante Verteidigungsschrift des Provinzials der oberdeutschen Franziskaner-Observanten Kaspar Schatzgeyer, die schon 1522 erschien und in zehn Kapiteln (Conatus: Versuch einer Widerlegung) folgende strittige Lehren behandelte: Gnade und freier Wille, Glaube und Werke, Sünde im guten Werk, Anfang der wahren Buße, Verdienst und freier Wille, Opfer des Neuen Bundes, Priestertum des Neuen Bundes, Kommunion unter beiden Gestalten, Taufe und Freiheit des Christen, Gelübde und Mönchsstand. Da der Franziskaner seine Gegner gewinnen, nicht abstoßen wollte, arbeitete er meist mit der von ihnen anerkannten Heiligen Schrift, und ging ihnen so weit entgegen als er nur vermochte (er schlug z. B. vor, beide Gegner möchten ihre Behauptungen mildern), weshalb ihm auch das Schicksal aller Irenike widerfuhr, daß er von den Neugläubigen verspottet und auf katholischer Seite der Häresie verdächtigt wurde. Selbst der berühmte Wiener Literaturhistoriker Karl Werner hat über Schatzgeyer das Urteil gefällt, daß er in bezug auf die Rechtfertigung und die guten Werke Luther noch am meisten entgegenkam, so weit, daß er die rechte Grenze

überschritt (S. XVII). Doch zeigt der Herausgeber, daß es ungerecht wäre, aus einigen dogmatisch anfechtbaren Stellen den Vorwurf der Häresie zu schöpfen. Daß Luther selbst das Buch mit dem Urteil abfertigte, es sei „ein armseliges und albernes Buch, dessen Verfasser bemüht sei, Christum und Belial, d. h. die Heilige Schrift und die gottlose Scholastik in Uebereinstimmung zu bringen", wundert uns nicht weiter. Die vorliegende Neuausgabe ist tadellos, die Einleitung zum Verständnis genügend, die Textkritik und die erklärenden Noten sind einwandfrei, die Register korrekt gearbeitet.

Wien. Ernst Tomek.

15) **Engelbert Klüpfel,** ein führender Theologe der Aufklärungszeit. Von Wendelin Rauch, Privatdozent an der Universität Freiburg i. Br. (Abhandlungen zur Oberrheinischen Kirchengeschichte. Im Auftrage des Kirchengeschichtlichen Vereines für das Erzbistum Freiburg herausgegeben von Dr Emil Göller, Professor der Kirchengeschichte in Freiburg i. Br., 1. Bd.) (VIII u. 273). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Die vorliegende Arbeit, die bereits vor dem Krieg entstanden ist, aber wegen vieler Schwierigkeiten bisher nicht vollendet werden konnte, eröffnet die neue Tätigkeitsperiode der Freiburger Kirchenhistoriker, die nun durch Unterstützungen des Badenfischen Ministeriums für Kultus und Unterricht wieder in die Lage gesetzt sind, die historischen Studien neu zu beleben und „Beihefte zum Freiburger Diözesanarchiv" herauszugeben. Diese Regsamkeit ist überaus erfreulich und verdiente in allen Diözesen Deutschlands und Oesterreichs Nachahmung! Die erste Arbeit bietet das für die josefinische Zeit wichtige Lebensbild eines führenden Dogmatikers. Der Verfasser hat sich mit großem Fleiß bemüht, alle erreichbaren Quellen für seine Biographie auszunützen, am meisten natürlich die literarischen Arbeiten Klüpfels selbst. Klüpfels Bedeutung mag daraus erhellen, daß er von 1758 an im Lehrfach tätig, seit 1767 an der unter österreichischer Herrschaft stehenden Universität Freiburg bis 1805 Dogmatik vortrug, daß sein Lehrbuch: „Institutiones theologiae dogmaticae" durch ein halbes Jahrhundert das offizielle Lehrbuch an den österreichischen Universitäten blieb und daß er 1775 bis 1790 durch die Zeitschrift „Nova Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis" die theologische Literatur der Zeit zensurierte. Die erste Auflage der Dogmatik erschien über Aufforderung Rautenstrauchs 1789, eine zweite und dritte 1803 und 1807, die vierte bearbeitete 1821 der nachmalige Bischof von Linz Gregor Thomas Ziegler, damals Dogmatikprofessor in Wien. Die Stellung Klüpfels will der Verfasser so klar als möglich herausarbeiten: Aufklärer im eigentlichen Sinne war Klüpfel durchaus nicht. Er war freilich kein Freund der Scholastik, er sah darin „ihren großen Mangel, daß sie die ersten Quellen vernachlässigte und an ihre Stelle die Gründe der Vernunft setzte, daß sie bei allen Dogmen auch das ‚Wie' ergründen und alle möglichen Fragen lösen wollte, über die Gottes übernatürliche Offenbarung nun einmal keinen Aufschluß gab, daß sie dann die von der natürlichen Vernunft angeregten Fragen und die von der Philosophie darauf gegebenen Antworten nicht genug von der Glaubenslehre schied und so die Erhabenheit der übernatürlichen Offenbarung durch das oft doch recht zweifelhafte Werk des menschlichen Verstandes trübte, um so mehr, als sie allmählich immer ausschließlicher mit nebensächlichen und spitzfindigen Fragen sich abgab. Darum lautete seine Parole: Zurück zu den Alten in der dogmatischen Methode, zurück zur alten Einfachheit und Würde!" (S. 144.) Seine Dogmatik wird also scholastikfrei nicht nur durch Ausscheidung mancher Stoffe, sondern auch im Beweisverfahren (S. 157), aber deswegen ist er noch kein Aufklärer (siehe z. B. seine Lehre über Heiligen- und Reliquienverehrung S. 169 f.). Er setzte sich z. B. ganz gegen die Strömung seiner Zeit für die Beibehaltung des Breviers ein und wies „das leere Geschrei, das plumpe Gerede

und den beißenden Spott, den neuerdings manche gegen das altgewohnte Gebet der Kleriker erhoben haben, um es beim Volke verächtlich zu machen", zurück (S. 202), ebenso trat er für die Erhaltung des Lateinischen als Kultsprache ein. Freilich war Klüpfel auch ein Kind seiner Zeit. Das zeigt sich klar in seinen Darlegungen über das Verhältnis der geistlichen und weltlichen Gewalt. „Während Klüpfel ängstlich darum besorgt ist, die Aufgaben der kirchlichen Gewalt auf das geistliche Gebiet zu beschränken, räumt er dem weltlichen Fürsten einen weitgehenden Einfluß auf das religiöse Gebiet und kirchliche Leben ein" (S. 182). Trotzdem wird jeder Leser die Biographie nicht ohne die Befriedigung aus der Hand legen, aus dem Lebensgang eines musterhaften katholischen Priestergelehrten vieles gelernt zu haben.

Wien. Ernst Tomek.

16) **Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg.** Von Dr theol. et phil. Josef Schmid, kgl. geistl. Rat und Stiftsdekan. Mit Titelbild und 152 Textillustrationen (420). Regensburg 1922, G. Manz.

In vorliegender, sehr gut gearbeiteten Monographie begrüßen wir einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Stadt und der Diözese Regensburg. Da der Verfasser schon den über 3400 Urkunden zählenden Bestand des Stiftsarchivs in einem zweibändigen Werke „Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Fr. zur Alten Kapelle 1911" veröffentlicht hatte, war es ihm nicht so schwer, die reiche Geschichte des schon von Ludwig dem Deutschen vor 875 gegründeten Stiftes, in dem sich ein gutes Stück deutscher Kirchengeschichte widerspiegelt, exakt darzustellen. Nach einem Ueberblick über die Geschichte der Alten Kapelle, die nach einer Tradition als älteste aller Kirchen Norikums und Bayerns gilt, und nach einer eingehenden Darstellung der mittelalterlichen Verfassung gibt der Verfasser die Geschichte der 57 Pröpste und der 50 Dekane (bis auf den heutigen Tag), ebenso der 575 Kanoniker, der 600 Benefiziaten und der 900 Pfarrer auf den Pfarreien des Stiftes, durchaus mit reichen genealogischen und biographischen Angaben, die für die ganze bayerische Kirchengeschichte große Bedeutung haben. Es ist eine für ähnliche Monographien mustergültige Arbeit.

Wien. Ernst Tomek.

17) **Die Hospitalschwestern von St. Elisabeth in Aachen 1622 bis 1922.** Im Auftrage der Genossenschaft bearbeitet von Schwester Wulibalda Schmitz-Dobbelstein aus derselben Genossenschaft. Mit 1 Titelbild und 43 Textabbildungen (171). 4°. Aachen 1922, Xaverius-Verlagsbuchhandlung.

Die in prächtiger Ausstattung mit reichem, sehr fein gewähltem Bilderschmuck auf ausgesuchtem Papier gedruckte Schrift ist anläßlich des dreihundertjährigen Bestehens dieser Genossenschaft erschienen. Sie sticht von vielen Machwerken der Ordensliteratur mit ähnlichen Zwecken sehr vorteilhaft ab und wird daher ihren Platz ehrenvoll behaupten. Selbstverständlich beschäftigt sich die Schrift am eingehendsten mit der Gründerin, der zu Aachen geborenen Apollonia Radermecher (geb. 1571, gest. 31. Dezember 1626). Freilich hat die Verfasserin dabei eine Vorarbeit des P. Electus Emonds O. Fr. Conv. benützt, das Kapitel über die Herkunft der Gründerin (S. 16 ff.) hat der Direktor des Stadtarchivs in Aachen Dr Albert Huyskens geschrieben. Das Archiv der Schwestern hat die Verfasserin sehr sachgemäß ausgewertet. Auch für Oesterreich hat diese Schrift ihre Bedeutung, denn aus dem Aachener Mutterhaus gingen die Klöster der Elisabethinen zu Graz (gegründet 1690), Wien (1709), Klagenfurt (1710) und Linz (1745) hervor.

Wien. Dr Ernst Tomek.

18) **Die ehemaligen stabilen Klöster des Bistums Passau.** Chronologische Reihenfolgen ihrer Mitglieder von der Gründung der Klöster bis zu ihrer Aufhebung. Mit einem Anhange: Jahreskataloge der Mitglieder der Klöster. Bearbeitet von Dr Ludwig Heinrich Krick, Domkapitular und Generalvikar in Passau (VIII u. 376). 1923. Verlag Missionskloster O. S. B. Schweiklberg bei Vilshofen a. D. 4° Steif brosch. (Preis ist nicht angegeben).

Nachdem Prälat Dr L. H. Krick durch seine sorgfältig gearbeiteten Monographien dem Säkularklerus, der auf dem Boden der heutigen Diözese Passau gewirkt, ein bleibendes Andenken geschaffen, unternimmt er es in dieser Monographie, den regulären Stiftsklerus der Vergessenheit zu entreißen, indem er die Reihenfolgen der Stiftsregularen mit den erreichbaren Notizen über Herkunft, Alter und Berufstätigkeit zur Darstellung bringt. Dank seiner außerordentlichen Sachkenntnis auf diesem Gebiete und seines unermüdlichen und gewissenhaften Forschens konnte der Verfasser 6718 Mitglieder der zehn Abteien urkundlich feststellen unter Berichtigung von unrichtigen Angaben, die über gar manche Mitglieder bisher im Umlauf waren, so daß hiemit ein sicherer Führer und ein wertvolles Nachschlagebuch geschaffen wurde, das dem Klerus und den Geschichtsfreunden der jetzigen Passauer Diözese wie auch des heutigen Oesterreich sowie des ganzen deutschen Sprachgebietes zu großer Freude und zu großem Nutzen gereichen wird.

Von den ungefähr 2900 Mitgliedern, deren Herkunft gesichert werden konnte, stammen 346 aus Oesterreich, darunter 183 aus Oberösterreich. Viele Stiftsmitglieder waren in verschiedenen Stellungen in Oesterreich tätig. Von nicht weniger als 438 Mitgliedern läßt sich der Berufsort in Oesterreich nachweisen, und zwar von 164 in Oberösterreich.

Das Chorherrenstift St. Nikolaus in Passau hatte folgende Pfarreien in Oberösterreich: Alkoven, Grieskirchen, Pollham, Roitham und Wimsbach. Dazu kam die Benefizialkirche St. Maria am Anger in Enns und die Stiftshöfe zu Mautern und Horn. Das Prämonstratenserstift Osterhofen stellte längere Zeit hindurch den Vaterabt für das Stift Schlägl (nicht Schlögl), obwohl es nicht das Mutterkloster für Schlägl war, wie Chorherr Professor Dr Ev. Hager in seiner Jubiläumsschrift 1918 überzeugend nachgewiesen, welche Arbeit der Verfasser leider nicht berücksichtigt zu haben scheint, da er noch den Prior Orthold als ersten Propst von Schlägl angeführt hat. Osterhofen besaß einen Stiftshof in Krems.

Das von Bamberg gegründete Benediktinerstift Asbach hatte die Seelsorge im bambergischen Attergau, daher die Zehentgiebigkeiten an dieses Stift daselbst, deren Verwaltungsmittelpunkt Seling bei St. Georgen im Attergau war. Das Stift Niederaltaich besaß die Propstei und Pfarre in Spitz, dann die Pfarreien Aggsbach, Neukirchen am Ostrang, Lengenfeld und Guttenbrunn. Das Stift Vornbach war im Besitze der Propstei Gloggnitz sowie der Pfarreien Payerbach, Klein-Enzersdorf, Münichwald und Antiesenhofen.

In das Frauenstift Niedernburg sind 39 aus Oberösterreich und 20 aus den übrigen Bundesländern eingetreten.

Das Zisterzienserstift Aldersbach hatte seinen Stiftshof zu Gneixendorf und das Stift Fürstenzell zu Krems, Imbach und Kritzendorf. Dem Stift Raitenhaslach endlich gehörten die Pfarreien Ostermieting und Sankt Radegund seit der Errichtung der Diözese Linz. Der Stiftshof war in Weinzierl.

Von besonderem Werte sind die Jahreskataloge im Anhange und die Literaturangaben in der Einleitung zu jedem Stifte sowie die vielen Fußnoten zu den einzelnen Reihenfolgen.

So ist mit diesem Werke ein kostbarer Beitrag zur Geschichte der durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 aufgehobenen, um die Kirche und den Staat hochverdienten Abteien geboten worden.

Linz a. D. Dr J. F. Lohninger.

19) **Der große Schwarzrock P. Peter Johannes de Smet S. J.** 1801 bis 1873. Von Josef Kinzig S. J. Freiburg i. Br. 1922, Herder.

P. De Smet ist einer der Tapfersten der Tapferen unter den Missionären des 19. Jahrhunderts. Sein Leben und seine mehr als fünfzigjährige Tätigkeit unter den verschiedenen Indianerstämmen des Felsengebirges ist so vorbildlich, daß es freudig zu begrüßen ist, daß endlich einmal eine gründliche Lebensbeschreibung dieses Helden-Schwarzrockes erschienen ist. Das Büchlein wird nicht nur bei der Jugend Interesse finden, die ja bekanntlich für die Indianer schwärmt, sondern auch bei den Erwachsenen, die dem Verfasser Dank wissen werden dafür, daß er nicht nur ein lebendiges Bild einer starken Persönlichkeit entworfen, sondern auch Bemerkungen eingeflochten hat, die für die sittliche Kräftigung des Charakters von größter Bedeutung sind. Man probiere es und lese den Kindern oder Schülern vor, was der Missionär über die Kootenais-Indianer sagt: „Ihre Ehrlichkeit ist so bekannt, daß der Kaufmann während seiner Abwesenheit von mehreren Wochen sein Warenlager offen läßt. Die Indianer holen sich indessen, was sie brauchen, und redlich bezahlen sie später alles. Auch nicht eine Stecknadel fehlt"; oder über die „Flachköpfe": „In ihren Käufen und Verkäufen sind sie gewissenhaft und ehrlich; nie wurden sie eines Diebstahls angeklagt, die üble Nachrede ist selbst bei den Frauen unbekannt. Besonders verhaßt ist ihnen die Lüge; deshalb haben sie nur ein Herz und verabscheuen eine ‚gespaltene Zunge' (den Lügner). Sie sind höflich, immer heiter, sehr gastfreundlich und unterstützen sich gegenseitig in ihren Nöten. Ihre Hütten stehen immer jedermann offen. Den Gebrauch von Schlüssel und Riegel kennen sie nicht u. s. w." (S. 88). Die Frauen sind ausgezeichnete Gattinnen und Mütter. Der Ruf ihrer Treue steht so fest, daß man kaum jemals von einem Falle der Untreue hört (S. 58), und vergleiche damit folgende Stellen: „Jeden Winter fanden sich (in der Mission Santa Maria) auch amerikanische Jäger und Trapper ein. Als nun einige von ihnen sich sogar vor den Augen der Neubekehrten ihren ungezähmten Leidenschaften hingaben und deshalb von den Patres wegen ihres schlechten Beispieles getadelt wurden, hetzten sie zur Rache die Indianer gegen die Missionäre auf. Sie redeten den unerfahrenen Rothäuten ein, die ehrgeizigen Jesuiten seien übers Meer gekommen, um sie zu bedrücken und ihres Landes zu berauben" (S. 124). „Jetzt sind hier (in St. Louis) 30.000 bis 40.000 Deutsche, darunter aus Europa verbannte Radikale, Sozialisten und Illuminaten. Ihr Haupt ist der Demagoge Bernstein. Seit seiner Ankunft vor zwei Jahren hat er den Geistlichen, den Jesuiten, überhaupt allen Katholiken den Krieg erklärt und hetzt fortwährend seine Anhänger gegen uns auf ... Auch Kossuth, der Führer des ungarischen Aufstandes, ist nach St. Louis gekommen, hat sich mit Bernstein verbündet und ebenfalls den Jesuiten den Krieg erklärt ... Dann ist Lola Montez hier. Auch sie ist eine Gegnerin der Jesuiten. So behauptet sie, die Jesuiten seien schuld an ihrer Verbannung aus Bayern. Bayern werde durch die Jesuiten regiert, der bayerische Ministerpräsident sei sogar ihr Provinzial, u. s. w." Dann wird man die Antwort des greisen Missionärs auf die Frage: „Wie konnte es Ihnen nur unter diesen schrecklichen Wilden so gut gefallen?" erst recht verstehen: „Schreckliche Wilde? Sie wissen nicht, was Sie sagen. Sie kennen diese einfachen, braven Menschen nicht. In den Großstädten Amerikas und Europas bin ich schlimmeren Wilden begegnet als im wilden West."

Aehnliche Schilderungen und Sittenbilder finden sich noch in verschiedenen Abschnitten des Buches; sie können als Illustration des bekannten Gedichtes: „Wir Wilde sind doch bessere Menschen" dienen. Der „Große Schwarzrock" sei allen Missionsfreunden und Bibliotheken aufs angelegentlichste empfohlen.

Ried i. I. Peter Kitlitzko.

20) **37 Jahre Missionär in Indien.** Von Johannes Hofmann S. J. Innsbruck 1923, „Tyrolia".

Das Schriftchen enthält die Vorträge, die P. Hofmann auf der Innsbrucker Missionswoche (28. November bis 3. Dezember 1922) gehalten, ergänzt durch zwanglose Erzählungen bei späteren Zusammenkünften. In vier Kapiteln (Ein Stück Indien aus uralter Zeit, Die Missionsbank unter den Mundas, Die Missionierung der höheren Kasten, Das Missionsprogramm der Zukunft) werden die Einrichtungen der Munda-Stämme besprochen und dann die Frage erörtert, warum die Missionierung der höheren Kasten bisher ohne nennenswerten Erfolg geblieben. Im Gegensatz zu anderen Schriftstellern, welche die ganze Schuld an diesem Mißerfolge den Indiern zuschreiben, betont der greise Missionär energisch die Mitschuld der missionierenden Völker und Personen. Der Missionär Indiens muß für seinen Beruf besonders vorgebildet werden, insbesondere muß er die Sprache seines Missionsgebietes, die Literatur Indiens, die indischen Umgangsformen und sozialen Gewohnheiten genau kennen, und dann alles unterlassen, was die Gefühle der Indier direkt verletzt. Diese Forderungen sind ja auch in verschiedenen Kundgebungen der letzten Päpste enthalten und es scheint fast, als ob der erfahrene Missionär Indiens die obigen Kundgebungen beeinflußt hätte. Das Büchlein ist lesenswert und auch zur Einstellung in Schülerbibliotheken geeignet.

Ried i. J. Peter Kitlitzko.

21) **Ich in ihm.** Ein Betrachtungsbuch auf alle Tage des Jahres, gewidmet den Marianischen Sodalen und Sodalinnen. Von K. Schwarz, Präses. Mit Einführung von Georg Harrasser S. J. Erster Teil: Jänner bis April (423). Freiburg 1923, Herder.

Nach Kongregationsliteratur herrscht immer rege Nachfrage. Leider haben wir daran noch zu wenig und auch zu wenig Gediegenes. Um so mehr wird es allseits begrüßt werden, daß ein alterfahrener Kongregationspräses ein so gehaltvolles, formvollendetes und abwechslungsreiches Betrachtungsbuch für Mitglieder der Kongregation und für katholische Laien überhaupt herauszugeben unternommen hat. Es liegt bisher der erste Band (Jänner bis April) in sehr handlichem Format vor, der zweite soll noch diesen Sommer, der dritte im Herbst erscheinen und ist bereits die genaue Inhaltsangabe dieser beiden dem ersten beigedruckt.

Dem Gang des Kirchenjahres folgend, aufgebaut auf der Heiligen Schrift, in prägnanter Kürze, moderne Zeitverhältnisse und Bedürfnisse stets berücksichtigend, prägen sich die Gedanken durch die schöne, neuartige Form leicht dem Gedächtnis ein und sind durch die praktischen Anwendungen geeignet, viel Nutzen zu stiften.

In erster Linie sind die Betrachtungen den Sodalinnen in Städten zu empfehlen und hatte wohl der Verfasser seine Wiener Sodalinnen vor allem vor Augen. So nützlich sie auch für Männer wären, wird es doch nicht nach deren Geschmack sein, daß die Anwendung sich immer an das „Marienkind" wendet, statt an den „marianischen Sodalen". Der Titel „Ich in ihm" ist wohl auch unter dieser Rücksicht gewählt. Immerhin verdient dies eigenartig schöne Buch aufs wärmste empfohlen zu werden, es übertrifft entschieden viele seinesgleichen und wird seiner vielen Vorzüge wegen sicher bald viele Freunde erwerben.

Bei einer Neuauflage wären theologische Ungenauigkeiten zu verbessern, die sich nicht selten finden. So wird, um nur einige herauszuheben, S. 366 die menschliche Natur Christi sein zweites Ich genannt, „Ich" bezeichnet aber die Person. S. 373 heißt es: „Du bist (gleichwie Melchisedech) ohne Vater, denn kein Mensch kann sich rühmen, dich seinen Sohn zu nennen." Es müßte heißen, „kein Mann kann sich rühmen". Ebenda: „Du bist aus dir selbst." Christus ist aus dem Vater. Es müßte heißen: „Du bist als Gott

aus dir selbst." S. 395 wird ohne weitere Erklärung Jesus zugeschrieben, was dem Vater appropriiert wird. S. 399: „Zwischen gestern und damals liegt für dich nur eine winzige Sekunde"; besser: „nicht eine Sekunde, für dich gibt es nur ein ewiges Jetzt".

Linz. P. Alexander Kökert S. J.

22) **Ausgewählte Gelegenheitspredigten und Gelegenheitsreden.** Von P. Viktor Kolb S. J. Gr. 8° (366). Graz 1923, Ulr. Moser.

Diese 40 Predigten und 14 Reden, bei verschiedenen Anlässen von einem Meister des Wortes gesprochen, sind für Praktiker eine willkommene Fundgrube von rednerisch fruchtbaren Gedanken, bieten aber auch für den Lehrer und Schüler der Rhetorik und Homiletik viel Vorbildliches und Lehrreiches nach der formalen Seite. Zwei Zyklen (sieben Vorträge für Männer und sieben Fastenpredigten über „Quare fremuerunt gentes") sind als großzügig angelegte Zeitpredigten besonders wertvoll.

Linz. Dr W. Grosam.

23) **Das Laienapostolat.** Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahres. Von Pfarrer J. L. Knor. 8° (267). Aachen und Immensee (Schweiz) 1923, Xaverius-Verlag.

Es gibt Fastenprediger, die sich jahrelang nicht vom Oelberge trennen mögen, und Exerzitienleiter, die, so oft sie vom göttlichen Heilande sprechen, dafür „das Herz Jesu" sagen. Hier haben wir etwas ähnliches: nicht weniger als 45 — warum nicht gleich 100? — Sonntagspredigten in der Zwangsjacke des „Laienapostolates", wenigstens den Predigtüberschriften nach. In Wirklichkeit hält sich der Verfasser allerdings trotzdem nicht an sein eingeschränktes Thema (z. B. für 14. und 20. Sonntag nach Pfingsten bietet er nur eine Predigt über die göttliche Vorsehung, bezw. über den Mangel an gläubigen Männern) und vermag den Begriff des Apostolates, obwohl oder vielmehr vielleicht gerade weil er ihn ungewöhnlich erweitert, noch immer nicht zu erschöpfen. In dieser Hinsicht kann man vorliegenden Versuch einer „planmäßigen und direkten Behandlung" des Apostolatsgedankens wohl nicht als gelungen anerkennen. Es wäre übrigens auch eine Frage, wieviel mit einer ewigen Konjugation derselben Idee auf der Kanzel gewonnen wird, hingegen ganz sicher, daß die Sache allmählich wie ein Steckenpferd wirken und Wichtigerem den Platz rauben müßte. Eine himmelschreiende Sünde gegen Pastoral und Homiletik bedeutet es, ausgerechnet am Ostertage (S. 80) vor allen Andächtigen vom Apostolate der Frauen, von Tabitha, Priszilla, der Purpurhändlerin Lydia u. s. w. predigen zu wollen! Wie denn überhaupt diese Predigten, denen auch rednerischer Schwung und — worauf es hier vornehmlich ankäme — die durchschlagende Kraft der Einzelkasuistik mangeln, eher in Kongregationen und Standesvereine als vor das gesamte Kanzelpublikum gehören dürften. Gleichwohl mag ab und zu einmal die eine oder andere, z. B. Apostolat der Presse (4. Adventsonntag), Heidenbekehrung (Sonntag nach Weihnachten und Dreifaltigkeitsfest), Mäßigkeitsapostolat (9. Sonntag nach Pfingsten) u. ä. auch in der Pfarrpredigt mit sehr beträchtlichem Nutzen herangezogen werden. Sehr zu loben ist die eigentliche Tendenz, der eminente Fleiß und die große Belesenheit des Verfassers. Er bietet Material, besonders aus Zeitbroschüren, aus der Hagiographie und schöne Schrifttexte. Letztere müßten, um zu wirken, allerdings erst noch tüchtig verarbeitet werden. Recht dankenswert ist die ausführliche Literaturangabe. Der Verfasser selbst wünscht im Vorworte, daß man seine Predigten nicht „adoptiere", sondern „adaptiere". Mit Recht!

Neustift. Pfarrer Binder.

24) **Vorträge für Marianische Kongregationen.** Herausgegeben von Georg Harrasser S. J., Schriftleiter der Präsides-Korrespondenz.

Heft 1: Das Gebetsleben des Marienkindes. Von P. Anton Dantscher S. J. (96). Innsbruck 1923, Marianischer Verlag.

Mit diesem handlichen Hefte beginnt eine zwanglose Reihe von Stoffquellen für Präsides zu ihren Ansprachen. Es sind diesmal recht einfache, an Inhalt und Form anspruchslose Gedanken für ebenso anspruchslose Hörer, d. h. die lediglich praktische Erbauung, nicht etwa ästhetische, künstlerische Ergötzung suchen. Das mündliche und betrachtende Gebet, Messe, Kommunion, Besuchung des Allerheiligsten, Beicht, Abendandacht (Gewissenserforschung), Hindernisse und Beständigkeit des Gebetes werden behandelt. Manchem Präses von gebildeten Sodalen (auch Lehrerinnen!) wird das Gebotene wohl allzu nüchtern erscheinen gemäß jenem Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci. Anderseits fehlt es freilich auch nicht an Uebertreibungen. S. 19: „Die Kirche reiht an jedes Vaterunser ein Ave Maria." Wirklich? S. 43 f.: „Gibt es eine größere Macht als eine heilige Messe? ... Darum auf, so oft du kannst, zur heiligen Messe! Es darf kein Weg zu weit und kein Opfer zu schwer sein" u. s. w. Derlei ist zum mindesten sehr mißverständlich. Ueberhaupt ist wohl der Vortrag über das Meßopfer am wenigsten gelungen. Viele rhetorische Fragen allein schaffen gerade nicht lichtvolle Wärme. S. 64: „Wer schwere Sünden begangen, ist, strenge genommen, verpflichtet, einmal im Jahre zur Beicht zu gehen." Das ist eher leicht, als strenge genommen! -- So wird für eine Neuauflage manches nachzubessern sein.

Linz-Freinberg. J. Schellauf S. J.

25) **Im Kindergarten der Kongregation.** Ein Büchlein für Präsides, Seelsorger und Jugendfreunde. Von Johann Röttig, Präses. Innsbruck 1923, Marianischer Verlag.

Die vorliegende tüchtige und praktische Schrift mit Einführung von P. Georg Harrasser S. J. und einigen Zeilen zum Geleite vom Verfasser, behandelt: I. Die Begründung der Marianischen Kinderkongregation, das Zeugnis der Geschichte, die geschichtliche Begründung, einen Ruf aus der Kinderseele (die psychologische Begründung), das Meisterstück der Pädagogik (die pädagogische Begründung) und unter dem Schlagwort „Rettet die Zukunft" die kirchliche Begründung. II. Die Gründung einer Kinderkongregation. III. Die Kinderkongregation und ihre Berührungspunkte mit der Außenwelt, Elternhaus, Schule (Schulgesetze), Katechese. IV. Wesen und Leitung der Kinderkongregation unter Anwendung der Normalstatuten in 40 Leitsätzen und eine dem kindlichen Geiste angepaßte Zusammenfassung des im IV. Teil Gesagten. Die den „seit Jahren bewährten Kongregationspraktiker", einen gründlichen Kenner der Kongregation, eifrigen Seelsorger und Präses verratende gründliche Arbeit sei allen Präsides, Seelsorgern und Jugendfreunden dringend empfohlen.

Linz-Freinberg. Jos. Mich. Knell S. J.

26) **Zum höchsten Ziel.** Von Erzbischof B. Ullathorne O. S. B. Nach der 5. Aufl. deutsch bearbeitet von P. Cornelius Knüsel S. O. Cist., Wettingen-Mehrerau. Mit kirchl. Druckerlaubnis. Gr. 8° (XVI u. 404). Ueberlingen am Bodensee 1923, Aug. Feyel.

Da das Königreich Gottes auf Erden nach Bischof Althoff v. Belleville (U. S. A.) durch Gebet und die Verkündigung des Evangeliums gegründet worden und von Menschenalter zu Menschenalter über die ganze Erde verbreitet werden soll, kann dieses Königreich auch zu unserer Zeit nur durch die gleichen Mittel mehr und mehr ausgebaut und erweitert werden, auf daß auch künftige Generationen seiner Segnungen an Wahrheit und Gnade teilhaftig zu werden imstande seien. Wer immer einen Baustein zur Festigung und Erweiterung dieses Königreiches liefert, kann nur will-

kommen sein. Demgemäß ist es zu begrüßen, daß Knüsel sich der keineswegs leichten Aufgabe unterzogen und das weitverbreitete englische Original des wahrhaft apostolischen Ullathorne in deutscher Bearbeitung vorgelegt hat. Der deutschen Gründlichkeit (pg. XI) Rechnung tragend, hat Knüsel nicht allein die zahlreichen Fundorte der Belegstellen aus Schrift und Patristik (mit geringen Ausnahmen) in großer Unverdrossenheit festgelegt, sondern auch ein Werk geliefert, dem man sein ursprüngliches Gewand gar nicht anmerkt. Es ist eine Schrift, so recht für Priester, die es mit ihrem Amt, sowie der Vertiefung und Weiterentwicklung ihrer theologischen, philosophischen, aszetischen, apologetischen Kenntnisse ernst meinen, dann aber auch für jeden nach Wahrheit und Frieden suchenden (gebildeten) Laien.

Heiligenkreuz bei Wien. P. T. Halusa.

27) **Zur Katechese über das sechste (neunte) Gebot.** Ein Beitrag von P. Th. Mönichs S. J. (32). Kempten 1922, Kösel-Pustet.

Sehr lehrreich ist die Lektüre dieser Broschüre, die sich die Klärung der Begriffe: „Unanständig, unschamhaft, sinnlich und unkeusch" zum Ziele setzt, damit Uebertreibungen und Verwechslungen vermieden werden und gelegentliche übertriebene Bezeichnungen der Kinder zurechtgestellt werden können. Wenn auch der ersten Erklärung nur die Begriffe: „Unanständig und unschamhaft" unterliegen, so muß doch in der fürs Leben vorbereitenden Oberstufe auch auf die anderen Begriffe Bedacht genommen werden; auch können auf der Oberstufe schon Vergehungen gegen die Keuschheit vorkommen (vgl. Pädag. Lexikon I., Sp. 1048). Im 3. Kapitel spricht der Verfasser von den Todsünden der Kinder gegen das sechste Gebot.

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

28) **Katholisches Religionsbüchlein für die Grundschule.** Entwurf von Karl Raab, Pfarrer (XVI u. 112). Donauwörth 1922, Auer.

Der Verfasser bezeichnet sein Buch als Fortarbeit auf Meyschen Gedanken, in seinen Grundzügen eine Weiterarbeit auf den Vorarbeiten von Stieglitz und Pichler; von diesen weicht er darin ab, daß er das religiöse Lehrgut soweit als möglich in geschlossener, systematischer Einheit zu erhalten sucht. Die Idee hätte viel für sich, ob sie sich praktisch durchführen läßt, muß sich erst zeigen. Das Pichlersche Buch ist sorgfältiger gearbeitet; auch die Verschen sollen besser gewählt sein: z. B. 17, 23, 110; 18: „Nicht um die ganze Welt, o Gotteskind, Begehe auch nur eine Todsünd'." Die Gebote sind der Geschichte des Judenvolkes eingefügt, das geht ohne Künstelei nicht ab (S. 32); in diese Gebotecrklärung ist das Vaterunser eingeschaltet. Bei der Aufzählung der Fasttage fehlt die Weihnachtsvigil (41). Auf Einzelheiten kann nicht eingegangen werden; es gibt noch viel zu verbessern, bis es mit den bestehenden verglichen werden kann.

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

29) **Katholisches Religionsbuch.** Von Joh. Ev. Pichler (VIII u. 200). St. Gabriel 1923, Missionsbuchhandlung.

Unermüdlich ist der Verfasser tätig, dem Katecheten gute Hilfsmittel zu bieten; des Verfassers Katechesen und „Weg zum Leben" sind allbekannt und geschätzt. In seinem neuesten Werk will er zeigen, wie er sich einen Lehrstückkatechismus vorstellt; er gibt einen Auszug aus seinem Buche „Weg zum Leben". Ich halte diese Katechismusform nicht für die beste und meine, wenn der Verfasser in ungünstigeren Schulverhältnissen gewirkt hätte, würde auch er anders denken; daß es uns und den Schülern besser gefällt, ist noch nicht ausschlaggebend für die größere Güte. Achtlos darf man aber bei der Abfassung eines neuen Katechismus an diesem Werke nicht vorübergehen; vieles ist mustergültig; der Katechet wird es mit großem Nutzen zu Rate ziehen können. Es sei bestens empfohlen.

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

30) **Erstkommunionunterricht.** Mit einem Beitrag zur eucharistischen Weiterführung der Kinder nach dem Weißen Sonntag. Von Johann Knorr, Pfarrer (VIII u. 165). Limburg 1923, Steffen.

Die sorgfältig ausgearbeiteten Katechesen sind für jene Länder zu empfehlen, in denen die Kinder nicht vor dem vierten Schuljahr zur Erstkommunion geführt werden; Anregungen wird es allen Katecheten bieten. Zu viel verlangt ist (S. 41): „P. Salesius besuchte zehn- bis zwanzigmal im Tage den Heiland ... Wollt ihr es nicht machen wie dieser fromme Mann?"

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

31) **Die deutsche Dichtung** in ihren kulturellen Zusammenhängen mit charakteristischen Proben. Eine Geschichte der deutschen Literatur. Herausgegeben von Dr Franz Faßbinder, Dr August Kahle und Dr Friedrich Kortz (XXX u. 856). Freiburg i. Br., Herder.

Das Werk will die gesamte Entwicklung des deutschen Schrifttums in wohlgeordneter Verbindung von Literaturgeschichte und Lesebuch sowohl lehrgemäß als auch anschaulich darstellen und es erreicht diese Absicht aufs allerbeste. Es ist nicht etwa einseitig für den Schulgebrauch berechnet, sondern es wendet sich, besonders was die jüngere und jüngste Zeit betrifft, geradezu an jeden Gebildeten, um ihm auf den oftmals ziemlich unsicheren Pfaden eine leitende Hand darzubieten. Und da diese Leitung erhellt wird von dem Lichte der katholischen Glaubenslehre -- es schließen ja die Ausführungen so schön mit einer Anwendung der bekannten Worte des heiligen Augustinus, daß unser unruhiges Herz, also auch unsere verworrenen literarischen Strömungen, nur Ruhe finden können in Gott —, so müssen wir das treffliche Werk mit besonderer Freude begrüßen.

Was das einzelne anbelangt, so sind vor allem die Proben reichlich und zweckmäßig ausgewählt. Die Entwicklung der epischen und der lyrischen Dichtung tritt von den Anfängen bis zum Expressionismus herauf deutlich zutage. Die älteren Texte sind zumeist in der ursprünglichen Gestalt gegeben; im Mittelhochdeutschen sind besonders das Nibelungenlied und Walther ausreichend vertreten, wobei angefügte Uebersetzungen, eine kleine Sprachlehre und ein Wörterbuch den Gebrauch erleichtern. Zu bemerken wäre, daß im Hildebrandslied die Uebersetzung von urhettun aenon muotin mit „Es forderten sich zu Einzelkämpfen heraus" veraltet ist; seit Kögel wird urhettun als Hauptwort gefaßt: „Als Kämpfer begegneten einzeln einander." Auch sonst kommen in den Texten dieses Liedes und des „Muspilli" Druckfehler und Ungenauigkeiten vor.

Die Literaturgeschichte legt, wie man es nunmehr verlangt, besonderes Gewicht auf die Einordnung der literarischen Erscheinungen in die Geistesströmungen und die gesamte Kulturwelt der betreffenden Zeit. Auch das ist im wesentlichen bestens gelungen. Was z. B. über die Aufklärung, den Klassizismus, die Romantik, zuletzt über den Naturalismus, den Impressionismus, den Expressionismus gesagt wird, ist sehr lesenswert und bietet auch dem Fachmanne viele dankenswerte Anregungen. Nur was über den Zusammenhang der Poesie des 17. Jahrhunderts mit dem Barock gesagt wird, kann ich nicht unterschreiben. „Das Barock entstand äußerlich aus der Uebertreibung des Renaissancestiles und war begründet in der verschärften Entwicklung des fürstlichen Absolutismus, der sich mit Pomp und Prunk umgab ... So zogen auch in die gesamte Kunst Bombast, Schwulst und Ueberladung ein" (II, 24). Demgemäß haben dann auch E. T. A. Hoffmann (III, 281) und Spitteler (III, 508) „barocken Humor" und R. H. Bartsch (III, 541) muß sich „barocke Häufung" in der Schreibweise vorwerfen lassen. Hat man aber nicht heute vom Barock ganz andere Anschauungen? Ist es denn nur Schmuckkunst? Ist es nicht ein eigentlicher Baustil, nicht ein Kirchenstil? Ist es nicht volkstümliche Kunst? In Süddeutschland gewiß! Und es

gibt doch auch eine bayrisch-österreichische Barockliteratur! Hier muß man den Spuren Nadlers folgen, mag man über seine Richtung sonst wie immer denken. Aber leider ist die Klage Paul Merkers in seinen „Neuen Aufgaben der deutschen Literaturgeschichte" (28) nur allzu wahr: „Ueber die ganze ungemein reiche Barockliteratur Bayerns und vor allem der österreichischen Länder geht man mit einem nachgerade traditionell gewordenen Stillschweigen hinweg." Und das rächt sich in unserem Werke auffällig bei Grillparzer. Es sucht ihm gerecht zu werden und weiß doch nichts Rechtes mit ihm anzufangen; es entgeht ihm eben, daß das Lebenswerk dieses Dichters den klassischen Abschluß des bayrisch-österreichischen Barockdramas darstellt. So darf es uns auch nicht mehr überraschen, daß wir von Raimund, dem zweiten Gipfel dieser Höhenwelt, nicht einmal den Namen entdecken!

Ein anderes Bedenken ist mir bisweilen bei der Behandlung der Geistesströmungen gekommen. Das Streben nach rein sachlicher Darstellung kann den Uebelstand herbeiführen, daß besonders jugendliche Leser leicht von der Meinung befangen werden, an der besprochenen Geistesrichtung sei alles in schönster Ordnung. Eine nicht aufdringliche Kritik vom Standpunkte der philosophia perennis wäre da manchmal am Platze. Wenn es z. B. II, 44 heißt: „Der Rationalismus lehnte alles Uebernatürliche ab, weil es nicht meßbar und nicht beweisbar (adäquat) ist", so wäre durch die Vertauschung von „ist" mit „sei" leicht geholfen; bei der Besprechung von Kant aber (II 169) müßte denn doch entschieden betont werden, daß der Satz: „Uebersinnliche Gegenstände sind für uns keine Gegenstände unserer theoretischen Erkenntnis" mit unserem Glauben und mit der christlichen Philosophie nicht zu vereinbaren ist.

Auffällig ist die scharfe Beurteilung der Sprachgesellschaften und daß ihre Bestrebungen sogar irgendwie zu den „fremden Modekrankheiten" gerechnet werden; man würde doch eher erwarten, die Fremdwörtersucht so benannt zu hören. Daß „Natur" mit „Zeugemutter" übersetzt worden sei, darf man denn doch seit E. Engels „Deutscher Stilkunst" nicht mehr mit solcher Sicherheit behaupten.

Kleinere Versehen sind nur in geringer Anzahl zu treffen; das Werk ist eben mit liebevoller Gründlichkeit bearbeitet worden. Ich möchte nur folgendes anmerken: Abraham a Sancta Clara war nicht Kapuziner, sondern Augustinermönch (II, 43). Die Lebensgeschichte Lessings hätte etwas klarer gegeben werden können; wo soll sich denn Lessing zwischen den „Literaturbriefen" und dem Breslauer Aufenthalt „unstet umher" getrieben haben? (II, 94). Das Wort „Moderne" dürfte nicht von H. Bahr, sondern von Eugen Wolff geprägt worden sein (III, 447). Versehentlich heißt es: „Der noch lebende Tiroler Josef Seeber (1856 bis 1919)" (III, 419).

So macht das Werk als Ganzes einen ausgezeichneten Eindruck. Wenn es nur nicht eine böse Achillesferse hätte, und zwar gleich in den ersten Seiten. Diese sind sprachgeschichtlichen Erörterungen gewidmet. Nun ist man ja durch die Erfahrung gewöhnt, in Literaturgeschichten derartige Abschnitte etwas milder zu beurteilen; aber was hier geboten wird, das überschreitet denn doch alles Maß! Man könnte wirklich meinen, ein Werk aus der Kinderzeit der Germanistik vor sich zu haben. Der germanische I-Umlaut wird als Brechung, d. h. als A-Umlaut, erklärt (I, 11)! Im Gotischen soll es nur drei kurze Vokale (a, i, u) und zwei lange (e und o) geben! Das Schönste ist es, daß diese Aufstellung gleich von der folgenden Sprachprobe Lügen gestraft wird, wo neun lange i und zwei kurze e vorkommen (I, 9, 10). Bei der ersten Lautverschiebung wird behauptet, indogermanisches dh werde im Latein zu th (I, 2); nein, es wird im Anlaut zu f (feci), im Inlaut zu d (medius) oder in gewisser Umgebung zu b (ruber). Bei der hochdeutschen Lautverschiebung ist die Verwandlung des p in pf einfach übersehen worden (I, 9). Eine großartige Verwirrung herrscht bei der Einteilung des deutschen Sprachgebietes (I, 8). Da läßt sich folgendes herauslesen: „Südlich von der Linie

Aachen—Wittenberg ist das Hochdeutsche. Das Hochdeutsche ist so viel wie das Oberdeutsche. Dieses wird im gebirgigen südlichen Deutschland gesprochen. Zwischen den niederdeutschen und oberdeutschen Dialekten gibt es noch mitteldeutsche." — Ein Muster von Verworrenheit! — Was über das Verhältnis zwischen Mundarten und Schriftsprache und über die Entwicklung dieser gesagt wird, ist durchaus unbefriedigend und erfährt auch später keinen Ausgleich. Auch die mittelhochdeutsche Dichtersprache wird nicht genügend betont. Heißt es doch über Heinrich von Veldeke einfach: „Er schrieb in der Mundart seiner Heimat" (I, 148). So einfach steht die Sache nicht. Seit den Untersuchungen von Kraus wissen wir, daß jener Dichter hochdeutsche Leser vor Augen hatte und streng Niederdeutsches geflissentlich fernhielt. — Die alliterierende Langzeile wird mit acht Hebungen angesetzt (I, 15); heute folgt man doch allgemein Sievers, der vor allem vier Haupthebungen festsetzt. — Indem ich andere Ausstellungen unterdrücke, betone ich nur, daß diese Abschnitte gründlich umgearbeitet werden müssen, wenn das Werk ganz auf der Höhe stehen soll. Das um so mehr, als ja oft gerade die ersten Seiten es sind, die den Gesamteindruck eines Buches bestimmen.

Wenn ich von diesem Vorbehalte absehe, kann ich nur das durchaus günstige Urteil wiederholen, das ich anfangs ausgesprochen habe. Möge das treffliche Werk bald eine zweite Auflage erleben und dann ganz fehlerlos unsere Augen erfreuen!

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

Neue Auflagen.

1) **Theologia moralis.** Auctore Ernesto Müller, editio decima, recognoverunt et auxerunt Ignatius Seipel et Josephus Ujcic. 8° (XVI et 506). Ratisbonae 1923, Pustet. Lib. I.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert hat das Müllersche Moralhandbuch viel Gutes gestiftet unter seinen zahlreichen Freunden. Schon vor mehr als 30 Jahren hob ein kompetenter Rezensent dieses Werkes mit Recht hervor, der Hauptvorzug desselben bestehe darin, daß es vorerst die christlichen Tugenden, deren Objekt, Akte, Notwendigkeit und Schönheit zur Darstellung bringe, und erst im Hintergrunde deren Gegensätze: die Sünden und Laster aufzeige. So eigne es sich nicht bloß zum Handbuch für Beichtväter, sondern leiste auch dem Prediger und Aszeten die ersprießlichsten Dienste. Bekanntlich ist dies die thomistische Methode, die St. Thomas bereits vor fast sieben Jahrhunderten in so großartiger Weise zur Anwendung brachte im moralischen Teile seiner Summa Theologica, und die — Gott sei Dank — auch in unseren Tagen sich immer mehr durchsetzt gegen die übliche Geboten-, Pflichten- und -Sündenlehre. — Wenn man bei einem wissenschaftlichen Werke, wie Müllers Moraltheologie, die zehnte Auflage anzeigen kann, so ist es wohl überflüssig, dasselbe aufs neue zu loben und zu empfehlen. Denn ist ein solches Werk nicht vorzüglich, so erreicht es nicht so viele Auflagen, zumal da gegenwärtig gewiß kein Mangel ist an anderen guten Moralhandbüchern.

In der neuen Auflage sind die durch den Cod. jur. can. erforderlichen Aenderungen klar und richtig angebracht worden; z. B. auf S. 205, 215, 217, 221, 223, 238, 248. Die Geschichte der Moral wurde ausführlicher behandelt; hingegen sind in anderen Materien ziemlich bedeutende Kürzungen mit Recht vorgenommen, so daß der Umfang dieses Bandes der neuen Auflage um 16 Seiten geringer ist, als der der achten Auflage. Mir scheint, das Buch könnte noch mehr gekürzt werden unbeschadet seines Inhaltes dadurch, daß manche gänzlich veraltete Literaturangaben wegblieben. Wer liest z. B. heute noch Habert, Collet, Dmoski u. s. w.? Auch könnten vielleicht die vielen und langen Väterzitate in Kleindruck gegeben werden.

Aber nicht bloß Kürzungen, sondern auch literarische und sachliche Zusätze finden sich in der neuen Auflage. So ist der ganze § 82 hinzugefügt und von da an stimmen die Paragraphenzahlen leider nicht mehr überein mit den früheren Auflagen. Warum nicht, wenn dieser Zusatz absolut notwendig erschien, denselben unter § 81a bringen und dann die frühere Numerierung lassen? Mir will übrigens scheinen, daß dieser § 82, der eine Verteidigung des puren Probabilismus gegen den Müllerschen Aequiprobabilismus enthält, besser weggeblieben wäre. Wenigstens sollte folgender, bei den Probabilisten beliebter Satz nicht nachgesprochen werden: „Ecclesia catholica etiam expresse probabilismum approbavit; cum opera S. Alphonsi, qui usque ad annum 1761 probabilismum simplicem professus est, summopere commendaret.“ Denn erstens ist kirchliche Empfehlung eines Werkes noch lange nicht kirchliche Approbation aller darin vertretenen Ansichten und zweitens ließe sich aus diesem Satz das genaue Gegenteil ableiten in folgender Weise: Die katholische Kirche hat die Werke des heiligen Alphonsus approbiert und sehr empfohlen. Nun aber verwirft der heilige Alphonsus seit 1761 nach vielen, vielen Erfahrungen und Studien ausdrücklich den puren Probabilismus (vgl. § 77 neue Aufl.). Also approbiert und empfiehlt auch die Kirche diese Verwerfung des puren Probabilismus. — Leider sind in der neuen Auflage eine Anzahl Druckfehler unterlaufen. Schon drei in der kurzen Vorrede. Daß Prosper Fagnani Dominikaner gewesen, wie S. 297 gesagt wird, ist wohl ein Irrtum, der sich freilich auch in früheren Auflagen findet. Möge die neue Auflage des vorzüglichen Müllerschen Moralhandbuches den bisherigen großen Freundeskreis noch erweitern. Das Buch bringt in bester Form nova et vetera für den Beichtvater, Aszeten, Apologeten und Prediger.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

2) **Lehrbuch der Pädagogik.** Geschichte und System. Von Dr Cornelius Krieg. Fünfte, verbesserte Auflage von Dr Georg Grunwald, Hochschulprofessor in Regensburg. I. Teil: Geschichte der Pädagogik. II. Teil: System der Pädagogik. Paderborn, I. Teil 1923, II. Teil 1922, Ferdinand Schöningh.

Kriegs Pädagogik hat ihre Vorzüge und ihre Schwächen. Es scheint mir, daß es dem Herausgeber gelungen ist, beide Seiten zu vermehren.

Begrüßenswert ist vor allem der Nachtrag der inzwischen erschienenen pädagogischen Literatur. Wenn nun auch derselbe durchaus nicht immer vollständig ist, bisweilen sogar wichtige Neuerscheinungen übersieht, so muß dem Herausgeber dennoch große Literaturkenntnis zugebilligt werden. Einzelne Unrichtigkeiten werden von Ausgabe zu Ausgabe mitgeschleppt. Es ist, um nur ein Beispiel anzuführen, unzutreffend, daß Aristoteles die Erziehungsdauer in drei Abschnitte von je sieben Jahren gliedere. Sagt doch der Stagirite im 7. Buch (17. Kap.) seiner Politik ausdrücklich: „Die die Alter nach der Siebenzahl unterscheiden, treffen damit zumeist nicht das Rechte; man muß vielmehr der Einteilung der Natur folgen.“ Aristoteles wußte eben zu genau, daß die Pubertät nicht immer mit dem 14. Jahre eintreten müsse.

In manchen Partien ist der Geist Kriegs leider verlassen worden. Zum Belege hiefür nur folgendes: Im § 59 ist folgende Stelle aus dem Lehrbuch Kriegs unterdrückt worden: „Schon bei Anselm von Canterbury, dann bei Albert d. Gr. und bei Thomas von Aquin begegnen wir manchen überraschenden Aeußerungen, welche zeigen, wie tief sie in manche theoretische und praktische Frage eingedrungen waren. Namentlich Thomas redet gelegentlich von der Kunst des Lehrens und Lernens wie die Didaktiker der Neuzeit.“

Man hätte erwartet, daß Grunwald hier die neu zugewachsene Literatur ergänzt, so z. B. die prächtige Abhandlung Willmanns „Des heiligen

Thomas von Aquins Untersuchung ‚Ueber den Lehrer' (De magistro)" (Aus Hörsaal und Schulstube, S. 43 ff.) und die gediegene Studie des Grazer Universitätsprofessors Dr K. Weiß „Der Lehrer" (Kathol. Schulblätter 1917, Nr. 1, S. 3 ff.). Statt dessen wird der ganze Passus über den heiligen Thomas von Aquin einfach gestrichen!

Dagegen wird im § 74 Kriegs Würdigung Kants ergänzt durch ein Lob auf diesen merkwürdigen Pädagogen und im gleichen Paragraphen Kriegs Urteil: „Im ganzen haben die Philosophen der Erziehung und Schule wenig Heil gebracht, ja sie haben vielfach zerstörend gewirkt" — fortgelassen. Solche Gegensätze in der Behandlung katholischer und akatholischer Pädagogiker bei Krieg und Grunwald finden sich öfter. Auch § 80 „Die theologische Pädagogik" ist sicherlich nicht im Geiste Kriegs geschrieben, dem es völlig ferne lag, die theologische Pädagogik auf die Katechetik einzuengen.

Was Grunwald in § 5 des zweiten Teiles sagt, ist eine Entstellung der Kriegschen Auffassung. Krieg sagt: „Allein als rein philosophische Disziplin vermögen wir darum die Pädagogik doch nicht zu erkennen, schon deshalb nicht, weil die Philosophie allein nicht zureicht, ein Menschenwesen christlich zu bilden." Bei Grunwald wird der Satz in folgender Weise wiedergegeben: „Allein als angewandte Psychologie vermögen wir u. s. w.", „schon deshalb nicht, weil die Psychologie nicht zureicht, ein Menschenwesen zu bilden, noch weniger, es christlich zu erziehen".

Grunwalds Unterscheidung zwischen einer philosophischen Pädagogik und einer „theologischen Pädagogik, die wir gewöhnlich als Katechetik bezeichnen", findet sich bei Krieg überhaupt nicht in dieser Form. Nirgends sagt Krieg, daß theologische Pädagogik und Katechetik ident seien. Man bedenke auch nur die Folgerungen, die sich aus Grunwalds Auffassung für die Praxis ergeben müßten! Müssen unsere Pädagogikprofessoren an den Lehrerbildungsanstalten nun philosophische Pädagogik und Katechetik dozieren? Oder müssen die Religionslehrer an den Lehrerseminarien die Katechetik in ihrem ganzen Umfange behandeln? Oder muß die Erziehung in der Praxis so gehandhabt werden, daß der weltliche Lehrer nach der philosophischen, der Religionslehrer nach der theologischen Pädagogik erzieht? Es will mir scheinen, daß nicht Bernberg, auf den Grunwald bei dieser Gelegenheit einen heftigen Ausfall macht, in die Sackgasse gerät, sondern Grunwald sich der Gefahr des Widerspruches aussetzt.

Linz. Josef Pfeneberger.

3) **Umriß der katholischen Pädagogik.** Von J. Bernberg (XII u. 211). Regensburg 1923, Manz.

Die Bezeichnung auf dem Titelblatt: „Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage" sollte durch den Beisatz: „Des Buches ‚Zurück zur Erziehungslehre Christi'" ergänzt sein. Denn um eine Neuauflage des in dieser Zeitschrift (75. Jahrg., S. 353 ff., 1922) besprochenen und empfohlenen Werkes „Zurück zur Erziehungslehre Christi" handelt es sich. Wir begrüßen diese Neuauflage von Herzen, weil sie nicht bloß beweist, daß sich die im Buche Bernbergs vertretenen Ideen trotz mannigfacher Verkennung auf katholischer Seite immer mehr Bahn brechen, sondern auch deshalb, weil Bernberg sein Buch vielfach verbessert und weiter ausgebaut hat. Das Buch hat nun das bischöfliche Imprimatur, hat die Polemik bedeutend zurückgedrängt und den Erziehungsbegriff noch eingehender und scharfsinniger analysiert. Ich muß bekennen, daß ich Bernbergs Ausführungen über das Ziel der Erziehung für das Schönste und Klarste halte, was über diese schwierige Frage bisher geschrieben wurde.

Wenn ich Bernberg einen guten Rat geben darf, ist es der, sich in der Form der Polemik mehr Mäßigung aufzuerlegen. Wie er sich z. B. gegen P A. Schmitt S. J. zur Wehr setzt, mißbillige ich, wenngleich die Rezension

des hochw. Herrn P. Schmitt meines Erachtens zu einseitig nur die wirklichen oder vermeintlichen Schwächen des Buches behandelte und sich viel zu wenig auf den eigentlichen Kern desselben einließ. Ich glaube, daß es unschwer zu einer Verständigung der beiden Autoren kommen könnte, wenn Bernberg die Sucht, abweichende oder mißverständliche Aeußerungen sofort mit einer theologischen Zensur zu versehen, aufgeben wollte, bezw. sich bei Pater Schmitt deswegen entschuldigte und mit ihm eine völlig sachliche Auseinandersetzung über die strittigen Punkte anstrebte. P. Schmitt würde einer solchen Auseinandersetzung gewiß nicht ausweichen und der Sache, um die es sich handelt, wäre ein großer Dienst erwiesen.

Linz. Josef Pfeneberger.

4) **Bibelkunde für höhere Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht.** Von Dr Andreas Brüll. Verbesserte Auflage, herausgegeben von Studienrat Jakob Schumacher. 23 Textbilder, 4 Kärtchen (XII u. 2 8). Freiburg 1921, Herder.

Die vorliegende Bibelkunde hat in zahlreichen deutschen und fremdsprachigen Auflagen ihre Brauchbarkeit als erste Einführung in die Kenntnis der heiligen Bücher längst erwiesen. Die neue Auflage berücksichtigt, ohne den Umfang wesentlich zu vermehren, die wichtigsten Anforderungen der Zeit. Sie gibt die Begriffe der Echtheit, Unverfälschtheit und geschichtlichen Glaubwürdigkeit in knapper Form und beweist kurz und kräftig deren Zutreffen für die Bibel. Diese Dinge werden auch für weite Kreise immer wissenswerter, je mehr sich „arische Evangelien", „fünfte Evangelien", das heißt Phantasie-Evangelien des 20. Jahrhunderts aufdrängen wollen. Auch der Beweisgang für die Inspiration ist gut angedeutet. Die Inhaltsangabe zu den einzelnen Büchern wurde möglichst übersichtlich gestaltet. Da ist Kürze und ausreichende Kennzeichnung freilich meist schwer vereinbar. Römerbrief und Gal z. B. müssen fast notwendig unlesbar auch für Gebildete erscheinen, wenn die Einführung nicht versucht, einige Hauptschwierigkeiten vorwegzunehmen: Abrahams Rechtfertigung; Abrahams Nachkommenschaft in der natürlichen Linie (Ismael) und in der Linie der Verheißung (Isaak — Christus — Christenheit); fromme Anhänglichkeit der Juden und Judenchristen an die ererbten heiligen Bräuche und Einschüchterung der Heidenchristen mit der Gefahr, die altt. Verheißungen wegen Gesetzesuntreue zu verlieren; Pauli Abwehr der Gesetzesklaverei mit dem Hinweis, daß Christus und die Gaben des Heiligen Geistes weit mehr als die Erfüllung alles Verheißenen bedeuten. Vielleicht sollte die Inhaltsangabe jeweils besondere Rücksicht nehmen auf jene Abschnitte, die als Bestandteile der Messe im Kirchenjahr häufiger zur Sprache kommen. Dadurch ergäbe es sich z. B., daß zu 1 Thess erwähnt würde, wie er 4, 13 ff. über das Los der zu früh, d. i. vor Christi Wiederkehr verstorbenen Angehörigen tröstet, nicht so sehr, wie er ungestümen Erwartungen der Wiederkunft Christi entgegentritt. Das Todesjahr Christi, wie es S. 85 aus Daniel errechnet ist, scheint demjenigen nicht zu entsprechen, das S. 92 f. und S. 107 angenommen wird. Der Hinweis auf § 53, Anm. 1, d. i. auf den Fehler des Dionysius Exiguus genügt nicht allen Ansprüchen.

Linz. Dr Weilbold.

5) **Beuron.** Bilder und Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Gegenwart. Von Odilo Wolff O. S. B. Sechste, erweiterte Auflage. Mit 4 Tafeln und 14 Textbildern (VI u. 299). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Ein ebenso erbauliches wie interessantes Büchlein, das jeder, der sich noch Sinn für etwas Höheres bewahrt hat, mit Befriedigung aus der Hand legen wird. Wenn der alte Pertz einmal gesagt hat, „die beste Verteidigung der Päpste ist die Schilderung ihres Seins", so gilt das irgendwie auch von den Orden. Mit pietätvollem Griffel beschreibt ein Mitglied der Beuroner Benediktinerkongregation die Geschichte dieses Zweiges, den der uralte,

immer noch triebkräftige Stamm des hochverdienten Benediktinerordens in neuester Zeit hervorgebracht hat. St. Benedikt braucht sich wahrlich seiner jüngsten Söhne nicht zu schämen. Großes hat die junge Kongregation in der kurzen Zeit ihres Bestehens auf den verschiedensten Gebieten geleistet. Uns möchte fast scheinen, der hochwürdige Verfasser habe sich in dieser Schilderung fast zu viel Zurückhaltung auferlegt. Besonders aber sei ihm dafür gedankt, daß er die Bedeutung beschaulicher Orden gerade für unsere Zeit hervorgehoben hat. Für den modernen Katholiken besteht die große Gefahr, ganz in der äußeren, sozialen Tätigkeit aufzugehen, und darüber das Höhere, für das wir eigentlich geschaffen sind, zu vergessen.

Troppau. P. Josef Schrohe S. J.

6) **Aus Kunst und Leben.** Von Dr Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Sechste bis achte Auflage in einem Band. Mit 6 Tafeln und 145 Abbildungen im Text. Freiburg i. Br., Herder.

Aus dem früher zweibändigen Werke sind die wichtigeren Aufsätze nunmehr in einen Band vereinigt — auch eine Folge des Weltkrieges. Der Freiburger Münsterturm, Helgoland, Wanderung durch Württembergs letzte Klosterbauten, Raffaels Madonnen, Siena, Bilder aus Venedig, Das Papsttum — der Hort der Autorität, Leo XIII., Pius X., Nachklänge vom Eucharistischen Kongreß in Rom — hierüber handeln die einzelnen Essays. Ein wahres Vergnügen ist es, dem Verfasser in das Gebiet der Kunst zu folgen und die Kunststätten und -schätze an der Hand seiner Darlegungen zu besuchen und zu studieren. Bei Raffaels Madonnen kann der Gefertigte nicht immer die hohe Einschätzung des Verfassers teilen. Die Ausstattung des Buches ist „wie im Frieden".

Linz. Florian Oberchristl.

Die
Continental-Schreibmaschine
(Erzeugnis der Wanderer-Werke, Schönau bei Chemnitz)

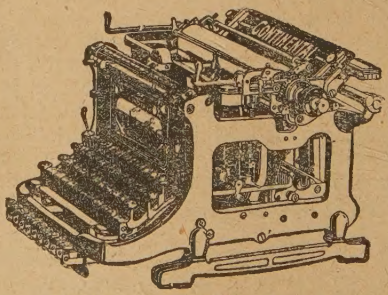

steht heute infolge Güte des Materials und Neuerungen an der Spitze aller Schreibmaschinen,

weshalb kein Grund vorhanden ist, fremde Maschinen d. deutschen Fabrikate vorzuziehen.

Hauptvertretung fabriksneuer Continental-Schreibmaschinen
für Oberösterreich und Salzburg:
H. Posselt, Linz, Schartnerstr. 3.